

SHALLEN
über

Shallens

die bürgerliche Verbesserung

der

Judea

von

Christian Wilhelm Dohm.

Zwenter Theil.

Mit Königl. Preußischer Freyheit.

Berlin und Stettin,

bei Friedrich Nicolai.

1783.

R 1402-

SHALLEN
über

Shallens

die bürgerliche Verbesserung

der

J u d e n

von

Christian Wilhelm Dohm.

Zwenter Theil.

Mit Königl. Preussischer Freyheit.

Berlin und Stettin,

bei Friedrich Nicolai.

1783.

Mit dem besten Grunde und ohne in die dem Plato vorgeworfene Sünde zu verfallen, können in einer politischen Abhandlung selbst die unvermeidlichsten Hindernisse unberührt gelassen werden, um nur desto genauer zu bestimmen, was seyn sollte. Das ist schon ein Grosses, das vollkommenste Principium zu wissen; Vorurtheil und Missbrauch stehen dann in ihrer Blöße da, und man habert sich, so viel man kann, dem Wahren, wenigstens entfernt man sich nicht mehr davon mit gutem Willen.

Sind Worte des französischen Staatsministers d'Argenson; s. deutsches Museum 1783, S. 102.

Inhalt.

Einleitung.

über Absicht und Plan dieser Fortsetzung	S. 3
1. Hrn. Michaelis Beurtheilung des ersten Theils	S. 31
2. Anmerkungen über dieselbe von Hrn. Moses Mendelssohn	S. 72
3. Hrn. Michaelis Beurtheilung von Manasseh Ben Israel	S. 77
4. Hrn. Schwagers Gedanken	S. 89
Auszüge aus Briefen	S. 112

Haupteschrift.

Prüfung der Gründe, welche der Gleichmachung
der Juden mit andern Bürgern des Staats über-
haupt entgegengesetzt sind.

- I. Das den Juden verliehene Bürgerrecht, die ihnen
ertheilte Fähigkeit Land zu besitzen und sich zu näh-
ren, wie sie können, ist keines Unrechts für die Nach-
kommen der alten Bürger, ist wahrer Vortheil
für diese. — S. 154
- II. Die in dem thigen jüdischen Religionsbegriff noch
wirklich befindliche Vorurtheile, die trennende
Unterscheidung von andern Menschen, die Erwar-
tung eines Messias und seines iridischen Reichs,
das Temperament der Juden sind keines unüber-
windliche Hindernisse der bürgerlichen und spiritu-
ellen Umbildung derselben. Alle religiöse Lehrbegriffe
verändern sich allmählig nach den Bedürf-
nissen des Staats, sobald ihre Bekänner zahlrei-
cher und nur nicht gedruckt werden. Beispiel des
Christlichen. — S. 171
- III. Fortgesetzte Beantwortung des Einwurfs, daß
die Juden nicht zu Kriegsdiensten fähig seyn wür-
den. Wichtigkeit aber verschiedne Stärke dessel-
ben in verschiedenen Ländern. — S. 222

Unter-

Untersuchung der wichtigsten Hindernisse, welche die Ausführung des Plans zwar nicht unmöglich machen, aber doch sie sehr erschweren und beschränken könnten.

I. Schwierigkeit weichen des Aderbaus. Sie ist nicht so groß als man sie vorstellt. An Land fehlt es nirgends, aber alleinthalben mehr oder weniger an Händen um es noch vollkommener, als bis jetzt, zu benutzen. Die Centuren jüdischer Landbauern kann den christlichen nie schädlich, mögl. ihnen vielmehr vortheilhaft seyn — S. 246

II. Schwierigkeit weichen der Handwerke. Urtheil über die Zünfte. Ungereimtheit der Ausschließung wegen sogenannter unehrlicher Geburt. Mittel die Juden in Handwerken, entweder mit oder ohne Aufnahme in die Innungen, zu machen. — S. 266

III. Beweis, daß die Juden einen den Christen abgelegten Eyd nicht für unverbindlich halten. Widerlegung der Einenmingerschen Gründe für diese Anklage. — S. 300

Nacherinnerungen.

- Verschiedene litterarische zu der Einleitung — S. 349
Ueber die Deisten in Böhmen — S. 363



Einleitung.

Sch bin so glücklich gewesen, die Absicht, welche ich bei dieser Schrift mir vorgesezt, so vollkommen zu erreichen, wie es vielleicht nicht oft der Fall eines Schriftstellers seyn mag. Diese Absicht war keine andere als das Publikum auf einen seiner Aufmerksamkeit sehr würdigen, aber derselben bisher entgangenen Gegenstand zu leisten und über denselben, wo nicht durch eigene, doch durch veranlaßte Untersuchungen Anderer das Licht zu verbreiten, welches ich für das Glück einer seit so vielen Jahrhunder-

ten sittlich und politisch herabgewürdigten Nation und für das Interesse der Menschheit überhaupt so wie aller einzelner Staaten, nützlich hielt. Der glückliche Zufall, daß ein erhabener Monarch gerade in eben dem Augenblick einen Versuch mache, den Juden einen Theil der Rechte des Menschen und Bürgers wiederzugeben, da ich zu beweisen suchte, wie dieses eben so menschlich als politisch nützlich sey,— dieser mir sehr angenehme Zufall mußte natürlich meiner kleinen Schrift noch mehr Interesse geben, als meine Ausfuhrung ihr mitzutheilen fähig gewesen wäre. Und so wurde mein Zweck über meine Erwartung erfüllt. Ich habe den ernunterndsten Beifall im höherm Grade, als ich nach meiner Empfindung ihn verdiente, erhalten. Viele der erleuchtetsten und besten meiner Zeitgenossen,— unter ihnen auch einige der erhabensten und allgemein geliebtesten

sten unserer Fürsten — haben mir ihre Bestimmung zu meinen Grundsäzen beigelegt. Ich habe neue Untersuchungen scharf-sinniger Männer veranlaßt, wie ich es wünschte; ich habe Widerspruch erfahren, wie ich ihn veraus sah. Zum Theil ist mir derselbe höchst willkommen und belehrend, zum Theil wenigstens nicht bestreitend gewesen, da ich von dem tiefgewurzelten Vorurtheil ihn gerade so erwartete.

Die Gewohnheit macht oft, daß gewisse Dinge auf den gesunden Verstand und das Menschengefühl auch mancher denkender und redlicher Männer nicht solche Eindrücke machen, als sie ihrer Natur nach sollten, — bloß weil diese Dinge schon lange, wie sie ist sind, waren. Mancher ehrliche und verständige westindische Plantagenbesitzer kann sich vielleicht gar keinen Begriff von einer

Gesellschaft machen, in der nicht einige Menschen, aller ihrer Menschheit ohnbeschadet, von den Uebrigen wie das Vieh erbeigenthümlich besessen und behandelt werden. Und so sind auch unter uns viele aufgklärte, rechtsschaffene Männer der festen Meinung, daß das Wohl unserer bürgerlichen Versassungen schlechterdings erfordere, die Juden nach Grundsäzen zu behandeln, die sie gegen alle übrige Menschen eben so unbillig als unpolitisch finden, die ihnen aber bei den Juden ganz in einem andern Lichte erscheinen, bloß weil sie gegen diese schon seit Jahrhunderten ausgeübt worden. Solche Gewohnheitsideen müssen indeß sicher allmählich verschwinden, wenn man sich nur überwinden kann, eine genaue und strenge Prüfung derselben anzustellen, ihre Gründe aufzusuchen, und besonders bis zu der ersten Entstehung derselben herauszugehn. Das beste

Mit-

Mittel den Besitzstand eines Vorurtheils kräftig zu unterbrechen, ist, den Mitteln nachzuspüren wie er erworben worden. Die Grundsätze der gesunden Vernunft und des natürlichen Billigkeitsgefühls treten alsdann wieder in ihre Rechte ein, und es giebt Wahrheiten, die nur gesagt und verstanden werden dürfen, um eine allgemeine Bestimmung zu erhalten. Manche derselben können sogar denen, die von ihnen überzeugt sind, so einleuchtend und klar scheinen, daß sie es überflüssig und unnütz halten, darüber sich öffentlich zu erklären; aber dieses hat denn gerade die Folge, daß alle die mannichfachen Vorurtheile, Bestimmungen und Reservationen sich ungestört bey dem größern Theil erhalten und wenigstens die wirkende Kraft der im Allgemeinen anerkannten Wahrheit aufhalten. So mochten vielleicht manche Gelehrte zu Thomasius Zeit es für eine sehr überflüssige

Sache halten, ernsthaft zu beweisen, daß es keine Heren gebe; aber hätte jener ewig ruhmwürdige Mann diesen Beweß nicht geführt, so wäre vielleicht noch ißt manche unschuldige Matrone nicht vor dem Scheiterhaufen sicher und manches Vorurtheil wäre vielleicht noch unerschüttert, das erst nach dem Umsturz eines solchen Hauptpfeilers des Aberglaubens fallen konnte. — Das Verdienst Untersuchungen der Art zu veranlassen, ist also von Seiten der dazu gehörigen Talente meistens klein, aber es kann für die menschliche Gesellschaft oft nützlicher und wohlthatiger werden, als die scharfsinnigsten und mühsamsten Arbeiten der Gelehrten.

Daß die Juden Menschen, wie alle übriggen, sind; daß sie also auch, wie diese, behandelt werden müssen; daß nur eine durch Barbaren und Religionsvorurtheile veranlaß-

te Drückung sie herabgewürdiget und verderbt habe; daß allein ein entgegengesetztes, der gesunden Vernunft und Menschlichkeit gemäßes Verfahren sie zu bessern Menschen und Bürgern machen könne; daß das Wohl der bürgerlichen Gesellschaften erfodere, feinen ihrer Glieder den Fleiß zu wehren und die Wege des Erwerbs zu verschließen; daß endlich verschiedene Grundsätze über die Glückseligkeit des künftigen Lebens nicht in diese sein, bürgerliche Vorzüge und Lasten zu Folgen haben müssen: dieß sind so natürliche und einfache Wahrheiten, daß sie richtig verstehen und ihnen beystimmen, beynahe eins ist. Indeß so geneigt man auch seyn mag, diese Grundsätze im Allgemeinen zuzugeben, so ist man doch einmal an die ihnen entgegengesetzten Meynungen schon so lange gewöhnt, und die denselben widersprechende Einrichtungen scheinen so innigst in unsre ganze Ver-

fassung verflechten, daß man sich nicht leicht überwinden kann, sie so ganz fehlerhaft zu glauben; wenigstens dünkt es uns, daß Dinge, die schon so lange auf eine gewisse Art gewesen sind, nicht ohne die nachtheiligsten Folgen würden anders seyn können. Man nimmt also lieber in diesen besondern Fällen Ausnahmen von den Grundsätzen an, deren Richtigkeit im Allgemeinen man nicht verfeunnen kann.

Und ollerdings hat es wohl für Jeden, der die Welt nicht bloß aus Büchern, sondern so wie sie wirklich ist und seyn muß, kennt, seine nicht zu bezweifelnde Richtigkeit, daß alle oft auch noch so nützliche und nothwendige Abänderungen in manchem einzelnen Lande und unter gewissen bestimmten Umständen Schwierigkeiten finden, die mehr oder minder und oft gar nicht überwunden werden können.

können. Die mannigfachen Verbindungen, worinn die verschiedenen Staatseinrichtungen mit einander stehn, die gegenseitigen Einwirkungen derselben, machen dies nothwendig. Wenige politische Reformen können daher gerade so in bestimmten Ländern ausgesührt werden, wie sie ein auch noch so gut entworferer Plan im Allgemeinen ohne auf Loccl-Hindernisse Rücksicht zu nehmen, angegeben, und die genaueste Copie einer sehr vollkommenen politischen Verfassung in einem Staat kann in einem andern sehr fehlerhaft seyn und gerade die entgegengesetzten Folgen hervorbringen. Wenn der Arzt Panaceen die unter allen Umständen gleiche Wirkungen hervorbringen, verwirft, so hat der Politiker gewiß gleichen Grund sich gegen sie zu erklären. Seine ganze Wissenschaft besteht in der genauesten Kenntniß der Umstände, unter denen er handeln soll, und der Erforschung

schung der Mittel, die nach ihnen die besten sind. Einen großen Regenten oder seine weisen Rathgeber nachahmen, heißt nicht gerade thun, was sie thaten, sondern den Verstand beweisen, den sie in unsrer Lage bewiesen haben würden.

Aber Niemand wird hieraus die Folge ziehen, daß es nicht nützlich sey, gute Einrichtungen in fremden Staaten zu kennen und zu studiren, oder allgemeine Plane zu politischen Verbesserungen zu entwerfen. Nur muß man hier das Geschäft eines Jeden unterscheiden. Der Ausführer in einem besondern Lande muß die Modificationen zu finden wissen, die sein bestimmtes Local nothwendig macht; aber der Entwerfer, der Schriftsteller, der nicht einen besondern Staat im Auge hat, kann diese Modificationen nicht in seinen Plan bringen. Er darf es nicht, weil sein

sein und des Lesers Blick durch diese mannichfache einzelnen Theile zu sehr aufgehalten und verwirrt wird. Jeder, wessen Geschäft ist, eine Sache im Gegen zu übersiehn und zu bearbeiten, muß für den doppelten Fehler sich hüten, das Detail nicht genug zu kennen, und daher unrichtige Abstractionen zu machen, oder sich zu lange bei ihm zu verweilen, und dem Theile die Aufmerksamkeit zu widmen, die nur dem Ganzen gehörte. Wer einen allgemeinen Plan entwirft, darf nur die Schwierigkeiten, die in diesen Einfluß haben können, berechnen, kleinere nur von besondern Umständen abhängige, muß er übersiehn, wenn sie auch seinem Nachdenken entgegen kommen. Ihre Betrachtung zerstreuet ihn; sie heben sich von selbst, wenn das Ganze des Plans ausführbar ist. Dem Schriftsteller, der einen politischen Plan entwirft, muß es also genug seyn, die Vorhütle,

le, welche derselbe in allen Staaten hervorbringen müßte, und die allgemeine Möglichkeit seiner Ausführung zu zeichnen, und nur Mittel anzugeben, wie die allgemeinsten und wichtigsten Schwierigkeiten zu überwinden seyn dürften. Ich schmeichle mir diese Pflichten in meiner Schrift erfüllt zu haben, in der, nur in den Schranken des allgemeinen politischen Untersuchers mich zu halten, mein Zweck war. Ich wollte nach denselben nur über die bessere Bildung der Juden für die bürgerliche Gesellschaft überhaupt meine Gedanken eröfnen, ohne auf diesen oder jenen Staat besondere Rücksicht zu nehmen. Alle besondere Local-Hindernisse lagen außerhalb meines Plans. Aber ein wesentlicher Nutzen, den ich mir von meiner Schrift versprach, war dieser, daß andere denkende Männer veranlaßt würden, diese besondere Hindernisse und Schwierigkeiten einzelner

Länder oder auch allgemeinere, als ich geglaubt hatte, genau darzustellen und die Mittel, ihnen zu begegnen, entweder selbst anzugeben oder hiezu wieder Andern Gelegenheit zu geben.

Je genauer, strenger, vielseitiger eine politische Materie in allen ihren Theilen, mit allen Beziehungen, deren sie fähig ist, aufgehellt, je mehr sie bis in ihre einfachste Elemente aufgelöst wird; desto besser für die Wahrheit und das Wohl der Menschheit, und nur diese waren mein Ziel, unbekümmert ob ich selbst oder Andre, deren Lauf ich veranlaßte, ihm näher gerückt seyn möchten.

Mehrere würdige Männer haben gerade auf diese Art, wie ich es wünschte, meine Untersuchungen weiter fortgeführt, sie genauer bestimmt, berichtigt und auch mir zum neuen

neuen Nachdenken Stoff gegeben. Wenn das Resultat desselben, welches ich hier mittheile, einigermassen erheblich gesunden werden sollte; so ist dies das Werk der einsichtsvollen und erleuchteten Männer, welche theils auf meine Bitte und aus persönlicher Freundschaft, theils aus reiner Wahrheitsliebe und ohne daß ich Ihnen bekannt zu seyn, vorher das Glück hatte, mir Ihre Gedanken über meine Schrift mitzutheilen die Güte gehabt haben. Es ist dieses zum Theil in Privatbriefen geschehen; aus verschiedenen derselben finde ich es ratsam diejenigen Stellen, welche Anmerkungen über mein Buch enthalten, hier mitzutheilen, da die eignen Worte so verschiedener, denkender Männer ihre Gesichtspunkte und Ideen deutlicher und getreuer darstellen werden. Ich will dabei noch bemerken, daß die meisten Verfasser dieser Briefe Männer von Geschäften sind. Unsere

sere zahllosen Journale und gelehrten Blätter haben meistens nicht Raum zu ausführlichen Beurtheilungen neuer Bücher. Die meisten haben das meinige nur zu gütig angezeigt, viele, auch einzelne Bemerkungen gemacht, die ich mit Dank erkenne und von denen keine, die mir zu Gesicht gekommen, bey mir ungenutzt geblieben ist. Aber zwey meiner Beurtheiler sind vorzüglich recht tief in das Ganze meiner Ideen eingegangen; sie haben mit mir fortgedacht, die Möglichkeit der Ausführung meines Plans erforscht, die Schwierigkeiten, die ihm entgegen stehn, abgewogen, mich und das Publikum belehrt und vorzüglich Stoff zum weitern Nachdenken geliefert. Der eine dieser Männer ist der Herr Ritter Michaelis welcher in dem 19ten Theile seiner Orientalischen Bibliothek eine ausführliche Beurtheilung meiner Schrift gegeben hat; der andere, der Verfasser der Recension



in der allgem. deut. Bibl. Lter B. I. St. S. 301. Letztern bezeichnen seine Bemerkungen als einen Mann von vieler practischen Geschäftskenntniß, die er mit einem hohen Grade von Scharfsinn und Menschlichkeit verbunden. Seine Beurtheilung ist gerade eine solche, wie ich sie mir wünschte. Die Art, wie er Schwierigkeiten scharfsinnig bemerkt, beweiset sein Verlangen sie gehoben zu sehen, und sein Widerspruch hat mir die größte Achtung für ihn eingefloßt. Ich werde auf denselben vorzüglich Rücksicht nehmen, und ich ersuche alle meine Leser, diese Beurtheilung mit Aufmerksamkeit zu lesen, ehe sie mit mir weiter fortgehen.

Die Beurtheilung des Hrn. Ritter Michaelis rücke ich hier ganz ein, da sie in einem nur für orientalische Gelehrte bestimmten Journal wahrscheinlich den wenigsten Lesern

meis-

meiner Schrift so bekannt werden dürfte, als sie verdient. Ich bin diesem berühmten Gelehrten für die Aufmerksamkeit, der er meine Schrift würdigen wollen, und für die vielen scharfsinnigen Bemerkungen den verbindlichsten Dank schuldig, und meine Hochachtung für seine gelehrten Verdienste ist dadurch noch vermehrt worden. Ich füge diesen Beurtheilungen noch eine dritte bei, welche der schon durch mehrere Schriften bekannte Hr. Prediger Schwäger in den Mindenschen Intelligenzblättern geliefert hat, und die mir besonders wegen der guten practischen Bemerkungen einer weitern Bekanntmachung sehr werth schien.

Ausserdem hat meine Schrift auch noch zwei andere sehr wichtige und schätzbare veranlaßt, den Anhang welchen Hr. Moses Mendelsohn in seiner vortrefflichen, wet-

sen Vorrede zu Manasseh Rettung der
Juden geliefert und die Anmerkungen von
J. C. U. (Hr. Prof. und D. Unzer) welche
zu Altona herausgekommen sind. Ich emp-
fehle beyde Allen, denen sie bisher unbekannt
geblieben seyn möchten, und denen diese Ma-
terie der genauern Untersuchung werth scheint.

Alle die würdigen Männer, die ich bis-
her genannt, stimmen mit mir in dem Grund-
sache überein, daß die Juden, Menschen,
wie wir übrigen, auch sind; sie glauben mit
mir, daß ihre Verderbtheit und Herabwürdi-
gung wenigstens vorzüglich von den äussern
Umständen, in denen sie sich bisher befunden,
herrühren, und daß es höchst wichtig sey, sie
zu bessern und glücklichern Menschen, zu
brauchbaren Gliedern der Gesellschaft zu ma-
chen Nur über die Möglichkeit diese unglück-
liche Nation so umzubilden und über die Mits-
tel

tel der Ausführung denken sie mehr oder weniger von mir verschieden. Mit diesen Männern kann ich also die Untersuchung weiter förführen, mich näher erklären, das vorher Gesagte genauer entwickeln, bestimmen, das Unrichtige verbessern kurz entweder ihre Ideen zu den meinen, oder meine zu den Ihren machen, — auch vielleicht die Wahrheit in der Mitte von beyden finden.

Sonderbar genug habe ich aber auch Gegner gefunden, welche jenen Grundsatz von der allgemein gleichen Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht anerkennen, welche die Juden — gewiß ein fürchterlicher Gedanke — für unverbesserlich, für Geschöpfe halten, die durch ihre unabänderliche Natur dazu bestimmt sind, immer und ewig dem übrigen menschlichen Geschlecht Schaden und sich selbst sittliches und politisches Elend zu

bereiten, die nur gerechter Zwang und Druck anhalten kann, das mindeste Böse zu thun. Mit diesen Gegnern kann ich nicht streiten; unsere Principia sind einander so gerade entgegen, daß unsere Resultate sich nie nähern können. Wenn diese Männer Recht haben, so muß man die Juden von der Erde vertilgen, damit sie nicht länger, ein redender Einwurf, der weisen Güte Dessen widersprechen, der sie gemacht und bisher geduldet hat. Eine Versperrung dieser unglücklichen Abart des Menschengeschlechts (einer unbegreiflicher als aller, die der Naturkundiger bisher aufgezählt hat) auf eine wüste Insel ist vielleicht schon eine Verlehung der Selbsterhaltung, welche der größere Theil des menschlichen Geschlechts sich schuldig ist.

Leider! muß ich unter diesen Gegnern auch einen sonst achtungswürdigen Gelehrten be-

mer-

merken, den Beurtheiler meiner Schrift in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (Jug. 1781. St. 48.) Er beantwortet meine Frage: „Ob es nach den allgemeinen „Gesetzen der menschlichen Natur möglich „seyn, daß der Jude, wenn ihm gleiche La- „sten und Rechte mit seinen Mitbürgern be- „willigt würden, diese noch immer so wie ißt, „unter so ganz verschiedenen Umständen, has- „sen werde?“ bejahend, weil der Jude, Jude sey. — Alles also, was Erziehung, Aufklärung, äussere Lage sonst vermögen, ist bey ihm umsonst. Ich gestehe, daß ich mir von einer durchaus unverbesserlichen Menschen-Race (denn von Individuis ist natürlich die Rede nicht, und ich habe selbst die Folgen der mildern Behandlung der Ju- den erst auf die künftigen Generationen be- stimmt) keinen Begriff machen kann; sie scheint mir ein Widerspruch wider alle Psy-

chologie, wider alle Geschichte und Erfahrung. — Eben dieser Gelehrte führt die Sehnsucht der alten Israeliten nach den Fleischstöpfen Egyptens als einen Grund an, um ihre heutigen Nachkommen der Rechte des Menschen und Bürgers unwürdig und ihrer Pflichten unsfähig zu halten. — Einem solchen Argument kann ich freylich nichts entgegensetzen, nur wünsche ich uns übrigen Europäern Glück, daß unsere Geschichte nicht so weit hinaufgeht, und man wenigstens nicht so alte Thorheiten unserer Vorfahren uns zum Verbrechen rechnen kann. Aber wie groß muß noch die Macht des Vorurtheils seyn, da es in einem so hellen Kopfe noch solche fast unglaubliche Spuren zurückgelassen hat.

Eine ausführliche dieser Materie gewidmete Schrift:

Unter-

Untersuchung ob die bürgerliche
Freyheit den Juden zu gestatten
sey von S. S. Hartmann. Berlin
1783. 8.

hat meine Erwartung 'getäuscht. Da sie nach der meinigen erschien und auch derselben vorzüglich entgegen gesetzt ist, so hätte ich gewünscht, daß der Hr. Verfasser Gründe und Gegengründe unpartheyisch und strenge geprüft, das Fehlerhafte meiner Vorschläge entwickelt und bessere an ihre Stelle gesetzt hätte. Er hat dies nicht gethan, und nach meiner Einsicht, die Untersuchung nicht weiter gebracht, da die erheblichen Einwürfe schon von andern mit weit mehr Starke und Bestimmtheit dargestellt sind. Seine Ideen dünken mich noch nicht entwickelt und hell genug zu seyn, und ich verzeihe es ihm daher gern, daß er mich unaufhörlich mißversteht, den Geist meiner Schrift ganz verfehlt und mir Be-

hauptungen Schuld giebt, an die ich nicht gedacht habe und nach dem ganzen Zusammenhang meiner Grundsätze und nach dem gesunden Menschenverstande unmöglich denken konnte *). Ich verlasse mich hierinn gestrost darauf, daß mein kleines Buch da ist, und daß billige Leser mich nur nach dem, was ich

*) So z. B. ist Hr. H. S. 133 um nur das gelindste Wort zu gebrauchen — übereilt — genug, mich zu beschuldigen, „ich hätte die abscheuliche Gewohnheit der Juden, ihre Todten am Sterbetage zu begraben und damit viele Lebendige dem grausamsten Tode zu überlassen vertheidigt, weil es eine alte Sitte und Statut sey.“ Natürlich gehörte, wer dies behauptete, ins Irrenhaus. Wer wollte also gegen eine solche Beschuldigung sich rechtfertigen? Von der ersten bis zur letzten Seite melauer Schrift steht kein Wort von dieser abgeschmackten jüdischen Gewohnheit, weil mein Plan nicht war, alle gute und böse Gebräuche der Juden zu untersuchen.

ich wirklich gesagt habe, nicht nach dem, was ein Dritter sagt, daß ich gesagt hätte, beurtheilen werden. Beleidigender ist es mir aufgesessen, daß Hr. H. in seiner ganzen Schrift Abneigung und Haß gegen die unglückliche Nation zeigt, wovon doch ein unparthenischer Wahrheitsforscher sich vorzüglich rein halten sollte; daß er von ihren Vertheidigern (wie er sie nennt) die ihm doch nichts gethan haben, als daß sie nicht der Meynung des Hrn. H. sind *), immer in einem beleidigenden Tone spricht, und daß er überall nicht mit dem Ernst und Würde redet, die eine Materie fordert, welche für die Menschheit so wichtig ist. Zu dem Letztern rechne ich auch das

*) Wenigstens habe ich vor Erscheinung dieser Schrift Herrn H. auch nicht dem Nahmen nach gekannt, also ihn durch nichts beleidigen können, als daß ich meine Meynung gesagt, die nicht die seine war.

das Spötteln über gewisse Geschichten der alten jüdischen Nation, die mit einer Untersuchung über die bürgerliche Besserung der ihsigen Juden gerade so viel Verbindung haben, als die Begebenheiten unter König Numa mit Polizeianstalten für die heutigen Römer.

Eine in Prag mit ausdrücklich auf dem Titul bemerkter Bewilligung der R. R. Censur gedruckte Schrift:

Ueber die Umnütz- und Schädlichkeit der Juden im Königreiche Böhmen und Mähren.

verdient kaum eine Erwähnung. Sie ist nichts als ein Gewebe pöbelhafter Schimpfsreden in dem niedrigsten Tone ausgeschüttet. Chronikenmäßig zählt der V. Brunnenvergiftungen, Aufruhr und Verjagung *) der Juden

*) Der Verjagung der Juden aus Böhmen im Jahr 1744, die ich in meiner Schrift S. 96 bemerkt,

Juden her, giebt ihnen alles Unglück seines Vaterlandes Schuld und häuft die härtesten Vorwürfe gegen die unglücklichen Hebräer ohne um die Ursachen derselben, wenn sie auch in Manchem gegründet seyn mögen, sich zu bekümmern. Ich finde es indeß gar nicht unrecht, daß es erlaubt worden, diese Schrift zu drucken, nur wundert es mich ein wenig, daß eine Censur, die noch so viele der vorzüglichsten deuischen Schriften von den österreichischen Gränzen abhält, die, aller so sehr gepriesenen Preßfreiheit ohngeachtet, nur allmählig auf besonderes Ansuchen, einzelnen klassischen Werken den Eintritt und die Allgemeine

merkt, erwähnt der Verfasser auch, und glebe Verrätheren als ihre Ursache an, aber ohne den nunbesten Beweis derselben zu führen, so wenig als er einen Grund anführt, warum er die Regierung tadeln, welche im folgenden Jahre die Unschuld der Juden erkannte und sie zurückrief.

meine deutsche Bibliothek nur continuantibus erlaubt, — daß eben diese Censur bei einer so elenden, auf die Unterhaltung menschenfeindlicher Gesinnungen abzweckenden Schrift ihre Bewilligung ausdrücklich zu erklären gut gefunden hat. —

Ich liefere nun zuerst die Anmerkungen würdiger Männer über meine Schrift und denn diejenigen, zu denen diese und andere vorher angeführte Beurtheilungen mich veranlassen haben.

I.

Hr. Ritter Michaelis Beurtheilung.

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden von Christian Wilhelm Dohm.

Ein wichtiges und sehr wohlgeschriftenes Buch (dis sagt einer, der in vielen Stücken verschieden denket) daß die Absicht hat, den Juden völlig gleiche Bürgerrechte mit uns in unsern Staaten zu verschaffen. Herr Kreisgrath Dohm glaubt, die Moral des jüdischen Volks könne, wenigstens in drey bis vier Menschenaltern, wenn sie nicht so unterdrückt, und dabei blos auf die Handlung eingeschränkt würden, sondern ihnen alle Gewerbe offen ständen; gebessert und das Volk allgemeinnützlicher werden. Diese moralische Besserung eines ganzen Volks, das unter uns wohnt, würde Güte und Menschenliebe seyn, dabei aber auch wahre Politik, denn auf Bevölkerung und Reichthum des Staats beruhe seine Macht, man suche, oft mit großen Kosten, die Volksmenge durch Colonisten zu vermehren,

die

die aber gemeiniglich wieder davon giengen: es sey ja besser, einem thätigen und nahrhaften Volk, das man schon im Lande hat, und sich sehr vermehret, Acker einzuräumen, und seine Vermehrung auf keine Weise einschränken oder hindern. Daben gehet seine Absicht nicht eigentlich auf die reichen Juden, die werden, wie er selbst bemerkt, noch so ziemlich aufgenommen, den Armen hingegen selbst der Stk im Lande verweigert; sondern gerade auf diese Armen, die doch brauchbare Hände haben, und eben so gut, als wir, Menschen sind. Dis unterscheidet seine Schrift sehr von dem in England vorgenwesenen Nationalisations-Project, von dem ich freilich glaube, es würde nun schon schädliche Folgen haben, wenn es nicht wiederrufen wäre: auch fällt dadurch der Verdacht weg, daß bis eine von reschen Juden bezahlte Schrift sey, und wenu Herr D. der Advocat des armen Thells der Juden mit Vorbeugehung der reichen wird, so kann man wohl nicht anders denken, als er schreibt aus Überzeugung.

Nach dieser kurzen Ueberblickung des Ganzen gehabt, wie jeder sieht, dis Buch nicht sowohl in eine orientalische, als politische Bibliothek, die außer meinem Gesichtskreis ist: weil aber verlangt ward, daß ich meine Meynung darüber sagen sollte, (etwa

wan aus dem Zutrauen, daß Ich die jüdlsche Religion genauer kennete, oder, weil Ich über das Mosaische Recht geschriften habe) sagen, ob in der Verfassung und Religion des jüdischen Volks etwas sey, das Herrn D. Vorschlag unchunlich mache, oder begünstige, so thue ich es freymüthig, aber zugleich mit der zwelfelnden sorgfältigen Aufmerksamkeit, die die Wichtigkeit der Sache erfordert: denn es ist möglich daß Stärke oder Schwäche großer Reiche von dem den Juden ertheilten vollem Bürgerrechte die Folge sind, aber langsam, und denn unhintertrieblich. Nur recensire ich das Buch nicht ergentlich, gebe nicht einen vollständigen Auszug, sondern meine Meynung, und wer die verstehen will, muß es selbst lesen.

Zurörderst einige Hauptsätze, in denen wir einig sind, und die in das folgende Einfuß haben.

Herr D. gestehet aufrichtig, was bisweilen einige Vertheidiger der Juden nicht zugeben wollen, daß das jüdische Volk lasterhafter und verdorbener sey, als andere Europäer: allein er sucht die Ursache davon in den Umständen, in denen es lebt, verachtet, gedrückt, und gezwungen fast blos von der Handlung zu leben. Herr D. kann schwerlich wissen, wie genau wir hier übereinstimmen, und daß

ich eben dis vor 30 Jahren au einer Stelle, die ich selbst nicht einmahl wieder außfinden kann, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen gesagt habe. Ich will meine Meinung sagen, wie ich sie damals hatte, und noch jetzt habe; sie geht aber noch um einen Schritt weiter, als Herrn D. seine, der von Beschrugereyen der Juden redet.

Daß die Juden lasterhafter sind als, wenigstens wir Deutschen, zeigt sich am stärksten aus den Dieses-Inquisitions-Acten. Vielleicht die Hälfte der zu den Diebesbanden gehörigen, oder doch um sie wissenden, sind Juden, und schwerlich machen die Juden den fünfundzwanzigsten Theil der Einwohner Deutschlands aus: giebt nun dieser $\frac{1}{25}$ Theil eben so viel Spitzbuben, als die ganze deutsche Nation aufstellen kann, oder gar noch mehr, so folget, daß die Juden, wenigstens in Absicht auf dis Laster, das wir für das niedrigste halten, 25 oder noch mehr mal lasterhafter sind, als andere Einwohner Deutschlands. Aber die Sache läßt sich auch gar wohl begreifen: ein Volk das, nicht blos von Handlung, (das wäre meiner Meinung nach nicht gefährlich, denn der grosse Handel macht ehrliche Leute, deren Wort wie baar Geld ist, und hierin bleibe ich einen Schritt hinter Herr D. zurück, der von Handlung

lung^{*)} überhaupt redet) sondern von der kleinen Handlung leben muß, noch dazu von der Tröddelhandlung; bey der täglich die Versuchung eintritt, gestohlene Waare zu kaufen, wird lasterhafter werden als wir, sonderlich, wenn bey ihm dadurch, daß er sich alle Verachtung gefallen lassen muß, die Ehre ganz ausgelöscht wird. Man nehme einem die Ehre, und das noch dazu einem Armen, für den sein Vermögen nicht Grissel stellt, so hat man den vollkommensten lasterhaften, den *hominem perdisum* der Latelner.

— — Auch noch diese Aumerkung sey mir erlaubt: die sehr lasterhaften, die häufigen Genossen der Spitzbubenbanden, findet man im jüdischen Volk meistens nur unter den Armen, wenigstens armesbohrnen, wenn sie sich auch durch ihren Zusammenhang mit grossen Spitzbubenbanden so viel Reichtum erwerben, daß heriach fromme christliche Fürsten ihnen für einige tausend Thaler Schutz gegen auswärtige Inquisitionen verleihen: aber wirklich unter reichen, das ist reichgebohrnen Juden, oder auch nur unter mittelmäßigen, findet man selten dieselbe Lasterhaftigkeit. Sie ist also wohl bey jenen desto klarer Folge der tiefen Armut, die schon nach

E 2

der

^{*)} Ich habe doch S. 106 den Einfluß der Geschäftigung bey dem großen und kleinen Kaufmann deutlich unterschieden. D.

der Bibel (Sprüche Sal. 30, 8. 9.) und nach den Erfahrungen der Vorsteher der Armenkassen, gar nicht der Weg zur Tugend seyn soll.

Auch in dem bln ich mit ihm einig, was er S. 91 und 92 von der vortheilhaften Seite des Nationalcharacters der Juden sagt, wiewohl einiges vom Scharfsian in Handlungssachen auf das

curis acuens mortalia corda,

auf ihre jetzige Unterdrückung zu rechnen ist, und wegfallen würde, wenn sie bequemer leben könnten. Ich sehe nur noch eins hinzu: die Juden haben sehr viel Nationalstolz, wozu ihr Begriff von sich als dem Volke Gottes wol nicht wenig beyträgt, ich will aber auch nicht widersprechen, wenn man einen Theil davon auf das Temperament der Nation, das uns verändert bleibt, weil sie sich nicht mit andern vermischt, rechnete. Dies ist nun wieder kein verächtlicher Charakter, eine Nation soll sich selbst schäzen: aber es hat auch eine widerlige Seite, und der größte Theil der Juden wird unerträglich, sobald er zu Ehren kommt. Es giebt Ausnahmen, ich habe selbst sehr bescheidene Juden von grossen Mitteln gesehn: aber sie sind doch selten. In den Jahren, da die Franzosen zu Göttingen waren, und Generals, auch der strenge aber grosse de Vaux, auch Marschälle

schäle von Frankreich, jedem mit Höflichkeit zuvor kamen, besuchte uns einmal ein bey der Armee gesbrauchter berühmter Jude, (aus Schonung nenne ich ihn nicht) und der dankte nicht, wenn ihn die hiesigen Professoren grüßeten. Dieser Theil des Nationalcharacters hat nun in die völlige Naturalisation der Juden wenigstens so fern einen Einfluß, daß der Landesfürst gegen seine angebohrnen Bürger hart handeln würde, den Juden vornehme Bedienungen anvertraute, oder sie nur deren auf die Zukunft fähig mache.

Durch und durch zeigt sich, daß Herr D. gar nicht, wie wol einige andere, solchen Juden mehrere Rechte zu verschaffen sucht, die blos dem Namen und Geburt nach Juden sind, von der jüdischen Religion aber nichts glauben, wie man es nennt, Deisten, aber auch vielleicht das nicht sind. Auch hierin stimme ich sehr bey: wenn ich einen Juden, wol eigentlich zum Affront seiner Religion, Schweinefleisch essen sehe, so ist es mir, der ich nicht in sein Herz blicken kann, unmöglich, mich auf seinen Eid zu verlassen; beym Juden Eide ist schon ohnehin seit 1800 Jahren so viel zu erinnern gewesen, wenn er aber nicht einmal die jüdische Religion glaubt, und dis, wo es niemand zu wissen

verlangt, öffentlich ausruft, wie kann man wollen,
was er vom Eide denkt? ob er überhaupt glaubt, daß
Gott den Eid annimmt, und irgend in einer Welt,
dieser oder jener, den Meineid strafft? Ist dis der
seltere Fall bei einem einzigen, so ist das Unglück
nicht so groß, und bei einem wichtigen Proces wür-
de allenfalls der Advocat gegen den Eld eines solchen
Juden Einwendungen machen und gehört werden:
gleuge es aber in die Hunderte und Tausende, so
würde es grosse Härte gegen unsere alten eidfürchtli-
gen Bürger seyn, ihnen Fremde, auf deren Eld man
sich nicht verlassen kann, gleich zu machen, denn zu
diesem Gleichmachen gehört doch vorzüglich die Gleich-
heit im Gericht, und daß des neuen Bürgers Eld so
viel gelte, als des alten seiner.

Auf die Weise hat Herr D. schon sehr vielen Ein-
wendungen vorgebrungen, die man gegen seinen Vor-
schlag machen könnte. Auch in dem gebe ich ihm
Recht, was er gegen Eisenmengers entdecktes Ju-
denthum sagt, darnach er die Juden nicht beurtheile
haben will. Ich halte Eisenmengers entdecktes Ju-
denthum für ein gelehrtes, aus vielein Fleiß und grof-
ser Belesenheit entstandenes Buch, und ich lerne
daraus sehr oft, wenn ich nachschlage: aber dabei ist
es außerst feindseelig und ungerecht, und wenn einer
gegen

gegen eine der drey im römischen Reich eingeführten Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen. Wie wenn einer ein entdecktes Papstthum oder Lutherthum schreiben, und mit Vorbehaltung des Guten, wohl der allgemein angenommenen Sache, und der Widersprüche gegen Irrthümer, alles auszeichnen wollte, was jemals irgend einem der schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder, was bey Disputiren unter Gelehrten auch nur mündlich einmal gesagt ist? Was man alsdenn den Catholiken schuld geben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, weiß ein jeder; aber gewiß wir Lutheraner würden eben so schlecht wegkommen, und so wenig im römischen Reich Dul dung verdienen, als die Münsterischen Widertäufer. Was auch Herr D. wegen der Anführungen aus dem Talmud S. 22 sagt, ist richtig, und ich will es lieber deutlicher und vollständiger mit eigenen Worten sagen. Im Talmud findet man die Meinungen verschiedener Rabbinen über einerley Sache angeführt, sie widersprechen und disputiren oft mit einander, da ist nun nicht gleich alles, was Elsenmenger aus dem Talmud buchstäblich anführt, Glaube und Lehre des ganzen jüdischen Volks, nicht einmal des Theils, der an den Talmud glaubt, (denn die

Karakten nehmen ihn bekanntermassen nicht zur Kenntnißquelle an) sondern nur einiger Lehrer. Jeder vernünftige und mittelmäßig gelehrte Leser der Bergpredigt weiß das: sie ist der bösen Moral der Pharisäer entgegengesetzt, aber nicht aller, denn es gab auch besser denkende Pharisäer, daher findet man bey den Commentatoren, die das N. T. aus dem Talmud und Rabbinen erläutert haben, zwar Stellen angesührt, in denen die gottlosen von Christo bestrittenen Sätze stehen, aber auch wieder andere, die gerade Christi Moral, bisweilen fast mit eben den Worten enthalten.

Nach so mancher Beystimmung in Hauptsachen werden meine Leser vermutben, daß ich von der Naturalisation der Juden völlig so denken werde, als Herr Dohm: das thue ich aber doch nicht, und nun muß ich auch meine Zweifel sagen.

Das Gesetz Mosis sieht Herr D. (zugleich mit Anführung meines Mosaischen Rechts) als vortrefflich an, und glaubt nicht, daß es etwas menschenseindliches enthalte, oder den Juden Hass gegen andre Völker einprägen könne. Niemanden wird er hier mehr auf seiner Seite haben, als mich; allein dabei sey mir erlaubt, eine andere Frage aufzurufen: enthalten die Gesetze Mosis etwas, das

die

die völlige Naturalisation und Zusammenschmelzung der Juden mit andern Völkern, unmöglich macht, oder erschweret? Dies sollte ich fast denken! Ihre Absicht ist es, sie als ein von andern Völkern abgesondertes Volk zu erhalten, und die ist so durch und durch in seine Gesetze selbst bis auf die von reinen und unreinen Speisen, eingeswebt, daß sich das Volk nun, wider alles was wir bey andern Völkern sehen, in seiner Zerstreuung 1700 Jahr lang als abgesondertes Volk erhalten hat, und so lange die Juden Moses Gesetze halten, so lange sie z. E. nicht mit uns zusammen speisen, und bey Mahlzelten oder der Niedrige im Bierkrug vertrauliche Freundschaft machen können, werden sie (von einzelnen rede ich nicht, sondern von dem größten Thell) nie mit uns so zusammenschmelzen, wie Catholiken und Lutheraner, Deutscher, Wende und Franzose, die in Einem Staat leben. Ein solches Volk kann uns vielleicht durch Ackerbau und Manufacturen nützlich werden, wenn man es auf die rechte Weise anfängt, noch nützlicher wenn wir Zuckerinseln hätten, die biswetten Entvölkerung des europäischen Vaterlandes werden, und bey dem Reichthum den sie bringen ein ungesundes Clima haben: aber unsern Bürgern wird es doch nicht gleich zu schäzen

seyn, also auch nicht völlig einerley Befreiungen mit ihnen gentessen sollen, weil es nie die Liebe gegen den Staat, das volle mit Stolz auf ihn, (da wo Herr D. schreibt, mit Stolz darauf, ein Preusse zu seyn) durchdrungene Bürgerherz bekommt, und ihm nie in gefährlichen Zeiten so zuverlässig wird.

Aber nun noch etwas aus der Bibel, an das Herr D. nicht gedacht zu haben scheint, und das die völliche feste Zuneigung zum Staat, die gänzliche Zusammenschmelzung mit ihm, kaum hoffen lässt. Die Juden werden ihn immer als Zeitwohnung anssehen, die sie einmal zu ihrem grossen Glück verlassen, und nach Palästina zurückkehren sollen, fast so wie ihre Vorfahren den Egyptiern verdächtig waren (z B. Mos. I, 10). Stellen der Propheten, ja Moses selbst, haben das Ansehen, als wenn sie den Israeliten eine künftige Rückkehr nach Palästina vershiessen, und wenigstens die Juden erwarten sie daraus: das thut nicht blos der gemeine Hause, sondern die grössten nach so viel hundert Jahren in allgemeinem Ansehen bleibenden Erklärer der Bibel, Raschi, und die von Tabeln reinern, die ich ohne Hochachtung nicht nennen kann, Abenesra und David Kimchi. Unsere Lutherischen Ausleger in Deutschland leugnen es zwar häufig (nicht alle, nicht der

dessen

dessen Responsa bey den Juristen beynahe Rechtskraft haben, der sehr vernünfige Philipp Jacob Spener auch wohl manche von andern Confessionen: aber überzeugen werden sie die Juden schwerlich, sonderlich da Philosophen vom ersten Range, nicht etwa ein zu apocalypticer Newton, sondern Locke, die Stellen eben gerade so verstehen. Ein Volk, das solche Hoffnungen hat, wird nie völlig einheitlich, hat wenigstens nicht die patriotische Liebe zum väterlichen Acker, ja steht, wenn es besonders wohnt (und jüdischen Colonisten, die Acker urbar machen sollen, müßte man doch wohl eigene Dörfer einräumen, und sie nicht unter Christen stecken) gar in Gefahr, einmal von einem Enthusiasten aufgewiegt, oder vom Hamelschen Rattensänger in die Irre geführt zu werden.

Aber nun folgt mein einer Hauptzweifel. Herrn D. Vorschlag, den Juden, noch dazu den armen Juden, die nicht einmal Geld in das Land bringen, völlig gleiche Bürgerrechte mit uns zu geben, und ihnen alle Gewerbe, Ackerbau, Handwerker u. s. f. zu öffnen, wäre zwar für sie Wohlthat, könnte aber den Staat äusserst ohnmächtig machen, selbst in dem eben nicht zu erwartenden Fall, wenn die Juden Geld und Reichthümer entweder unmittelbar hineindrängen.

brachten, oder doch in der Folge der Zeit hinein zügen. Die Macht des Staats beruhet nicht blos auf Gold und Silber, sondern zu weit grössern Hälften auf Aem und Bein, auf Soldaten, und die kann man aus dem jüdischen Volk, so lange es nicht seine jetzigen Religionsgedanken geändert hat, nicht haben: das aus mehrern Ursachen, die erste, weil sie des Sabbaths nicht fechten, wenigstens nicht unangegriffen fechten dürfen. Die Juden vermehrten sich, wenn es nicht gehindert wird, ausnehmend: einige Ursachen davon sind in die Augen fallend, ihre frühen Heyrathen, und die Pflicht von Eltern und Brodherren für frühe Heyrathen der Kinder und des treuen Gesindes zu sorgen, auch noch diese, (die vielleicht bey volliger Naturalisation wegfallen würde) daß sie sich etwas mehr vor Hurenen hüten müssen, weil mit einer Christin zu thun gehabt zu haben in einigen Ländern viel Geld kosten möchte, das dem Juden über alles lieb ist, und hiedurch meistens vor der Krankheit bewahrt werden, die auch nur Einmal gehabt zu haben dem Kinderzeugen nicht vortheilhaft seyn soll. Beyde Ursachen ganz loblich, und wenn die Vermehrung der Juden immer zunehmen könnte, ohne daß der Christen weniger, oder doch ihre Vermehrung gemindert würde, so wäre gar

gar kein Bedenken dabey. Aber das wird wohl nicht der Fall seyn. Eine Nation verwehrt sich geschwind, wenn viel Gewerbe viele und frühe Heyrathen machen, (z. E. im Königreich Preussen zwischen 1757 und 1762 erstaunlich, weil der Krieg, und die Russische Armee, ohne Recruten zu heben, viel Gewerbe machten) oder auch Ausländer herbei ziehen, (besonders in den englischen Colonien in Amerika, bis auf die Zeit der Rebellion,) wenn nun aber in eben dem Staat Juden viel Gewerbe, Ackerbau und Handwerker, an sich ziehen, so wird wenigstens die Vermehrung des deutschen, kriegerischen Volks ges mindert. Aber das schlimmere ist, die deutschen Bürger möchten gar beym Zunehmen der neuen jüdischen abnehmen, und verdrängt werden, denn unsere Handwerkspursche und Bauren heyrathen nicht so früh als Juden, die bei angewohnter Armut auch mit sehr wenigem zufrieden sind, bald würden also die Juden immer mehr von den Handwerkern in dem Lande der Nationalisation an sich bringen, und die Schne der deutschen Handwerker entweder noch länger unverheyrathet bleiben, oder sich in auswärtigen Ländern setzen müssen, es seyn nun, andere deutsche Länder, die den Juden nicht so günstig wären, oder Holland, auch England, wo man schon

schon jetzt so viel deutsche Handwerker antrifft. Das zu kommt noch, daß bey schweren Kriegen, wie der von 1756 — 1763 für die Preußischen Staaten war, die Söhne des Bauren und Bürgers Soldaten werden müssen; in einem solchen Kriege würde der mit Kriegsdiensten verschonte Jude sich sehr ausbreiten, und fast lauter jüdische Handwerker würde man am Ende des Krieges sehen. Stände gar den Juden frey, Recker, oder adeliche Güter an sich zu kaufen, und reiche Juden, die in andern Ländern nicht dergleichen Rechte hätten, wünschten ihr Geld anzulegen, so würden sie unsere Deutschen auskaufen, und denn hätten wir den mehrloesten verächtlichsten Judentaat.

Die volle Kraft dieses Einwurfs wird Herr D. besser fühlen, als der grösste Theil meiner Leser, sonderlich in Absicht auf den etwa 6 Millionen Menschen habenden Preußischen Staat, für ihn darf ich ihn also gewiß nicht weiter erläutern. Es versteht sich aber auch von selbst, daß er ihn vorher gesehen hat. Er antwortet darauf unter andern aus meinem Mosaischen Recht, wo Ich gezeigt habe, das Gesetz Mosis verbiete das Fechten am Sabbath auf keine Weise, und daß ehedem die Juden gefochten, und sehr tapfer gefochten haben.

Wenn

Wenn die Juden meine Auslegung des Mosaischen Rechts für richtig annehmen, und zwar nicht blos die Aufgeklärteren unter ihnen, (unter denen verspräche ich mir wol einigen Erfolg) sondern auch der gemeine Haufe der Rabbinen, und die Ungelehrten, so wäre der Cache ziemlich gehofft, (nicht völlig, denn, daß Fechten am Sabbath erlaubt seyn, denke ich bewiesen zu haben, aber über das Exerciren würde ich nicht gern aus dem Mosaischen Recht antworten wollen; und unsere Regimenter würden sich doch wegen der Exerciertage nicht nach untergesteckten Juden richten, auch nicht eigene Regimenter von bloßen Juden errichtet werden sollen;) aber wer wird sie davon überzeugen? sonderlich da' bey einer Frage von der Art mancher nicht gern überzeugt seyn, und lieber sein Gewissen zum Befreyungsbriebe von Kriegsdiensten behalten will. Von dem aus der Geschichtte angeführten möchte auch wohl noch einiges wegfallen, und, wenigstens bleibt das gewiß, daß sich schon zu des wirklich grossen jüdischen Helden, Iohann Hyrkans, Zeit, die damals so tapfern Juden ein Gewissen machten, am Sabbath anzugreifen, und die Syrer den von ihm angeführten jüdischen Hülfsvolkern zu Gefallen am Sabbath nicht marschierten. Die S. 144 angeführte Stelle aus Malmes-

monides, die Herrn D., wie er sagt, von einem grossen jüdischen Gelehrten mitgetheilet ward, ist seiner Hoffnung gerade zuwider. Hier ist sie mit seinen eigenen Worten: nach Maymonides ist es die Pflicht eines jeden Juden, eine vom Feinde belagerte Stadt, in so fern auch nur Eines Menschen Leben dabey in Gefahr ist, am Sabbath zu vertheidigen, und nicht erlaubt, solches aufzuschieben. So ist eines jeden Juden Pflicht, am Sabbath alle Arten von Arbeit ohne Unterscheid zu verrichten, wenn eines Menschen Leben dadurch gerettet werden kann. Dies ist weiter nichts, als was wir längstens wissen, und im Mosaischen Recht gesagt ist, daß die Juden erlauben, sich am Sabbath zu vertehdigen, wenn man angegriffen wird, und ihr Leben in Gefahr ist: also wo dieser Fall nicht eintritt, und der Feind so klug ist, als Pompejus da er Jerusalem belagerte, am Sabbath gar nicht anzutreten, darf der Jude nicht fechten, nicht selbst den Angriff, nicht einen Aussall aus der belagerten Stadt thun, die Approchen und Belagerungswerke zu zerstören, nicht den flüchtigen Feind verfolgen, nicht marschiren, dis alles völlig der jüdischen Geschichte von Jochann Hyrcanus Zeit an gemäße Car-
suistis.

snistik. So gar, der sonst am vernünftigsten denkende Josephus, einer nicht von der abergläubischen neupharisäischen, sondern von der bessern Secte der alten Pharisäer, selbst Anführer der Juden im Kriege, hält es für eine Entheiligung des Sabbaths, daß die Juden, da Cestius Gallus sich mit der römischen Armee Jerusalem nähert, einen Aussall thun, die Römer schlagen, so daß 515 Römer und nur 22 Juden bleiben, und bis noch dazu, da dieser Aussall so nahe dabei war, den Ausschlag des ganzen Krieges zu geben, denn er sagt selbst, wenn nicht die römische Heuterey eben zu rechter Zeit zu Hülfe gekommen wäre, so würde Cestius mit der ganzen Armee in Gefahr gewesen seyn. (de bello Jud. II, 19, 2.) Was könnten wir mit solchen Soldaten, die noch dazu durch National- und Religionsbande mit einander verbunden wären, anfangen? Besser haben wir sie gar nicht, wenn sie auch nach dieser über 2000 Jahr alten wunderlichen Auslegung des besseren Mosaischen Gesetzes dienen wollten. Hätte der gelehrte Jude, der Herrn Dohm Maimonides Stelle mittheilte, auch völlig so gedacht, wie ich im Mosaischen Recht, so hat er doch meine Meinung mit keiner ihr bestimmenden jüdischen Autorität belegen können; sie bleibt also blos meine, und ist nicht der Juden Meinung.

D

Aber

Aber gesetzt, die Juden nahmen nun über alle Erwartung meine Erklärung vom Sabbatgegesetz an, so wären sie doch deswegen für uns zu Soldaten nicht brauchbar, so wenig ich Ihnen auch, wenn sie nur nicht unterdrückt und zu Beschimpfungen von Jugend auf gewöhnt werden, persönliche Tapferkeit abspreche, von der sie, sonderlich in der Rebellion gegen die Syrer, so erstaunliche Proben gegeben haben. So lange sie noch die Gesetze von reinen und unreinen Speisen haben, ist es doch kaum möglich, sie unter unsere Regimenter zu mischen: besondere Regimenter aber aus Ihnen zu machen, wird wohl niemand anrathen, sonderlich da der Judentum noch immer die häcklichste Sache von der Welt ist, denn daß man bey den vlez Zweifel haben kann, ob der Jude das, was in unsern Augen Eid ist, für Eid hält oder nicht, ist keine von den ungerechten Klagen Eisenmengers. Dazu kommt aber noch, doch blos hypothetisch, ein physikalischer Unistand, an den Herr D. nicht gedacht zu haben scheint. Man behauptet, unser jetziges Kriegswezen erfordere eine gewisse Soldatengröße, ob mit Recht, kann ich nicht sagen: aber in den beyden grossen kriegerischen Staaten Deutschlands nimmt man es doch an. Ist es richtig, so wird man unter den Juden ungemein went-

ge finden, die das Soldatenmaß haben, und zu Kriegesdiensten angenommen werden können. Vielleicht ist es die Folge der sehr frühen Ehen, vielleicht der ungemischten Race eines südlchern Volks: aber es komme, woher es wolle, so ist doch klar, daß unter den Juden wenig wohlgewachsene Männer sind.

Diese Unbrauchbarkeit der Juden zu Kriegesdiensten hat je nach der besondern Beschaffenheit des Staats einen mindern oder mehreren Einfluß in die Frage, ob es politisch gut sey, Juden in das Land zu ziehen? mehr als Einem Sohn eines angesehenen Juden den Schutz zu verleihen? und ihre Vermehrung zu begünstigen? Herr D. schreibt zunächst für den Preußischen Staat *), er beruft sich bey dem Beschuß auf das Getücht von dem damals noch erwarteten Toleranzedict für die Juden im Oesterreichischen. Dies ist zwar von seinen Vorschlägen sehr und wesentlich verschieden, und scheint ganz andere Endzwecke zu haben. Aber davon nichts zu sagen, weil Ich Edicte nicht recensire, so ist gerade in Absicht auf Begünstigung der Juden zwischen beyden Staaten

D 2

eln

*) Ich habe dieses nirgends geäussert, und in der That nur im Allgemeinen meine Meinung über diese Materie sagen wollen, ohne im Mindesten auf irgend einen besonbern Staat Rücksicht zu nehmen. D.

ein sehr grosser Unterschied. Ich will annehmen, was man gemeinlich sagt, es seyn jetzt fünf Millionen Juden auf dem Erdboden, (ich dachte zwar, noch etwas mehr) und was Herr Prof Schilder in seinem Briefwechsel aus ziemlich sichern Nachrichten hat, in den sämmtlichen Österreichischen Ländern wohnen über 26 Millionen Menschen^{*)}; im Preussischen waren, das Militaire nicht mitgerechnet, vor 1756 noch nicht volle fünf Millionen, denn der Geborenen waren nach einem Durchschnitt jährlich etwas über 150000 (wovon ich die genauen Tabellen habe) jetzt scheinen etwa, nachdem die Zahl der Einwohner sich vermehrt hat, und Westpreußen dazu gekommen ist, sechs Millionen darin zu wohnen, wieder das Militare ungerechnet. Nun stelle man sich vor, eine ganze Million Juden zöge aus andern Ländern in das Österreichische, so wäre dies gegen 26 Millionen eine Kleinigkeit; in Ungarn, auch im Banat Temeswar, von dem Herr D. erwähnt, daß man dort sogar Zigeunerin, (die jedoch vorhin daselbst herumschweifend gewehnt hatten) Acker gebe, könnte man ihnen genug fruchtbare und unbebaute Acker unter einem milden Himmelsstiel anweisen, brächten sie gar Geld mit, desto besser,

sie

^{*)} Ist wohl sehr übertrieben.

sie würden gewiß der Vermehrung der fechten kön-
nenden Österreichischen Unterthanen nicht hinder-
lich werden. Vielleicht könnte der Staat ohne sei-
nen Schaden zwey, drey Millionen Juden aufneh-
men. Aber nun welche Proportion von einer Mil-
lion neuer Juden im Preußischen? würde die nicht
wenigstens der Vermehrung deutscher Bürger, die
die Waffen tragen können, hinderlich seyn? Bräch-
ten sie viel Geld ins Land, desto schlimmer, denn
so könnten sie Acker und Gewerbe an sich ziehen.
Gerade an Gelde hat der Preußische Staat zur Zeit
des Krieges nicht eben Mangel gesitten: aber nach
Verhältniß seiner Unterthanen hat er eine sehr grosse
Armee, sehr viele Hände, unentbehrlich nöthig. An-
geworbene Ausländer sind, wie Herr D. selbst ges-
teht, doch angebohrnen Unterthanen nicht gleich zu
schäzen, desertiren auch mehr; aber es können Zei-
ten kommen, sonderlich wenn Deutschland noch mehr
Bürger in andern Welttheilen verliert, da die aus-
wärtige Werbung schwer oder unmöglich wird. Also
scheinen es zwey sehr verschiedene Fragen zu seyn,
soll Österreich? soll Preußen? und noch eine dritte
sehr verschiedene Frage würde es seyn, soll Groß-
britannien thun, was Herr D. rath?

Aber nun noch ein Zweifel von anderer Art gegen den für die Juden wirklich wohlthätigen und menschenfreundlichen Vorschlag. Auf dieser wohlthätigen Seite schähe ich ihn hoch, aber möchte nicht mit der Wohlthat Beleidigung und Unrecht gegen die angebohrnen Bürger verbunden sehn? Der gemeine Haufe der armen Juden ist lasterhafter, als wir, das gesteht Herr D. selbst ein, die Hälfte der Spitzbubenbanden besteht aus ihm, das sagen die Criminalacten, im ersten und zweyten Menschenalter wird der moralische Charakter der Juden wohl noch nicht gebessert werden, das gesteht Herr D. freywilling ein, und hoffet die gewünschte Besserung erst im dritten oder viersten Menschenalter, das heißt, in hundert oder hundert und vierzig Jahren. Ob sie im dritten oder viersten Menschenalter oder noch viel später, erfolgt, wäre ein Problem; aber bis ins dritte Menschenalter sollen wir nach ihm selbst warten. Wäre nun etwas von moralischen Krankheiten die Rede, die dem jüdischen Volk selbst schaden, so könnte man den Versuch an sie wagen, aber die Krankheit ist gerade, daß aus ihnen die Spitzbubenbanden bestehen, oder sie doch Hehler und Verkäufer sind. In den Gegenden Deutschlandes, in denen Füisten (ost aus Gewinnsucht und wegen des eins

einträglichen Schuſſgeldes) viel Juden dulden, klagen die Unterthanen, daß sie vor Diebereyen und nächtlichen Einbrüchen nicht sicher sind: selbst hier in Göttingen hat doch zur Sicherheit der Einwohner vor Diebstählen den sämtlichen unsere Jahrmarkte besuchenden fremden Juden verboten werden müssen, ungerufen auch nur zum Anbleten ihrer Waare und Handels in die Häuser zu kommen. Soll nun ein Landesherr seinen guten Unterthanen ein solch Volk in der Hoffnung, es im dritten oder vierten Geschlecht zu bessern, aufdringen? Wie? wenn ein Vater einen siederlichen diebischen Betteljungen, der ihn nicht angehet, um ihn zu bessern, seinem Sohn zum Schulkameraden ins Haus nähme? Der Vater kann allenfalls, wenn er sich um das Urtheil der Welt nicht bekümmt, ohne Verlehung der Rechte seines Sohns thun, was er will: er ist Herr, hat dem Sohn das Daseyn gegeben, und schaft ihm Brodt. Aber der Fürst thut keins von beyden, hat nach dem natürlichen Recht seine Gewalt am Ende vom Volk, ist dessen erster Bedlenter, wird von dem reichlich dafür besoldet, und nicht der Fürst, sondern das Volk schützt den Staat und ihn selbst, Er lenkt blos den Schuß. Selbst souveraine Könige äussern diesen Gedanken frey in ihren Schriften. Hier schlies-

ne es nun nicht blos ~~Härrt~~, sondern eigentliches Unrecht gegen das Volk zu seyn, wenn der Fürst seine allgemeine Menschenlebe so welt triebe, die Armen eines solchen Volks, das ihn weiter nicht angeht, und ein so unbequemer Nachbar ist, seinen wehrhaften Unterthanen, von denen er alle Macht nebst der Pflicht hat, für ihr Bestes zu sorgen, und von denen er so reichliche Bezahlung annimmt, zum Nachbar, noch dazu mit gleichen Bürgerrechten aufzudringen. Ein anderes ist es, wenn von Colonien, die man in wüste Länder führen will, die Rede wäre, wohin man auch wohl die Maleficanten oder niederschliche Leute, wie es in Wien hieß, den Schub, schickt, (wiewohl doch zuletzt die Amerikanischen Colonien auch daraus eine Beschwerde machten, daß England seine nicht am Leben gebrachten Missethäter ihnen zuschickte.)

Doch nun noch etwas von dem, was Herr D. zur vollen Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern rechnet. Die Nahrungs Zweige, die er Ihnen geöffnet wissen will sind, wie er selbst sagt, alle, Ackerbau, Handwerke, und Studien, auch wohl der Zugang zu Bedienungen, doch dieser ihm selbst zweifelhaft.

Gegen das Zulassen zu Handwerken habe ich vorhin schon meine Zweifel gesagt: einige treffen auch ihre Zulassung zum Ackerbau, aber wenn ein Staat wirklich wüste Gegenden hätte, so trete ich in dem Fall Herrn D. bey, daß man einen Versuch machen könnte, Juden als Colonisten zu gebrauchen: sogar, wenn auch ein reicher Jude eine völlig wüste Gegend urbar machen wollte, glaube ich, auch der Versuch wäre zu machen, nur dergestalt, daß er entweder lauter Hände armer Juden, oder, wenn er Christen wüthig hätte, verheyrathete Christen gebrauchen und ihnen zu leben geben sollte, damit nicht durch Dienste bey ihm die Bevölkerung des Landes mit fechsten kinnenden Bürgern vermindert würde. Dabey kommt mir, da es doch erst Versuch ist, von dem man ohne Erfahrung nicht weiß, wie er ausschlägt, das kaiserliche Toleranzedict weise vor, das den Juden die Aecker auf eine Zeit von 20 Jahren giebt, und denn erst auf ewig, wenn sie Christen werden. Nur habe ich einen grossen Zweifel, ob die des herumlaufens bisher gewohnten, sich vor Handarbeit so sehr scheuenden Juden, zum Ackerbau Lust haben werden. Auch werden christliche zu Kriegesdiensten brauchbare Colonisten, selbst aus andern Ländern, wenn man sie haben kann, dem Staate vortheilhafter seyn, als jüdische.

D 5 Wenn

Wenn Herr D. hingegen den Juden auch erlaubt will, Aecker zu kaufen, so denke ich anders, weil dadurch die Anzahl deutscher Bauren, aus denen wir die besten Soldaten haben, gemindert, und der Staat geschwächet würde: ferner auch darin, wenn er sie mit unsren Bauren vermischt in elnerley Dörfern wohnen lassen will. In den drey bis vier Generationen, in denen der arme Jude noch nicht gebessert ist, kommt mir diese Nachbarschaft als Unrecht gegen unsren Bauren, den natürlichen Vertheidiger und Macht des Staats, vor.

Wegen der Wissenschaften, die insgesamt den Juden, wie allen freyen Menschen, auch als Gewerbe offen seyn sollen, verstehe ich Herrn D. nicht völlig. Mich dünkt, hier haben sie schon alles, was sie nur wünschen können, und ich weiß nicht was er selbst noch hinzuthun wollte. Medicin, Philosophie, Physic, Matheis sind ihnen ja auf keine Weise verschlossen, die erste üben viele Juden, auch unter dem academischen Titel Doctor, oder einem noch höhern; unsere Rechtsgelehrsamkeit ist keine Wissenschaft für sie, denn dem Bürger wird Herr D. nicht ein auswärtiges Volk zum Richter geben wollen, da er selbst mit Recht darauf dringet, daß die Juden in ihren Streitigkeiten unter einander, von Rabbinen nach elges

elgenen Geschen gerichtet werden sollen; unsere Theologie werden sie noch weniger studiren wollen, oder lehren sollen. Dagegen lernen sie aber ihre eigene Theologie und Rechte, und dis ist bey ihnen Mahrtungszweig, die Rabbinen leben davon. Sie zum Studiren zu ermuntern, wird doch wohl Herrn D. Vorschlag nicht seyn, da gerade die übergroße Menge der Studirenden dem Staat so nachtheilig wird, daß schon Könige daran gedacht haben, die Anzahl zu mindern, wenn es nur ohne zu viel Einschränkung der menschlichen Freyheit möglich wäre. Diese Menge der Studirenden ist wirklich ein großes politisches Uebel, raubt andern Gewerben so viel Hände, und unter dem pedantischen Vorwand, der habe einen guten Kopf, er müsse studiren, die besten Köpfe, auch dem Soldatenstand so viel Hände; überläßt den Staat mit Leuten, die ernährt werden wollen, macht sie selbst unglücklich, weil sie bey ihrer Menge erst spät befördert werden können, und hindert eben wegen der aus der Menge entstehenden späten Beförderung auf eine furchterliche Weise die Ehen. Dis Uebel soll doch nicht noch vermehrt werden! Je mehr Studirende, je spätere Beförderung, je weniger, oder endlich gar keine Ehen der Studirenden.

Den Vorschlag, die Juden auch zu essentlichen Aemtern zu lassen, thut zwar Herr D. S. 118 verwirft ihn aber wenigstens vors erste aus hinlänglichen Gründen. Es sey mir erlaubt, noch folgendes hinzu zu sezen. Zu vornehmen Bedienungen ohne Notz Ausländer, oder auch Männer von anderer Religion als im Lande die allgemeine ist zu nehmen, kann dem Unterthan unmöglich angenehm seyn, und ist an einigen Orten gar wider die Grundgesetze *). Dies tritt hier desto mehr ein, wo die Religionen einen so großen nie zu ändernden politischen ewigen Unterschied **) machen. Christen, die schützenden Bürger, die das Vaterland und auch den Juden mit dem Degen vertheidigen, Juden, Unterthanen die dem Staat nichts geben können, als Geld, auch nicht einmal bis ins zehnte und spätere Geschlecht, Kinder zu Vertheidigung des Vaterlandes zeugen, wenn die Kinder nicht die väterliche Religion verlassen sollen.

*) Wo Grundgesetze sind, müssen sie beobachtet werden. Sonst, dünkt mich, muß bey Anstellung von Staatsbedienten von nichts Anderm die Frage seyn, als von der — Fähigkeit. D.

**) Dies eben ist die große Frage: ob ein solcher nie zu ändernder, ewiger, politischer Unterschied da sei? Ich glaube es nicht. D.

len. Auch hat Moses durch seine Gesetze, sonderslich von reinen und unreinen Speisen, genug dafür gesorgt, daß sie, so lange sie diese halten, auch nach mehreren Geschlechten nie völlig mit uns als Ein Volk zusammenliessen können: die meisten genauen Freundschaften entstehen gewöhnlich bey dem Essen und Trinken. Welches Volk nicht mit uns essen und trinken kann, bleibt immer ein in seinen und unsern Augen sehr abgesondertes Volk. Dazu kommt der Nationalstolz der Juden, der es, wenigstens Deutschen und Engländern unerträglich machen würde, sie zu Obern zu haben. Vielleicht hat, ungeachtet alles Widerspruchs der Gegenparteien, und aller einzelnen nicht ganz zu leugnenden Fehler, kein König von Großbritannien, ein so kluges, alle Kräfte des Reichs gegen viele Feinde aufbietendes Ministerium gehabt, als das jehige ist^{*)}; aber wenn in ihm ein oder zwei nationalisirte Juden wären, die redlichsten und einsichtsvollsten Männer von der Welt, und sie thäthen alles was das jehige Ministerium thut, oder noch mehr: würde nicht bey dem Widerspruch gegen gewisse Maasregeln, oder auch bey gewissen Fehl-

trits-

^{*)} Herr Ritter Michaelis meint hier das im März 1782, nach dem ein immigen dringenden Verlangen der Nation verabschiedete Ministerium. D.

tritten, eine Rebellion entstehen? Der müßte die Englische Nation nicht kennen, der hier auf die Antwort lange nachsönne. Die Bedienung eines Hofjuden, Cammerjuden u. s. f. die sich auf Handlung und Wechsel bezichtet, bleibt dem Juden doch immer, und ist vortheilhaft.

Sogar gegen die niedrigen Bedienungen von Zolleinnehmern, die man bisweilen den Juden ans vertrauet, möchte noch wohl etwas zu erinnern seyn. Es ist nicht blos für das herrschende schäkende Volk ein übel Compliment, sie Ausländern, die sich immer als ein fremdes Volk unterscheiden, und doch durch Ihre Bedienung viel Rechte bekommen, so zu unterwerfen, (der alte verdiente Soldat von unserm eigenen Volk, der uns einmahl vertheidiget hat, schickt sich besser, und dem gnennen wir alle dankbar diesen Unterhalt) auch muß man, nach der Beschreibung die Herr D. selbst von den Juden macht, von ihnen Chicanen und Erpressungen erwartet: sondern es schwächt auch in der Folge die Anfangs zunehmenden Einkünfte des Staats. Je widriger man gegen Zoll- und Accise-Einnehmer gesinnet ist, desto höher stelgen die Desrauden, und ihre unübersehbliche Kunst, die jetzt die Schwäche einiger deutschen Staaten, und die Last für ehrliche,

die

die Abgaben gewissenhaft entrichtende Bürger wird. Das Gegenmittel gegen sie anzugeben, gehört hier nicht her, wohl aber dis, daß man das Uebel nicht durch jüdische Zöllner vermehren muß *).

Zu dersjenigen Güte oder Billigkeit, die Herr D. den Juden von unsren Fürsten verschaffen will, gehört auch, daß sie zwar alle Abgaben der Christen, aber keine mehrere, kein Schuhgeld geben, wie er sich ausdrückt, nicht ihre Existenz bezahlen sollen. Dis Schuhgeld kommt mir doch billig vor, da sie dem Staat blos Geld, nicht ihr Blut, nicht ihre Hände, zur Vertheidigung geben können, und wollen. Hier bin ich aber nicht im Widerspruch gegen Herrn D. denn er sagt selbst S. 147 bis sie zu militärischen Diensten eben so willig als fähig sich erprobt haben werden, ist nichts gerechter, als daß sie für diese Leistung ihrer Pflicht besondere Abgaben entrichten. Der Unterschied unserer Gedanken besteht nur darin, daß ich glaube, die Juden werden nie, nicht im gehnten Geschlecht, zu Kriegesdiensten so willig und körperlich tüchtig seyn als Deutsche, und die Auflage werde also ewig schn.

* Mich denkt daß Herr M. hierin so wohl im Allgemeinen, als auch in Absicht der Juden, so lange sie nicht völlig nationalisiert sind, sehr recht habe. D.

seyn. Dabei glaube ich auch, das Schuhgeld, das Juden zu geben pflegen, sei gegen unsrer, der schützenden oder schützende Kinder zeugenden Nation, Blut, der noch dazu das Land gehöret, und von der der Landesherr seine Rechte hat, nicht unmäßig. Soll Gleichheit zwischen Deutschen und Juden in den Anlagen seyn, so ist es dunkt mich, nicht genug, das der Jude, der keine Kriegsdienste thun kan, einen Soldaten für sich stelle; ein fremder Soldat, oft viel fremde, sind nicht so gut wie Ein Landeskind, und mancher Bauer bleibt im Kriege mehr als Einen Sohn her, aber denn tritt noch der große Unterschied ein, daß der Deutsche auch auf die Zukunft Kinder und Kindeskinde zeuget, die Hände haben, und schützen können, der Jude aber nichts zum Schutz brauchbares zeuget, sondern blos geschützt seyn will.

Was Herr D. von S. 125 an saget, daß Juden, ich verstehe es, in Streitigkeiten unter einander nach ihrem eigenen Recht gerichtet werden sollen, halte ich für die grösste Willigkeit: aber in vielen Ländern ist dis keine Wille, sondern schon erfüllt, z. B. im Handverschhen. Dis geht so weit, daß, wenn auch der Proceß an ein höheres Landesgericht käme, von demselben nicht einmahl, wie ehedem gebräuch-

brauchlich war, Professoren der orientalischen Sprachen, sondern im Lande bestellte Rabbiner befraget werden: und diese Billigkeit ist allgemeiner Nachahmung wert. Stubblinen müssen ohne Zweifel ihr hergebrachtes Recht viel besser verstehen, und leichter beantworten können, als der beste und gelehrteste Professor der orientalischen Sprachen, denn der hat sich mit ganz andern Dingen zu beschäftigen, und Rechtskunde, sonderlich die etwas verworrene jüdische Rechtskunde, erfordert ihren eigenen Mann. Wir Christen fragen ja auch den Professor Eloquenzia nicht, wenn über Aleten nach römischem Recht zu urtheilen wäre. — — — Aber Einen Gedanken, der mir mehrmals aufgesessen ist, und den zu sagen ich noch nie Gelegenheit gehabt habe, kann ich hier nicht unterdrücken: wußlich er geht, das wird Herr D. wohl kaum von mir erwarten, auf eine Verhinderung der Juden in einem gewissen Stück nach ihrem Gesetz zu leben^{*)}; und doch glaube ich,

am

^{*)} Ich habe es in meiner Schrift durchaus nicht damit zu thun, daß die Juden streng nach ihrem Geseze leben, sondern nur damit, daß und wie sie bessere und glücklichere Glieder der Gesellschaft werden mögen. Für die ihnen

am Ende wird er mir beystimmen. Sollte man nicht aus Güte die Juden, die man duldet, abhalten, Juden, in der Absicht ihrer Seele Ruhe zu verschaffen, lebendig zu begraben. Das übereilte Begatten der Juden kann nicht anders, als verursachen, daß viele lebendig begraben werden, bey der kleinen Judenthauß zu Göttingen hat man schon zu meiner Zeit Ein durch Dieberey ruchbar gewordenes Beyspiel gehabt, (die meisten bleibn verborgen) neulich las man auch eins in den politischen Zeitungen, mit der wohl gemeynten Anmerkung des übel unterrichteten Zeitungsschreibers, Moses habe recht gethan, in einem südlichen Elma das frühe Begraben zu befehlen, aber in Deutschland sollte man es abstellen. Moses hat kein Wort davon verordnet, zu seiner Zeit begrub man noch viel später, als bey uns, es ist rabbinsche Verordnung, freylich schon eine zu Christi Zeiten eingeführte, wie man aus dem Dr. T. und Josepho siehet, und vermutlich, so wie manche andere Ge-

bräuche

in Absicht ihres Gesetzes zu verstattende Freyheit bin ich also nur in so fern es diesem Zwecke nicht widerspricht. Ich stimme daher der Abschaffung des abscheulichen Missbrauchs, von dem Herr Mr. hier redet, von Herzen bey und würde dieses thun, wenn er auch wirklich in dem jüdischen Gesetz gegründet wäre. D.

Bräuche jener Zeit aus Annahme des Abeglaubens der herrschenden Nation entstanden; denn so wie Griechen und Römer sagten, der Unbegrabene werde vom Charon nicht übergesetzt, so glauben die Juden, die Seele könne nicht zu Gott kommen, bis der Leib zur Erde gekommen sey. Wäre es nicht für Juden Wohlthat, ihr Leben zu sichern? nicht, daß man ihnen beföhle, wider ihr Gewissen zu handeln, und später zu begraben, beyleibe nicht! so wenig als man dem Quacker, der in die Kbnigl. Zimmer zu St. James geht, befiehlt den Huth abzunehmen, sondern daß man, wie diesem die Wache den Huth abnimmt, auch den Juden ihre Leiche abnähme, und bis auf den dritten Tag in einem dazu verordneten Zimmer unter guter Aufsicht aufbewahrte?

Nun noch ein paar Anmerkungen zum historischen Theil des Buchs. S. 38. wo von dem Briefe die Rede ist, den die Juden zu Worms, Ulm und Regensburg, 1348 vorwiesen, in dem ihnen die Juden in Palästina von Jesu Nachricht gegeben, ist vermutlich ein Nicht durch einen Druckfehler ausgelassen, und es soll (meo periculo legendum censeo) heißen: „von den diplomatischen „Kenntnissen dieser Zeit läßt es sich Nicht erwarten, daß man eine solche Urkunde für

„acht halten, und durch sie bewogen werden konnte, über die Juden etwas günstiger zu denken.“ Ich würde Gründe aufführen, wenn ich nicht ganz klar zu sehen glaubte, daß es ein Druckfehler ist *), deren ich noch einen den ganzen Sinn verändernden, auf eben dieser Seite wahrgenommen habe **).

Daß die Griechisch-Syrischen und Aegyptischen Könige die Juden für sehr gute Unterthanen ansahen,

*) Es ist dieses kein Druckfehler, und das Nicht würde meinen ganzen Sinn gerade umkehren. Die Kürze meines Ausdrucks muß Schuld seyn, daß diese Stelle einem Michaelis dunkel seyn können, und diese Kürze war also Fehler. Die Urkunde, von der hier die Rede, ist natürlich falsch, nur weil man im 14ten Jahrhundert so wenig Geschichts- und diplomatische Kenntnisse hatte, könnte man vielleicht sie für acht annehmen, und wenn man also hiernach die Vorfahren der deutschen Juden an dem Tode Christi unschuldig glaubte, bewogen werden, besser von diesen zu denken und sie menschlicher zu behandeln. Dies war mein Sinn. D.

**) Ich habe diese Seite mehrmals mit Aufmerksamkeit durchgelesen, aber keinen Druckfehler finden können. Die Bemühung verschiedener Freunde ist eben so vergeblich gewesen. D.

hen, und ihnen außerordentliche Freyheiten verliehen, ist historisch wahr: nur die Sache gewinnet bey dieser Anempfehlung der Juden zu vollem Fürgerrecht eine andere Gestalt. Wir wissen erst die Facta eigentlich blos von einem Juden, Josepho; aber aus dessen eigener Erzählung zeigt sich, daß diese Könige jüdische Colonien, die sie in feste Städte führten, als eine Art von Besatzung gegen die alten Einwohner gebrauchen wollten. Solche Juden-Toleranz möchten wir nun wohl nicht gern haben, manches europäische Volk würde die Hände haben, daß der Fürst, der seinen Unterthanen zu trauen keine Ursache mehr fände, bey einer solchen Juden-Garde nicht gut führe. Ueberhaupt, auswärtige Besitzungen, die Unterthanen in Gehorsam zu halten, sind nicht das Gute: der gute Fürst ist unter seinen Untertanen, der Herzog Eberhard von Württemberg unter freiem Himmel oder im Walde schlafend, im Schoos jedes Unterthans, und ein König von England wenn ihm ein Highwayman begegnet, und ihn erkennt, ganz sicher *).

E 3

Was

*) Es versteht sich von selbst, daß der Fürst Unrecht haben würde, der die Juden zu Unterdrückung seiner übrigen Untertanen gebrauchte; aber soll dieser

Was Herr D. von den glücklichen Umständen der Juden unter den Römern sagt, ist nicht blos richtig, sondern stesse sich noch mit ansehnlichen Zusätzen, die ihm angenehm seyn würden, vermehren: die Geschichte, wie ihnen Rechte, die sie einmahl hatten, selbst nach zwey Rebellionen behalten hatten, unter christlichen Kaisern genommen sind, kann man nicht wohl ohne Misbilligung lesen. Aber nun etwas wichtiges mit Herrn D. eigenen Worten, §. 50. In diesem Zustande befand sich die jüdische Nation, als die verschiedenen nordischen Völker in das Römische Reich einstiegen, und in den Provinzen desselben eigene neue Staaten errichteten. Da die freygebohrnen Römer von diesen ihren neuen Beherrschern fast als Slaven behandelt wurden, so mußten die Juden u. s. f. Wenn ich dis lese, fällt mir der Gedanke als natürlich auf: es war unrecht, wenn die christlichen Kaiser den Juden nahmen, was sie hatten, aber wenn die Sieger, und deren Nachkommen, den Juden Rechte nicht von neuen geben,

die

ser blos mögliche (bey einer so lange Zeit ganz unmilitärischen Nation gewiß sehr unwahrscheinliche) Fall, die Regierung abhalten, zu thun, was Philosophie und Politick einstimmig verlangen?

die sie zur Zeit der Eroberung nicht hatten, so ist es nicht unrecht. Können wir mit Vortheil, oder ohne Schaden, den Juden mehr einräumen als sie haben, so ist es Menschenliebe *), das zu thun: aber was eingeräumt werden soll, kommt auf die Frage an, was kann ihnen mehreres, als sie jetzt haben, ohne Nachtheil des Staats, (sollte der auch noch so spät erfolgen) und ohne Nachtheil des Einheimischen, Recht an das Land habenden, und es vertheidigenden, deutschen Bürgers, dessen Vater, Vormund und höchster Bedienter der Fürst ist, eingeräumt werden?

*) und Politick. Ich habe auf dieses Letztere vorzüglich gedrungen, weil in Sachen der Art, dieser Grund am meisten fähig ist, Aufmerksamkeit und wirkliche Thätigkeit hervorzubringen. Sonst bin ich fest überzeugt, daß in diesem, wie in jedem Falle, Menschlichkeit und ächte Politick gerade ein und dasselbe sey. D.

Anmerkungen über diese Beurtheilung
von Hrn. Moses Mendelssohn *).

Der Hr. Ritter Michaelis scheint keine andere Laster zu kennen, als Betrug und Späßbüberey. Wenn aber die Lasterhaftigkeit eines Volks geschäfft werden soll, so kommen, wie ich glaube, Mörder, Straßensenträuber, Landverträchter, Mordbrenner, Ehebrecher, Hurecy, Kindermord &c. mit in den Anschlag.

Selbst wenn die Lasterhaftigkeit blos nach der Menge der Diebe und Diebesbehälter geschäfft werden soll, müssen diese nicht mit der Volksmenge überhaupt in Vergleichung gesetzt, sondern Kleinhändler und Trödler unter den Juden mit Leuten dieses Gewerbs unter Andern verglichen werden. Ich wette, daß nach dieser Vergleichung die Proportion ganz anders ausfallen soll. Ich berufe mich keck auf die

nems-

* Der würdige Hr. Verfasser schickte mir diese Anmerkungen fogleich, als er die Michaelische Recension gelesen hatte und mit seiner Erlaubniß mache ich sie jetzt bekannt, ob sie gleich eigentlich dazu nicht bestimmt waren.

nemlichen juristischen Acten, ob nicht nach dieser Rechnungsart 25 mal so viel deutsche Diebe und Diebshehler unter den Trödlern sind, als jüdische. Nicht zu gedenken, daß der Jude diese Lebensart aus Notz ergreift; die andern aber Feldmarschälle und Minister werden können, und aus freyer Wahl Kleinhändler, Trödler, Mausfallträger, Schattenspiel- und Karitätenkrämer &c. geworden sind.

Diebshehler finden sich allerdings unter den jüdischen Trödlern nicht wenige; aber eigentliche Diebe sehr wenige, und diese sind größtentheils Leute ohne Schutz, die nirgend auf dem Erdboden unterkommen können. Sobald sie zu einem Vermögen gekommen sind, kaufen sie sich von den Landesfürsten ein Schutzprivilegium, und verlassen ihr bisheriges Gewerbe. Dieses ist notorisch, und mir selbst sind in meinen jüngern Jahren manche bekannt gewesen, die in meiner väterlichen Heimat ein ganz unbescholtenes Leben geführt haben, nachdem sie einige Jahre mitgelaufen, und so viel zusammengescharrt hatten, als zu Erkauftung eines Schutzes erforderlich wird. Ein Unwesen, das man blos der feinen Politik zu verdanken hat, den armen Juden allen Schutz und Aufenthalt zu verweigern, und sie mit offenen Armen aufzunehmen, wenn sie sich reich gestohlen ha-

ben. So sehr auch Hr. Ritter M. wider die Urs
muth, nach Auseitung der Schrift, eingenommen
ist; so habe ich bey meiner Nation wenigstens unter
den Armen vergleichungsweise weit mehr Tugend ge-
funden, als bey den Reichen.

Die gehoerste Rückkehr nach Palästina, die Herr
M. so besorgt macht, hat auf unser bürgerliches Ver-
halten nicht den geringsten Einfluß. Dieses hat die
Erfahrung von jehet gelehrt, an allen Orten, wo
Juden bisher Duldung genossen, und ist eines Theils
der Natur des Menschen gemäß, der, wenn er nicht
Enthusiast ist, den Boden sieht, auf welchem ihm
wohl ist, und wenn seine religiöse Meinungen da-
wider sind, diese für die Kirche und die Gebetsfor-
meln verparet, und weiter nicht daran denkt; an-
dern Theils aber der Vorsorge unsrer Weisen zu-
schreiben, die uns den Verbot im Talmud sehr oft
eingeschärft, an keine gewaltsame Rückkehr zu dens
ken; ja ohue die in der Schrift verheißene große Wun-
der und außerordentliche Zelchen, nicht den gerings-
ten Schritt zu thun, der eine gewaltsame Rückkehr
und Wiederherstellung der Nation zur Absicht hätte.
Diesen Verbot haben sie auf eine etwas mystische,
doch sehr einnehmende Weise, durch den Vers im
Hohenliede ausgedrückt (Cap. 2, v. 7. und E. 3, v. 5.)

Ich beschirde euch,
 Tochter Jerusalems!
 Bey den Hirschen,
 Bey den Hunden des Waldes,
 Daß ihr nicht wecket
 Und nicht rege machtet
 Die Liebe,
 Bis es ihr gefällt.

daher sind auch alle Anschläge, die die Projectmacher, Langallerie u. a. seines Gelichters auf die Beutel der reichen Juden gehabt haben, noch immer ohne Wirkung, und wenn sie selbst auch anders ausgesagt haben, leerer Wind gewesen.

Was Herr M. von unserer Untauglichkeit zum Kriegsdienste sagt, lasse ich dahin gestellt seyn. Will er, daß die Religion den Truhkrieg gut heiße; so nenne er mir die unselige, die es thut. Die christliche sicherlich nicht. Und werden nicht Quacker und Menonisten geduldet, und mit weit andern Vorrechten und Freyheiten geduldet, als wir?

Anstatt Christen und Juden bedient sich Herr M. beständig des Ausdrucks Deutsche und Juden. Er entziehet sich wohl, den Unterschied blos in Religionsmeppnungen zu setzen, und will uns lieber als Fremde betrachtet wissen, die sich die Bedingungen
 gefal-

gesunken lassen müssen, welche ihnen von den Landseigenthümern eingeräumt werden. Allein eifriglich ist dieses ja die vorliegende Frage: ob den Landelgenthümern nicht besser gerathen ist, wenn sie diese Geduldeteren als Bürger aufzunehmen, als daß sie mit schweren Kosten andere Fremden ins Land ziehen? — Sodann möchte ich auch erörtert wissen: wie lange, wie viel Jahrtausende dieses Verhältniß, als Landeigenthümer und Fremdling fortdauern soll? Ob es nicht zum Besten der Menschheit und ihrer Cultur gereiche, diesen Unterschied in Vergessenheit kommen zu lassen?

Nach dünkt ferner, die Gesetze sollen überhaupt keine Rücksicht auf besondere Meynungen nehmen. Sie sollten ihren Weg unaufhaltsam fortgehen, und das vorschreiben, was dem allgemeinen Besten zusätzlich ist, und wer zwischen seluen besondern Meynungen und den Gesetzen eine Collision findet, mag zusehen, wie er diese heben kann. Soll das Vaterland vertheidigt werden; so muß jeder hinzueilen, dessen Beruf es ist. Die Menschen wissen in solchen Fällen schon ihre Meynungen zu modifizieren, und so zu wenden, daß sie mit ihrem bürgerlichen Berufe überinstimmen. Man suche ihnen nur diesen Widerspruch nicht zu auffallend zu machen. In
etius

einigen Jahrhunderten hebt, oder vergibt er sich von selbst. Auf diese Weise sind die Christen, der Lehre ihres Stifters ungeachtet, Weltbewohner, Unterdrücker und Sklavenhändler geworden, und so können auch Juden zum Dienste tauglich gemacht werden, — es versteht sich, daß sie das Maas haben müssen, wie Hc. M. weislich erinnert, wo man sie nicht etwa blos gegen feindliche Pigmäen oder Juden, brauchen will.

3.

Des Hrn. Michaelis Beurtheilung des Anhangs

Menasseh Ben Israel Rettung der Juden,
aus dem Englischen übersezt. Nebst einer
Vorrede von Moses Mendelssohn *).

Sch erwähne diese Bogen blos deshalb, weil sie ein Anhang der Dohmischen Schrift ist, ohne sie eigentlich zu recensiren, denn nur ent-
fer-

*) Des Zusammenhangs wegen lasse ich auch diese Recension hier abdrucken.

fernter Weise gehört sie in diese Bibliothek. Die übersetzte Schrift des R. Manasse ist in der Historie merkwürdig, weil sie veranlaßte, daß die vorhin vertriebenen Juden unter Cromwel wieder in England aufgenommen wurden; wiewol freylich, wie die Geschichte sagt, nicht blos diese Schrift, sondern auch wichtigere Gründe, den Protector gelenkt haben sollen. „R. Manasse,“ sagt Herr Mendelssohn in der Vorrede, „war ein Mann von vieler „Rabbinischen Gelehrsamkeit, und auch andern Wissenschaften, und von einem sehr brennenden Eifer „für das Wohl seiner Mitbrüder. Er erhielt zu Amsterdam, allwo er als Chacam der portugiesischen „Jüdenschaft lebte, die nöthigen Reisepässe, und „ging in Begleitung einiger seiner Nation nach London, um die Sache seines Volks bey dem Protector, bey dem er wohl gelitten war, und bey dem Parlament zu unterstützen. Er fand aber mehr Schwierigkeit, als er sich anfangs vorstellte, und diesen Aufsatz schrieb er zu einer Zeit, da er die Hoffnung, in seinem Geschäfte glücklich zu seyn, fast aufgegeben hatte. Endlich aber gelang es ihm dennoch, und die Juden wurden unter leidlichen Bedingungen wieder aufgenommen.“

In der Englischen Geschichte ist dies, wie schon gesagt, immer ein sehr wichtiges Stück: denn wenn auch der Protector noch andere einträgliche Ursachen der Wiederaufnahme der Juden hatte, und andere schelnbare vorgah, unter denen selbst die Hoffnung einer Judenbekehrung, und die Pflicht der Christen an ihnen zu arbeiten, war, so ist es doch dem denkenden Leser der Geschichte gar nicht gleichgültig, zu wissen, was diesem sehr klugen Kopf, der ein vom Religionen-Enthusiasmus wütendes Volk zu beherrschen und zu lenken haitte, für Mittel gesgeben sind, alte thörichte Anklagen des Überglaubens und Religionselfers gegen die Juden zu beantworten. Herrn Dohms Project betrifft Manasses Brief eigentlich nicht; denn Manasse forderte für die Juden nicht das, was Herr D. ihnen gönnte, und sie wünschten hauptsächlich wegen der Handlung in England zu seyn: auch verdienen die meisten Anklagen gegen die Juden, die Manasse beantwortet, jetzt wenigstens im nördlichen Deutschland keine Beantwortung mehr, weil sie niemand mehr erhebt, sondern das Publikum sie als bloße Pfaffen- und Mönchs-Lästerungen verachtet.

Wichtiger und Herrn D. Zweck näher betreffend ist hingegen Herrn Mendelssohns Vorrede.

Weil

Weil sie aber nichts in die orientalische Litteratur einschlagendes neues enthält, oder enthalten kann, wird man hier keine eigentliche Revision erwarten, sondern sie selbst lesen. Doch einen die Hauptsache betreffenden Mendelssohnischen Gedanken, der sehr von Herrn Dohm abgeht, kann ich nicht unbemerkt lassen. Herr Dohm rechnete zur Autonomie, die er den Juden eingeräumt wissen wollte, auch die kirchliche, insonderheit dieses, daß sie das Recht der Ausschließung auf gewisse Zeiten, oder auf immer haben, und im Fall der Widersegung das Erkenntniß des Rabbinen durch obrigkeitsliche Befehltheit unterstützt werden sollte. Dies verlangt nun Mendelssohn nicht allein nicht für sie, sondern glaubt, es gebe gar keine solche kirchlichen Rechte überhaupt, (der Nahme klingt ihm schon unverständlich) jede Gesellschaft habe das Recht der Ausschließung, nur die kirchliche nicht, die solle niemanden versagen, an der gemeinschaftlichen Erbauung, und Unterricht Theil zu nehmen, dis sey ja Besserungsmittel für ihn. Er setzt noch hinzu: auch einer, der nicht alles glaubt, was die Kirche annimmt, wolle doch nicht gern ohne alle äußerliche Religion seyn, ja es könnte Schimpf kaum so ganz davon ges trennet werden. — — In die Frage, ob es überhaupt

Haupt kirchliche Rechte gebe, soll ich mich hier wohl nicht einlassen, sie gehöre an einen ganz andern Ort: ich glaube sie, (und das werden die meisten Leser auch thun) dabey wissen meine Zuhörer in der Moral, daß ich der Kirche über Layen wenig Rechte verstatte, (über ihren besoldeten Diener, den Lehrer, muß sie mehr haben) daß ich gegen die frommen Wünsche einer strengen Kirchenzucht rede, und das gefährliche der Kirchenzucht zeige, sie mag nun aristocratisch von Geistlichen oder democratish geübt werden, daß ich sogar dem Geistlichen kein Recht gebe, einen so bekannten Vdservicht, als Judas Ischarloth war, vom heiligen Abendmahl auszuschliessen, weil Christus es nicht gethan hat, wenn er, nur nicht als Spötter und Entehrer der Handlung, hinzugehen will: daß unsere Kirche von ihrem Gottesdienst, sofern er in Gesang, Gebet, und Unterricht besteht, keinen ausschließt, weiß jeder und ich billige es von ganzem Herzen. Und nun wird wohl niemand zu wissen verlangen, was ich bei dem Widerspruch zwischen D. und M. denke, sondern als gewiß zum voraussehen; Ich sei auf der gütigern Seite Mendelssohns. Das bin ich doch nicht, sondern gewissermassen in der Mitte. Die Kirche des herrschenden Volks handelte thöricht und hart, wenn sie einen Irrglaubigen, Ungläubigen,

gen, oder Lasterhaften, von ihrem Gottesdienst ausschlosse, es hieße so viel als, dem Kranken die Apotheke verbieten; ihn bloß wörtlich zur Beschlüpfung auszuschliessen, hat sie kein Recht, es müßte denn der Staat es ihr ausdrücklich verliehen haben, vom brüderlichen Umgang ausschliessen, ist bey ihr ein Nichts, denn die allgemeine Kirche des Volks ist Welt, und der Unterschied des Umgangs mit Nebenmenschen und Nebenchristen wird unsichtbar. Aber ein anderes ist es mit einer kleinen bloß geduldeten, und vom herrschenden Volk geschmähten Kirche. Hier treten folgende Umstände ein, die das Recht der Ausschließung, bisweilen gar der bezeugten gemeinschaftlichen Verabscheuung, zu ihrer Existenz nothwendig machen.

1) Durch gewisse Verbrechen eines Mitgliedes kann die kleine Kirche in den Augen des Volks beschimpft werden, welches glaubt, es sey nach ihrer Moral, und Folge ihrer Religion. Wenn jetzt ein Christ seine Stiefmutter heyrathete, und ein schändlicher Prediger verrichtete noch sogar die Trauung: so wäre das Christenthum nicht in den Augen des Volks beschimpft, denn wir alle sind Christen, und wissen, dis ist nicht nach unserer Religion, hier ist also die Strafe

- der Obrigkeit allein überlassen: aber anders
1 Cor. 5, 1—5. So lange die Corinthier den
Blutschänder nicht ausschlossen, mußte ihre Re-
ligion den Helden äußerst schwarz vorkommen.
- 2) Gewisse Verbrechen eines Einzelnen können die
Rache des herrschenden Volks gegen sie reißen,
wenn dieser Einzelne noch als Mitglied ihrer Ge-
meine angesehen wird. Gesetz, ein jüdischer
Enthusiaste hätte um die Zeit, da Cromwell die
Juden wieder aufnahm, öffentlich Christum ge-
lästert, (das er nach der besten jüdischen Moral
nicht thun soll, selbst den Capitollinschen Ju-
piter nicht) hätten nicht die Juden ihn auf das
öffentliche ausstoßen müssen, wenn sie, ich
will nicht sagen ihrer Duldung, sondern ihres
Lebens sicher seyn wollten?
- 3) Durch gewisse Verbrechen eines Einzelnen kann
die kleine Kirche einen Theil oder das Ganze
ihrer Gewissenstrechte oder Duldung verlieren.
Jeder weiß, was in England der Fall seyn
würde, wenn ein Quaker im Gerichte eine Lüge
beglenge, sein Ja nicht Ja, und sein Nein nicht
Nein, nicht so heilig als der Eid wäre: ihre
ganze Befreiung vom Elde hörte damit auf.
Gesetz der Fall trüge sich zu, könnte man es

den Quakern verdenken, wenn sie ihn aus ihrer Gemeine stiessen? Doch als würde die Sache noch nicht bessern! könnte man es ihnen verdenken, wenn sie also noch weiter gingen, und zur Verhütung des Unglücks einen auch außergerichtlichen Lügner von ihrer Gemeine ausschließen?

4) Das herrschende Volk schützt und duldet die kleine Kirche, unter der Zumvoraussetzung, daß sie gewisse Lehren habe - oder nicht habe. Z. B. die eben genannten Quaker, sind vom Elde frey, weil sie glauben und bekennen, ein blosses Ja und Nein sey so heilig als ein Eid: gesetzt sie glaubten dis nicht, sondern hielten salfloquia für erlaubt, kann ihre Befreyung fortdauern? In Deutschland werden jetzt Widerläufer geduldet, weil man weiß, sie haben die rebellischen Lehren der Münsterischen Widerläufer nicht; würde aber diese Duldung immer fortdauern, wenn sie jene Lehren hätten? Sollte nun ein Mitglied der kleinen Kirche Irrthümer von dieser Art haben, so ist doch wohl der Kirche das Recht unentbehrlich, es feierlich ausschliessen, und von seinem Gottesdienste nicht nur, sondern auch von Freundschaft und Umgang zu entfernen.

Auf

Auf solchen Fällen müßten ja denn auch blßig die, neue Rechte erwerbenden Juden, das alte Recht der Ausschließung aus ihrer Gemeine behalten, und im Fall der Noth von der Obrigkeit unterstützt werden; so wenig ich es meiner Kirche anzathen würde, das Recht zu üben, so ratsam könnte es doch für Juden seyn: ja vielleicht hat der ihnen neue Rechte eingesetzende Staat Ursache zu verlangen, daß sie es üben. Es erleichtert ihre Nationalisation. Darf ich dies mit ein paar Beispielen erläutern. Betrüglicher Eid, und Diebstahl, oder Zusammenhang mit Diesesbanden, ist die Hauptsache, die eine Nationalisation, ja oft die Duldung der Juden bedenklich macht: man hat auch den Verdacht einer bösen Lehre vom Eide, und dem an Christen begangenen Diebstahl, und so unschuldig die Gelehrtern hier sind, so schleichen doch unter dem Pöbel, sonderlich unter dem mit Spießbübenbanden zusammenhängenden, solche Irrthümer herum.

Wie wenn nun ein Jude dergleichen Irrthümer ausserte, bey denen selbst die Duldung der Juden bedenklich wird, solüten nicht die nationalisirten Juden das Recht haben und gebrauchen, ihm zu sagen, du bist kein Jude, du hast unsere Lehre nicht, und ihn von ihren Synagogen auszuschließen? Sollten sie nicht

auch zu ihrer Ehre das Recht haben, eben so mit dem von der weltlichen Obrigkeit überführten Meineldgen oder Diebe zu verfahren? und könnte der Staat nicht wünschen, daß dis geschehe? Wirklich ohne so etwas wird diese Schwierigkeit, die ich gegen Bürgerrechte der Juden erwähnt habe, immer groß bleiben: aber wenn sie, wie die Quaker in England wegen der gerichtlichen Lüge, also sie wegen Meineldes und Dieberey alle für Elnen stehen müßten, so wäre der Zwiefel gehoben. Nur diese Bedingung möchte zu hart seyn: aber die gelindere, die uns ehrliche Juden ins Land bringen, und die Sitten des Volkes wirklich bessern würde, wäre diese; diejenigen jüdischen Gemeinen, die Bürgerrechte erlangen, schließen jeden aus ihrer bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft aus, der einen falschen Eid gethan, oder an einem Diebstahl, mittelbar oder unmittelbar Anteil genommen hat, halten ihn für kleinen Juden, und haben keine Gemeinschaft mit ihm. Dis wäre das gerade entgegengesetzte dessen, was selbst die blosse Duldung der Juden in manchen kleinen Herrschaften Deutschlands den Untertanen so fürchterlich macht: sie beklagen sich, diese Juden, (gemeinlich Arme, doch bisweilen ein Reichgewordener darunter) wären Mitglieder oder Abseher der

Spiße

Spißbubenbanden, und wenn nun solche, auch selbst auf Einbrüchen, oder wo sonst Carl des fünften petzliche Halsgerichts-Ordnung den Strang sezt, ergriffen würden, kämen sie doch los, denn die Juden, die sich es zur Pflicht machten, einem Juden das Leben zu retten, sonderlich aber zu hindern, daß er nicht gehangen würde, legten Vorbitten ein, und begleiteten sie mit Geld, das bey einem armen Fürsten mehr wiegt, als das Wohl und die Sicherheit der Unterthanen. Ob ihre Klagen wahr sind, die man mir erzählt hat, will ich nicht untersuchen: allein so lange nur der Verdacht dauret, wäre eine Juden-Nationalisation schrecklich. Dies schreckliche kann bloß durch gute Uebung des Kirchenbannes wegfallen: der Jude, der gestohlen, der fälsch geschworen hat, sei kein Jude mehr, die jüdische Gemeine verliere alle ihr verlehene Rechte, wenn sie Judenliebe gegen ihn beweiset, und sich auch nur mittelbar verwendet, ihn vom Strande los zu machen. Juden, die sich nicht so vom Meineidigen oder Spißbuben lossagen wollten, was für sollte man die halten? und wie könnte man Ihnen mehr Rechte geben? da die blosse bisherige Duldung gerade durch die besondere über Menschenliebe

so sehr hinausgehende Judenliebe dem herrschenden und schützenden Volk so gefährlich wird?

Aber nun auf der andern Seite: ich glaube nicht, daß Mr. gegen eine Ausschließung dieser Art etwas einwenden würde; die deren Recht er den Rabbinen nicht gönnen will, ist wohl von einer andern Art. Es gehen da Misbräuche und Tyrannen vor, von denen Christen bisweilen hören, er aber vielleicht mehr wissen mag, und die wollte er unterdrückt wissen. Damit bin ich sehr einstimmig. Das Recht der Ausschließung, dachte ich also, bleibe, und die Tyranny würde abgesondert: wie das geschehen soll ist hier zu weitläufig zu sagen, es ist aber auch leicht zu errathen, ohne daß ich mehr Papier verschwende.

4.

Des Hrn. Prediger Schwager Gedanken, bey Lesung dieser Schrift.

Mit Ehrfurcht betracht' ich jeden Versuch eines Menschenfreundes, den Unterdrückten das Wort zu reden, und dem Unterdrücker ein Wort an's Herz zu legen. Weit bin ich immer davon entfernt gewesen, eine unglückliche Nation zu hassen, weil sie Gott auf eine andere Art verehrt, als ich, andre Sitten und Gebräuche hat, als ich in meiner Religion verfinde, und mir ihren Himmel verschließt, weil ich unbeschnitten bin, und Schweinefleisch esse. Ich hab' es immer beklagt, daß wir die Juden durch ein drückendes, politisches Joch zwingen, uns bestürzen zu müssen, denn wie sollen sie es anders machen, um leben zu können? woher anders ihre schweren Abgaben bestreiten? und wie sich anders an der Verachtung rächen, womit wir die Menschheit in ihnen beleidigen? Ich gehöre nicht zu denjenigen, die ihre

Beständigkeit, mit der sie an dein Gesetz ihrer Väter hangen, Halsstarrigkeit nennen; denn es ist gerade der beste Theil dieser Völkerschaft, die ihre Unabhängigkeit am Geschehe Moses am unerschütterlichsten beybehält, und wir dürfen selten auf die Proselyten stolz seyn, die von ihnen zu uns übergegangen sind. Ihre Erziehung ist religiöser, als die unsrige, weil sie unter dem Drucke sind, ihre Erwartung wird aufs höchste gespannt, und die Lebhaftigkeit ihres Geistes verleitet sie weit eher zum Fanaticismus, als uns unser größeres Pflegma. Und was thun wir, ihnen die Vorzüge der christlichen Religion vor der ihrigen einleuchtender zu machen? Leben wir gewissenhafter nach unsren religiösen Grundsätzen, als sie? Sind wir weniger in Rotten und Secten getheilt, als sie? Verfolgen sich christliche Religionsparteien weniger, als die Thalimudisten und Karaliten unter einander? Eben deswegen, weil wir in unserm Leben so wenig Christen sind, eben deswegen, weil so wenig Bruderliebe unter uns herrscht, eben deswegen, weil wir mehr über die Wahrheit der christlichen Religion disputiren, als nach dem Geiste derselben leben, eben deswegen kann ein ehrlicher Jude mit seinen Vorurtheilen nicht zu uns übergehen, wir erschweren ihm selbst diesen Schritt. Und sollte sich

die christliche Religion wohl durch Druck und Verachtung empfehlen? Die Religion der Christen in ihrer ursprünglichen Reinigkeit kennt freylich keinen Verfolgungsgeist, sie empfiehlt gegenseitige Liebe und Duldung, und ihrem Stifter war ein rechtschaffener Samariter lieber, als ein rechtgläubiger Jude der ein Schurke war. Aber woher soll der Jude dieses reine Urchristenthum kennen lernen, da wir's selbst alle nicht mehr kennen? Kann er anders, als nach unserm eigenen Leben und Wandel auf unsere Religion zurückschließen? und kanu sie sich da empfehlen? Gesezt nun, sein Irthum ist ihm da verdammtlich, von wessen Händen wird sein Blut gefordert werden? Von den Selnigen allein? oder auch von den Unstigen? von uns, die wir ihn durch unser schlechtes Leben zwangen, schlecht von unserem Glauben zu denken? die wir in ihm durch pöbelhafte, blinde Verachtung den Menschen schänden, und Den entehren, der den Menschen geschaffen hat? Kann der Jude Vertrauen zu demjenigen haben, der ihn geringer hält, als einen Hund? In meinem Leben hab ich mir's nicht erlaubt, einen Juden schlecht zu behandeln, ich hab' in ihm den Menschen geehrt, der Fleisch ist von meinem Fleisch, und Bein von meinem Bein. Mit seinem Irthum hab' ich Geduld

dult gehabt, weil ich vielleicht, bey seiner Erziehung, in seiner Verfassung, eben sowohl ein Jude würde gewesen und geblieben seyn, als er. Den rechtschaffenen Juden, (und es glebt gewiß welche) hab ich immer mehr geliebt, als den sogenannten Christen, der seinen Glauben durch sein Leben schändet; denn ich weiß es von Petro, daß Gott die Person nicht anslehnet, sondern in al-lerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm. Apost. Gesch. 10, 34. 35. Dadurch hab' ich manchen Juden von einer bessern Seite kennen gelernt, als andere ihn kennen lernen wollten, Ich habe gefunden, daß sie edler Empfindung fähig sind, und weiß gewiß, daß, wenn ich unter Mörder fallen würde, und ein Jude, der mich kannte, käme des Weges, er nicht bey mir vorüber gehen würde.

Kein Religionsirrthum, der unverschuldet ist, entbindet mich von der allgemeinen Pflicht, meinen Nächsten zu lieben, und wie kann ich's beurtheilen, daß der Irrthum des Juden verschuldet oder unverschuldet war? Ich kann mich nicht ganz in seine Lage hinein denken, mich nicht ganz in seine Stelle setzen. Es gehört schon ein genauer Beobachter dazu, der seine eigene Seelengeschichte kennen und recht wissen

wissen sollte, wie und durch welche Veranlassung er nach und nach zu seinen Ueberzeugungen gekommen sey? Und beynaher mögte ich sagen, es giebt solche genaue Beobachter gar nicht, wenn keine gewisse Resolution bey ihnen vorgegangen ist, von der sie ihre Seelengeschichte an datiren. Um wie viel weniger bin ich also im Stande, die Selengeschichte eines andern zu beurtheilen und zu kennen. Wir wollen das Wort Ueberzeugung nicht im strengsten Verstande nehmen, da es freylich eine unpartheylsche Prüfung voraussetzt; denn in diesem Falle würden wir manche sogenannte Ueberzeugung der Christen gleichfalls ausrangiren müssen, und wie würd' es dann unsren Fanatikern und Geistersehern gehen? Sondern ich nehme das Wort Ueberzeugung nach der Möglichkeit eines Subjects, seiner Meynung gewiß zu seyn. Diese wird durch tausenderley Zusälligkeiten eingeschränkt oder subjectivisch vernichtet. Wie selten ist die Fähigkeit, einer Sache so tief nachzudenken, als solche Prüfungen, wenn sie weiter bringen sollen, erfordern! wie sehr fehlt es tausend Menschen an den erforderlichen Datis, Zeit, Unbefangenheit und Lust! Sorgen für Leibesnahrung und Nothdurft nehmen bey den meisten Menschen alle Zeit weg, besonders bey den Juden,

dem

dem größten Thesse nach, und ein Geist, der so sehr niedergedrückt wird, als der Ihrige, ist wohl zum Philosophiren wenig aufgelegt, wenn er nicht aus der höhern Classe menschlicher Seelen ist. Alles, was Seelen täglichen Schläges thun können, ist sich von ihren Meinungen zu überzeugen, und da giebts leichte Arbeit, die man noch auf den Feierabend thun kanit. Ein ängstiges Gewissen hält eine unzählbare Menge der Christen von weiterm Forschen zurück, sollten die Juden diesen menschlichen Schwachheiten und Unvollkommenheiten weniger unterworfen seyn? Der größte Theil unserer Religionslehrer hat sich nicht bis zu dieser Prüfung verstiegen, und wir dulden sie doch, ja sie können ein weit ruhtgeres Leben führen, als die Prüfer; warum sollten wir denn die Juden über Unterlassungssünden anselnden, die wir selbst auf dem Gewissen haben? Zu dem leitet die größere Lebhaftigkeit der Juden eher zum Fanatismus, als zum kalten Nachdenken, und wer mit jenen bekannt ist, wird sich's leicht erklären können, warum der Jude unsere Gründe nicht prüfen will, die uns freylich nicht einleuchtend sind, aber um kein Haar einleuchtender, als ihm die Seinigen, die ihn bestimmen, unsere Gründe nicht einmal anzu hören. Philosophische Überzeugung kanu ich von wenig

Men-

Menschen erwarten, und manchmal von denen am wenigsten, die sie sich zu verschaffen am meisten bemüht sind. Dies wundert mich gar nicht mehr, (wenn ich es sagen darf,) da ich den Menschen an mir selbst habe suchen näher kennen zu lernen. Unsere Ueberzeugung und Nichtüberzeugung hängt von so vielen Zufälligkeiten ab, daß ich, um doch ein Beispiel zu geben, bey schlechter Verdauung oft noch etwas bezweifle, wovon ich bey besserm Befinden und größerer Heiterkeit, völlig überzeugt bin. Daß die Juden ihre Kinder mit ungleich größerem Fleische in ihrer Religion erziehen, als die Christen nach Maßgabe, bedarf, denk ich, nicht erst erwiesen werden. Meinetwegen mögen's alles Vorurtheile seyn, wosinn sie dieselben von Kindesbeinen an zu verstarken suchen; so viel ist doch wohl ausgemacht, daß dergleichen so tief eingedrungene Vorurtheile höchst schwer auszurotten sind, und bei einigen Subjecten ist es, nach ihrer Lage, schlechtweg unmöglich. Wir haben so viele Christen, die ein beredter und gelehrter Jude so sehr in die Enge treiben könnte, der Messias sey noch nicht gekommen, daß sie ihn nicht widerlegen könnten; aber Juden würden sie deswegen gewiß nicht werden. Der Jude hätte eben so sehr ein Recht, den Christen, deswegen halsstarrig zu nennen, als

wir

wir ihn so nennen; aber was wird damit ausgemacht? Nichts, denn widerlegen und überzeugen ist zweierlei.

Diese Wahrheiten sind, denk ich, von der Art, daß sie sich jeder sagen könnte; ich will und kann sie also nicht für neu ausgeben. Aber warum hassen, verfolgen und unterdrücken wir denn die Juden? Weil sie uns verbreitern? Daran sind wir selbst Schuld, wir zwingen sie zum Bucher, um die Abgaben bestreiten zu können, die uns sonst, bey bleibenden Staatsbedürfnissen, selbst mit treffen würden. Oder weil sie Christum gekreuzigt haben? War doch Christus selbst für sie, weil sie nicht wußten, was sie thaten, und Petrus rechnete es den Mör dern selbst nicht einmal an. Tun lieben Brüder, ich weiß es; daß ihr's durch Unwissenheit gethan habt, wie auch eure Obersten. Apost. Geschichte 3, 17. Sollten wir es denn eine unglückliche Nachkommenschaft noch nach mehr als 1700 Jahren entgelten lassen, die vielleicht nicht einmal von jenen Juden abstammen, die Christum ermordeten? Ein Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters, und wir solltens unglückliche Enkel ihun lassen, die schon durch so und mehr Generationen von jenen entfernt sind? Oder sollen wir sie etwa

dess-

wegen ausrotten, weil sie keine Christen sind? Warum läßt sie aber Gott leben? Ja, sagt ihr, aber Gott drückt sie auch um ihres Herzens Härtigkeit willen? Nein Freunde! das thut nicht Gott, sondern Menschen thun es, und viele unter ihnen glauben, daß sie Gott einen Dienst daran thun. Aber sie hassen doch die Christen. Freylich, wenn wir's darnach machen, nicht aber, weil wir Christen sind. Und läßt sie es auch aus Sectirerey thun — wer hebt den ersten Stein auf? Man glebt ihnen Schuld, daß sie Christen Kinder ermorden und ihnen das Blut aussaugen. Aber wer kann mir ein einziges Beispiel davon zeigen? Pfui, solcher Fabeln sollten wir uns doch endlich einmal schamen! Sie nehmen den Christen die Nahrung weg. Meynt ihr, daß sie nicht eben so gut einen Magen hätten, als ihr? Oder glaubt ihr etwa, daß Gott die Erde blos für Christen erschaffen hätte? In dem Falle würde er schon selbst dafür sorgen, daß sie nicht da wären. Die Erde ist allenthalben des Herrn, die Juden sind sowohl seine Geschöpfe als wir; er hat, dächt' ich, also auch das Recht, da er sie gemacht hat, sie zu erhalten — oder siehest du darum so scheel, daß er so gütig ist?

Wie kann aber ihr Zustand verbessert werden? So herzlich ich ihnen auch ein besser Schicksal wünsche; so find ichs doch nicht so leicht, als der würdige Herr Kriegesrath Dohm, der sie allen übrigen Bürgern des Staats gleich gemacht haben mögte. Niemand als wenn ich's nicht billig fände, nicht als wenn ich nicht mit der Zeit den besten Willen dazu von den gerechten Gesinnungen unserer Fürsten erwartete — sondern ich finde die Hauptchwierigkeit in den Juden selbst. Ich kann sie in diesen Blättern nicht so weitläufig auseinander setzen, als wenn ich ein Buch darüber schriebe; aber auch einige Einwürfe in der Kürze können den Patrioten schon zum Nachdenken bringen. Herr Dohm hat einige dieser Schwierigkeiten selbst gefühlt, und ich glaube nicht, daß er sie so gehoben hat, daß er selbst vollkommen damit zufrieden seyn könnte, und eine der wichtigsten ist ihm sogar entwischt. Die Juden erhalten sich unter uns noch immer als eine völlig fremde Nation, ihre Lebhaftigkeit ist weit größer, als die unsrige, ihre Sitten und Gebräuche sind ganz andere, und lassen sich wirklich nicht so modifizieren, daß sie mit uns füglich ein ganzes ausmachen könnten. Sie sind allerdings fähig, einen großen Theil der Pflichten der Bürger unserer Staaten auszuüben,

üben, aber nicht alle; folglich können sie auch nicht aller Vortheile fähig seyn.

Ich will einige nennen, nicht den Herrn Verfasser zu widerlegen, sondern mich freundlich mit ihm über eine Angelegenheit zu besprechen, die mir gewiß eben so warm am Herzen liegt, als ihm. Er ist mein Freund, und wird mich so beurtheilen, wie ich beurtheilt zu ~~seyn~~ wünsche — und wer kann es besser als er? Eben die überwiegende Lebhaftigkeit, die kein Druck, kein Sklavenjoch völlig dämpfen konnte, macht sie unsfähig, so gute und allgemein nützliche Bürger unter unserm nördlichen Himmelsstriche und mit uns gemeinschaftlich zu werden, als sie es in Asien, und als eine abgesonderte Nation, hätten seyn können. In einem blos Handlungstreibenden Staate können sie weit eher noch eltrangiert werden, als in einem Staate, der vorzüglich Ackerbau treibt. Für ihre Lebhaftigkeit könnte kein Gesetz weiser seyn, als dasjenige ist, daß sie bloß auf die Handlung eluschraukt. Ein stilleres, eingezogeneres Leben, eine sichende Lebensart, schickt sich für ihr Feuer nicht *). Ich kenne freylich Staaten, wo

*) Aber diese veränderte Lebensart würde sicher dieß Feuer längst gemäßigt haben. Es ist eine allgemeine

sie Handwerker seyn dürfen, aber ich hab' es auch gefunden, daß sie, als Handwerker nicht in ihrer rechten Sphäre waren, und was ihr Geist noch dämpfen konnte, war Gewinnsucht, der Staat gewann nichts dabei, und die jüdischen Handwerker waren nichts weniger als glücklich. Der Judenjunge, der in Amsterdam mit seiner Schuhbürste herum läuft, oder sein Sechsgroschenmagazin soll biessthet, gewinnt vielleicht nicht so viel, als der Schuster; aber er zieht sein Gewerbe vor, und ist glücklicher. Der Jude zeigt durch seine Haare und Gesichtsbildung, wie weit er von uns abstehe, (über uns oder unter uns? ist hier die Frage nicht,) und eben so verschieden ist auch sein Geist von dem unsrigen.

Er taugt also zum Ackerbau nicht. Der Bauer ist gewissermaßen an seinen Acker festgebunden; keine Jahrszeit, oder sie fordert seine Gegenwart und Aufsicht, und will er ein ehrlicher Kerl bleiben; so darf er

ne Eigenschaft der menschlichen Natur, daß sie in jedes Clima sich passt, und fähig ist allmählig zu werden, was für dasselbe sich schickt. Mich dünkt es liegt bey diesem und ähnlichen Raisonnement immer eine Verwechslung der Wirkung mit der Ursache zum Grunde. D.

er sich selnen Geschäften nicht entziehen. Ich hab' es aus der Erfahrung, daß die lebhaften Bauern bald ausgehaushaltet hatten, ihr unruhliger Geist riß sie von ihrer Arbeit weg, und durch Versäumen wurden sie immer eher arm, als durch Verschwendung. Der Jude kann durch nichts, als durch Gewinnsucht zur Industrie angehalten werden, die Gewinnsucht pflanzen wir aber durch schwere Abgaben in ihn, und wenn wir ihm die erlassen; so dürfte die Industrie auch abnehmen. Der Jude als Jude betrachtet, kann sein Bauerntum nicht so hoch nutzen, als der Christ; ich nehme die einzige Schwierigkeit, die ihm sein Geschäft untersagt, und die einem Christen schon ein ehrliches aufwirft. Und womit soll er seine Hausgenossen bey schwerer Arbeit ernähren? Nach unserer Verfassung, (und er soll doch mit uns vermischt leben,) würde er die Nahrungsmittel weit thurer kaufen müssen, als der Christ, dem seine Schweine die nahrhaftesten und wohlfeilsten sind, der die Kuh und das Kalb ganz verzehren darf, und speiste er sein Gesinde schlechter, so würde er auch weniger Arbeit von ihm haben. Der Bauer kann ohne gemeinschaftliche Hülfe nicht bestehen, sein Nachbar muß ihm aushelfen und er dem Nachbaren. Der christliche Bauer wird sich

seinem jüdischen Nachbarn entziehen, er hat Vorurtheile wider ihn, und wer ist so beredt, sie ihm nehmen zu können? Und nun fragt sich's nicht allein, ob der Jude ein besserer Bauer seyn würde? sondern, ob wir ohne ihn nicht Hände gnug haben, den Ackerbau zu betreiben? Wenn der Jude in unserer Gegend nicht früher das Recht haben sollte, ein Erbe an sich zu bringen, bis es an eben so guten christlichen Subjecten fehlte; so würd' er in Ewigkeit keins erhalten. An andern Orten mag's anders seyn. Oder sollen die Christen etwa zurück stehen? Das wäre Ungerechtigkeit auf der andern Seite. So sehr uns die Juden von den ersten Bekleidern an in der Handlungsindeſtric übertrifffen, so sehr übertrifffen unsre Baurenjungen wieder sie in dem, was zum Ackerbau erforderlich wird. Jeder also in seinem Fache. Wir müssen die Menschen nehmen, wie sie sind, und nicht wie wir sie uns wohl modellir mögten, und da würd' es kein christlicher Bauer in einem christlichen Staate, in dem er einheimisch, und der älteste Einwohner ist, einem Juden vergeben, wenn er das Erbe auch seines entferntesten Verwandten an sich brächte. Wir haben die Feiertage so viel abgeschafft, als wir konnten, aber den Sonntag haben wir den Christen doch gelassen, und den Sabath

bath werden wir den Juden auch lassen müssen. So lange unser Staat noch ein christlicher Staat^{*)} bleibt wird und soll, wird man den Juden nicht erlauben, unsern Sonntag durch Feldarbeit zu entheiligen; sind sie aber erst Bauten, so wird der Aussall von zwey Tagen unter sieben zu stark für sie seyn, und der Ackerbau muß nothwendig darunter leiden. In England ist der Jude immer noch auf den Handel allein eingeschränkt, und schon da leidet er durch diesen Aussall von 2 Tagen, worauf scharf gehalten wird, unendlich. Ich mögte aber nicht gern, daß man die Juden von diesem Geseze dispensirte. Freylich ließ es sich mit der Toleranz reimen, aber nicht mit den Vorurtheilen unserer Christen, wenn es welche seyn sollen; und dann giebt es Vorurtheile, die selbst die

G 4

Für-

^{*)} Diese Benennung, „christliche, mahometanische Staaten“ so gemein sie auch ist, scheint mir doch den richtigen Begriffen von der Natur der bürgerlichen Gesellschaft widersprechend. Diese kann mehrere religiöse umfassen, sie ihren Zwecken unterordnen und mit ihnen vereinbar machen. Aber keine derselben gehört zum Wesen des Staats und der Begriff einer religiösen Gesellschaft (zahlreich oder nicht thut nichts zur Sache und ist veränderlich) muß nie in den Begriff der bürgerlichen gemischt werden. D.

Fürsten Ursache haben, zu respectiren. Fremde Colonisten arten unter den Eingebohrnen nicht, wie wenig werden es die Juden thun, die noch so vieles in Absicht der Religion wider sich haben!

Soldaten können und wollen die Juden auch nicht seyn. Es kommt hier nicht sowohl darauf an, was sie vormals gewesen sind, als was sie jetzt noch sind; ob ihnen, nach des Herrn Ritter Michaelis Erklärung ihr Gesetz Krlegesdienste und Entheiligung des Sabbaths erlaube, oder ob's ihnen ihre eigene Erklärung untersage? Ich glaube, daß der Jude sich an seinen Rabbinen und an seinen Talmud hälten, und sich noch eben so unexegesch würde tödt-schlagen lassen, als zur Zeit der Macabäer. Vielleicht gewöhnte man ihn nach und nach dazu, (vielleicht auch nicht) sein Gewissen über die Entheiligung des Sabbaths zu beruhigen; aber ich möchte nicht gern ein Volk gleichgültig gegen seine Religion machen, wenn ich ihm keine bessere substituiren könnte; denn ich würd' es zuverlässig schlimmer machen, als ich's fand. Ich sehe also voraus, daß der jüdische Soldat auch im Felde eben so religiös und gewissenhaft seinen Sabbath würde feyren wollen, als zu Hause, wie vielen Collisionen würde sich da nicht ihr General aussehen! Ein Judencorps würde entweder

weder am Sabbathe beständigen Nacktreyen ausgesetzt seyn, oder es müßte sein Gesetz übertreten und sich vertheidigen. Deydes würde kein gutes Geblüte sezen, und auf jeden Fall könnte man dem jüdlschen Soldaten auf die Dauer nicht mehr trauen. Ich glaube aber nicht, daß man, um des jüdischen Consilgenits willen ein neues Krieges- oder Völkerrecht würde machen wollen. Hätte man nur einseitig Juden unter dem Heer, so ließe sich vielleicht noch etwas von ihnen erwarten: aber Juden werden gegen Juden schlechte Soldaten seyn, und um unserer Christen Zwistie willen kein Bruder Blut vergießen wollen.

Und was darf man von ihrer Tapferkeit erwarten? sehr wenig. Die Juden sind nach Maßgabe seige Memmen, und würden sich eher zu Vanditen schicken, als ihrem Gelude das Weltz im Auge zu sehen. Es kommt hier immer nicht drauf an, was sie waren, als sie noch ein eigenes Volk ausmachten und mußten, wofür sie Soldaten waren, sondern was sie jetzt sind. Damals waren ihre Kriege Kriege des Herren, der Religionsenthusiasmus machte sie tapfer, und sie waren eine wirklich kriegerische Nation, das sind sie aber jetzt nicht mehr. Sie konnten es auch noch einige Zeit nach ihrem zerstöhr-

ten Staate bleiben, aber sie sind es nicht bis auf unsere Zeit geblieben. Es fragt sich also, ob es sich der Mühe verlohne, die Probe mit ihnen zu machen? Freylich könnte man sie für Geld von Kriegsdiensten dispensiren; aber Leben und Geld sind sich nicht gleich am Werthe. Haben die Juden erst alle bürgerliche Rechte, so wird jeder ihrer Mitbürger auch von ihnen erwarten, daß sie alle bürgerliche Lasten in Massura mit ihnen gemeinschaftlich tragen, und sauer darzu sehen, wenn die Juden sich für Geld freykaufen könnten. Die Instanz von den Quakern entscheidet hier nichts, sie sind nach Proportion, was die Juden mit der Zahl der Anzahl nach seyn könnten, nur eine Handvoll Leute, die im Ganzen nicht bemerket werden.

Freylich würde die Bevölkerung zusehends gewinnen, wenn den Juden das Heirathen nicht erschwert würde, da der Jude aus Religion gern früh heirathet, um vielleicht, wenn das Glück gut geht, der Vater des Messias zu werden. Aber es fragt sich, ob dem Staate mit einer solchen Bevölkerung gedient sey? Ich sehe voraus, daß der Ackerbau und der Militärfstand recht gut ohne Juden bestehen könne, daß wir an Handwerkern eher Ueberfluss als Mangel haben, und daß sich die Christen, wenigstens

stens auf dem Lande, schon immer dichter zusammen
 drängen, und täglich fröhlicher werden müssen, wenn
 sie bleiben und leben wollen. Diese Beimerkung kann
 ich wenigstens in den Preußischen Staaten voraus-
 sehen, und dafür sey die Weisheit Friedrichs heut
 an seinem Geburtstage (den 24. Jan.) gesegnet!
 Warum wollen wir uns denn mehr Gäste ausladen,
 als Wir beherbergen können? mehr Mäuler, als
 Wir zu ernähren im Stande sind? warum unsere
 Söhne, wenn sie ihr Blut für's Vaterland und der
 ihnen gleichbegünstigte Jude nur Geld geben sollen,
 zwingen in alle Welt zu gehen, um dem Juden eine
 Wohnung leer zu machen? Was haben uns unsere
 bisherigen Bürger gethan, daß wir ihnen das Brodt
 halb nchmen und Leuten geben wollen, die es unter
 der Bedingung nicht verlangen? Warum sollen die
 Juden es wagen, sich auf Aemter und Ehrenstellen
 zu zuberciten, so lange wir noch Candidaten in Mens-
 ge haben, die lange gnug auf Versorgung warteten?
 Warum wollen wir den Geist der Juden mit Ge-
 walt umschaffen, um sie in Stellen elruschieben,
 für die wir schon Leute gnug mit dem erforderlichen
 Geiste haben? Sollen wir ungerecht gegen tausend
 seyn, um zehn Gerechtigkeit wiederfahren zu
 lassen?

Also

Also sollte der arme Jude im Elende liegen blei-
ben? noch ferner über Härte und Unterdrückung
klagen? Mit meiner Schuld wenigstens nicht.
Man lerne den Juden erst kennen, wozu er gut ist,
wäge die Bedürfnisse des Staats dagegen ab, und
behalte ihrer so viel bey, als ohne Präjudiz der al-
ten, ersten Einwohner, über die wir nicht zu kla-
gen haben, bestehen können. Man nehme das schwe-
re Zoch der Sklaverey von ihren Macken, lasse sie
in Absicht der Abgaben andern Bürgern gleich seyn
und dann erst hat man Ursache, ihrem Bucher zu
steuern. An den meisten Orten sind ihrer jetzt schon
gnug, aber Städte, die leere Häuser und wüste
Hausstellen anzubieten haben, können noch mehrere
aufnehmen, wenn die Juden sich auf neue Fabriken
legen wollen, die bis dahin noch nicht im Gange
waren, oder doch nicht aufkommen konnten. Hier
ist der Jude in seinem Elemente, er handelt die ros-
hen Producte ein, lässt sie durch Weiber und Kinder
verarbeiten, und setzt sie auch selbst wieder ab. In
diesem Falle, und ich glaube in diesem einzigen Falle
können wir noch bis auf einen gewissen Grad mehr
Juden ansetzen, und sie die Rechte der Menschheit
genießen lassen. In den Preußischen Staaten kön-
nen wir auch wenig mehr, oder gar nichts mehr für
sie

sie thun, oder wir müssen die alten Bewohner ums
griren lassen, um den Juden Platz zu machen.
Aber es glebt noch Länder gnug, wo Raum, mehr
Raum als bey uns ist, und unsere Segenswünsche
sollen ihnen folgen, wenn sie dort eine bessere Auf-
nahme finden werden. Ich glaube in der That von
unserm Zeitalter, daß das Elend der Juden am
längsten gewährt hat, und eine tolerantere Den-
kungsart, die immer mehr Land gewinnt, wird
auch sie in Schutz nehmen. Es kommt nur sehr auf
das gute Betragen der Juden selbst an, ihr Glück
fest zu gründen, wenn ihnen die Sonne aufgeht;
sonst trifft sie das alte Elend wieder, wenn erst uns-
sern erleuchteten Fürsten schwächere folgen sollten,
deren Ohr die neidische Bigotterie eher haben dürfte,
und dies müssen sie in katholischen Staaten beson-
ders fürchten.

Der Herr Kriegesrath Dohm hat seine Men-
nung gesagt und zwar mit recht vieler Einsicht, und,
was noch besser ist, mit einer edlen Absicht. Ich
habe die meinige auch gesagt, und gewiß mit einem
warmen Mitleiden für eine unglückliche Nation,
der ich von Herzen ein besseres Schicksal wünschen
mögte. Aber großen Trost konnt' ich ihr nicht geben,
wenigstens nicht so große Erwartungen, als Herr

Dohm.

Dohm. Mein ist die Schuld nicht, sie liegt in unsfern politischen Verhältnissen längst und fest gegründeter Staaten, die dieser Nation einmal nicht günstig sind, und diese Verhältnisse lassen sich einmal nicht ohne neue Ungerechtigkeiten heben, auch nicht zum Nachtheile der Staaten selbst. Will der Jude ein Ackermann werden; so glaub ich, daß noch Steppen, Helden und Wüsten gnug zu seinen Diensten stehen, er wird sich aber für das Geschenk bedanken. Will er seine Handlungsindustrie weiter treiben; so dürft es ihm nicht an Gelegenheit fehlen, wenn er auf Fabriken raffiniren will, die ihm und dem Staat, ohne Prädjudiz eines Dritten, nützlich seyn können, und das wäre, wie gesagt, sein Element. Erläßt ihm der Staat die drückende Abgaben, so wird er, bey seiner Frugalität, ohne den bisherigen übertriebenen Wucher wohlhabend werden können. Aber! aber! die Gewohnheit ist die andere Natur; ich fürchte also, daß viele auch in verbesserten Umständen der Neigung zum Wucher nicht werden widerstehen können; denn ich bin schon unglaublicher in diesem Stücke, als Herr Dohm. Und was kann dann natürlicher folgen, als daß ihre Verachtung bleibt? Alles, was mich auf den Fall ihrer moralischen Verbesserung, ohne welche sie einer

bürgerlichen Verbesserung unfähig^{*)}) sind, hoffen läßt, ist ihre willige Unterwerfung gegen ihre Religionsslehrer und Aufseher, von denen ich Einsichten und Patriotismus gnug erwarte, ihr Bestes zu thun, dieser unglücklichen Nation eine bessere, moralische Richtung zu geben, um sich nicht selbst in der Sonne zu stehen.

^{*)} Diese muß jene bewirken, so wie die politische Herabwürdigung die sittliche bewirkt hat. Diesen Gesichtspunkt, glaube ich, muß man nie verlassen; sonst wird das wahre Verhältniß der Dinge gerade umgekehrt. D.

Auszüge aus Briefen.

I.

— Ich stimme also von ganzem Herzen Ihrem ganzen Plan und Ihren Vorschlägen bey. Nur einiger Erinnerungen, die mir noch übrig bleib-
en. Die Religionsgesetze, sowohl der carimo-
nialische als der dogmatische Theil, sind doch auch
wohl Mitzursachen der Verachtung, welcher die Ju-
den so allgemein sich ausgesetzt haben, und mich
dünkt, die Obrigkeit wäre wohl befugt, eine Ver-
änderung derselben, wenigstens was das Verhältnis
zum Staat betrifft, zu veranlassen. Diese Re-
ligionsgrundsätze sind auch, wie Sie in Absicht der
Sabbathsfeier sehr richtig bemerken, durch talmudis-
che und rabbiniſche Zusätze von der mosaischen Origi-
nalität so abgekommen, daß ich glaube der größere
Theil der Ursachen von der heutigen Gering-
schätzung des Geschlechts, die nun gleichsam natio-
nal in Europa ist, sey eben in diesen Neuerungen zu
suchen. Auch durch die mancherley Schriften der
Proselyten sind die heutige durch die Rabbinen von

Zeit

Zelt zu Zeit nach politischen Convenienzen mehr und mehr überladene, jüdische Schulen dergestalt mit Recht oder Unrecht, blamiert, daß es sehr schwierig halten wird, sie geradezu unseren bürgerlichen Gesellschaften anzupassen. Dahin gehörten besonders die ihnen Schuld gegebene Lehre von der Unverbindlichkeit der vor christlichen Obrigkeitens geschworenen Eide, und was die Edmonten betrifft, ihre Strenge zu den Speisen, die zwar auf eine an sich lobenswürdige Nüchternheit und Mäßigkeit hinausläuft, aber auch den Juden in Stand setzt, den weniger nüchternen Christen im Handel zu überschauen und zu überlisten, auch eine Lücke in der Consunition des Staats macht, da der Jude sich den indirekten Auflagen durch seine größere Mäßigkeit und Sparsamkeit entzieht, auf eine Art, die zwar freilich nicht straflich, aber doch auch dem Staate nicht nützlich ist.

Ist Ihnen bekannt, daß zu Heldingsfeld bey Würzburg eine eigene Jüden Commune ist, die sehr gut sorkommt und über deren Vertragen weniger Klagen als über die unter den Christen vermischt wohnende Juden gehabt werden? Auch Fürth, wo besannlich und wie Sie auch angeführt, die Juden zahlreich sind, und viele Freyheiten haben, ist einer

der volkreichsten und nahrhaftesten Orter der Ge-
gend, der hierlin manche der ehemals wegen In-
dustrie und Reichthum berühmten Reichsstädte über-
trifft. Vielleicht werden Sie in kurzem auch bey
uns von einer eigenen Judenstadt hören, ich habe
wirklich schon den Auftrag erhalten, eine solche Idee
ins Werk zu setzen.

B. den 26. Oct. 1781.

S.

2.

— Es muß schlechterdings mit den Juden noch das-
hln kommen, daß ihnen erlaubt wird, das Judenthüm
ganz zu verlassen, ohne das Christenthüm auf-
zunehmen, das heißt bey der natürlichen Religion,
oder überhaupt bey einer Gottesverehrung, die den
Juden wahr scheint und dem Staate nicht schadet,
schein zu bleiben.

S. 24. scheinen Sie zu sagen, daß ohne Reli-
gion ein Staat durchaus nicht bestehen könne. Ich
kann aber gar nicht einzusehen, wie das Wohl des Staats
und Bürgers damit notwendig zusammenhängt?
Einfluß haben Religion und Staat allerdings in
einander, aber dieser kann sehr wohl ohne jene bes-
tehen,

fehn, die zu seinem Wesen gar nicht gehörte. Die Staaten sollten sich um den Glauben nicht mehr beschweren, als insofernemand dadurch die Ruhe seiner Bürgers fördert *).

Sie sagen sehr wahr, daß die ictige sittliche Verdorbenheit der Juden eine Folge des Druckes ist, worum sie leben. Aber zu Kolorierung des Gemäls des und zur Milderung der Vorwürfe für die Juden, würde auch eine Schilderung der sittlichen Verdorbenheit der Christen sehr nützlich gewesen seyn. Diese ist gewiß nicht geringer, als die jüdische, und vielmehr deren Ursache.

S. 117 wollen Sie den Juden, der ein Betrüger ist, aufs harteste bestraft und von allen Freyheiten ausgeschlossen wissen? Nach Ihren Vorschlägen wird doch ein Jude, der ein Verbrechen begangen, nicht härter, als jeder andere bestraft werden können? **).

M. den 18. Nov. 1781.

D.

*) Ich schmeichle mir diesen wichtigen Grundsatz in meiner Schrift deutlich und stark genug ausgedrückt zu haben. D.

**) Ich kann versichern, daß der Hr. Verf. dieses Briefes, kein Jude sey. D.

3.

— Il seroit fort à souhaiter, qu'on pourroit engager un Scavant entre les Juifs à nous donner du moins l'extrait de Maimonides, qui fut leur Luther, & plus encore, & qui est instructif aussi pour nous autres Incirconcis.

Je pense, que le changement de l'esprit primitif de cette nation date de la fondation d'Alexandrie; alors ils sont devenus courtiers, des lors ils se sont repandus.

Chez nous (en Suisse) il n'y a des Juifs que dans le baillage de Baden & seulement en deux Villages. Comme ce baillage n'est pas superieurement bien gouverné & les Suisses, comme dit Voltaire, ne sont pas le plus delié des peuples, ces Juifs ont fait de tous les habitans leurs débiteurs & les ruinent de toutes les manieres.

P. 13. En 1344 les Chretiens à Lindau prenoient 216 pour cent. Voy. Schinz *Hans-
delsgeschichte der Stadt Zürich*.

P. 52 Vous vous rencontrez ici avec Montes-
quier, qui a aussi dit, que de toutes les loix
bar-

barbares celle des *Visigoths* étoit en général la plus barbare. Il l'a dit avec une énergie singulière.

P. 59 Le Gouvernement de Lucern fit le même dans les ténèbres de moyen age, que Vous racontez ici de Palatin en 1682. V. Balthasar Gemähle auf der Brücke, livre mal fair, mais curieux.

P. 63 Il paroît par Tshudy, que les Juifs ne furent point attaqués de cette peste, parce qu'ils entendoient mieux que les autres, la medecine & qu'ils s'urent se preserver; comme le même arrive aujourd'hui aux Francs dans la Turquie. Mais probablement cette circonstance a augmenté les soupçons contre les Juifs.

J'aurois souhaité, que Vous auriez reçu les notes dans le texte. Au moins en France nous ne sommes pas accoutumés à ces longues notes. On a introduit de les mettre séparés à la fin de l'Ouvrage & d'y renvoyer le Lecteur. Mais cela est aussi incommode, & ou y risque, que beau-

coup de personnes ne lisent point du tout les notes. Vous pourrez toujours Vous justifier avec l'exemple de Bayle.

C. 18. Nov. 1781.

M.

4.

— Ich war immer gegen die Aufnahme der Juden; weil man sie nach der Art wie man sie aufnimmt, schlechterdings nthiget, schlechte Mitglieder des Staats zu werden, und ich der Meinung bin, lieber keine als schlechte Bürger zu haben; hingegen hatte ich die Idee gehabt, den Juden völlige Freyheit und Toleranz zu gestatten und sie andern Bürgern gleich zu machen. Ihr Tractat hat mich in meiner Idee bestärkt und solche rectificirt.

Nur in einem Stück bin ich nicht mit Ihnen einig, wenn Sie den Vorschlag verwiesen „dass „man den Juden ganz abgesonderte Districte und „Orte anweisen und von den andern Unterthanen „getrennt erhalten soll.“ Sie meynen „hiedurch „werde die religiöse Treunung noch merkbarer und
„daus

„daurender, die Juden in ihren Vorurtheilen gegen die Christen und diese in den ihrigen, vielmehr gestärkt werden.“

Ich muß gestehen, ich glaube gerade das Gegenteil und vielmehr daß die Geselligkeit zwischen Juden und Christen gemeiner würde und leichter zu bewirken wäre, wenn den Juden eine eigene Stadt anzulegen erlaubet würde. Nur müssten ihnen in derselben

1. alle Municipal-Gerechtsame ertheilet, und verstattet werden den Magistrat aus ihren eigenen Mitteln zu wählen.
2. Der Magistrat müste wie in andern Städten aus Bürgemeistern und Rathsherrn bestehen, die Namen Rabbi, Banozen u. d. g. wegsälen; diese obrigkeitsliche Personen heißen, Degen tragen &c.
3. Der einzige herrschaftliche Jurisdicitions: Beamte hätte zwar die Gerichtsbarkeit wie die Bödigte in andern Städten, nehmlich Criminal-Duß- und Frevel-Sachen, doch müste, der auch in fürstlichen Pflichten stehende Accuarius ein Jude seyn.
4. Crimisachen, Verballinjurien u. d. g. gehörten nur dem Magistrat allein, deren Stadtschreiber

- oder Expeditor das bürgerliche Recht auf einer protestantischen Universität müste gehobet haben.
5. Wer eine Klage in Civilsachen oder Verbal-injurien gegen einen Juden anzubringen hätte, müste es bey dem Magistrat thun, welcher sich der uehmlichen Titulatur zu erfreuen hätte, als die obrigkeitlichen Personen in den andern Städten. Die Appellation glenge an die Oberämter oder an die Regierung.
 6. Alle Protocolla und überhaupt alle gerichtliche Verhandlungen wären in teutscher Sprache abzufassen.
 7. Polizeysachen würden durch den Jurisdiction Beamten und Bürgermeister und Rath unter des Oberamts Aufsicht angeordnet.
 8. Alle Einnehmer könnten unzüstig alle Handwerker treiben, dazu
 9. Ihnen erlaubt wäre, christliche Diener, Gesellen, Jungen, Knechte und Mägde zu halten.
 10. Zu Bürgern aber könnten keine andere als Juden aufgenommen werden.
 11. Es wären zwey christliche Schuhmeister einer für die Jungens und einer für die Mädgens zu halten, welche bloß in der deutschen Sprache

Unterricht ertheilten; beyde würden von dem Magistrat gesucht und unterhalten.

12. Alle Wochen wäre ein Markt zu halten an welchem die Landleute Lebensmittel und dergleichen Heilsstäfsten zum Verkauf zu bringen hätten,

13. Alle halbe Jahre aber würde ein Hauptmarkt 8 Tage lang, wo in- und ausländische Kauf- Handels- und Handwerksleute soll halten dürfen, so wile

14. auch die Juden der Stadt alle Jahrmarkte im Lande ungestört besuchen könnten. Hingegen

15. wäre das so schädliche Haustrenn so wohl der Fremden als Einheimischen in der Judenstadt durchaus verbothen, wie denn auch den Inwohnern derselben untersagt wäre in andern Orten des Landes zu haustren.

16. Den Juden wäre schlechterdings untersagt, Güter, Helder, Wiesen u. d. gl. von den Unterthanen zum Verkauf zu übernehmen oder dabei als bloße Unterhändler zu dienen, Indem sie nicht nöthig hätten sich mit einen so verhafteten und verächtlichen Gewerbe abzugeben, da thuen alle andere bürgerliche Handthierungen frey stünden.

17. Um den Verkehr mit Auswärtigen zu befördern, müßte ein mit einem Christen besetztes Wirthshaus in der Stadt seyn; der Wirth wäre Bürger und stünde als solcher unter dem Magistrat.

Meine Absicht ist hier keinesweges einen ganzen Plan zur Errichtung und Einrichtung einer neuen Judenstadt, sondern bloß einen kleinen Grundriß dazu zu entwerfen, denn ich glaube es komme hiebey hauptsächlich darauf an, einmal den Juden eine Ehebegierde einzuflößen und sie sich selbst hochschätzen zu lehren, und denn sie vor der Verachtung der Christen zu bewahren. Das Erste würde der 1, 7, 8, 9, 11 und 17te Punkt, das Andere der 3, 4, 5, 8, 10, 15 und 16te ziemlich leisten, das Band der Gesellschaft aber durch die Nro. 4, 5, 9, 11, 12, 13, 14, 17 bemerkte Verkehre auch nach und nach mehr geknüpft werden.

Die unumschränkte bürgerliche Freyheit und Toleranz der Juden in den Städten wo sie unter Christen wohnen, ist so vielen beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen, daß solche zu heben, mehr als ein menschliches Alter erforderlich seyn mögliche; was würde es erst kosten ihnen Toleranz und Freyheit da zu verschaffen wo sie noch gar keine Miester-

derlassung gehabt hätten? Alle diese Hindernisse würden sich bey Anlegung einer neuen Stadt nicht finden.

H. den 12. Jan. 1782.

v. W.

5.

Sie haben vollkommen recht, daß eine Commune die zugleich eine Secte ist, etwas Widriges hat. Ich behaupte aber, daß die Absonderung der Juden von den Christen beyde eher vereinigen würde, als wenn sie gleichsam unter einem Dache wohnten. Denn wer weiß nicht, daß Verachtung, Verfolgung, Druck (und diesem allen sind die Juden in den teutschen Städten ausgesetzt) die Halsstarrigkeiten der Secten mehr erhalten als die Ueberzeugung? Die Gleichheit und in der Folge die Theiluehmung an den bürgerlichen Ehrenstellen, würden mehr Prosleten machen, als alle Controverspredigten in der Welt.

Der große Abt Jerusalem hat es abgeschlagen an der Vereinigung der drey Religionen zu arbeiten. Er hatte recht! Aber der Kaiser hat würksamer das

zu beymetragen: er hält die drey Religionsparteien gleich, und nimmt den Pfaffen das Objetum suis — das Gold. Vorüber sollten sie also mehr streiten?

Mit einem Wort! der Unterschied, den man im bürgerlichen Leben zwischen den verschiedenen Religionenparteien macht, ist seiner Folgen wegen der größte Grad der Intoleranz.

Man sagt: der Jude ist von Natur ganz Wucher. Dieses kommt mir vor als wenn man sagte: der Advocat ist ganz Prozeß, der Kaufmann ist ganz Handel. Womit soll sich denn der arme Israelit ernähren? Ich habe selten einen schelmischen Judenhandel gesehen, hinter dem nicht ein schurkischer Christ gesteckt ^{*)}).

Und diese ist eine der Hauptursachen warum sich diese Hauptigkeit der Juden in christlichen Städten erhält, in ihren Mauern aber größtentheils wegfallen würde.

Es ist richtig, daß das Halten der Gesellen, Jungen und Dienstboten aus der jüdischen Nation selbst, sie zu einer ruhigeren Lebensart gewöhnen würde, weil es sie noch mehr nothigte sich auf Handwerker und

^{*)} Ich muß hiebey bemerken, daß dieses ein angesehener Geschäftsmann sagt, der gewiß viele Gelegenheit gehabt hat, hierüber Erfahrungen zu machen. D.

und Künste zu legen, allein wenn sie Christen dazu nehmen, so hat es den Nutzen, daß der Subordinationsgeist der Ersten gegen die Letztern aufhören, beyde zu einer gewissen Gleichheit folglich zu weniger Verachtung gegen einander gebracht würden. Es würde nicht fehlen, daß Eltern und Verwandte ihre bey den Juden dienende Angehörigen besuchen sollten; es würde sich eines an des andern Sitten gewöhnen, einer vor des andern Gebrauchen weniger Abscheu bekommen, und am Ende sich unvermerkt eine wechselseitige Vertraulichkeit einschleichen, die, wenn sie sogar in Laster ausschlagen sollte, nützlich werden könnte, denn auch diese muß der weiße Gesetzgeber zu nutzen wissen.

H. den 10. März 1782.

v. W.

6.

— Ueberhaupt wünsche ich von ganzer Seele, daß Ihre menschenliebende Absichten erfüllt, ja noch weit mehr zum Besten der Juden geschehen könnte, doch unter höchstnotwendigen und höchstbilligen Bedingungen, die sich die Juden gefallen lassen müsten, weil derjenige, der auf Toleranz Anspruch machen will, selbst tolerant seyn muß oder der Toleranz unwürdig bleibet;

bleibt; nur besorge ich, daß die Juden, zumalen ihre Rabbinen eben so wenig, wie Jesuiten und Dominikaner fähig sind tolerance Gesinnungen anzunehmen. Da müste man denn auch mit mehrerem Rechte und in strengerm Verstande von den Juden sagen: sine ut sunt aut non sint. Die Toleranz, die melner Meinung nach als eine *Condicio sine qua non*, abseiten der Juden zugestanden und ausgeübt werden müste, bestünde in Folgendem:

1) daß auch über den grössten Sünder kein Bann ausgesprochen werden dürfe, der selbigem außerhalb der Synagoge im mindesten nachtheilig seyn könnte; verlange der Sünder in diese eingelassen zu werden, so mag der Rabbi ihn in einen Sack kleischen oder andere Narrenspassen mit ihm vornehmen lassen, nur daß selbige außerhalb der Synagoge keine weiteren Folgen haben.

2) Wenn sich die Rabbiner über ihre Glaubensartikel nicht vereinigen können, so sey es Ihnen erlaubt sich in so viele Secten zu thellen als es ihuen beliebt;

3) findet sich ein Jude, der so vernünftig ist, keinen Rabbi zur Beruhigung seines Gewissens nötig zu haben, der keine Synagoge besuchen mag, Schweinfleisch zu essen Lust hat, am Sabbat Brüfe

schreibe

schreibt und dergleichen Todsünden mehr begeht, jedoch sich nicht von seiner Nation absondern mag, so steht es ihm frey sich zu ihr zu zählen, wenn Er nur zum Unterhalt der Synagoge und des Rabbi der Secte seinen Anteil erlegt, und die bürgerliche Pflichten als ein redlicher Mann gegen Juden, Christen und Händen erfüllt.

4) Endlich, welches der wichtigste und nothwendigste Punkt ist, der aber auch den meisten Widerspruch finden wird; so muß kein Rabbi sich mit Erziehung der Jugend abgeben, ehe sie daß erste Jahr erreicht, bis dahin müssen die Kinder nur nützliche Unterweisungen erhalten, ohne daß Ihnen Vorurtheile weder von der einen noch von der andern Religion beigebracht werden dürfen. Dagegen dann auch abseiten der Christen redlich zu Werke gegangen, und nicht die geringste Hinderung der Jugend in den Weg gelegt werden müsse, den Glauben ihrer Eltern vorzüglich zu wählen; im Fall sie aber selbigen nicht beypflichten, und doch auch nicht getauft seyn wollten, so müsten Sie völlige Freyheit haben als Separatisten zu leben; die Beschneidung müste bleiben, denn diese befriedigt jüdische Eltern, eben so wie die Taufe die christlichen, schadet den Kindern nichts, und ist in der That ein der Gesund-

heit

heit dienstliches Vorbanungsmittel, durch welches die von den christlichen Heydenbekührern aus der neuen Welt glaubbar überbrachte Lustseuche sehr gemindert werden kann:

Daß Sie in diesen Stücken mit mir einstimmen werden, darf ich mir schmeicheln; um aber die Billigkeit dieser Forderungen dazuthun, will ich über jeden Artikel einige Anmerkungen beifügen.

Den ersten betreffend, so haben Sie sich schon selbst deshalb meiner Meopnung gleichförmig erklärt, es würde auch zu denen Paradoxien des menschlichen Geschlechts gehören, wenn zu einer Zeit da der Kirchenbaum bey den Christen, ja sogar bey den eifrigsten Catholiken, verächtlich und lächerlich geworden, derselbe von Juden aussch auf eine im Privatleben Einfluß habende Weise, ausgeübt werden dürfte; schlimm genug wenn es bisher geschehen, ohne daß es denen Regierungen bekannt worden, wie Herr Crantz noch ganz neuerlich ein Beispiel davon, so sich in Altona zugetragen, dem Dänischen Hofe angezeigt hat, welches auch gleich die gute Wirkung gehabt, daß ikt die nöthige Versügungen gegen diese hierarchische Tyrannie getroffen werden. Böse Handlungen, die die menschliche Gesellschaft, den Staat und die Weitbürger beleidigen, ahndet die

welts

weltliche Obrigkeit, und kein Priester muß sich das mit befassen; übertritt aber jemand die Sanktungen der Kirche zu der er sich bekennt, und verlangt des Priesters Beystand sich desfalls zu beruhigen, so mag der Priester ihm die Verschöhnung zu einem Preise lassen wie er will; wenn z. B. ein katholischer Christ an Fasttagen Fleisch essen, des Sonntags nicht in die Messe gehn will, dabey aber so schwach ist, daß Er große Sünden begangen zu haben glaubt, für den Teufel bange wird, also zu den Heiligen und ihren Reliquien seine Zuflucht nehmen will, Weyhwasser, Absolution &c. begeht, dann geschieht ihm freylich ganz recht wenn der Pfarrer ihm seine Schäfe so lange vorschält, bis der Sünder in der Einbildung, dem geselllichen Stolze den gehörigen Zoll bezahlt, und sich als ein gehorsamer Sohn der Kirche demuthiget, da mag drin der Pfarrer in der Kirche ihn auf allen Wieren kriechen lassen oder was ihm beliebt vornehmen, wenn es nur keine Folgen haben kann. Nur über die Schwelle des Tempels muß die Macht des Priesters und Rabbiners sich nicht erstrecken. Hat der Jude Schweinesleisch gegessen, die Ephillin nicht 4 Ellen von dem Ort abgelegt, wo er seine Nethdurft verrichtet, oder dergleichen grobe Sünden mehr begangen; so bleibe er aus der Synagoge, läßt sein

Aberglaube dieses nicht zu, so muß er sich gefallen lassen, was für Comodie der Rabbi mit ihm spielen will; aber spielen muß der Rabbi nur, so wie der Pabst ganz weislich that, da er des großen Heinrichs Abgesandten mit Nutzen strich; aufs Blut peitschen muß auch in der Synagoge nicht erlaubt seyn, oder der Rabbi der es so weit treibet, muß mit härtern Nutzen öffentlich gezüchtigt werden. Sie sehr aber die Vorurtheile der Juden hier Hinderungen in den Weg legen werden, läßt sich aus der Stelle pag. 193 Ihrer Schrift muhmassen, da der Verfasser des gut geschriebenen Mémoire sagt: „il est des Esprits in-„dociles & qu'un frein léger ne peut contenir, les „préposés généraux conjointement avec les Rabbins „obligés alors d'user d'une sévérité salutaire, ont „recours à la peine d'Anathème ou de Ban. — — haben Sie diese Stelle beherziget? finden Sie nicht daß es höchstnöthig sey, Juden, die wie dieser Verfasser, schon so viel Einsicht und Beurtheilung äußern, zuvörderst richtigere Begriffe hinzubringen, ehe man ihnen Vorzüge gestattet, die selbst zu ihrem Machtheil gereichen würden? Freylich wird mit den Leviten und Pharisäern nichts auszurichten seyn, die werden lieber sehen daß die Juden in der Unterdrückung bleiben in der sie jeho sind, als daß der

Wann

Wann und ihre darauf gegründete hierarchische Tyrannie ein Ende nehme; und wer die Schwäche des menschlichen Herzens kennt, würde sich nicht wundern, selbst unter christlichen Theologen solche orthodoxe Männer zu finden, denen es leyd thate, wenn nicht wenigstens unter den Juden noch eine solche geistliche Macht behalten würde.

ad 2) Waren Pharisäer, Sadducäer, Essener ic. alle Juden, sind noch unsere Juden von den Portugiesen und den Caralten unterschieden, warum sollte man nicht zulassen daß sie sich noch in viel mehrere Secten theilten, wie es sich vor etliche 30 Jahren schon dazu ansleß, da der Ober-Rabbiner in Altona im Verdacht kam ein jüdischer Kaiser zu seyn, und großen Anhang hatte. Ist es nicht lächerlich daß man auch sogar der Orthodoxie des jüdischen Aberglaubens Beystand leistet, anstatt den wessen Julian nachzuahmen, der es gerne sahe wenn unter den Christen viele Secten entstanden, weil man alsdann unanimem plebein weniger zu fürchten hat. Aus eben dieser Ursache wünsche ich sehr, daß uns Gott behüte für der Vereinigung der protestantischen Kirchen mit der katholischen, da würde das arme Menschengeschlecht bald wieder unter das Joch der Geistlichen gebracht werden; bis blehet hat der orthodoxe Eigensinn, die gute

Folge gehabt, daß sich Lutheraner und Reformierte nicht einmal vereinigen können; wenn aber die katholische und protestantische Geistlichkeit sehen wird, daß, um ihr Ansehen zu erhalten und theils zu vergrößern, kein besseres Mittel sey, als daß sich die drey christlichen Secten vereinigen, so werden sie es in Ansehung der Glaubensartikel schon gut Kauf geben, wenn nur die reichen Pfänder bleiben, und die protestantischen G — und P — — bischöfliches Ansehen und Gewalt erhalten, gegen Socinianer und Delsten aber alsdann nach Herzenslust wüten können. Denn bey diesem theologischen Friedenscongresß werden keine Spaldinge, Nejewitz, Jerusalem und ihres gleichen admittirt werden; Teller, Steinbart und solche Art Ketzer aber dabei zum Lustfeuer für die heilige Synode dienen, wenn es die großen Herren nur zulassen wolten; was aber in Anfange sich nicht thun ließe, würde nach der Vereinigung sich schon finden, und die Könige selbst bald die bösen Folgen derselben empfinden. Weit besser und blißiger wäre es, mit den Priestern es eben so wie mit den Aerzten zu halten; wer nicht selbst für seine Gesundheit sorgen mag, keine Diät hält, sich den Magen und die Gässe verdarb, alsdann glaubt daß der Arzt helfen kann, und in vollen Vertrauen Gässe und Pillen

Pillen hinterschluckt, nun der kann ja nach Belieben einen Arzt wählen den er will, er sey aus Boershavens, Hoffmanns, Stahls oder einer andern Schule, ja sogar Marktschreyer und Scharfrichter gebrauchen. So lass man denn eben diese Freiheit in Ansehung der Seelenärzte, für den, der da glaubt daß er sie nöthig hat; nur offenbare Elstimscher Leide man nicht im Lande, also auch nicht Jesuiten (auch denn nicht, wenn sie sich Ex-Jesuiten oder — oder — nennen) und Rabbiner, oder sehe ihnen scharf auf die Finger. Statt der Priester müßten Glittenlehrer bestellt werden, und Hr. Schleßers Kleiner Katechismus für das Landvolk würde weit bessere Menschen zugelassen als der große und kleine Luther, der Heidelbergische und alle andere die je geschrieben worden.

ad 3) Der fründenkende Jude müßte besonders in Schutz genommen werden, damit er weder der Verfolgung der Diabbiner bloß gestellt bliebe, noch auch genöthigt würde, einen Aberglauben gegen den andern zu vertauschen; auch hier werden die christlichen Orthodoxen nicht bestimmen. Juden, die doch ihren Gott gekreuzigt haben, die können sie wohl dulden; Socinianer und Deisten aber sind ihnen ein Greuel und freylich würde der jüdische Freydeuter ein

Deist seyn, in der That ein achter Jünger und Nachfolger Jesu, den Gott bestimmt hatte, die größten und einfachsten Wahrheiten bekannt zu machen, die aber bis diese Stunde von dem größten Theile verkannt werden, ob er gleich selbige mit so deutlichen Worten in vielen Gelegenheiten angekündigt hat, daß sie gar keiner Auslegung bedürften, wenn theologische Sophisterey sie nicht verdunkelt hätte. Diese Wahrheiten sind:

Daz Gott der Vater sey, den die Welt und besonders die Schriftgelehrten nicht kennen, den nur der Sohn, der ihn liebt, nicht aber der Knecht der für ihn zittert, kennen kann.

Daz der Glaube an diesen Vater, das ist kindliches Vertrauen zu ihm, allein seelig oder glücklich mache, weil ein solches Vertrauen, ohne den Vorsatz ganz und recht gut zu seyn, nicht bestehen kann.

Daz derjenige, der diesen Vorsatz faßt, und aufrichtig befolgt, gewiß seyn könne, daß er keiner weiteren Versöhnung nöthig habe, um von dem himmlischen Vater als ein Kind aufgenommen zu werden, mithin ihm seine Sünden vergeben sind.

ad 4) Man spricht vieles von Freyheit, und doch bestimmt man den Menschen die allerschäbbarste gleich in der jüngsten Jugend; da wird der Verstand zum Sklaven der verschiedenen dogmatischen Thorheiten gebildet. Dem Jüden wird überdem der höchst gefährliche Stolz eingeprägt, er gehöre zu einem Volke, welches sich Gott vor allen andern ausgewählt hätte; Stolz und Vorurtheile, wovon Jesus sie abbringen wolte, die Christen aber verstärken helfen. So lange das, was man Religion nennt, mit der Erziehung verbunden bleibt, muß Herz und Verstand verdorben werden. Nicht die erdichtete Erbsünde, sondern die theologische Erziehung ist an der Bosheit oder vielmehr Thorheit der Menschen schuld; Der Theolog sei Jude, Christ, Türke oder Heyde. Der Verderb der Sitten ist gänzlich ein Werk dieser fast durchgängig abergläubischen Erziehung. Wie viel Macht dieselbe über den Verstand habe, zeigt die unsäugbarste Erfahrung. Der Bramine, der Verehrer des Lama, der Mahometaner und der Jude werden nie von diesen ihnen in der Kindheit angelegten Fesseln erlöst; die kleine Anzahl getaufter Juden und Türken beweist nichts, und den Werth der Heydenbekührungen kennt Federmann. Ein Glas Brandwein, Glaskorallen oder fromme Betrlegereien be-

wegen sie sich taufen zu lassen, und sie bleiben im Grunde was sie waren. Die besten neueren Schriften über die Erziehung erkennen es, daß man mit Kindern nicht von Glaubensartikeln sprechen müsse. Der Verfasser des Mémoires sur l'Etat des Juifs en Alsace behauptet pag. 196 selbst diese Wahrheit, widerspricht sich aber gleich darauf „s'il est des cas, sagt er, ou la puissance paternelle doit être sans force contre la volonté des enfants lors qu'il s'agit de salut, il faut sans doute que la violence ou la ruse n'y ayent aucune part, l'acte le plus essentiel ne doit être que l'effet de la reflexion“ und wenn er die ergangenen Verordnungen ansführt, hinzufügt: „toutes ces autorités se ,reunissent au voeu de la nature pour laisser aux pères & mères l'autorité qu' elle leur donne sur leurs Enfants.“ Welche Violence und Ruse kann wohl stärker wirken, als diejenige, die sich des schwachen Verstandes der Kinder bemüht; welche Reflexion kann man von solchem Kinde erwarten, und das im 12ten Jahre? Nicht vor dem 1sten sollte den jungen Leuten von Glaubensartikeln vorgesprochen werden, und wenigstens nicht vor dem 18ten verlangt werden, daß sie eine Wahl treffen, unter den verschiedenen Religionen. Ich muß dieses Wort brauchen, welches ich sehr ungerne thue, weil es wenige giebt die mehr

Zweydeutigkeit in sich fassen, keines worüber so Wles les geschrieben worden, und das doch bis diese Stunde nicht definitirt ist; wenigstens ist noch keine einzige Definition dieses Wortes mit dem vielfältigen Gebrauch übereinstimmend. Da es lateinischen Ursprunges ist, so sollte wohl Eleero derjenige seyn, der es am besten erklären könnte, und er derivirt es von relegendo, und nennt religiosi diejenigen qui omnia quae ad Cultum Deorum pertinerent diligenter pertrahabant & quari relegabant; so sollte also wohl in diesem Sinn ein Jünger Jesus billig ein Mann ohne Religion seyn.

Pl. den 20. Jan. 1782.

Gr. v. S.

7.

— Des Kaisers Edict für die Juden, welches Sie nun auch geschen haben werden, wird wohl Ihre Erwartung nicht ganz ersfüllen. Es ist wohl eigentlich ein politischer Versuch zu religiöser Verbesserung

I s

serung

serung der Juden, und hat die natürliche Tendenz sie in 20 oder höchstens zweymal 20 Jahren, also mit Ablauf dieses Menschenalters, zu Christen zu machen. Ich zweifle aber, ob es seinen Zweck erreicht, ein grosser Theil der Juden könnte wohl gar bey einem solchen Toleranz-Edict Lust bekommen, aus dem Lande zu gehn.

G. den 23. Febr. 1782.

M.

8.

— Ich habe nur dieses noch bey Ihren Vorschlägen, denen ich sonst vollkommen beitrete, zu erinnern: 1) Die Armenanstalten der Christen und Juden müssen, wie auch Sie zu billigen scheinen, völlig mit einander verbunden werden. Gleiche Lasten erzeugen Freundschaft und Liebe. 2) Den Bann wünschte ich bey allen möglichen Religionsspartheyen, also auch bey den Juden, weg. 3) Die jüdischen Civilgesetze müssten in vielen Dingen mit neuen auf ihren thigen Zustand mehr passenden vertauscht werden, so wie man in manchen

Staa-

Staaten das römische Recht abschafft. Am besten sie würden den allgemeinen Landesgesetzen, wie alle übrige Bürger unterworfen. Dies wäre gewiß dem ganzen Geist Ihres Plans am gemähesten? Freylich kann dies nur allmählig geschehen, aber einmal muß doch der Anfang gemacht werden. Haben doch auch die Juden das Opfern außer Palästina suspendiren müssen? Manche ihrer Gesetze sind in unsren nördlichen Landen noch weniger passend, als dieses Opfern. Zu S. 23 habe ich noch einen Einwurf. Sollte es da nicht statt Religion deutlicher Religions-Systeme, Partheyen heißen. Von diesen allen ohne Ausnahme kann man freylich mit vollkommenem Rechte sagen, „daß sie ihren Anhängern Abneigung in mehr oder mindern Grade, gegen die Andersdenkenden einflössen,“ daß sie „die natürlichen Bande der Menschheit zerreißen.“ — Aber der natürlichen Religion (die unter dem Worte jede doch auch mit begriffen ist) aber auch freilich nur dieser, kann man dieses doch nicht Schuld geben? —

D. den 8. May 1782.

C.

— Nur in dem einen Punct bin ich nicht überzeugt worden, daß Sie den S. 134 angeführten Zweifelsgrund durch die nachstehende Gründe gehoben hätten. Es scheint mir vielmehr, daß die Juden bei dem Ackerbau und Handwerk zu Grunde gehn müßten, wenn sie zwey Arbeitstage in der Woche verleihren sollten, die andern Festtage nicht einmal gerechnet. Die herrschende Religion und der Wohlstand können doch nicht verlangen, daß ein Andrer, der mit ihren Religionsbekennern gleiche Gewissensfryheit haben soll, zu Grunde gehe, und etwas noch immer für eine Unbequemlichkeit seiner Religion ansehe, die er doch nicht heben kann, so lange er seinem Glauben treu bleibt. Wie kann dieses mit der ihm gegebenen Gewissensfryheit bestehen? Ich würde mich auch gar nicht ärgern, wenn ich einen Juden an unserm Sonntage arbeiten sähe; denn ich würde denken, er hat keinen Feiertag, nur würde ich die Polizeyversiegung machen, daß ein Jude, der ein lärmendes Handwerk trieb, nicht gar zu nahe an einer christlichen Kirche wohnte. Diese kleine Unbequemlichkeit könnte der Jude leicht erdulden, und um ganz unpartheyisch zu seyn, würde ich der Synagoge gern:

gern gleiche Begünstigung ertheilen, und überhaupt von den Versammlungsorten des öffentlichen Gottesdienstes, alle gar zu lärmende Beschäftigungen entfernen. —

B. den 17. Aug. 1782.

C.

10.

— Nicht allein in Ansehung der Juden, sondern auch der Christen, finde ich nichts intoleranter als daß man Kindern von der zartesten Jugend an die Vorurtheile ihrer Eltern einprägt; man sieht ja deutlich, daß dieser Eindruck von solcher Wirkung sei, daß fast keiner bei erwachsenen Jahren, davon zurückkommen kann. Ein Religionsystem, das vor der gesunden Vernunft bestehen kann, muß eine uneingenommene Untersuchung in reisern Alter nicht fürchten. Es haben dahero unsere Philanthropisten sehr recht gehabt, (vornämlich unser redlicher Hr. Basedow,) zu behaupten, daß man Kindern von keiner als der natürlichen Religion vorsprechen solle. Noch besser ist der Gedanke den Mercier in seinem 1440 Jahre Cap. XXI äußert.

Sie

Sie schelnen noch immer etwas ungewiß, ob es
billig sey, die Juden zu zwingen, die Freydenker zu
ihrer Synagoge zuzulassen, und glauben daß dieses
ein Eingriff in die gesellschaftliche Rechte sey? Geht
der jüdische Freydenker in die Synagoge, um zu bespott-
ten, was darinnen vorgenommen wird, oder beträgt
er sich darinnen nicht friedfertig und vernünftig, so
thut man recht ihn hinaus zu welsen, so wie den
christlichen Freydenker, der die Predigt stöhren oder
über dieses oder jenes spotten wollte; geht aber seine
Freydenkerey nicht so weit daß er alles was in der
Synagoge vorgenommen wird, als unnütz oder gar
schädlich ansieht, sondern es ihm noch von den eins-
geprägten Vorurtheilen der Jugend anhängt, daß
er glaube sein Herz besser zu Gott zu erheben, wenn
er in der Gemeine sich findet, also ein Vergnügen
und Trost darinnen findet, warum sollte man ihm
solches versagen? I. i den christlichen Gemeinen läßt es
sich allensals noch ehender rechtfertigen, den Ketzer und
Freydenker nicht in der Gemeine zu den zu wollen.
Denn die Christen haben ihre Sacramente, die sie für
Perlen halten, die nicht anders als Rechtgläubigen
mitgerheitet werden sollen, dem ungeachtet wird der Ein-
gang in die Kirche und das Beten und Singen Nie-
manden verwehrt, noch weniger das Anhören der

Prose

Predigten; warum sollten denn die Juden ihren Freydenkern nicht ein gleiches verstatte? ja die katholischen Priester lernen schon mit ihren Sakramenten nicht mehr so spidde thun, sie haben es sich gesagt seyn lassen was jener Franzos darüber schrieb: *Vous refusés les Sacrements — — — Vous êtes trop heureux qu'on veuille bien les prendre.* Warum sollte denn der Rabbi nicht wenigstens angehalten werden, eben so tolerant in der Synagege gegen seine jüdische Freydenker zu seyn, als es die christlichen Priester anjeho seyn müssen; recht und billig ist es, daß wir gegen die Juden so tolerant seyn wie möglich, allein die Toleranz muß nicht so weit gehn ihnen eine Inquisition zu verstatte, und was ist es anders als eine Inquisition, wenn Kinder und Gesunde verpflichtet sind, ihre Eltern und Herren anzuklagen, wenn sie etwa Schweinefleisch äßen oder den Sabbath nicht genau hielten? Diese Abscheulichkeit muß bey schwerer Strafe denen Rabbinen verboten werden, so daß es ihnen nicht mehr vergönnt sey, aus solcher schändlichen Verrätherey eine Glaubepflicht zu machen.

In Ansehung der Kinderunterweisung, wären zwey Wege möglich, der eine daß man bey Erthelung großer Vorteile an die Juden, ihnen die Bedingung mache, daß sie vor dem ißten Jahre seines

von

von ihren Kindern, zu einem Rabbiner gehen lasse, sondern in besonders für sie errichtete Schulen, da weder christlicher noch jüdischer Catechismus gelehrt würde, die Kinder bloß zu rechtschaffenen Männern erzogen würden. Nur solchen Juden, die sich dieser Ordnung unterworfen, oder die nachdem sie auf die Weise erzogen worden, nach Verlauf des ersten Jahres die Religion ihrer Eltern zu befolgen sich entschlossen, nur solchen sollte es erlaubt seyn, Eigenthum im Staate zu besitzen, und zu Bedienungen zu gelangen*). Das andere Mittel wäre, daß wo in einer Provinz Juden auf dem Lande ansässig werden, nur in einer Stadt eine Synagoge erlaubt würde, wo die Rabbiner blieben ohne Erlaubniß zu haben die im Lande vertheilte Juden zu besuchen, sondern diesen bliebe es frey nach der Stadt alle Jahr einmal zu wandern, so wie es in Palästina die alten Juden nach Jerusalem thaten**). Zum Richter aber müßte ein christlicher Gelehrter denen Rabbinern zus
geges

* Mich dünkt doch immer, man sollte nie religiöse Vortheile an religiöse Bedingungen knüpfen. D.

**) Scheint mir gleichfalls nicht billig. Meiner Meinung nach muß der Staat sich schlechterdings um die innere Einsichtung einer religiösen Gesellschaft nicht kümmern. D.

gegeben werden, und selbige keine Utter erquisten, die dieser nicht gut fände. Diejenigen Juden die sich dieses nicht gefallen lassen wollten, die mögten deutscher bleiben, wie sie sind, müßten aber auf keine größere Vorzüge Anspruch machen, noch auf Besitz von Landstücken. Denn haben sie einmal diese Erlaubniß, Besitz von Gütern zu werden, und behalten zugleich ihre hierarchische Verfassung bei, so wäre kein Zweifel, daß in ein paar hundert Jahren die ganze Welt zum Erstaunen jüdisch seyn würde, und die schrecklichsten Greuel daraus entstehen müßten.

Pl. den 23. Oct. 1782.

G. v. S.

II.

— Freylich kann man auf das, was die Proselyten von der Unverbindlichkeit der jüdischen Eide vorgeben, und Manche ihnen und Eisenmenger (dem Sie vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lassen) nachschreiben, im Mindesten nicht rechnen. Auch kann man das, was einzelne Juden in Criminal-Proceszen angegeben, und die Nachrichten die im jüdischen

Baldober und ähnlichen Büchern hierüber stehen, mit Billigkeit nicht anführen, wenn von den Grundsäcken und dem Glauben der ganzen Nation die Rede ist. Wie denken nicht viele Christen über den durch den häufigen Gebrauch so sehr profanirten End? Und was würden wir sagen, wenn man unsere Religion nach dem heutheilen wollte, was verworfene Verbrecher von ihren Religionsbegriffen eingestehn? Nach dem Verhältniß, daß die Juden überhaupt moralisch verderbter sind, wie die Christen (ein Sach, den Sie indes vielleicht noch zu freygeblg zugestanden) mag unter ihnen auch eine grösste Geringsschätzung des Eydes herrschen, welches bey ihrer schlechten Erziehung und ihrem fast gänzlichen Mangel an Unterricht in Religion und Moral nicht zu verwundern wäre. Ausser Criminalprozessen sind mir auch von Concursen Fälle bekannt, wo die jüdischen Weiber ihre illata beschworen haben, von denen nachher bewiesen worden, daß sie sie nicht eingebracht hatten. — Aber was ist hieben zu thun? — Nichts, als was Sie verlangen, die Juden zu bessern. Gewiß giebt es auch schon jetzt viele unter ihnen, die solche Grundsäcke ausdrücklich verabscheuen, Ich selbst habe deren gekannt, und von Juden solche Proben uneigennütziger Freundschaft erfahren, die

Ich von meinen besten christlichen Freunden kaum erwarten können.

Ob die Juden Indes durch die Unbequemlichkeit ihrer Verfassung nach einigen Generationen sich bewegen finden werden, ihre Religionsvorurtheile ganz zu verlassen, so wie die heidnische Religion ganz vergangen ist, daran möchte ich doch, mit Ihrer Erlaubniß, noch sehr zweifeln. Den Bart und manche andere Cerimonien abzuschaffen, — das thut dem Ganzen noch nichts.

So lange die Juden sich nicht zu Handwerken anschicken (ganz stimme ich Ihren Gedanken bei, daß diese das beste Mittel zu einer vortheilhaften Umbildung des jüdischen National-Characters sind) so lange werden sie zur Handelschaft ihre Gebräuche und Cerimonien keinerweges unbequem finden, vielmehr scheinen sie dazu mir höchstbequem, um über die Christen das Ascendant zu erhalten. Der gemeinste Jude bildet sich ein, den schlauesten Christen überschauen zu können, und nur für den hat er Respect, dem er im besondern Verstande, Witz und Wachsamkeit zutrauet. Die Ursachen, warum die Juden ihre Grundverfassung nie aus eigner Bewegung ändern werden, kann man selbst bei den Christen per combinationem idcarum finden. Ein Jeder der

sich geschickt zu seyn glaubt, die Kaufmannschaft oder bloße Krämerien zu lernen, oder auch ohne förmliche Erlernung zu treiben, der wird gewiß kein Handwerk lernen, sondern bey diesem Stande sich über die ansehnlichsten Stände der Menschen hinausdenken, und dieser Stand der Kaufmannschaft ist auch der Stand der Juden. Den übrigen Druck fühlen sie nicht, weil sie ihn so sehr geidohnt sind, sehn ihn vielmehr, wie die Herrnhuter und Protestanten in Frankreich als ein ehrenhaftes Märtyrthum an. Sogar genießt der Jude in bürgerlichen sichtbarlichen Verhältnissen grosse Vorzüge vor den Christen. Er ist bey allen christlichen Religionsverwandten gelitten, hat Zutritt an Höfen und in Cabinets, den er verliert, sobald er sich taufen lässe. Ich weiß ein Beispiel, daß im siebenjährigen Kriege die Frau eines jüdischen Admodiatorens sogar an die Tafel eines großen Prinzen gezogen wurde, was über die adelichen Damen zwar scheel sahen, aber eine christliche Kaufmannsfrau gewiß nicht gelitten hätten. Es sind ja auch Juden vom Kaiser nobilitirt worden, und unter ~~K.~~ Carl VII. hatte sogar ein Jude das Jas nobilitandi, indem er Adelsbriefe verkauft, wo der Nahme vom Kaiser ausgesetzt wurde. Ich glaube also nicht, daß die Vornehmen und Reichen

Welchen den Druck sehr fühlen, und der Pöbel unter den Juden ist gegen ihn so abgestümpft, wie unsere Leibcigene Saurten gegen den Druck ihrer Herrn. Sie werden freylich antworten: eben dieses abgestümpfte Gefühl ist ein desto größerer Beweis von Elend, und die Vorläge der reichern Juden taugen eben so wenig, als die Unterdrückung der andern *).

— Aber lassen Sie mich noch etwas von den Vorzügen anführen, den der Jude in der ißligen Verfassung wirklich vor den Christen voraus hat. Ueberall ist er frey von allen Arten von Fehndiensten, theils weil die Christen-Sklaven nicht mit den beschnittenen Sklaven in Gesellschaft arbeiten wollen, theils weil man ihn für zu ungeschickt zu schwerer Arbeit hält, die er auch nicht gewohnt ist. Einen Umstand müssen wir auch nicht vergessen, der die Juden stolz macht und überredet über die Christen hinschauen zu können, das ist nicht nur die Patrocinanz der reichen Juden, durch Geldleihen sogar an die ersten christlichen Häuser im Lande, auch an Höfe — sondern vornehmlich auch die freywilliige Knechtschaft der Christen, den Juden am Sabbath zu dienen. Ich erinnere mich keines Landes, wo hlerüber ein Verboth existirte, das doch allein hin-

*) Freilich ist diese Antwort ganz in meinem Sinn. D.

reichen würde, die Juden zu zwingen, ihre angstliche, unnatürliche Sabbathsfeier abzuschaffen.

Aus den angeführten Gründen scheint es mir sehr wahrscheinlich, daß wenn man den Juden heute alle Zünfte öffnete, doch nur wenige von dieser Freyheit Gebrauch machen, sondern lieber bey der Handelsshaft bleiben würden, die ihnen Gewohnheit, Erziehung und die damit verbundene oder doch eingebildete Vorzüge nebst der Hoffnung eines großen Glücks und bequemen Lebens, weit angenehmer machen. Und da Sie selbst diese ausschließende Beschäftigung mit dem Handel als die Hauptquelle der sittlichen Verderbtheit mit Recht angegeben; so sehe ich noch nicht, wie sie sobald dorfie verstopft werden, da nun noch die Hindernisse, welche in unsrer Zunftverfassung liegen, dazu kommen.

B. den 26. Oct. 1782.

S.

Wip



Mißverstanden und nach dem Mißverstand unrichtig beurtheilt zu werden, ist ein Unfall, dem Jeder, der seine Gedanken öffentlich sagt, sich ausseht und den auch alte und neuere Schriftsteller immer erfahren haben. Er ist eine Folge der unendlich verschiedenen Begriffe, die jeder Leser zu einer Schrift mitbringt, der verschiedenen Grade von Aufmerksamkeit, der er sie würdigt, seiner Fähigkeit in die Ideen eines Andern einzudringen, so wie der Talente des Schriftstellers, seine Begriffe deutlich zu entwickeln. Über ein allgemeines Schicksal muß man nicht klagen, sonst hätte ich allerdings Ursache die gerechte Beschwerde zu führen, daß die Hauptabsicht meiner Schrift von so Vielen verfehlet ist. Diese war nicht sowohl die Sache der unterdrückten Hebräer, sondern der Menschheit und der Staaten zu führen.

Ich wollte nicht Mitleiden für Jene erregen, nicht von diesen eine bessere Behandlung derselben erbitzen, sondern zeigen, daß gesunde Vernunft und allgemeine Menschlichkeit, so wie das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, diese bessere Behandlung fordern. Diese Absicht, dünkte mich, war so deutlich angegeben, daß ich mir schmeichelte, man werde sie nicht verfehlten können. Es müßte mich daher allerdings sehr bestremden, wenn man zuweilen meine Schrift eine Rettung, Apologie der Juden nennen, und mich bloß für ihren Vertheidiger nehmen könnten. Und doch sagt schon der Titel meiner Schrift, daß ich nicht die izigen Juden vertheidigen wollte, und ihr ganzer Inhalt, diesem Titel getreu, hat es nur damit zu thun:

Ob und durch welche Mittel die Juden sittlich und politisch besser als sie ißt sind, werden können?

Diese Frage setzt die izige fehlerhafte Beschaffenheit der Juden voraus, und nur in dem einzigen Punkte habe ich diese vertheidigt, daß sie Menschen sind; fähig durch äussere Lage und Umstände (wie die unter denen sie bis ißt lebten,) verderbt und herabgewürdigt, und durch eine bessere Behandlung, wieder veredelt und zu guten und brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft erhoben zu werden.

Dieser

Dieser Mißverstand hat veranlaßt, daß man die schändigen Fehler der Juden, die ich nicht läugne, gegen mich gebraucht, um zu beweisen, daß sie auch, wenn meine Vorschläge ausgeführt werden, keine bessere Menschen und Bürger seyn würden. Man vergißt hier, daß mit der Ursache auch die Wirkung aufhören müsse, und daß man von dem, was die Juden jetzt sind, durchaus nicht auf das schliessen könne, was sie künftig unter ganz andern Umständen, allen psychologischen Gesetzen gemäß, seyn werden. Daß bey den Juden keine Ausnahmen dieser Gesetze eintrete, daß sie keine unabänderliche, unverbesserliche Menschen sind, — diesen Beweis werde ich, wie ich schon erklärt habe, nicht führen. Ich entferne vielmehr die niederschlagende Erfahrung, daß es noch unter uns sonst hellsehende Männer giebt, die so eines sonderbaren Gedankens fähig waren. Aber auch andere Untersucher, die keinem ihrer Brüder die menschlichste aller Fähigkeiten — Verbesserlichkeit — absprechen, glauben doch bey den Juden und in den durch ihre Religion bestimmten Verhältnissen ganz besondere Umstände und Gründe zu bemerken, welche sie auf immer unsfähig machen, mit den übrigen Bürgern unserer Staaten völlig gleich, diesen vollkommen einverlebt zu werden, gleiche Lasten der Ges-

sellschaft zu tragen, und gleiche Pflichten zu erfüllen die nur allein zu gleichen Vortheilen berechtigen können. Andere finden zwar hiebei keine gänzliche Unmöglichkeit, aber doch große und wichtige Schwierigkeiten, welche die Sache lange behindern und verzögern, wenigstens die Ausführung eines auch im Allgemeinen politisch richtigen und guten Plans in besondern Ländern nicht versetzen würden. Wieder Andere haben nur für diese Ausführung, die sie als möglich und nützlich ansehen, einzelne besondere Modificationen vorgeschlagen. Diese drei Hauptklassen von Einwürfen, welche von wahrheitsliebenden Forschern meinen Vorschlägen entgegengesetzt sind, bilden eine natürliche Abtheilung meiner Beantwortung, nach der ich die verschiedenen oft in einander lauffenden Begriffe desto richtiger abzuordnen und genauer zu entwickeln hoffe.

Die Gründe, welche man überhaupt einer allgemeinen Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des Staats entgegengesetzt hat, sind soviel ich weiß, folgende:

I.

Jeder Staat, besteht ursprünglich, aus den Landeigenthümern, die nur allein auf die Rechte und uneingeschränkte Wohlthaten der

bürg-

bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen können. Die Juden sind nur aufgenommene frenide Flüchtlinge, die Schutz, aber nicht Rechte verlangen können. Wollte man sie den ältern, einheimischen Gliedern der Gesellschaft gleich machen, so würden sie sich zu sehr vermehren und diese verdrängen. Unsere meisten gegenwärtigen Staaten sind von erobernden Völkern gestiftet worden, die alten Einwohner derselben, unter denen auch die Juden waren, können also nicht mehr Rechte verlangen, als sie bey der Eroberung besaßen.

Wenn ich nicht sehr irre, beruhet dieser Einwurf auf nicht genug entwickelten Begriffen von der Natur und dem Wesen einer bürgerlichen Gesellschaft, von ihrem Zweck und Interesse und dem wahren Wohl ihrer Glieder. Auch ich halte es für eine ausgemachte Wahrheit, daß der Staat nur aus denen bestehe, welche das Eigenthum des Landes, in dem er errichtet ist, besitzen oder Rechte an dasselbe erworben haben. Land ist das sicherste und dauerndste Eigenthum, daher erschienen dessen Besitzer vorzüglich als die wichtigsten, ersten und bleibendsten Bürger. Const müssen freylich auch die, welche überhaupt Vermögen im Staate besitzen, seine Lasten tragen

tragen und einen bleibenden Aufenthalt in demselben haben, nicht ausgeschlossen werden. Alle diese machen eigentlich die bürgerliche Gesellschaft aus, nur ihnen gehört also die höchste Gewalt dieser Gesellschaft, sie mögen nun die Ausübung derselben unmittelbar sich selbst vorbehalten oder sie gewissen Verwesern übertragen haben. Ein Regent, der nicht für seine höchste Würde und erhabensten Titel es hält, erster Bedienter des Staats zu seyn, der nicht auch ohne alle formliche Grundgesetze sich heiligst verpflichtet hält, die ihm anvertraute Gewalt nur zum größtmöglichen Wohl des ihm vertrauenden Volks anzuwenden, der irgend ein anderes Interesse, als das der Gesellschaft kennt, der sein Interesse von diesem zu trennen, es der Befriedigung seines Ehrgeizes oder irgend einer andern Leidenschaft aufzupopfern fähig ist; — der verdient nicht den Nahmen eines Regenten *). Alles Recht kommt nur vom Volke und ist
nur

*). Dank sei es der fortschreitenden Aufklärung unserer Zeiten, daß diese große und erste aller politischen Wahrheiten nicht nur, auch in den monarchischsten Staaten frey und offen gelehrt werden darf, und daß das göttliche Recht der Könige, auch sogar wenn ihm ein Wieland das Wort redet, kei-

nur Mittel, um dieses Glück zu beför dern, und wenn gleich in monarchischen Staaten die erbliche Nachfolge unstreitig das beste Mittel ist, um innere Unruhen zu verhüten, dem Staate von innen und außen Festigkeit und Consistenz zu verschaffen und das Interesse des Bewesers desto inniger mit dem des
Volks

nen Bevfall mehr findet, sondern daß auch selbst unsere Regenten ihre wahre Würde und Bestimmung laut anerkennen. Ohne den Verdacht auch nur der kleinsten Schmeichelen — von dem jede meiner Schriften und vorzüglich diese überdrückt zu erhalten mein eifrigster Wunsch ist, — zu besorgen, darf ich füñn es sagen, daß kein Monarch von Europa sich hievon während seiner langen Regierung mehr durchdrungen gezeigt habe, als der, den wir den unsern zu nennen, so glücklich sind. Aber vielleicht ist es auch Er, der als Schriftsteller unter den ersten in neuern Zeiten diesen Gedanken mit Energie und Klarheit ausgedrückt und in Umlauf gebracht hat. Gleich im Anfang des Anti-Machiavels (p. 3. edit. de la Haye 1741) giebt der erhabene Verfasser von dem Ursprung der Gewalt der Fürsten folgende Idee: *Les peuples ont trouvé nécessaire pour leur repos, & leur conservation d'avoir des juges pour régler leurs différends, des protecteurs pour les maintenir*

Volks zu verweben; so läßt doch nie ein erbliches Eigenthumsrecht, wie bey Privatbesitzungen, sich denken; ein Staat kann seiner Natur und Wesen nach, nie als ein Grundstück besessen werden.

Diese Wahrheit setze ich voraus, knüpfe aber nun an sie eine andere eben so unumstößliche, diese, daß das höchste Wohl der ganzen Gesellschaft und aller ihrer Glieder in der nach allen Verhältnissen eines Landes größtmöglichen Zahl seiner Bewohner bestehthe. Nur durch diese wird die vollkommenste Kultur des Bodens, so wie des Geistes bewirkt, und die Gesellschaft in Stand gesetzt alle ihre Zwecke von aussen und innen zu erfüllen, Sicherheit, Wohlstand und überhaupt Glückseligkeit in möglichst höchstem Grade zu erreichen. Je mehr Menschen,

nir contre leurs ennemis dans la possession de leurs biens, des Souverains pour reunir tous leurs différents intérêts en un seul intérêt commun; ils ont donc d'abord choisi d'entre'eux, ceux qu'ils ont cru les plus sages, les plus équitables, les plus désintéressés, les plus humains, les plus vaillants pour les gouverner. — C'est donc le bien des peuples, que le souverain doit préférer à tout autre intérêt, — *Le Souverain bien loin d'être le maître absolu des peuples, qui sont sous sa domination, n'en est lui même, que le premier domestique.*

schen, desto mehr und vervielfältigte Nahrungswege
desto mehr Schärfung der Industrie, mehr Auf-
klärung, mehr Benutzung aller physischen und poli-
tischen Vortheile, die Boden und Lage darbieten,
desto mehr Kraft um äussern Anfällen zu widerstehen,
desto mehr Ruhe und Festigkeit der inneren Einrichtun-
gen. Jeder Staat muß also immer bemühet seyn
die Zahl seiner Bürger sowohl durch die natürliche
Vermehrung der Eingebohrnen, als durch willkom-
mene Aufnahme der Fremden, die sich ihm anschlies-
sen, unaushörlich bis zu dem höchsten Maasse, das
seine physische Beschaffenheit und seine Lage erlauben,
zu vergrößern *). Dieses aber kann er nur dann,

wenn

*) Wenn zwischen demjenigen, was ich hierüber im
Anfange meiner Schrift und Hr. Moses Mendels-
sohn in der Vorrede zu *Manasseh* S. 22 bemerkt,
ein Widerspruch zu seyn scheint, so ist er in der
That nur scheinbar, und wir denken hierüber ganz
einsinnig. Meine Absicht war den Satz der Be-
völkerung mit Bestimmtheit darzustellen. Es giebt
bekanntlich politische Schriftsteller, welche die zu
vermehrnde Volksmenge für den letzten Zweck der
Gesellschaft halten; dies scheint sie mir nicht, son-
dern nur das in den meisten Fällen zweckmäßigste

Mit.

wenn er allen Eingeborenen und Freinden den voll-
kom-

Mittel diesen Zweck — das allgemein größtmögliche
ste Wohl — zu erreichen, aber auch dieses nur hy-
pothetisch, weil doch der Fall sich denken lässt, da
ein Land gerade so viel Menschen hat, als es nach
allen seinen physischen und politischen Verhältnissen
ernähren kann. Alle unsere größere Staaten sind
von der Wirklichkeit dieses Falls noch unendlich weit
entfernt, und vielleicht erreichen sie ihn nie; aber da
es möglich ist, erfordert doch die philosophische Genaus-
igkeit der Begriffe ihn nicht zu übersehen, und die uns
auf hörliche Zunahme der Bevölkerung ist also nicht
absolut, sondern nur unter einer Bedingung, die
aber in allen unsern größern Staaten eintritt,
das zweckmäßige Mittel zu Förderung der Wohls-
fahrt des Staates. Dieses Falsonnement scheint mir
noch jetzt sehr richtig, aber auch eben so sehr, was
Hr. Moses bemerkt, „dass der Regent durchaus hier-
auf keine Rücksicht nehmen, die zunehmende Be-
völkerung nie verhindern, sondern der Natur ganz
ihren Lauf und das Gesetz sich anfüllen lassen mösse,
bis es überläuft.“ Diese Meinung ist um so mehr
auch die meinige, da ich sehr zweifle, ob vielleicht
einer unserer Staaten das ihm erreichbare Maß
von Bevölkerung je erreichen werde, weil eben die
Vermehrung immer neue Beschäftigungsmittel, also
neue Quellen einer fortgehenden Zunahme erfindet.

kommensten und freuesten Genuss aller Rechte der Bürger verstattet. Ausschließende Vorzüge und Rechte einer gewissen Classe sind allemal mehr oder weniger Hinderniß der Verdolkerung und also des zu erreichenden möglichst größten Wohlstandes. Die Erfahrung vereinigt sich hier mit dem Raisonnement. Immer waren die Staaten die glücklichsten, reichsten an Fleiß, Production und Gelde, so wie die geliebtesten von ihren Bürgern, die mit Ertheilung ihres Bürgerrechts am frengebigesten, jedem Fremdling, der unter ihrem Schutz sich niederließ, nicht nur mit diesem Schutz, sondern auch mit dem sichersten Genuss aller gesellschaftlichen Rechte entgegen kamen, ihm die freueste Ausserung seiner Kräfte und Talente gestatteten. Diese Freygebigkeit gegen Fremde ist kein Unrecht für die alten Einwohner, das heißtt, für die Bürger des Staats, deren Vorfahren schon seit einem gewissen Zeitraum in diesem Lande wohnten, — sie ist Wohlthat für sie, und für die Regierung ist es Pflicht diese Wohlthat zu erweisen. In eben dem Verhältniß wie die Zahl ihrer Miltbürger sich vermehrt, erhalten auch diese ältern Einwohner mehr Mittel sich zu nähren, ihren Wohlstand zu erweitern, ihr Leben sich bequemer und angenehmer zu machen. Der

Werth ihrer Arbeit wird erhöhet, ihr Einfindungsgeist geweckt, ihre Einsicht, so wie ihre Stärke vermehret.

Freylich wo gewisse positive Grundgesetze nur einer oder mehrern besondern Classen von Bürgern einen Antheil an Regierungsrathen gestatten, muß dieser ihnen erhalten; wo besondere Vortheile und Benützungen einmal durch Verträge erworben sind, müssen diese unverlebt bleiben, wenigstens bis dahin, daß die richtigere Einsicht von dem größern Vortheile des allgemeinern Genusses dieser Rechte und Benützungen für das Gauze sowohl, als in den meisten Fällen, auch für die bisherigen ausschließenden Besitzer selbst, bis, sage Ich, diese Einsicht mehr verbreitet ist und die Aufhebung dieser Einschränkungen abdringt. Sonst ist jede plätzliche Veränderung meistens gefährlich, und einmal wohl erworbene Rechte und Besitzungen, auch unter dem nicht ungegründeten Vorwande des gemeinen Besten (dringende Fälle ausgenommen,) irgendemand zu nehmen, — wird kein Freund der Menschen antathen. Aber seine Kraft und Thätigkeit zu äußern, sich zu nähren wie man kann und will, — sollte überhaupt nie ein ausschließendes Recht Einzelner seyn. Der Vortheil des Monopolisten ist dem der Gesellschaft wider

widersprechend und auf Kosten aller übrigen erworben. Diese gewinnen dabei, je freiere Industrie ihnen allen verstattet ist und je mehr sie alle Beschäftigungen und Nahrungswege freien wählen dürfen.

Zu dieser vollkommenen Freyheit, dünkt mich, gehört auch dieses, daß Jeder, bey dem nicht besondere Umstände eintreten, die seine Bürgerannahme widerathen, ein gleiches Recht habe, Landeigenthum zu erwerben. Nur wo dieses gestattet ist, darf der Staat die vollkommenste Cultur seines Bodens hoffen, weil er nur dann immer an Besitzer kommt, die am meisten Fähigkeit und Willen haben, alle mögliche Früchte dieses Bodens hervorzulocken! Auch für die Landeigenthümer selbst ist diese verstatte Freyheit sicherer Gewinn; denn je grösser die Zahl der Käufer ihrer Grundstücke ist, desto mehr wird der Werth derselben erhöhet und desto vollkommener können sie dieselben bennzen, sie veräussern sie nun oder nicht. So gewiß es ist, daß die Besitzer des Landeigenthums vorzimlich den Staat ausmachen, so ist doch desselben vollkommenste Veräußerlichkeit und die den Besitzern gestattete freueste Disposition über dieses Eigenthum, wahrer Vortheil des Staats, weil diesem nicht daran gelegen seyn kann, daß sein Boden unabänderlich von den Nachkom-

men derer besessen werde, die ihn vor einigen Jahrhunderten besaßen, sondern nur daran, daß er auf das vollkommenste bereitet und in seinem möglichst höchsten Werth erhalten oder zu demselben erhoben werde möge. Den Fall, wo in einigen Ländern an ein gewisses Landeigenthum Anteil an der Regierung gebunden und dieser auf eine Classe von Bürgern beschränkt ist, habe ich schon vorher ausgenommen.

Wenn diese Grundsätze auf das Wesen und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft gegründet sind, so muß vor ihnen der aus der Entstehung unserer jüngsten Staaten abgeleitete Unterschied zwischen ehemals Siegern und Besiegten, wenn er nicht schon ohnedem sich verloren hätte, völlig verschwinden. Mögen die Nachkommen der erstern immer die ursprünglichen einheimischen Landeigenthümer seyn, — wenn sie nur zu ihrem eigenen und des Staats Besitzen das Recht haben, ihre Besitzungen zu veräußern. Die Fremden, an die sie ihre Rechte übertragen, treten alsdann in ihre Stelle. Ist mehr derer sich finden, an welche diese Uebertragung geschehen kann, desto besser für diese Landeigenthümer; jener Anlockung ist kein Unrecht, ist Vortheil für diese. Ueberhaupt, dunkt mich, läßt eine Anwendung der Grundsätze, nach welchen vor zwölf Jahrhunderten einige nordische

sche Völker die verschiedenen Provinzen des römischen Reichs eroberten und neue Staaten in ihnen errichteten, bey der Stufe unserer thigen europäischen Cultur und unserer erleuchteteren (wenigstens andern) Politik sich nicht denken. Kein Staat unsers Welttheils macht ißt Eroberungen, um die alten Einwohner in denselben auszurotten oder zu Sclaven zu machen, und deren Eigenthum unter seine siegende Heere zu vertheilen. Eine eroberte Provinz wird der Class der bisherigen zugesellt, ihre Einwohner behalten ihre Besitzungen und Rechte und werden den alten Bürgern assciirt und gleich gemacht. Im Elsaß, in Westfalen, in Schlesien sind nicht Franzosen, Russen und Preussen herrschende Nationen und die alten Einwohner diesen unterworfen geworden; jene Provinzen wurden nur den Staaten einverleibt, die durch Eroberung und Abtretung sie erworben hatten. Selbst die Pforte beschachtet diesen Grundsatz, und macht die Einwohner erobter Länder nur zu Untertanen des Staats, nicht zu Sclaven der siegenden Nation. Wie viel weniger kann also noch in unsern thigen Staaten auf den alten längst abgeschlossenen Unterschied zwischen Siegern und Besiegten, ursprünglichen Besitzern und Fremdlingen Rücksicht genommen werden, deren Nachkommen sich längst vermischte

und in der allgemeinen Masse der Völker verlorenen haben. Der gemeinschaftliche Vortheil aller erfordert, dergleichen Unterschiede nie wieder aufzubeben zu lassen, vielmehr die Zahl aller Bürger möglichst vermehrt zu sehn, und hierzu ist die vollkommenste Freyheit in Absicht der Besitzungen, Beschäftigungen und Nahrungswege eine wesentliche Bedingung.

Diese Freyheit vorzüglich allen im Lande Gebohrnen zu bewilligen, erfordert sowohl die natürliche Billigkeit als auch der gröbere Vortheil, der von ihnen zu erwarten ist. Sie kennen das Land, sind an Elma, Boden, Sitten; Lebensart gewöhnt und passen also besser in die Gesellschaft, von der sie Daeschn und Erziehung erhalten haben. Will der Staat zu Bebauung eines bisher noch unbemerkten Bodens, oder zu neuen bisher noch fehlenden Arten von Industrie durch Wohlthaten ermuntern; so dünkt mich, haben also die im Lande Gebohrnen, aber noch nicht mit Beschäftigung Verschneuen, auf diese Wohlthaten den gerechtesten Anspruch und sind auch die fähigsten seine Zwecke zu erfüllen. Fremde indeß, die freiwillig sich den ältern Bürgern beygesellen, müssen jedem Staat willkommen seyn, und sein, so wie Gener Interesse erfordert es, ihuen das neu gewählte Vaterland durch verschafte Leichtigkeit

der

der Beschäftigung und Nahrungswege, angenehm zu machen; sie dadurch, daß sie ihr Glück nach einer Einsicht sich bilden können, zu fesseln und bald möglichst zu naturalisiren. Fremde durch Wohlthaten anzulocken schent mir indeß nur in zwey Fällen ratsam. Erstlich, wenn diese Fremde ihr Vaterland zu verlassen durch politische und religiöse Drückung veranlaßt sind; Hugenotten, Salzburger, Pfälzer waren allenthalben die besten Colonisten und dankbarsten Untertanen. Zweytens, wenn ein Staat viel unurbares Land hat, oder durch seine Lage Vortheile von neu anzulegenden Manufacturen oder Handlungsverhältnissen erwarten kann, wozu es ihm an eigenen Händen fehlt, die er durch die natürliche Vermehrung nicht sobald erwarten kann. Sonst muß ich gestehen, denke ich über die gewöhnlichen nur durch die zu erwartende Wohlthaten gesuchten Colonisten noch immer so, wie ich bereits in dieser Schrift mich über sie erklärt habe, und der Staat der sie aufnimmt, muß, dünkt mich, immer den größten Vortheil erst von ihren Kindern und Enkeln erwarten.

Alle diese Grundsätze können nun meiner Einsicht nach auch auf die Juden angewandt werden, da ich dieselben für fähig halte, völlig brauchbare

Glieder der Gesellschaft zu werden, sobald man sich entschliessen wird den gleichen Genuss ihrer Vortheile ihnen zu bewilligen. Diese Bewilligung wäre kein Unrecht für die übrigen Bürger, sondern verspräche ihnen alle die nützlichen Folgen, die sie von der vermehrten Volksmenge überhaupt erwarten dürfen. Die im Lande gebohrnen Juden verdienten, aus dem vorher angeführten Grunde, allemal noch vor Fremden den Vorzug, ob ich gleich auch diese, meinen Grundsätzen gemäß, nicht nachgesetzt und eigentlich überall keinen Vorzug *) wünsche. Bey den Juden kommt noch der Grund hinzu, daß sie, wenigstens ein grosser Theil derselben, sich wahrscheinlich als vorzüglich gute und dankbare Bürger, (der auch in ihnen gleich wirkenden menschlichen Natur gemäß) des Staats, beweisen würden, der ihnen zuerst den Genuss der Menschenrechte verstattete und sie zu einem höhern Werth dadurch erhöbe, daß er sie zu wirklichen Gliedern der politischen Gesellschaft mache. Fremde sich selbst anbietende Ju-

den

*) Versteht sich in Absicht der eigentlichen bürgerlichen, nicht der auf Grundverfassung beruhenden Regierungs-Rechte, welches ich, um allen Mißverständ zu verhüten, lieber auch zum Uebersluß wie verhole.

den würden melner Meinung nach, angenommen und zu gleichen Freyheiten, wie die übrigen zugelassen, aber auf keine Weise würden sie gerufen und angelockt werden müssen. Da die Juden durch die lange Herabwürdigung, in der sie Jahrhunderte gelebt, nun einmal politisch verderbter sind und erst in einigen Generationen ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft werden können, so würde es unpolitisch seyn, gerade mit diesen noch zu bildenden und erst in ihren Nachkommen die Mühe eigentlich belohnenden Fremdlingen, die Zahl der alten Einwohner vermehren zu wollen, die allerdings über eine solche Begünstigung noch nicht so tauglicher und durch ihre Fehler ihnen nachtheiliger Menschen (so wie anderer Hrumläufer auch) sich zu beschweren gerechte Ursache hätten. Ich hoffe man wird mich hier unparteiisch und von aller mir gewiß mit Unrecht beigelegten Vorliebe für die Juden, frey finden. So sieht ich die bessere Behandlung derselben wünsche, so glaube ich doch, daß, so lange sie noch immer die sind, zu denen freylich wir sie gemacht haben, ein Staat der sich veranlaßt findet, Fremde durch Vortheile und Wohlthaten anzuziehen, besser thue jede andere Colonisten zu wählen, als jüdische. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Wenn nur ein Staat

die bessere Behandlung der Hebrewer ansiege, und die Juden aus andern Ländern ihm zu häufig zuschrönten; so, glaube ich, würde er nicht Unrecht thun, auch die freywillig sich anbietenden abzuweisen, wenigstens so lange, bis noch verschledene Schwierigkeiten ihrer vollkommen bürgerlichen Brauchbarkeit (besonders die von den Kriegsdiensten und der Cessation des Sabbaths mit den bürgerlichen Verhältnissen) völlig durch die Erfahrung (denn diese nur vermag es) gehoben seyn werden. Indes schmeichle ich mir noch immer mit der angenehmen Aussicht, daß die Wahrheit, der Ich Eingang zu verschaffen suche, vielleicht in nicht zu entfernter Zeit, in mehreren Ländern sich verbreiten und eine bessere Behandlung der einheimischen Juden eines jeden bewirken, also den Fall einer zu grossen Auswanderung nach einem bestimmten Lande verhindern werde. Auch kommt hiesey, wie Hr. Michaelis sehr richtig bemerkte, die Verschiedenheit der Länder und ihre grössere oder geringere Verdüsterung in Betrachtung. Eine halbe oder ganze Million Juden würde freylich in Frankreich, das 26 Millionen Einwohner hat, ganz andere Folgen hervorbringen, als in Schweden bey 2 und einer halben Million; auch andere in den noch mit wüsten und unurbarem Lande versehenen österreichischen

schen und russischen Staaten, als in den ungleich mehr cultivirten preußischen.

Mir ist es genug, nur dieses entwickelt zu haben, daß die Sorge für die Rechte der sogenannten ältern Einwohner die Regierung nicht abhalten dürfe, den im Lande gebornen Juden gleiche Rechte mit Zonen zu bewilligen, und wenn es mir gelingen ist, nach den Grundsäcken einer wahren Politik zu zetzen, daß diese Gleichmachung kein Unrecht, vielmehr ein Vorthell für die übrigen Bürger sey. Natürlich sehe ich hiebei voraus, daß man die Fähigkeit der Juden, nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden, zugestehet, und ich hoffe die Gründe für diese Behauptung werden durch die folgende noch verstärkt und einleuchtender erscheinen.

II.

Die Juden können nie unsern Staaten als völlig gleiche Glieder derselben einverleibt und als diese behandelt werden, so lange sie ein Gesetz beobachten, welches seiner ganzen Einrichtung nach, bestimmt ist, sie als eine für sich bestehende Nation, von allen übrigen Völkern zu trennen, so lange sie Vorurtheile und wenigstens Erklärungen ihres Gesetzes bey behalten,

ten, welche eine solche Trennung verewigen, so lange sie durch äußere Unterscheidung in der Lebensart sich absondern. Wer nicht mit andern ist und trinkt, kann ihnen nicht völlig gleich werden. Auch selbst ihr zu lebhafstes, unruhiges Temperament passt nicht für unser Clima, und für feste, bindende Beschäftigungen. Ueberdem nähren die Juden noch immer die Hoffnung eines eigenen besondern Reichs, und erwarten einen Retter, der es auf den Trümmern der übrigen errichten soll. Sie können also nie treue Bürger unserer Staaten werden, sie sind keiner wahren patriotischen Theilnahme und Bürgertugend fähig, sondern immer unsichere Unterthanen, die mit fanatischer Sehnsucht den Augenblick erwarten, da sie als offensbare Rebellen sich zeigen dürfen. Jeder einzelne Jude nährt den stolzen Gedanken in seiner Brust, vielleicht einst Vater des rächenden Heilands und Königs zu werden. Wenigstens kann diese Schwärmerrey von unruhigen Köpfen benutzt, und allemal dem Staate gefährlich werden.

Dieser Einwurf hat eine sehr scheinbare Stärke, und er muß sie behalten, so lange man nicht in

den Gesichtspunkt zurück tritt, aus dem allein diese Sache richtig angesehen werden kann. Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß die Juden, so wie sie jetzt sind, mit ihrem trennenden Gesetz, absondernden Gebräuchen und mancherley Vorurtheilen nicht vollkommen gute Bürger seyn können. Aber diese Hindernisse bestehen nur deshalb, weil man durch die drückende Lage, in der man die Juden gehalten, sie gezwungen hat, sich immer als ein von allen übrigen Erdebewohnern getrenntes Geschlecht in sich zu vereinigen; Lehren und Gebräuche mit desto wärmrerer Anhänglichkeit zu umfassen, je mehr die übrige Welt sie ihnen zu entreissen sich verschworen hatte. Drückung und Verfolgung sind der fruchtbarste und nährendste Boden des Aberglaubens und geheiligter Vorurtheile. Ohne sie würde von manchen Secten kaum noch der Nahme übrig seyn, und gewiß auch der jüdische Glaube sich längst schon mit andern verschmolzen oder wenigstens, welches uns hier schon genug ist, seine schnellende Ecken abgeschliffen und sich in die politische Verfassungen besser eingepaßt haben, wenn er nicht zu nahe verwandt mit dem christlichen, von diesem unauslöschlich so abschreckende Erinnerungen der Verschiedenheit (welche eben die nahe Verwandtschaft noch belridigender macht) erhalten hätte.

hätte. Wird diese Erinnerung endlich einmal unterbrochen, werden die Juden menschlich und wie andere Glieder der Gesellschaft behandelt; so darf man nicht zweifeln, daß ihre religiöse Anhänglichkeit in eben dem Maße abnehmen werde, in welchem sie durch bürgerliche sich fester an den Staat verbinden. Man darf hier sicher auf die immer sich gleiche Natur des Menschen vertrauen. Die Juden werden von selbst das Lästige, Unbequeme und Unangenehme auffallender äußerer Unterscheidungen, geheimer politischer Thätigkeit fühlen und sie werden schon sehen, wie sie dieser Fesseln sich entledigen. Der Staat kann es immer ruhig ihren Lehrern und Grübslern überlassen, die heiligen Meynungen so zu modifizieren, daß sie mit dem zeitlichen Wohl und bürgerlichen Verhältnissen zusammenstimmen. Die Synagoge wird nach dem Staat sich bequemen müssen, oder sie kommt in Gefahr von ihren Besuchern verlassen zu werden.

„Aber dann werden die Juden aufhören „eigentliche Juden zu seyn?“ — Mögen sie doch! Was kümmert dieses den Staat, der nichts weiter von ihnen verlangt, als daß sie gute Bürger werden, sie mögen es übrigens mit ihren Religionsmeynungen halten, wie sie wollen? In der That ist es



sondes-

sonderbar, daß man mich, der ich doch bloß mit der Sache des Staats und gar nicht mit dem jüdischen Lehrbegriff es zu thun habe, hat so verstehen können, als verlangte ich, daß die Juden immer gerade solche Juden bleben, wie sie jetzt sind, und daß man dann, diese widernatürliche Unveränderlichkeit einmal angenommen, ihre jetztige Fehler mir als einen Beweis entgegensestzt, daß sie auch in jeder Zukunft für den Staat nicht taugen würden. Dieser Mißverständ ist geschehn, ob ich gleich so deutlich mich erklärte hatte, daß ich von der Ausführung meiner Vorschläge gewiß erwarte, die Juden würden ihre bürgerlich nachtheiligen Vorurtheile ablegen und aufhören, solche Juden zu seyn, wie sie bisher waren. Es ist also nöthig mich hierüber noch deutlicher und genauer zu erklären.

Allerdings haben die Juden in ihrer Religion Vorurtheile, die sie in gewissen Grade unsfähig machen, alle Pflichten zu erfüllen, die der Staat von seinen Bürgern verlangt, und bey denen sie diesen nicht völlig gleich werden können. Diese Vorurtheile entstehen zum Theil daher, weil die Juden noch immer streng ein Gesetz beobachten, welches freylich die Absicht hatte, sie von allen andern Nationen zu trennen, sie in einen eigenen für sich bestehenden

Staat

Staat und in ein unmischtes Geschlecht zu vereinigen, und welches ist, nachdem dieser Staat längst zerstört ist und die Juden in alle übrige Staaten verstreut sind, nicht mehr paßt, unsern bürgerlichen Gesellschaften, dem europäischen Clima nicht mehr angemessen ist. Andre Vorurtheile sind aus den Spezialfindigkeiten und Brillen entstanden, mit denen die Rabbinen in späteren Zeiten das ursprünglich frehere Gesetz überladen haben. Der Scharfönn des denkenden Thriils der Nation wurde ganz auf diese Seite gezogen, weil es ihm an bessern Stoffen fehlte; und der Hebräer, einmal dem bürgerlichen Verhältnisse gewaltsam entrückt, wurde diesem allmählig so fremde, daß seine Speculationen auf dasselbe durchaus nicht mehr Milkäthe nehmen, vielmehr immer dahin zielten sich noch enger in seine religiöse Verbindung einzuschließen und von der politischen, die ihn zuerst ausgestoßen, immer seindseitiger zu trennen.

Freylich wäre es für unsre Staten zu wünschen, daß die Juden, so wie sie jetzt sind, gar nicht da seyn möchten, das heißt mit andern Worten, daß die Regierungen schon vor vielen Jahrhunderten gethan hätten, was ich wünsche, daß sie wenigstens ist, ihrem Interesse gemäß, thuu möchten. Sicher würden die Juden ihren ehemaligen

Staat

Staat und die nur auf ihn sich beziehende Gesetze längst vergessen haben, wenn man sie den bürgerlichen Gesellschaften, in denen sie lebten, völlig entverletzt und glücklich in denselben gemacht hätte; die Vorurtheile, die diese Drückung hervorgebracht hat, wären dann nie entstanden. Die Geschichte aller Zeiten beweist, daß politische oder religiöse Schwärmerey und Anhänglichkeit nur durch die Verfolgung verewigt werden, und daß Gleichgültigkeit, Duldung und Unaufmerksamkeit ihr sicherster Tod sind. Den Einwurf, daß die Juden hierinn eine ganz besondere Ausnahme machen würden, kann ich wenigstens so lange nicht zugeben, bis eine noch nie gemachte Erfahrung ihn bestätigt, oder bis man mir bis jetzt unmöglich scheinende Beweise gegeben hat, daß die menschliche Natur in den Juden anders, als auf ihre sonst bekannte Art, wirke. Bis dahin wird man mir erlauben, an die allgemeine Regel zu glauben.

Dem Staate muß es genug seyn, wenn die Juden durch die bessere Behandlung dahin gebracht werden, ihre Vorurtheile abzulegen, sie mögen es nun übrigens mit ihren religiösen Meynungen halten wie sie wollen. Dies war der Hauptgrundsatz meines bisher entwickelten Plans; aber da man nun über

dieses Ablegen und dieses Wie nähere Erklärungen verlangt, so will ich auch hierüber meine Meynung freymüthig und offen sagen. Die Umbildung des religiösen Systems der Juden könnte, dünkt mich, auf drei verschiedene Arten geschehen, und vermutlich wird jede derselben wirklich bey den einzelnen Personen eintreten. Entweder die Juden bleiben wirkliche Juden, dem Wesen ihres Gesetzes getreu, fügen aber demselben alle die näheru Bestimmungen hinzu, welche ihre thige Lage und neue bürgerliche Verhältnisse nothwendig machen und werfen alles weg, was diesen hinderlich seyn kann. Wahrscheinlich wird diese Modification nicht allenthalben auf gleiche Art geschehen; es werden also verschiedene religiöse Parthenen entstehen, die aber dem Staat gleich lieb und vielmehr angenehm seyn müssen, weil gerade die Verschiedenheit der Meynungen, der Untersuchung Lust machen, die Wahrheit, Aufklärung und gegenseitige Duldung begünstigen wird: oder sie werden Bekänner der reinen Religion der Vernunft: oder sie gehen zu einer der christlichen Parthenen über, bilden auch vielleicht eine neue. In jedem dieser Falle kann der Zweck sie zu bessern Bürgern zu machen, erreicht werden, und dem Staat muß es also ganz gleichgültig seyn, was sie hierin für eine

Wahl

Wahl treffen mögen? Die beiden ersten Wege dürften vermutlich von dem größern Theile der Juden vorgezogen werden, und der dritte kann, wenn man sich unpartheyisch in ihre Stelle denkt, nur das Anlockende haben, sich dem größten Haufen ihrer Mitbürger gleich zu machen. Ich gestehe aber, daß ich einen nicht allmählig durch längere Vermischung und Umbildung vorbereiteten Übergang der Juden zu einem der christlichen Religionssysteme selten für aufrichtig und daher die, welche sich zu ihm entschließen können, nicht für die Besseru der Nation halte. Weit natürlicher und leichter wird es dem Juden seyn, seinen bisherigen Glauben zu reformiren, ihn zu seiner ursprünglichen Simplicität zurückzuführen, und die ihm in seinen ißigen Verhältnissen lästigen Verbindlichkeitkeiten wegzuerklären, oder ganz bis zu der in seinem väterlichen Glauben schon begriffenen Vernunftreligion zurückzukehren. Er darf in diesen beysden Fällen nur einen Theil seiner bisherigen Meinungen ablegen, ohne an ihre Stelle gerade wieder andere diesen widersprechende zu setzen, gegen die von früher Jugend an sein Herz eingenommenen worden. Auch deun, wenn die Juden mit volliger Verlassung ihres bisherigen Glaubens, nur bey der natürlichen Religion stehn blieben, dürfen sie doch von keiner

neuen (noch weniger von einer bisher für durchaus falsch gehaltenen) Lehre sich überzeugen. Die Religion der Vernunft ist auch die des Juden. Sie rein und nur aus ihrer elgnen Quelle erkennen, und die Zusätze, womit sie bisher für ihn beladen war, von ihr absondern, ist also kein neuer Glaube, kein schwerer Uebergang für ihn. Er hört dann nur auf Alles zu glauben, was er bisher glaubte, aber ohne anzufangen etwas Neues zu glauben. Und hoffentlich wird man ihm doch dieses nicht übel deuten und nicht verlangen, daß er, wenn er seinen bisherigen Erthum verläßet, nun auch gerade so denke wie wir, durchaus das und nicht mehr noch weniger, für Wahrheit halte, als was uns nun einmal (seyn es bloß durch Autorität der Erziehung und Lehrer oder nach eigener Prüfung) Wahrheit ist. Gewiß läßt sich der Fall denken und er scheint nach allen psychologischen Gesetzen der wahrscheinlichste, daß die Juden zwar ihre bisherige Meinung, aber darum nicht weniger auch noch ferner eine andere, für Erthum halten können. Und sehr unbillig würde es dann doch seyn, sie gewaltsam anzuhalten, wenigstens äußerlich so lange sich zu einer von ihnen für falsch gehaltenen Lehre zu bekennen, bis sie von der Wahrheit einer gewissen bestimmten andern Lehre überzeugt seyn können.

Sorv

Sonderbar genug hat man zwar bisher allenthalben, England ausgenommen, nur allein den Verehrern der doch von allen Partheyen anerkannten und als das Wichtigste und Wesentlichste ihrer besondern Lehrbegrißse behaupteten natürlichen Religion, die Freyheit verfaßt, sich eine kirchliche Gesellschaft auszumachen und sich ohne Einmischung von ihnen für irrig gehaltener Grundsätze zu erbauen; eine Freyheit, die man so oft den Bekennern auch der ungereimtesten Lehren (freylich mit Recht) verstattet hat. Aber vielleicht liegt die Ursache darinn, daß die Bekänner der Vernunftreligion sich bisher nicht so zahlreich an einzelnen Orden gesunden haben, um an eine Vereinigung zu denken, und ich habe das Vertrauen zu der Erleuchtung unserer Zeiten, daß man auch blos auf reine Wahrheiten der natürlichen Religion und Sitteulehre gerichteten Unterricht und Erbauung (versteht sich ohne alles Beleidigende der andern Partheyen) willig verstatten werde. Wenigstens würde die Nichtverstattung dieser Freyheit äußerst inconsequent und ein Beweis seyn, daß die Begriffe von Toleranz in ihrer ganzen Klarheit bisher nur noch in einigen Schriften, aber noch nicht in den Köpfen Derer aufgehellt sind, denen die Menschen die Versorgung ihrer Angelegenheiten anvertrauet ha-

ben *). Ich gestehe daß ich es auch noch für eine neue glückliche Folge der bessern Behandlung der Juden halten würde, wenn dadurch die Zahl der öffentlichen freyen Bekänner der natürlichen Religion

*) Eine hicher gehörige Nachricht, die ich so eben in den öffentlichen Blättern finde, ist so merkwürdig und so niederschlagend, daß es wohl der Mühe verlohnen wird, einige Leser auf die innern Widersprüche derselben, welche sie für acht zu halten nicht erlauben, aufmerksam zu machen. Nach derselben „sollen gewisse Bauern in Böhmen, „die man anfangs für eine S.cke von Juden, Abra- „hamiten oder Adamiten genannt, und zuletzt für „Deisten, ausgegeben, nicht fernet in diesem Reich „gebüldet, sondern von Haus und Hof vertrie- „ben, an die türkische Gränze verschickt, daselbst in „verschiedene Dörfer verteilt und als Soldaten „gebraucht werden. Binnen acht Tagen sollen sie „sich erklären, ob sie bey dem falschen und unge- „rechten deistischen Glaubenbleiben oder entweder zu „dem alleinseeligmachenden katholischen Glauben „oder zu einer der andern tolerirten Religionen sich „bekennen wollen. Sollten sie sich erst nach diesem „Termink zu letzterem entschliessen, soll es ihnen doch „nicht helfen, sondern sie müssen durchaus in dem „bestimmten kurzen Zeitraum sich erklären, oder „widri-

gion gehemmt und hiedurch die Veranlassung ihrer religiösen Vereinigung gegeben wäre, welches, wie mich dünkt, kein geringer Fortschritt zu der Verbesserung und Aufklärung des menschlichen Geschlechts

M 4

Übers.

„widrigenfalls, mit ihren Weibern und Kindern in „dieser Welt unglücklich und in der künftigen der „Seeligkeit beraubt seyn.“ Gewiß das sind Versügungen, die dem Begriffe, den uns Joseph II. bis jetzt von seinem erhabenen Geiste gegeben hat, zu geradezu widersprechen, als daß man sie für die sinnigen anerkennen könnte. Er, der seine Unterthanen auf eine so edle Art wieder in den Genuss der natürlichen Rechte des Gewissens setzen will, sollte sie jetzt so grausam unterdrücken, die Natur aller Ueberzeugungen des Verstandes so ganz verkennen wollen, daß er eine Frist von acht Tagen zu Annahmung eines religiösen Fahrbegriffes festsetzen könnte? Er, der mit so entschlossenem, eines deutschen Kaisers so würdigem Muthe, seinen Staat und seine Unterthanen von dem Druck der Hierarchie befreien wollen, sollte in bürgerlichen Verordnungen von einem allein seeligmachenden Glauben reden, und denen seiner Unterthanen, welche ihn nicht annehmen, nicht einmal erlauben, nach ihrer eignen Einsicht, sondern nur nach gewissen bestimmten Formeln, nicht seelig zu werden? Unterthanen,

nen,

überhaupt seyn dürste. Die Lehrer der auf eine unmittelbare Mittheilung der Gottheit gegründeten Systeme könnten hiebey immer fortfahren, die Unzulänglichkeit der Vernunftwahrheiten und die Notwendigkeit einer höhern Bestätigung oder Vermehrung derselben mit der Vernunft unerreichbaren

Wahr-

nen, die in Böhmen keine gute Bürger sind, sollen es doch in Siebenbürgen seyn, sollen sogar hier die Gränze des Staats gegen einen Nachbar, der vielleicht nicht immer ein freundschaftlicher ist, vertheidigen? Und diese Vertheidigung soll Menschen anvertrauet werden, die von Haus und Hof verzagt sind, denen man ankündigt, daß man ihre Weiber und Kinder in dieser und jener Welt unglücklich machen wolle, und denen man nach verlaufenen acht Tagen nicht einmal den Übergang zu einer begünstigtern Lehre und die Rückkehr in ihr Vaterland gestatten will? — Vereinige wer da kann, diese Widersprüche; ich werde mich, ohne die unwiderlegbarsten Beweise, nie überzeugen, daß eine von jedem Freunde der Menschheit so gepriesene Duldung sich außer dem alleinseeligmachenden Glauben (ein Ausdruck, der des Canzleystils einer aufgeklärten Regierung ganz unwürdig ist) nur auf wenige besonders autorisierte Religionsparteien einschränke, und dann — bedauern, daß auch

Wahrhelten, zu behaupten; nur dürften sie die nicht stören, welchen nun einmal das erste Geschenk der Gottheit — die Vernunft — genug ist, und welche sich außer ihr von keiner weiteren Erkenntnißquelle überzeugen können. Wären nur beyde Parthenen von dem natürlichsten aller Gefühle, dem der Einges

M 5 schränkt-

auch hier wieder eine so schöne Morgenröthe ohne Tag geblieben sey.

Ohne Zweifel gehört diese Nachricht entweder zu den völligen Erdichtungen, mit denen so oft die Zeitungen angefüllt sind, oder Joseph weiß nichts von diesen Verordnungen, die seines großen Nahmens so unwürdig sind, oder die Sache hängt ganz anders zusammen, als man sie vorgestellt hat. Letzteres scheint mir der wahrscheinlichste Fall. Die Erscheinung selbst, daß unter böhmischen Bauern sich seit so vielen Jahrhunderten wirkliche Verchter der reinen Vernunftreligion, ununterdrückt durch Intoleranz, unverföhrt durch Schwärmerey, die gerade in diesem Lande so lange einheimisch waren, erhalten hätten, — diese Erscheinung hat in der That sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, verdient aber sehr die Aufmerksamkeit und nähere Untersuchung, und wer hierüber nähere und zuverlässige Aufklärung geben kann, ist sie dem Publikum und Joseph II. schuldig.

schranktheit menschlicher Kräfte und Einsichten, von reinem Wahrheitsselbst durchdrungen; so würde ein solcher nie zu hindernder, müßlicher Streit ohne alle Witterkeit, vielmehr mit innigster gegenseitiger Bruderliebe, geführt werden müssen. Der, welcher seine Wahrheit aus einer noch höheren Quelle zu schöpfen glaubt, würde den nicht hassen, der nun einmal nach seiner Lage und Fähigkeiten sich von der Echtheit einer solchen Quelle nicht versichern kann, und dieser würde jenen nicht anfeinden, weil er für die ihm auch so theure Wahrheit, noch neue und stärkere Beweise zu sehen glaubt. Die Wichtigkeit dieser Wahrheit für jeden denkenden Menschen, und die Kenntnis der für viele unüberwindlichen Schwierigkeiten, sich von den Eindrücken der Erziehung ganz zu besezieren, müssen nothwendig einen treuen Verehrer der reinen Vernunftreligion duldend und nachsichtsvoll gegen den, wie es ihm scheint, irrrenden Bruder machen. Intoleranz und natürliche Religion sind ihrem Wesen nach unvereinbare Begriffe. Zu dieser Intoleranz muß aber auch schon beleidigender Tadel und kränkende Verhöhnung der Meinungen eines Andern allerdings gerechnet werden. Wenn sich Naturalisten desselben zuwollen schuldig gemacht, so beweist dieses, daß auch sie, wie andere

Mens

Menschen, inconsequent und wider ihre Grundsätze handelten. Leichtsinniger Spott dessen, was Andern ehrwürdig ist und mit ihrer Tugend und Glückseligkeit zusammenhängt, ist wieder die Würde jedes edeln und rechenschaften Mannes. Oft wurde derselbe bisher auch wohl durch die unedle Begegnung mancher ohne Verstand eifernder Gegner gezeitigt. Aber wahrscheinlich würde die Vernunftreligion, wenn einmal ihre Bekänner die zahlreichere (herrschende wird sie nie heißen und sehn wollen) Partey ausmachen sollten, sich von aller Verfolgung und Drückung rein erhalten, die wenigstens bis jetzt noch immer an dem Glauben einer unmittelbaren Mittheilung der Gottheit, einer ausschliessend beseeligen Wahrheit, ihre vornehmste Stütze hatten, und nur bey diesen Lehren consequent sehn könnten.

Dass die Religion der Juden, wenn sie auch nicht bis zur natürlichen sich reinigen sollte, doch wenigstens nach und nach sich so weit modifiziren würde, um alle nachtheilige Einflüsse auf bürgerliche Verhältnisse zu vertheidigen, beweist die Geschichte aller Religionen, welche durch die äussere Lage, in denen sich ihre Bekänner befanden und die Fortschritte der übrigen Cultur derselben, solche Umwandlungen erfah-
ten

ren haben. Die nicht mehr passenden Lehren bleiben oft in Büchern zurück, aber sie haben keinen Einfluss mehr auf die Handlungen, und verliehren sich allmählig so sehr aus dem Verstande und selbst dem Gedächtniß der Bekennner, daß man am Ende zweifelt, ob sie auch wirklich je zu dem helligen Glauben gehört haben möchten? Auch die christliche Religion liefert hieven ein auffallendes Beispiel. Ehe sie von den Beherrschern und dem größten Thell im römischen Reiche angenommen wurde, und nur der Glaube einer kleinen verachteten Secte war, wurden auch von ihren größten Lehrern sittliche Grundsätze behauptet, die mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft ganz unverträglich waren, und die eine Vermuthung, daß die Christen nie ganz brauchbare Glieder derselben werden könnten, rechtfertigten. Aber diese Grundsätze verlohrnen sich allmählig, als der größere Thell der Bürger sich taufen ließ. Der Staat hatte nicht bestehen können, wenn Grundsätze (wie ich deren einige ansführen werde) wären befolgt worden. Die Religion mußte also dem Vortheil des Staates gemäß umgebildet werden, und dies reich allemal der Fall seyn, wenn nur der natürliche Lauf der Dinge nicht gehemmt wird.

Merkwürdig ist es, daß gerade eben die Vorwürfe, welche man lbt den Jüden macht, auch von den Gegnern der Christen, so lange diese noch nicht die größere Zahl ausmachten, gebraucht wurden, um zu beweisen, daß das Christenthum mit dem Zwecke und Wohl des Staats unverträglich sey. So wenig auch noch diese Schriften der Gegner unverfälscht erhalten sind, so finden wir doch selbst bey den ältesten und angesehensten Lehrern der ersten Christen und in den Vertheidigungsschriften gegen jene Gegner Beweise genug, daß diese Vorwürfe nicht ungestützt waren. Man erlaube mir hic von nur einigen Beispiele anzuführen, welche für die meisten Lefer immer die stärkste Beweiskraft haben, und am fähigsten sind, Ihnen allgemeine Wahrheiten deutlicher aufzuhellen.

Ist irgend ein religiöser Grundsatz sowohl dem Interesse der Menschheit überhaupt, als besonders der bürgerlichen Gesellschaft gerade zuwider, so ist es unstreitig der, wenn irgend eine Partien von der Wahrheit ihrer Meynungen sich so fest überzeugt hält, daß sie nicht nur deshalb alle Andersdenkende mit Verachtung und Abneigung betrachtet, sondern dieselben sogar verdammt, und die Glückseligkeit des künftigen Lebens, das Wohlgesallen der Gottheit ausschließ-

lich nur an ihre Ueberzeugungen geknüpft glaubte. Verachtung und Abneigung gegen Andere, das Gesühl eigner hoher Vorzüge und ausgezeichneter Wohlthaten der Geiheit sind ohne Zweifel wichtige auch von mir anerkannte Fehler der Juden; aber das Verdammnen aller anders denkenden und die damit verbundene aufdringende Bekkehrungssucht haben sie sich nie zu Schulden kommen lassen, vielmehr ist diesem schon der ausschließende Geist ihrer nur für sie bestimmten Nationalreligion entgegen *). Die christliche Religion aber hat fast zu allen Zeiten diesen furchterlichen Lehrsatz behauptet und aus ihm die gewaltsame Ausbreitung des allein seeligmachenden Glaubens und die abscheulichste Intoleranz und Inquisition, allerdings logisch richtig gefolgt. Blutig ist die Bahn, die dieser den Religionsen des Alterthums unbekannte Lehrsatz durch die neuere Geschichte bezeichnet hat und zur Schande der menschlichen Vernunft werden die Scheiterhäuser, die ihm gelodert, und die Mordgerüste, die ihm errichtet sind, ewig unvergänglich bleiben. Ich weiß sehr wohl, daß diese schreckliche Verirrung nicht in dem Geiste des Stifters der christlichen Religion

*) S. hierüber Hrn. Moses Mendelssohn Schreiben an Hrn. Lavater. S. 17. 19.

ligion war, aber es ist doch unleugbar, daß schon von den ältesten Zeiten her die Verdammung der Andersdenkenden, Lehrsatz wenigstens eines sehr großen Theils der Kirche gewesen. Es ist bekannt, wie die berühmtesten Kirchenväter die Begriffe von der Gottheit so entstellt und herabgewürdigt haben, daß sie es wagten, über alle die Millionen Menschen, welchen es doch unmöglich gewesen, von dem zum Thell erst nach ihnen entstandenen christlichen Glauben Kenntniß zu haben, doch bloß wegen dieser ihnen abgehenden, obgleich für sie unmöglichen, Kenntniß, ein Verdammungsurtheil zu sprechen, dem auch ein Socrates selbst nicht entgehn konnte.*).

Man denke, was diese in so fast unglaublichem Gras-

de

*) Ich verweise hier auf das vortreffliche Werk des Hrn. Prof. Überhard: Neue Apologie des Socrates, wo man umständlich und mit der ausgeschiedensten Gelehrsamkeit den Beweis findet, „daß „die Verdammung der Andersdenkenden, Lehrsatz „der alten Kirche war, der auch von den Reformatoren beyder protestantischen beybehalten und sich „bis auf die neuesten Zeiten im Besitzstande erhalten hat,“ — und den, kann ich selber hinzufügen, auch selbst die mächtigen philosophischen Angriffe eines Überhards noch nicht sehr merklich haben erschüttern können. S. besonders Th. I. S. 14—28.

de unvernünftige und ungereimte Behauptung auf edle und verständige Römer für Eindruck machen mußte und was diese für den Staat von Leuten sich versprechen kounnen, die eines solchen bis dahin in der Welt noch unerhöhten Unsinns fähig waren? Und wie mußte der große Haufen gegen die Christen gesinnt werden, die schon zum Voraus über die Qualen frohlockten, die ihren Mitbürgern in einem künstlichen Zustande bevorstehen sollten, und deren Lehrer öffentlich sagten „daß sie sich freuten bald ihre Augen „an dem Schauspiel weiden zu können, da so viele „Edelge, von denen man fälschlich gerühmt, daß sie „sich im Himmel befänden, selbst in Gesellschaft des „Jupiters in der Hölle seufzen; da die Obrigkeiten, „in noch schrecklichern Flammen brennen würden, „als die, denen sie die Christen überliesert; da die „Weltweisen, welche die Fortdauer der Seele gelängt „niet, sich in gleichem Feuer mit ihren betrogenen „Schülern ihres Irrthums schämen, und sogar die „armen Dichter, welche Minos und Rhadamanthus „besungen, nicht vor dieser sondern Christi Richter- „stuhl zittern würden *).“

Gewiß

*) Tertullianus de Idolatria c. 30. p. 84. edit. Rigaltii.
At enim supersunt alia spectacula, ille ultimus &
perpe-

Gewiß nur die Dunkelheit einer nicht zahlreichen Secte konnte sie, bei solchen die Menschlichkeit empörenden und alle Bande der Gesellschaft trennenden Gesinnungen, einer gerechten Ahndung des Staats entziehen, die scheinlich nicht, wie es im römischen Reich geschah, in allemal ungetrechten und unzweckmäßige

perpetuus judicii dies, ille nationibus insperatus;
ille derisus, cum tanta seculi vetustas & tot eius
natiuitates uno igne haurientur! Quae tunc specta-
culi latitudo? quid admirer! quid rideam! ubi gau-
deam? ubi exultem? tot spectans reges, qui in coe-
lum recepti nuntiabantur, cum ipso Jone & ipsis
suis testibus in imis tenebris congemiscentes? item
præsidæ, persecutores Dominici nominis, saeuiori-
bus, quam ipsi contra Christianos saeuierunt, flam-
mis insultantibus liquefcentes; præterea sapientes
ilios philosophos coram discipulis suis una confia-
grantibus erubescentes, quibus nihil ad Deum per-
tinere suadebant, quibus animas aut nullas, aut
non in pristina corpora reddituras adfirmabant; etiam
poetas non ad Rhadainanti, nec ad Minois, sed ad
inopinati Christi tribunal palpitantes, Tunc ma-
gis tragedi audiendi, magis scilicet vocales in sua
propria calamitate, tunc histriones cognoscendi so-
lutiores multo per ignem tunc spectandus auriga, in



flam-

mäßigen Verfolgungen, aber in Ausschließung oder wenigstens sehr großen Einschränkungen sich hätte aussetzen müssen.

Diese verfolgenden Grundsätze haben, nachdem die christliche Religion die herrschende geworden, sich nur zu thätig bewiesen, haben allen Staaten von Euro-

pa

Raminea rota totus ruber, tunc xystici contemplandi, non in gymnasiis, sed in igne jaculati nisi quod nec tunc quidem illos velim visos, ut qui malim ad eos potius conspectum insatiabilem conferre, qui in Dominum desaeuierunt. Hic est ille (dicam) fabri aut quaestuariae filius, sabati destructor, Samarites, & daemonium habens. Hic est quem à Juda redemistis, hic est ille arundine & colaphis diuerberatus, spurcamentis dedecoratus, felle & acero potatus. Hic est, quem clam discentes subripuerunt, ut resurrexisse dicatur, vel hortulanus detraxit, ne lactucae suae frequentia comineantium adlaederentur. Ut talia species, ut talibus exultes, quis tibi praetor, aut consul, aut quaestor, aut sacerdos de sua liberalitate praestabit? & tamen haec iam quodammodo habeamus per fidem, spiritu imaginante representata.

pa und durch sie auch andern Welttheisten zu empfindliche Wunden versezt, als daß es noch eines Beweises ihrer Fortdauer bedurfte. Noch ist befinden sie sich in dem Lehrbegriffe der zahlreichsten christlichen Religionsspartchen, und auch bei fast allen andern haben sie mehr oder weniger Spuren hinterlassen. So sehr sie auch immer dem wahren Geiste des ursprünglichen Christenthums und des Protestantismus wider sprechen mögen, ist es doch noch gar nicht lange her, daß auch in den protestantischen Kirchen *) die

N 2

Grunds

*) So sehr die Reformatoren auch für ihre Abweichungen von dem herrschenden Lehrbegriff Duldung bedurften und forderten, so konnten sie doch fast alle zu den achtten Grundsätzen einer allgemeinen Duldung sich nicht erheben. Sie machten für sich auf dieselbe, nicht als ein gemeines Recht aller Menschen Anspruch, sondern weil sie allein glaubten, die Wahrheit gefunden zu haben. Sie wollten nicht bloß geduldet seyn, sondern belehren, und konnten also, wenn sie zusammenhängend denken wollten, ihren Gegnern, die ihrer Wahrheit eben so gewiß waren, nicht verübeln, wenn sie von diesen eben so verfolgt wurden, als sie wieder Andere, welche von ihren Begriffen abgingen, verfolgten. Die Geschichte des Servets, der Haß der Lutheraner und Calvinisten

Grundsäke der Verfolgung feyerlich behauptet und leyder! auch nur zu sehr geübt wurden. Und noch bis ißt sind nicht wenige berühmte Lehrer derselben, entschledene und, wo sie können, thätige Vertheidiger dieser Grundsäke. Kaum seit einigen Jahrzehenden wagen es einzelne Gottesgelehrte die wahren Begriffe der Duldung geradezu einzugestehn, und ohne Ullschweife und ängstliche Bestimmungen auch die Heiden und Nichtgläubigen der Glückseligkeit des künftigen Lebens fähig zu erklären, oder vielmehr

stet und so manche fast unglaublich harte Ausserungen der reformirenden Theologen aller Parthenen liefern nur zu rebende Beweise, wie sehr sie zu Leztrem geneigt waren. Ich bemerke dieses gewiß nicht in der Absicht, um die Achtung gegen Männer zu schützen, denen wir unsere ißige gereinigten Begriffe und wirklichen Genuß von Gewissensrechten so sehr mit verdanken; sondern nur um zu zeigen, wie tief die dem gesuuden Verstande doch so unbegreifliche und widersprechende Lehre der Verfolgung, in dem christlichen Lehrsystem gegründet war, da Männer, welche so hell sahen und so viele Vorurtheile wegschafften, doch von diesem sich nicht loswickeln und nicht sehen konnten, wie ohne von diesem einen frey zu seyn, alle ihre Angriffe der übrigen inconsequent wären.

mehr zu geschehen, daß das Urtheil über den mit Gewissheit zu bestimmenden Werth und das künftige Schicksal unserer Brüder — nicht uns gebühre.

Ich weiß, daß man nun freylich die Begriffe eben dieser Duldung aus dem richtiger verstandenen Christenthum abgeleitet hat, und ich erkenne es, daß nichts unbegreiflicher sey, als der Übergang von der liebevollen, duldenden, friedsamen Lehre seines Stifters, zu den Scheiterhaufen, die man ihm zu Ehren angezündet, und zu dem Verdammungsurtheil, das

N 3 man

waren. Zwingli war vielleicht der einzige, der dieses anerkannte, aber dafür auch von Luthern sehr harte Vorwürfe leiden mußte. „Sage nun,“ sind seine Worte in der Schrift vom H. Sacrament, „wer ein Christ seyn will, was darf man der Taufe, „Sacrament, Christus, des Evangelii oder der Propheten und heiligen Christ, wenn solche gottlose Heiden, Socrates, Aristides, ja der gewölkte Nunus, der zu Rom alle Abgötterey erst gestiftet hat, durchs Teufels Offenbahrung, wie St. Augustinus schreibt, und Scipio der Epicurus, selig und heilig sind, mit den Patriarchen, Propheten und Aposteln im Himmel, so sie doch nichts von Gott, Christ, Evangelio, Geiste, Taufe, Sacrament oder christlichen Glauben gewußt haben?

„Was

man über alle ausgesprochen hat, die tausend Jahre vor ihm und tausend Jahre nach ihm, seinen Mahnungen nicht hörten, seine auf diese oder jene Art erklärte und vorgestellte Lehre nicht glauben konnten. Aber ich hoffe nicht, man werde hieraus es ableugnen wollen, daß die verfolgenden Grundsätze doch wirklich in den christlichen Religionssystemen, so wie sie bisher in der Welt waren, sich befunden haben. Mit Recht hat man gesagt: es kommt nicht darauf an, was in dem mosaischen Gesetze der Juden wirklich enthalten ist, sondern was die Juden und ihre

Lehren

„Was kann ein solcher Schreiber, Prediger und Lehrer anders glauben von dem christlichen Glauben, als daß er sey allerley Glauben gleich, und könne ein jeglicher in seinem Glauben selig werden, auch ein abdottischer und Epicurier, wie Musma und Scipio?“ Ich habe mich nicht enthalten können, diese merkwürdige Stelle hieher zu setzen, die ich gerade in Hrn. Prof. Meisters berühmten Zurichern, I S. 249 angeführt finde. Sie zeigt, wie roh und wenig aufgehellt die Begriffe des sonst so großen Mannes in dieser wichtigen Sache waren. Auch aus der Schrift von den Juden und ihren Lügen, die Luther 1543 schrieb, und worinn er den Obigkeiten deren Duldung mit seiner bekannten Heftigkeit vorwirft, könnte ich hievon noch mehr Beispiele ansführen, wenn es deren bedürfte.

Lehrer darinn enthalten oder daraus abzuleiten sich berechtiget glauben. Gleiche Unparthenlichkeit muß man auch hier beweisen. Möge die Verfolgung dem Geiste des Christenthums noch so sehr zu wider seyn, mögen einzelne Lehrer dies noch so deutlich anerkannt haben; genug wenn der große Haufe seiner Verehrter, wenn die öffentlichen LehrbegriFFE der Kirchen, und die angesehensten Lehrer sie darinn fanden, und, wo sie konnten, darnach handelten. Die römische Obrigkeit konnte nicht untersuchen, ob die Schlüsse, welche die Christen ihrer Zeit aus der Lehre ihres Stifters ableiteten, richtig gefolgert waren oder nicht; sie konnte diese Lehre nur nach den Aussertungen ihrer Anhänger beurtheilen. Und wenn sie dieses that, dürfen wir sie tadeln, wenn sie dieseljenigen, nie eines völligen Genusses bürgerlicher Rechte fähig erklärt hätte, welche alle ihre anderes denkende Mitbürger verdammtten, über deren künstiges Elend frohlockten und sobald sie die Oberhand bekommen würden, sich durch ihr Gewissen verbunden hielten, auf das schmerhafteste den Leib zu tödten, um die Seele zu retten? — Ich gestehe es, daß ich keinen Grundsatz kenne, der eine religiöse Gesellschaft einer unbeschränkten Tuldung mehr unschuldig mache — als die geglaubte Pflicht der Kunduldsam-

keit. Die Sicherheit aller Bürger des Staats macht es nothwendig, diejenigen, welche sobald sie die Uebermacht errungen haben, sich verbunden halten, alle übrige zu unterdrücken, — zwar nicht wieder zu unterdrücken, aber sie doch in den Schranken einzuschließen, daß sie jene Uebermacht nie erhalten mögen. Vermuthlich wäre es ein Glück für die Menschheit, wenn die römischen Kaiser diese weise Politick nicht versäumt hätten und wenn die christliche Religion nie eine sogenannte herrschende (eine eben so politisch unnatürliche, als dem ächten Geist des Christenthums widersprechende Benennung) und nicht eher der Glaube des größten Haufens geworden wäre, bis ihre Begriffe von der Duldung gereinigt und den Grundsätzen ihres Stifters wider wären näher gebracht worden. Wirklich wurde der Mangel der Aufmerksamkeit auf diese neue religiöse Gesellschaft, in der Folge den römischen Monarchen sehr nachtheilig. Sie vermehrte sich in der ihr vortheilhaftesten Dunkelheit, der so oft von den kirchlichen Geschichtsschreibern übertriebenen und gewiß nicht immer unverdienten Verfolgungen ungeachtet, so sehr, daß sie bald selbst der Regierung furchterlich wurde, allmählig eine politische Parthey bildete, und daß der Uebergang zu ihr schon nach kaum verflossenen drey Jahrhunderten

derten der Weg zum Throne war. Edelmüthige und gelehrte Forscher der Kirchengeschichte¹, denen die Wahrheit lieber als irgend ein System ist (und wen könnte ich hier schicklicher nennen als den so ruhmvoll unpartheyischen Hrn. D. Semler?) haben es schon lange eingestanden, daß ein anschulischer Theil der ersten Christen sich dieses größten gesellschaftlichen Vergehens, — der Auslehnung und Verbindung gegen die einmal eingeführte Verfassung des Staats, schuldig gemacht, und daß sie dieses als Christen, gethan haben, da sie von den Grundsätzen ihrer ersten Lehrer so weit abwichen, daß sie die Herrschaft einer Regierung, die nicht ihres Glaubens war, für unrechtmäßig hielten, und durchaus die öffentlich bürgerlich herrschende Partien werden wollten.

Noch früher und allgemeiner wurde ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie sich wolgerten, dem gemeinen Wesen zu dienen, und daß also ein aus lauter Christen bestehender Staat sich nicht erhalten könne. Die Apologeten gestehen auch dieses als eine christliche Lehre, gerade ein. Nach ihnen, „müssen Christen „nur die Würden der Kirche bekleiden und auch so „gar zu diesen, wegen ihrer bescheidenen Demuth, nur „sich zwingen lassen; sie werden durch bürgerliche „Gesetze befleckt,“ und wer nach einer bürgerlichen

„Ehre trachtet soll aus der Gemeine ausgestossen werden“).

Eben so nachdrücklich haben die berühmtesten Kirchenväter es eingestanden, daß sie die Kriegsdienste

^{*)} Nos etiam ad magistratus pro patria gerendos hortatur Celsus, si ad tuendas leges pietate cinque id factio opus est. Sed nos qui scimus in singulis civitatis aliis esse patriam à verbo Dei constitutam, eos ut Ecclesiast regant hortamur, qui potentes sermone & quorum mores sani sunt. Qui dignitates amant, eos repudiamus; cogimus vero illos qui prae multa modestia coimunem Ecclesiae curam in se facile recipere nolunt. Itaque qui nobis sapienter praesunt, id illi coacti faciunt; coacti inquam à magno illo Regge, quem Dei filium Deumque verbum esse persuasum nobis est. Quod si qui in Ecclesia praesunt, hoc est Ecclesiae vocati Antistites, illi, quae secundum Deum est, patriae, recte praesunt, aut ex praescriptis à Deo legibus praesunt, propterea illi nullo modo ab huminis contaminantur legibus. Neque etiam ea causa Christiani magistratus recusant, quod publica vitae munia refugiant, sed quod se diviniori & magis necessario Ecclesiae ministerio ad hominum salutem servent. Origenes contra Celsum L. VIII. c. 75. edit. de la Rue p. 798.

ste ihren Glaubensgenossen unerlaubt haften, und versprechen nur allenfalls mit ihrem Gebet für das Wohl ihrer Mitbürger zu kämpfen *). Die Gründe die sie für diese Meinung anführen, sind theils die bey dem römischen Kriegsdienste eingeführte, den christlichen Religionsmeinungen widersprechende Gebräuche, theils aber aus den eigenthümlichen Lehren des Christenthums entlehnt, z. B. „daß wer das „Schwert gebrauche, dadurch umkommen werde, „daß der Christ nicht einmal streiten, noch weniger „also sich ins Treffen begeben dürfe.“ Es wird das her ausdrücklich die Notwendigkeit, lieber den Märtyrertod zu sterben, als sich zum Kriege zwingen zu lassen hergeleitet, ja sogar den Soldaten, der nach seinem abgelegten Kriegeseide, Christ geworden, die Desertion angerathen. Der fromme Mann der es angiebt setzt hinzufügt, daß dieses auch schon von vielen

*) Quod si velit Celsus duci etiam à nobis exercitum ad tutandam patriam, sciat id ipsum quoque à nobis fieri, sed non ut ab hominibus videamur & inde gloriolam captemus. Nam in abscondito nostro & intima mente, quasi sacerdotes, fundimus ad Deum preces pro conciuium nostrorum salute. Quin patriae magis profunt Christiani, quam reliqui homines. Suos enim cives erudiunt &c. Origenes contra Celsum L. V. ed. cit. p. 797.

geschehen sey *). Nach einem andern Kirchenlehrer
ist

*) Et enim, ut ipsam causam coronae militaris ag-
grediar, puto prius conquirendum, an in totum
christianis militia conueniat? Quale est alioquin de
accidentibus retractare, cum a praecedentibus cul-
pa sit? Credemusne humanum sacramentum diui-
no superduci licere & in aliud dominum responde-
re post Christum? & cierare patrem ac matrem, &
omnem proximum, quos & Lex honorari, & post
Deum diligi praeccipit, quos & Evangelium solo
Christo pluris non faciens, sic quoque honorauit?
Licebit iu gladio conuersari, Domino pronuntiante,
Gladio peritum, qui gladio fuerit usus? Et praec-
lio operabitur filius pacis, cui nec litigare conueniet?
Et vincula & carcerein & tormenta & supplicia ad-
ministrabit, nec suarum ulti*m* inimicarum? iam sta-
tiones, magis faciet quam Christo? aut & Do-
minico die, quando nec Christo? & excubabit
pro templis, quibus renuntiauit? & coenabit illic
ubi Apostolo non placet? & quos interdiu exorcis-
mis fugavit, noctibus defensabit, incumbens & re-
quiescens super pilum, quo perfosum est latus Chri-
sti? vexillum quoque portabit aenulum Christi? &
signum postulabit a principe, qui iam a Deo accep-
tit? mortuus etiam tuba inquietabitur aeneatoris,
qui excitari a tuba angeli expectat? & creabitur

ist es einem Christen schlechterdings unter allen Umständen

ex disciplina castrensi Christianus, cui creare non
sicuit; cui Christus merita ignis induxit? Quanta
alia in delictis circumspici possunt castrensem mu-
nium, transgressioni interpretanda? Ipsum de ca-
stris lucis in castra tenebratum nomen deserre,
transgressio est. Plane si quos militia praeuentos
fides posterior inuenit, alia conditio est, ut illorum
quos Joannes admitebat ad lauacrum, ut Centurio-
num fidelissimorum, quem Christus probat, & quem
Petrus catechicat; dum tamen suscepta fide atque signa-
ta, aut deferendum statim sit, ut à multis aëtum: aut
omnibus modis cauillandum, ne quid aduersus
Deum committatur, quae nec ex militia permitun-
tur, aut nouissime perpediendum pro Deo quod
zeque fides pagana condixit. Nec enim delictorum
impunitatem, aut martyriorum immunitatem mili-
tia promittit. Nusquam Christianus aliud est. Unum
euangelium, & idem Jesus; negaturus omnem ne-
gatorem, & confessurus omnem confessorem Dei;
& salvam facturus animam pro nomine eius amissam,
perditurus autem de contrario aduersus no-
men eius lucti habitam. Apud hunc tam miles est,
paganus fidelis; quam paganus est, miles infidelis.
Non admittit statim fidei necessitates. Nulla est ne-
cessitas declinandi, Nam & ad sacrificandum &

dite

ständen so sehr unerlaubt, das Leben eines Menschen anzugreifen, daß er nicht nur nicht Kriegen, sondern auch nicht einmal einen Verbrecher, der die Todesstrafe verwirkt hat, angeben darf, *) woraus also auch die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafen für christliche Obrigkeiten folgen würde, welche Meinung auch noch mehrere Stellen der Kirchenväter begünstigen.

Diese Lehren der angesehensten Männer, deren von einem Kenner der patristischen Theologie und Moral gewiß noch weit mehr würden gefunden werden **),

waren
directo negandum, necessitate quis premitur, tor-
mentorum siue poenarum: tamen nec illae necessitati
disciplina conniuet; quia potior est necessitas ti-
menda negationis & obeundi martyrii, quam euad-
dendae passionis & implendi officii. *Tertullianus de
Corona c. 11. edit. cit. p. 117.*

*) Ita neque militare Justo licebit, cuius militia est in ipsa justitia, neque vero accusare quenquam criminis capitali, quia nihil distat utrum ne ferro, an verbo potius occisio ipsa prohibetur. Itaque in hoc Dei precepto nullam prorsus exceptionem fieri oportet, quia occidere hominem sit semper nefas, quem Deus sanctum animal esse voluit. *Lactantius de vero cultu. L. VI. c. 20. edit. Thysii p. 426.*

**) Ich weiß wohl, daß man zuweilen diese in unsern Seiten

waren unstreitig dem ersten Zweck der bürgerlichen Gesellschaft entgegen, deren Ordnung ihre Besiegung ganz aufheben und deren Bande sie zerreißen müßte.

Zießen so beleidigend auffallende Ausserungen damit hat entschuldigen wollen, daß man sie nur für besondere Mehnungen einzelner Kirchenväter ausgegeben, nach denen man die Meinungen der ganzen Parthen nicht beurtheilen dürfe. Aber woher soll man dann richtigere Begriffe von den Grundsäcken dieser Parthen hernehmen, wenn man aus den Schriften ihrer größten und verchriststen Lehrer, wie die sind, welche ich angeführt habe, sie nicht entlehnen kann? Man darf auch nur einige dieser Schriften im Zusammenhange lesen, um sich zu überzeugen, wie der Geist jener einzelnen Stellen der ganzen Denkart ihrer Verfasser angemessen ist. Ich will indeß gern zugeben, daß andre Lehrer das Gegentheil der angeführten Sätze behauptet haben und daß man unter den ältern Christen (wie dieses Hr. D. Semler mit Recht oft erinnert) sehr unterscheiden müsse. Aber soviel bleibt doch gewiß, daß jene mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft schlechterdings unverträgliche Sätze sich wenigstens in dem christlichen Religionsystem der angesehensten Lehrer, also auch ohne Zweifel eines beträchtlichen Theils der Christen überhaupt, befunden, und doch ihz sich aus demselben ganz verloren haben.

müste. Es läßt sich also wohl ohne alle Ueberredung behaupten, daß wenigstens ein ansehnlicher Theil der Christen in den ersten Jahrhunderten die Pflichten guter Bürger zu erfüllen unfähig und also der Staat berechtigt war, gegen Menschen, die sich durch ihre göttliche Lehren so gewaltsam von ihm losrißsen, immer ein gewisses Misstrauen zu nähren und ihre Vermehrung zu hindern. Dieses mißkennen oder bestreiten wollen, und doch noch immer den Juden ihre lange nicht so weit gehende, ungesellige trennende Grundsätze vorwerfen, würde eine Partheyleichkeit anzeigen, die eines philosophischen Untersuchers unwürdig ist.

Aber bei allen diesen mit dem Wohl der Gesellschaft durchaus unverträglichen ältern christlichen Lehren, haben doch nun schon seit Jahrhunderten die Christen sich in Staaten vereinigt, ohne in ihren bürgerlichen Pflichten durch die Befolgung jener Lehren gehindert zu werden, die nur noch in der Dunkelheit einiger kleinen Secten *) sich erhalten haben, welche auch

*) Der Quacker und Mennoniten, welche diese Lehren noch ist in den heiligen Büchern aller Christen finden und auch mit der angeführten Autorität der Kirchenväter unterstützen, und sich der Erhaltung des ältesten christlichen Glaubens rühmen.

auch gerade wegen dieser Grundsäze in unsern Staaten nur geduldet aber zu einem vollkommenen Genuss bürgerlicher Rechte nicht zugelassen werden können.

Diese im Ganzen kaum bemerkbare kleinen Religionspartheien der Christen ausgenommen, wo findet man sie in den größern, jene ehemals mit so vielsem Ernst und Nachdruck gelehrt Grundsäze? Wo ist sie die christliche Abneigung vor bürgerlichen Diensten und Würden geblieben? wo die Demuth die nur zu kirchlichen Aemtern sich allenfalls zwängt läßt?

wo

Barclay in seiner Apology for the true Christian Divinity &c. 1678, p. 397 führet auch eine Menge Stellen der Kirchenlehrer für die Unrechtmäßigkeit aller Leyde an. Von dem Lehrbegriff der Mennoniten hat Hr. Consist. Rath Walch (in seiner neuesten Religionsgeschichte Th. VIII.) neuerlich eine sehr genaue und zuverlässige Nachricht gegeben. Nach derselben S. 443 und 459 hält ein Theil dieser Parthen die Verwaltung obrigkeitlicher Aemter einem Christen schlechterdings, und die Vertheidigung gegen Unrecht oder den Gebrauch der Waffen so sehr unerlaubt, daß selbst in einer Rechtsfache die obrigkeitliche Hülfe zu suchen oder seine Waaren auf mit Geschütz verschene Schiffe zu laden, unerlaubt ist.

D

wo die Pflicht keine Kriegsdienste zu thun? wo die abscheuliche Lehre einer geheiligten Desertion? wo ein göttliches Verbot der Todesstrafen? — wie sind alle diese Lehren so ganz verschwunden? — Ich habe sie mit Mühe aus den Werken einiger dem großen Haufen unserer thigen Christen ganz unbekannten Kirchenväter, aufsuchen müssen, und manche meiner Leser werden vielleicht dergleichen Behauptungen mit verwunderndem Zweifel sich zum erstenmal erfahren. So sehr haben sich diese religiösen Grundsätze nach und nach verloren, daß auch selbst ihre Spur verlösch't und ihr ehemaliges Daseyn beynahe unwahrscheinlich geworden ist. Schon unter der Regierung der heidnischen Kaiser, haben die zahlreicher gewordenen Christen sich nicht mehr geweigert dem Staate bürgerliche und Kriegsdienste zu leisten. Vorurtheile, die der Erhaltung der Gesellschaft so gerade zu widersprechen, mußten schlechterdings verschwinden, sobald die christliche Religion ausgebreiteter wurde. Die Lehre einer kleinen Secte muß sich notwendig umbilden, wenn der Haufe ihrer Anhänger größer wird. Ihr Glaube muß es sich gefallen lassen, alsdann vom Himmel auf die Erde herabzustellen, und er mag noch soviel Anweisungen auf jenen geben, so wird er sich doch nie dem Glück, der Ruhe

der Gesellschaft, und der zu ihrer Erhaltung nochwendigen bürgerlichen Tugend mit Erfolg widersehen können. Einzelne Menschen können durch Religionslehren ungesellige Schwärmer und Feinde ihrer Brüder werden, aber eine sehr ausgebreitete Negligenz kann in diesem und vielleicht in keinem andern Stun nicht schwärmerisch bleiben. Selbst der Glaube der Quacker hat hievon noch ein ganz neues Beispiel geliefert. So entschieden es nach demselben auch immer seyn mochte, daß alle Vertheidigung seines Lebens oder seiner Rechte gegen Gewalt und aller Gebrauch der Waffen, unter allen Umständen unerlaubt sey; so konnte dieser Lehrsatz doch nicht länger bestehen, als nur so lange er blos von einzelnen kleinen Gesellschaften angenommen und auch noch nicht durch die bürgerlichen Verhältnisse ins Gedränge gebracht war. Sobald aber die Quacker sich in Pennsylvania vermehrten, und die große nunmehr vollendete Revolution alle Bewohner von Nordamerika zwang, sich nur als Bürger zu vereinen und mit Vergessen jeder übrigen Trennung nur für die gemeinschaftliche Freiheit und Rechte zu kämpfen; so mußte auch jener religiöse Grundsatz erschüttert werden. Eine heftige Trennung unter den Quäckern ist davon die Folge gewesen, deren größerer Theil indeß sich für die Rechtmäßigkeit

Zeit des Krieges erklärt und daher den Nahmen Independant Quackers erhalten hat.

Velder kann ich nicht sagen, daß auch die Grundsätze der Verfolgung sich so bald aus dem christlichen Religionssystem verloren hätten. Sie wurden vielmehr durch die Versiechtung des Interesse dieses Systems mit einer politischen Parthey, und besonders dadurch nur zu sehr befestigt, daß man auf den widernatürlichen Gedanken kam, den Religionlehrern ein anderes Ansehen, als das ihrer eigenen sittlichen Würde zu geben, ihnen bürgerliche Rechte und Gewalt zu verleihen, auch endlich gar zu einer eigenen mitregierenden Classe im Staate sie zu erheben. Die Priester fanden nun die Intoleranz nothwendig, um ihre erworbene äußere Gewalt und Herrschaft immer fester zu gründen.

Alle unsere Staaten haben durch diese religiöse Drückung einen unermesslichen Schaden gelitten; tausende ihrer Bürger sind ihr aufgeopfert, die bluttiasten Kriege von ihr angesucht, die unnatürlichste Zivietracht im Innern ist durch sie genähret, und alle diese Staaten sind durch sie mehr oder weniger in der Benutzung ihrer Kräfte gehemmt worden. So unglücklich diese Folgen für das menschliche Geschlecht sind, so halte ich doch für eine der wichtig-

ßen und noch immer in gewissem Maße fortdauern-
de, diese, daß der Grundsatz von einem allein seelig-
machenden Glauben und einer göttlich befohl-
nen Verfolgung der Andersdenkenden, alle wah-
ren und natürlichen Begriffe von den Verhältnissen
der bürgerlichen zu der religiösen Gesellschaft und von
den Rechten der Menschen in Absicht ihrer Meinun-
gen, ganz verdrängt und verwirrt und uns dahin ge-
bracht hat, daß wir mit bestremenden Erstaunen es
ansehen, wenn endlich wider die Staaten zu dem Ge-
fühl ihrer Rechte erwachen und sie gegen die grau ge-
wordenen Usurpationen geltend machen wollen. Und
noch wirken diese Vorurtheile zu stark, als daß wir
Lebende hoffen dürften, noch den allgemein ver-
breiteten Glanz des Tages zu sehen, da nur zu oft
auch in unserer neuesten Periode, eine täuschende
Morgenröthe bald wieder in traurige Abenddämme-
rung sich verloren hat. Indes am Ende muß doch
das Licht durchdringen, und je mehr das wahre po-
litische Interesse verstanden und beherzigt wird, desto
mehr muß auch das religiöse System ihm unterge-
ordnet und nach ihm modifizirt werden, welches dann
gewiß auch der größte Vortheil für die wahre und
echte Religion seyn wird.

Und eben dieses muß dann auch sicher der Fall mit dem Glauben der Juden seyn. So wie die angeführten ungeselligen Vorurtheile der Christen sich verlohren haben; so werden auch die ihren sich verlehren, wenn man nur einmal sie zu Gliedern der Gesellschaft erhoben hat, und nicht mehr sie zwingt, die hartnäckige Anhänglichkeit an ihre ererbten Lehren als das einzige Interesse anzusehen, das sie in der Welt haben. Aber freylich muß die burgerliche Verbesserung der sittlichen und religiösen vorgehen. Man muß nicht zu den Juden sagen: wir wollen euch gleiche Vorurtheile der Gesellschaft bewilligen, wenn ihr zu förderst Euch fähig machet, dem Staate völlig so, wie andre, zu dienen, sondern man muß mit Jenem anfangen, um Dieses zu erhalten, gerade wie es mit den Christen eben der Gang war. Freylich wäre es, wie ich schon bemerkte, besser, wenn die Juden mit ihren Vorurtheilen gar nicht mehr da wären,— aber da sie nun einmal da sind, können wir wohl zwischen dem: sie (wenn sich so etwas in unsrer Zeiten noch denken läßt,) geradezu oder durch dahin zielende Einrichtungen allmählich, von der Erde zu vertilgen; oder sie unaufhörlich solche schädliche Glieder der Gesellschaft bleiben zu lassen, als sie bisher waren,

ren; oder sie zu bessern Bürgern der Welt zu machen,— noch wählen wollen? Kann der Fehler der ehemaligen Regierungen ein Grund für die thügten seyn, diesen Fehler fortzusetzen?

Der Gedanke, daß die Juden noch immer einen Retter erwarten, der sie aus ihrem bisherigen Elend erlösen, ein elernes Reich für sie errichten, und andere Nationen ihnen unterwerfen soll, darf uns auch gewiß nicht für die Ruhe unserer Staaten besorge machen. Ich beziehe mich deshalb auf dasjenige, was Hr. Moses Mendelssohn schon S. 74 hiers über sehr richtig bemerkt hat, dem ich nur noch einige Anmerkungen befügen will. Die Christen haben von den ältesten Zeiten an gleichfalls eine glänzendere Wiederkunft des Messias erwartet, der alle übrige Staaten zerstören und ein irrdisches tausendjähriges Reich für seine treuesten Anhänger errichten würde. Die ersten Kirchenväter, welche noch an den Unterricht der Stifter des Christenthums reichten, behaupteten diesen Lehrsatz *), und er hat durch alle Jahrhunderte in der

*) Justinus Martyr (im Dialogo cum Tryphone c. 80.) sagt ausdrücklich, daß er und viele Christen diese Hoffnung nährten, obgleich Andere, die doch auch wahre

Kirche sich erhalten, obgleich nachdem die christliche Religion allgemein verbreitet worden, und ihre Anhänger und besonders ihre Lehrer keines andern Reichs und Herrschaft zu bedürfen glaubten, als die sie schon wirklich besassen, eine solche Meinung sich natürlich aus dem System der zahlreichen Kirchen verlehren mußte und nur von kleinen Parteien, die sich durch jene unterdrückt hielten, und einzelnen spekulativen Köpfen unterhalten werden konnte. Noch neuerlich hat ein berühmter Gottesgelehrter, diesen Lehraß in den heiligen Büchern des Christenthums zu finden geglaubt *). Ein Theil der Christen stimmt also hierinn mit

den
wahre Christen wären, ihr nicht bepflichteten. Ico-
näus (L. V. c. 32. 33.) leitet gleichfalls diese Men-
nung aus dem Unterricht des Papias, eines Schü-
lers Johannis, ab.

*) Herr Lavater in seinen Aussichten in die Ewig-
keit, Th. I. S. 191: „die Lehre von dem tausends-
jährigen Reiche verdiente wohl schon darum eine
„Untersuchung, weil die Kirchensehrer der drey et-
„sten Jahrhunderte sie ohne Bedenken angenom-
„men und geglaubt haben; sie glaubten sie in den
„Schriften des alten sowohl als des neuen Testa-
„ments zu finden. Die Väter welche nächst an die
„apostolischen Zeiten reichten, reden mit einer sol-
„chen

den Juden zusammen, daß beyde noch ein irrdisches Reich erwarten, an dem auch leichtere, selbst nach dem Glauben der ersten, versteht sich wenn sie vorher bekehrt werden, Antihell nehmen sollen. Der Unterschied besteht bloß darin, daß die Juden die bevorstehende Ankunft des neuen Königs für die erste, die Christen aber schon für die zweyte halten; der Zweck dieser Ankunft aber ist nach beyden derselbe.

O s Co

„chen Bestimmtheit und Gewissheit von dieser Lehre,
 „daß man unmöglich begreifen kann, wie sie, ohne
 „wichtige Gründe dafür in der Schrift zu finden sich
 „so entscheidend und einstimmig hierüber hatten
 „ausdrücken können. Es sind die berühmten Nah-
 „men eines Justinius Märter, Irenäus, Ter-
 „telian, Lactantius, Sulpitius u. a. m. Allein
 „man darf auch nur einige von den Schriftestellen,
 „worauf sich diese Lehre gründet, unpartheisch an-
 „sehen, um sich zu überzeugen, daß sie nichts we-
 „niger als eine blos menschliche Hypothese, oder ein
 „grundloser Einfall sev.“ Wenn ich nicht irte, ist
 auch ein anderer berühmter Bibel-Erklärer, den
 man weniger, als vielleicht Hr. Lavater, einer
 zu regen Einbildungskraft beschuldigen wird, Hr.
 Michaelis, blos aus exegetischen Gründen dieser
 Meynung geneigt.

So alt diese Meinung indeß ist, und so schwärmerisch oft, besonders unter den Christen, die Köpfe waren, in denen sie sich festgesetzt hatte; so hat sie doch selten die Ruhe der Staaten unterbrochen und nie ist dieses auf eine erhebliche Weise geschehn. Die verschiedene Versuche der angeblichen Messiasse sind meistens nur unter einem nicht zahlreichen Haufen des Pöbels verborgen geblieben, wie dieses auch noch mit den allerneuesten unserer Gegend, in der Berlinischen Monatsschrift (Januar und März 1783) beschriebenen, der Fall ist. David Alroi oder Eldavid in Persien und Zabathai Tzevi im türkischen Reich haben noch die größte Bewegung unter den Juden erregt, indeß kostete es der Regierung nur geringe Mühe, sie zu unterdrücken. (S. Basnage Hist. des Juifs T. V. p. 1639 und 1934.) Die Geschichte des erstern, welcher im zwölften Jahrhundert lebte, ist mit Fabeln bedeckt, die uns ihre wahre Beschaffenheit nicht erkennen lassen. So groß die Gähzung auch war, welche der Letztere unter einem Theile der Juden hervorbrachte, so wurde er doch nur mit verachtender Gelindigkeit behandelt.

Mich dünkt, die Regierungen haben immer das sicherste Mittel in Händen, allen aus dieser religiösen Chimäre zu besorgenden Revolutionen zuverlässig zur

vorzukommen. Die Idee eines Heylandes und Retters sieht einen Zustand des Elends und der Unterdrückung vorans, aus dem die Juden gerettet und erlöst werden sollen. Man verwandle also nur diesen Zustand in Glück und Wohlstand, man mache die gegenwärtige Lage angenehm; man knüpfe das durch die Herzen der Unterthanen an den Staat; so werden sie nicht mehr verlangen gerettet zu werden, und den verheissen Heyland nach und nach ganz vergessen. Der sicherste Weg den Aufruhr ganz zu verhindern, ist — gut zu regieren. Freylich wird es keiner Regierung gelingen, alle ihre Unterthanen zufrieden zu machen; Beschwerden, auch gerechte, bleiben immer übrig, Ehrsucht und Eigennutz werden diese immer zu ihren Absichten zu benutzen streben. Es ist also auch allerdings möglich, daß einmal ein Schwärmer oder täuschender Volksführer sich der Meinung des versprochenen Heylandes bediene, und dadurch Unruhen errege. Aber die Anstalten unserer iztigen Staaten sind einer solchen Unternehmung zu sehr zuwider, als das man einige ernstliche Folgen besorgen dürfte. Das sicherste Mittel allenfalls sie niederzuschlagen, würde ohne Zweifel seyn, Jeden, der sich als Heiland angäbe, so lange einzusperren, bis er sich zu dem Rechte selner ersten

sten oder zweyten Ankunft vor der Obrigkeit zu legitimiren im Stande wäre. Auch selbst der unmilitärische Geist der Juden würde es einem Betrüger schwer machen, sie zu einem Aufstand zu reihen. Und werden einst die Juden kriegerischer geworden seyn, so kann man sicher sich darauf verlassen, daß gegen diese Zeit der Messias ganz vergessen seyn werde, der auch schon ist nicht so sehr Glaubensartikel bey ihnen ist, daß nicht schon viele Rabbinen (wie z. B. der berühmte Lehrer Albo) diese Erwartung des großen Haufens für ungegründet halten sollten.

Das asiatische Temperament wird gleichfalls nicht, wie mich dünkt, die Juden abhalten gute Glieder der Gesellschaft zu werden, und wenn Mr. Schwarzer dasselbe für ein bleibendes Hinderniß des Ackerbaues hält, so, dünkt mich, hat dieser Gelehrte sich nicht erinnert, daß die Juden ehemals in ihrem asiatischen Vaterlande fast ganz vom Ackerbau lebten und ihren ganzen Staat auf denselben gegründet hatten. Unsere heutigen Juden haben ihr itziges Temperament, ihre Liebe zum Herumschwirren und Müßiggang sicher nicht aus Asien mitgebracht, sondern durch die politische Lage in der sie sich seit Jahrhunderten in Europa befinden, unter uns und durch uns erhalten. Ist diese verändert, so kann man sicher erwarten, daß das

Clima

Clima, in dem unsere Hebräer wirklich sich befins-
den, und nicht das, in dem ihre Vorfahren vor zwey-
tausend Jahren lebten, ihren Charakter bestimmen
werde. Sie sind längst Eutepäer geworden, und nur
ihre beständige Verheirathungen unter sich und die
gleichförmige Beschäftigung haben ihnen noch ge-
wisse charakteristische Eigenheiten und eine National-
physiognomie erhalten, die sich, wenn sie erst unter
die übrigen Menschen sich zerstreuen und allmählig
das Unterscheidende ihrer Meynungen und Gebräu-
che ablegen, auch verlieren werden. Auch die Unge-
selligkeit, welche manche dieser Gebranche hervorge-
bracht haben, wird wie ich gewiß hoffe, nicht von
ewiger Dauer seyn. Und dieses muß allerdings ges-
schehen, wenn die Juden ganz gleiche Glieder der
Gesellschaft werden sollen. Denn, wie Hr. Michae-
lis richtig bemerkt, wer nicht mit uns liest und
trinkt, kann auch nicht ganz mit uns in eine Gesell-
schaft sich vereinigen. Aber immer komme ich darauf
zurück: Man muß anfangen die Juden, wie andere
Menschen und Glieder des Staats zu behandeln,
wenn man diese aus ihnen machen will.

III.

Die Juden bleiben, so lange sie ihr Gesetz beobachten, immer unfähig zu Kriegsdiensten. Auch wenn sie die Erklärung einzelner Gelehrten annahmen, nach welchen die Vertheidigung aber nicht der Angriff, am Sabbath erlaubt ist, würden sie doch sehr schlechte Soldaten seyn. Hiezu kommt noch ihre Absonderung im gesellschaftlichen Leben von andern Glaubensgenossen; ihre Lehre von unreinen Speisen; ihr Verbot weiter Marsche und anderer Arbeit am Sabbath, also auch des Exercitens; ihre Ungewohnheit zu körperlichen Beschwerden und Arbeiten; auch selbst die fehlende körperliche Größe. Alle diese Umstände machen daß die Juden entweder gar nicht, oder doch nicht so gute Soldaten, wie andere seyn können. Sie würden also in Kriegszeiten sich zu sehr vermehren, allmählig zum Besitz des Landes kommen, dessen vormalige Eigentümer fürs Vaterland gestorben waren und endlich den Staat, der zu nachsichtig sie aufgenommen, verachtlich und wehrlos gegen seine Nachbarn machen. Durch bloße höhere Abgaben lässt sich dieses nicht heben. Denn es giebt

giebt Fälle, wo Geld nicht Menschen aufwiegt, und man keine dadurch wieder in den vorigen Circul, und müßte eingestehn, daß Bürger, welche nicht die Gesellschaft zu der sie gehören, vertheidigen, keine Bürger wie andere seyn, nicht gleiche Rechte verlangen können und drückende Unterschiede sich gefallen lassen müssen.

Ich habe es selbst gesagt, daß dieser Einwurf der wichtigste von allen sey, und ich bin noch tief der Meinung, daß die Juden, so lange sie nicht zu Kriegsdiensten sich eben so willig als fähig bewiesen haben, nicht auf gleiche Rechte mit den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft Anspruch machen können. Ein Staat, dessen Bürger einem Angriff ihrer Ruhe und Besitzungen, mit Gewalt zu wehren, sich durch Gebote des Himmels untersagt halten, läßt sich nicht denken und kann nicht bestehen; die Erhaltung der gemeinen Sicherheit gegen fremde Gewalt ist der erste und Hauptzweck jeder politischen Vereinigung, wer von jenem sich lößt, kann zu dieser nicht gehören; wenigstens wer nicht gleiche Lasten tragen will, kann nicht gleiche Vorteile verlangen; der bloß Beschützte darf nie mit dem Beschützer in ganz gleicher Reihe gehen. Dieß sind Wahrheiten, die dem gesunden Menschenverstande eintüchten, die er zu allen

Zelten

Zelten anerkennen muß, und die keine Schwärmerrey jemals auf eine merkliche Art unterdrücken kann. Die Anhänger religiöser Secten, die den Krieg für unerlaubt halten, müssen sich bloß denen überlassen, die ihre Vertheidigung übernehmen und dafür Bedingungen, wie sie es gut finden, festsetzen. Eine Bürgerliche Gesellschaft können diese Glaubensgenossen allein nie ausmachen und sobald sie sich ausbreiten, müssen sie nothwendig ihre Grundsätze ablegen, weil eine große Zahl Menschen, welche erklären, daß sie sich nie vertheidigen wollen, unstreitig bald unterdrückt werden müßte.

Bey der ißligen politischen Lage von Europa ist es für jeden Staat, der nicht bloß in der Convenienz und Eifersucht anderer seine Sicherheit hoffen darf, noch mehr wie ehemals nothwendig, durch die möglichst vollkommenste Kriegsverfassung seinen fortschreitenden Wohlstand zu sichern. Zwar ist es mir wahrscheinlich, daß der Kriege in der Zukunft weniger wie bisher seyn werden, und daß vielleicht eine Zeit kommen dürfte, wo Träume von einem zwar nicht ewigen, aber doch seltner unterbrochenem Frieden nicht ganz mehr Träume seyn werden. Ich hoffe dieses nicht von größerer Cultur, größerer Menschlichkeit oder auch Erschaffung der Sitten; denn die

Mens

Menschen bleibben in allen Jahrhunderten dieselben. So lange ihr Interesse verschieden ist, ihre Leidenschaften an einander stoßen, werden deren thätliche Ausbrüche unvermeidlich seyn. Die weichlichen Asiaten haben Kriege geführt wie die starken Nordländer. So lange es Schwächere giebt, wird keine Cultur den Starkern die Begierde jene zu unterdrücken, ganz abschleisen. Auch keine Heiligkeit der Verträge wird je ein Gleichgewicht der Staaten gründen können, das länger bestünde, bis einer unter ihnen sich die Kräfte fühlt, es umzustürzen. Der Friede ist meistens nur Waffenstillstand, Ausnahme von der Regel, die nicht länger dauert, bis die Erschöpfung erreicht ist, die sie hervorbrachte. Aber läßt sich nicht ein Zustand denken, in welchem alle Staaten ihre Kräfte so erhöhten, so flug benützten, daß Jeder im Stande wäre, mit Hülfe anderer, die mit ihm gleiches Interesse haben, sich zu verteidigen, aber nicht hoffen dürfte, einen Nachbar der gleich ihm gewaffnet wäre zu unterdrücken? Mich dünkt, dieser Zustand lasse sich denken, und wir nähern uns ihm merklich. Jeder europäische Staat wünscht zwar auf Kosten anderer sich zu vergrößern, aber noch mehr als dieses, die Vergrößerung jedes andern zu verhindern. Natürliche Allianze

ausgenommen *), kommen alle darinn überein, daß nicht einer zu mächtig werde, und wenn sie selbst nicht gewinnen können, wünschen alle die thlge Lage der Dinge fortdauernd zu sehen. Die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa ist in einem gewissen Sinn nicht die Chimäre, für die man sie auszugeben sich schon dadurch hätte abhalten lassen sollen, weil sie die Idee eines so grossen Kopfes, Wilhelms III. von England, war, und Kriege für diese Erhaltung unternommen, können sehr gerecht und vernünftig seyn, weil es erlaubt und klug ist, mit kleinerer Gefahr eine sonst unvermeidlich grössere abzuwehren. Aber dieses Gleichgewicht kann nur dann erhalten werden, wenn alle Staaten ihre Kräfte auf das vollkommenste besuchen, und sich in einem Vertheidigungstande befinden, der den glücklichen Ausgang jedes Angriffs höchst unwahrscheinlich macht. Von Alliierten allein ist kein bedeutender Beystand zu erwarten, wenn man ihn

*) Natürliche Alliierte sind Staaten, deren Interesse nach ihrer Lage und Verhältnissen nicht leicht in Collision kommen kann, aber gleichmäsig die Einschränkung eines dritten fordert, dessen Nebermacht beyden gefährlich seyn würde. Nur diese können die gegenseitige Zunahme ihrer Stärke wünschen.

Ihn nicht wieder zu leisten und durch eigene Kräfte sich Achtung zu erwerben auch wenigstens den ersten Angriff selbst abzuhalten, fähig ist, wie wir dieses noch in einem ganz neuen Beyspiel gesehen haben.

Ehe noch die stehenden Armeen allgemein eingeschafft, die Kriegswissenschaft ihre thätige Ausbildung erhalten hatte, war es sehr möglich, daß der kriegerische Staat seinen Nachbar gänzlich zu überwältigen hoffen konnte, der in seiner militärischen Verfassung noch nicht soweit gekommen war. Stehende Heere waren immer die Ueberwinder bloßer Landesmilitzen, und die geübtere stärkere Miliz eines rohen Volkes überwand gewöhnlich die weniger geübte und schwächere eines civilisirten, besonders eines Manufactur- und Handelsstaats. Bey einigernassen gleich gut disciplinirten stehenden Truppen muß der Ausgang ihrer Kriege nothwendig weniger gewiß seyn. Auch die ungleich geringere Kosten eines Krieges mit Soldaten, die nachher wieder zum Pfluge zurückkehrten; die geschwindere Entscheidung, und die geringere Einsicht von den gegenseitigen Kräften konnten ehemals den Regenten es beynahe eben so leicht machen, sich zum Kriege zu entschlossen, als ihre Vasallen sich untereinander befuhdeten. Die

sind unsere Kriege unendlich kostbarer an Gelde und Menschen; eine in vielen Friedensjahren vollzehäufte Schachkamine kann in einer oder zwey Campagnen ausgeleert werden, unsere Waffen und ganze Art zu streiten machen die Kriege langwieriger^{*)}), man kann viele Bataillen gewinnen und doch verlieren; auch kennen unsere thzige Staaten ihre eigene und fremde Kräfte so gut, daß es nicht leicht ist, durch vorgegebene Stärke zu täuschen, oder durch eingebildete Schwäche den Angreifer zu locken. Alle diese Umstände machen, daß die Kriege in unsern Zeiten nicht sowohl Ausbrüche von Leidenschaft als Sache des Calculs sind. Wir haben in dem so eben geendigten Kriege größere Flotten, als bisher das Meer getragen hatte, nebeneinander vorbeifegeln und sorgfältig eine Schlacht verhindern sehen, und auf jeder gestand man

^{*)} Man findet über den Unterschied der alten und thzigen Kriegskunst sehr interessante Bemerkungen in einem ohnlängst erschienenem Werke des Hr. Hauptmann Mauvillon: *Essay sur l'Influence de la poudre à Canon dans l'Art de la guerre moderne*, welches auch für den forschenden Geist eines unmilitarischen Lesers sehr viele Nahrung enthält, und, nach dem Urtheil der Kenner, in seiner Art classisch ist.

man, daß dieses bloß daher geschehe, weil man wisse, daß die Stärke des Feindes der eigenen gleich oder überlegen sey. Nur noch einen Schritt weiter, so könnte man auch die Kosten der Ausrüstung sparen. Man dürfte nur wohlbeglaubte Etats von dem Das seyn dieser Flotten und des erforderlichen Geldes, um sie einige Jahre zu gebrauchen, sich zuschicken — und die Ruhe würde erhalten. Ihre Unterbrechung wird wahrscheinlich künftig sel tener seyn, wenn jeder Staat von einem Versuche derselben mehr Schaden als Vortheil voraussehen kann, und ich wage es einen dauerhaften Frieden für Europa um so eher zu hoffen, da ich nicht von größerer Tugend und Aufklärung, sondern bloß von den veränderten Verhältnissen der Dinge und ihrer genauern Kenntniß ihn erwarte. Aber eine nothwendige Bedingung ist, daß die Kriegswissenschaft immer zu größerer Vollkommenheit ausgebildet, ihre Ausübung immer verwickelter und schwerer werde. Je mehr und mannigfachere Talente zu dem Kriege erfodert werden; je mehr Aufwand von Geld und Menschen er nothwendig macht; je mehr die Zeit der Entscheidung hinausgesetzt und der Ausgang ungewiß gemacht werden kann; je mehr die wirksamsten Mittel, sich den größtmöglichen Schad-

den zu thun vervielfältigt werden *): desto fester werden die Fürsten sich zum Kriege entschliessen und desto fester wird der Friede der Völker gesichert
sein.

*) Hr. Maupillon behauptet in dem angesührten Werke S. 170 mit Recht, daß auch die mörderischsten Erfindungen im Kriege eine wahre Wohlthat für die Menschheit wären, weil sie den Krieg furchtbarer machen und erschweren, und daß es ein ungegründetes Vorurtheil sei, welches nur die einmal hergeschafften, aber nicht neue und bisher unbekannte Waffen und Mittel dem Feinde zu schaden, für erlaubt halte. In der That ist diese letzte Meinung sehr gemein, aber es gehört nur wenig Nachdenken dazu, um sich wider sie zu erklären. Ist das Schießpulver dadurch unschuldiger gemacht, daß es seit Jahrhunderten gebraucht worden, und war der erste, der eine Flinte oder Kanone abfeuerte, ein großer Menschenfeind, als die ikt eben dasselbe thun? Und in welchem Zeitpunkt ist das Recht neue Mittel des Angriffs oder der Vertheidigung zu erfinden, erloschen? Der Zweck des Krieges ist, seinem Feinde den möglichst größten Schaden zu thun; alle Mittel, die zu diesem Zwecke dienen, sind gut; und je größer, je sicherer und unvermeidlicher der Schaden ist, den Jeder im Kriege zu erwarten

seyn. Man darf dieses hoffen, wenn alle und besonders die größern Staaten, sich unaufhörlich in dem besten Vertheidigungsstande, den ihre natürliche Kräfte erlauben, befinden, und wenn die durch ges-

P 4

meins-

marten hat, desto mehr wird der Krieg vermieden werden. „Die Erfindung des Geschüzes, sagt ein „vortrefflicher englischer Schriftsteller, (Hr. Smith Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichtümern, II. S. 396) „die bey dem ersten „Anblick so verderblich zu seyn scheint, begünstigt „gewiß sowohl die Fortdauer, als die Ausbreitung „der Civilisation.“ Einer der größten Männer und Feldherrn unsers Jahrhunderts, der lebt verstorbene Graf von Schaumburg-Lippe stimmt diesem Grundsache bey. „Je vollkommenner, sind seine Worte, nach Hrn. Schmalz Denkwürdigkeiten desselben (S. 71) „die Kriegswissenschaften sind, desto „seltner werden Kriege geführt, desto mehr entfernt „sich die Art sie zu führen vom wilden Erwürgen.“ Die Menschlichkeit unsers Kriegesrechts muß sich also nicht durch den Gebrauch unvollkommener oder schwächerer Waffen auszeichnen; dies wäre gerade am wenigsten menschlich, sondern durch mildere Behandlung der Gefangnen, Schonung der nicht kriegerischen Unterthanen, Verabscheuung zweckloser Verheerung u. s. w.

meinschaftliches Interesse nothwendig gemachte Verbindung Mehrerer allemal einen Widerstand bereit hat, der den Gedanken, ein Eroberer seyn zu wollen, zu einem Fehler wider die Rechenkunst macht. Die bisherige Erfahrung wird die Nothwendigkeit eines guten Vertheidigungsstandes immer einleuchtender machen, und die Einsticht, wie der Vortheil Aller die Erhaltung des gegenwärtigen Verhältnisses der Staaten fodere, wird vielleicht allmählig eine Verbindung gegen jeden Angriff bilden, zu der die Association verschiedener Staaten zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Rechte und natürlichen Freyheit während des ikt geendigten Seekriegs, von der Nachwelt als eine glückliche Vorbereitung betrachtet werden dürste.

Aber wenn diese schöne Hoffnung nur auf keine gute Militärverfassung gegründet werden kann; wenn immer zum Kriege gerüstet seyn, das einzige Mittel ist, Frieden zu erhalten; wenn nur der Staat, die ununterbrochne Ruhe hoffen darf: dessen Truppen die geübtesten, und in der kürzesten Zeit zum Ausmarsch die bereitesten sind, und dessen Finanzen die längste Unterhaltung des Heers während des Kriegs erlauben: so ist eine natürliche Folge, daß Glieder der Gesellschaft, welche zu diessem

sem wesentlichsten Wohl derselben, der Sicherheit nicht befragen wollen, auch nicht auf alle Vortheile derselben Anspruch machen dürfen. Ich halte indes auch noch aus andern Gründen, als dem angeführten wichtigsten, es für einen Vortheil der Staaten, wenn sie in einem gewissen Verstande des Ausdrucks, militarisch, nicht erobernd, sind, ihre Unterthanen nämlich beständig in den Waffen üben und neben einer guten Landmiliz, ein mit ihren Kräften und Bevölkerung in richtigem Verhältniß stehendes Heer unterhalten. Man hat sehr viel gegen die stehenden Armeen geredet, und es ist unstreitig, daß sie äußerst nachtheilig und das größte Unglück der Menschheit sind, wenn das Verhältniß derselben zu der Bevölkerung des Staats, der sie unterhält, überschritten, und der Cultur des Bodens und übrigen Industrie dadurch zu viele Hände entrissen werden *). Aber man hatte bisher übersehen, (was praktische Erfahrung seit König Friedrich Wilhelm von Preussen Zeit schon lange gelehrt, unter den Schriftstellern aber einer unserer ersten Politiker, Hr. Prof.

P 5

Büsch

*) Der Beweis dieses Satzes ist sehr einleuchtend und soviel ich weiß, am besten in einer interessanten Abhandlung geführt, die sich in dem Magazin der Regierungskunst S. 182 befindet.

Büsch neuerlich vielleicht zuerst bemerkt hat *), daß nämlich wo diese Fehler vermieden werden, die Unterhaltung eines verhältnismäßigen stehenden Heers die Circulation des Geldes auf eine ungemein vorteilhafte Art vermehre, eine Menge Beschäftigungen veranasse, und eine neue Quelle von Industrie und Nahrung werde. Außerdem entwickelt nicht nur der Krieg selbst Tagenden, die freylich mit seinem Elend zu thieuer erkauft werden; sondern der kriegerische Stand bleibt auch im Frieden zu Übung von Kräften, zu Entwicklung von Fähigkeiten Anlaß, die ohne ihn nicht seyn würden und doch für die Menschheit wichtig und wohlschätzig sind. Ich rechne hieher nicht nur das feinere Gefühl von Ehre, den geübtern Verstand, den richtigeren Blick, wodurch der höhere Kriegsbediente von Andern seines Standes sich vorteilhaft auszeichnet **); auch der genietne Mann wird

*) S. Abh. vom Geldumlauf, II. S. 101 sc.

**) Freylich könnten diese Vorzüge noch vollkommener ausgebildet und vorteilhafter erhöhet werden, wie dieses auf eine vortreffliche Art von einem Manne ausgeführt ist, der durch sein eignes Muster am besten beweist, zu welcher Würde und wahrem Adel sein Staat erhoben werden könne, ich meyne von dem

wird durch den Kriegsstand so wie zu körperlichen Üebungen und Arbeiten gestärkter und abgehärteter, so auch mehr zur Ordnung, Präcision, Thätigkeit und Subordination gewöhnt, und mit einem erwachsenen Kreis von Ideen verschen. Der Bauer, der nur einige Jahre in den Waffen geübt ist, wird gewöhnlich ein besserer Bauer, als der welcher nie seinen Pflug verließ, und der Gedanke eines großen Mannes, des Freyherrn von Furstenberg, war vortrefflich, alle junge Leute des Hochstifts Münster, sowohl auf dem Lande als in den Städten, an den Sonn- und Feiertagen in den Waffen üben zu lassen und also eine gute und zahlreiche Landmiliz zu bilden.

bem Hrn. Obersten von Scholten, in der Abhandlung: was muß ein Officier wissen, wenn er die Pflichten seines Standes erfüllen will &c. Dessau 1782. Ueberhaupt verdiente die noch mögliche Verbesserung der ißigen Einrichtung der stehenden Armeen, vorzüglich die Mittel, sie aus sich selbst zu rekrutiren und den Soldaten fester an das Vaterland zu binden — die reifste Erwägung aller großen Staaten. Aber diese Materie fodert eine eigene Untersuchung, und ich darf hier um so weniger in dieselbe eingehen, da ich durch das Interessante des Gegenstandes schon vielleicht zu einer Ausschweifung von meinem Hauptweck verleitet bin.

den. Gewiß würde eine solche Erurlchtung auch außer der dadurch bewirkten Sicherheit noch andere wohlthätige Folgen haben, zu denen ich auch diese rechne, daß junge Bürger und Bauern dadurch mehr zu körperlichen Spielen (die bey den Alten und auch noch im mittlern Zeitalter so gewöhnlich und so nützlich waren, ist aber fast ganz abgekommen sind) gesetzt und von den für ihre Gesundheit und Vermögen schädlichen Witchshaus-Gelagen würden entfernt werden.

Es bleibe also Grundsatz, daß die Juden nicht volliger Bürger-Rechte fähig sind, wenn sie nicht völlige Bürger-Pflichten erfüllen und den Staat, so gut wie andere, vertheidigen wollen. Und allerdings müssen sie auch der in ihrem ursprünglichen Gesetz nicht gegründeten Ungereimtheit entsagen, am Sabbath nicht angreifen, sondern nur gegen den feindlichen Angrif sich wehren zu wollen. Und so richtig Hr. Moses (S. 75) bemerkt, daß eine vernünftige Religion den Trutzkrieg nicht gut heißen könne, den auch Vernunft und Naturrecht missbilligen; so würde es doch ein Mißbrauch dieser Weisheit seyn, wenn ein Bürger nur in einem Kriege, den er selbst für einen Defensiven erkenne, sich gebrauchen lassen wolle. Das Urtheil hierüber gehört nicht

nicht für den Unterthan und Soldaten, sondern für die, denen die Regierung des Staats anvertrauet worden. Fast bei jedem Kriege sucht jede Partie die Welt zu überreden, daß sie der angegriffene Theil sey. Es läßt sich auch der Fall denken, daß beyde Recht haben; aber gewöhnlich ist die Frage zu verwickelt, als daß sie von dem großen Haufen der Untertanen entschieden werden könnte. Die Geschichte enthält Beispiele, daß ein Krieg, dem ersten Anblick nach das Ansehen eines offensiven haben und doch ein sehr abgedrungenes und im strengsten Sinn defensiv seyn könne. Man hat also Rechte, auch von den Juden ganz unbeschränkte Kriegsdienste zu fordern. Sie können sie dieselben freylich nicht leisten, weil die Unterdrückung, in der sie so lange gelebt, den kriegerischen Geist und persönlichen Mut ihnen erstickt und ihre religiösen Spekulationen auf so ungesellige Paradoxen geleitet hat. Sie hatten seit anderthalb Jahrtausenden kein Vaterland, wie könnten sie also für dasselbe fechten und sterben? Aber ich bin überzeugt, daß sie dieses mit gleicher Fähigkeit und Treue, wie alle andere, thun werden, sobald man ihnen ein Vaterland gegeben hat. Die Beispiele, die ich aus der alten Geschichte angeführt, sind deutlich und ich sehe nicht warum die Juden nicht

nicht in unsren Armeen sich eben so gut betragen würden, als ehemals in griechischen und römischen? Auch die neuere Geschichte liefert ähnliche Beispiele, von denen Basnage Hist. des Juifs L. 9. c. 34 & 35 manche gesamlet hat. So vertheidigten die Juden 1648 Prag wider die Schweden, 1686 Öfen wider die Österreicher. In Litthauen waren sie wenigstens ehemals dem allgemeinen Aufgebot so gut wie andere unterworfen*). Wie die Juden den Kriegsdienst mit ihren religiösen Meynungen vereinigen werden ist Ihre Sache, um die der Staat sich nicht bekümmern darf. „Wenn das Vaterland vertheidigt werden soll, sagt Hr. Moses (S. 76) vortrefflich, so muß jeder hinzu eilen, dessen Beruf es ist.“ Keiner darf diesen Beruf nach seinen Meynungen modifiziren wollen, sondern er muß diese nach jenem umbilden. Das neuerliche Beispiel der pensylvanischen Quacker, die noch weit entschledener, als die Juden wider den Krieg waren, habe ich schon angeführt, und ich kann demselben noch ein paar Beispiele von dieser Nation selbst beifügen. In

Suzis

*) Stat. Lithuaniae c. 12. art. 9. „Die in Litthauen wohnende Tartarn und Juden dürfen von Niemand mit Geld zu Soldaten geworben werden; müssen aber bey dem allgemeinen Aufgebot mit zu Felde ziehn.“

Surinam haben die Juden, so gut wie andere das Recht Plantagen zu besitzen, und auch wirklich verschiedene angelegt. Außer denselben befindet sich das selbst ein Dorf, Savaane, welches bloß von Juden bewohnt wird. Alle freye Einwohner von Surinam sind in 12 Compagnien Landmäß eingeteilt, wos von einer bloß aus Juden besteht. Ein holländischer Schriftsteller *) meldet dieses Factum, dem ich noch eins aus der neuesten Geschichte an die Seite sehe will. In der merkwürdigen Schlacht vom 5ten August 1781 zwischen den Engländern und Holländern befand sich auf der Flotte der Letzteren ein portugiesischer Jude, der mit ausnehmender Tapferkeit focht. Dies Beyspiel reizte noch mehrere seiner Glaubeusgenossen, welche dem Staate, der Ihnen vor allen andern bürgerliche Rechte bewilligt hatte, Ihre Thellnehmung an seinem Wohl beweisen wollten. Eine beträchtliche Anzahl derselben entschloß sich freiwillig auf der Flotte zu dienen, und erhielt von dem Ober-Rabbi zu Amsterdam eine ausdrückliche Billigung dieses Vorhabens. Er ertheilte ihnen seinen Segen und nur diese Vorschrift, daß sie den Sabbath und alle andere Gesetze und Religionsgesetze bräuche

*) Hartsincks Beschryving van Guiana. Augst. 1770.
T. 2. p. 706.

bräuche beobachtet solleten, insofern es die Umstände und der Dienst erlauben würden. Hier ist also eine vollkommne Erfüllung der Hoffnung, die ich geäußert habe, eine feierliche Billigung der Wahrheit, daß die Bürgerpflichten auch bey noch unvollkommenen Bürgerrechten den geheilgten Pflichten vorgehn müssen. Verdient diesß Beispiel nicht Bewunderung und Achtung, und würde es nicht großes Vorurtheil seyn, wenn man noch immer von der Unfähigkeit einer Nation zum Kriegsdienste reden wollte, deren Glieder sich ganz aus eigenem Gefühl zum Tode für das Vaterland erboten haben, — eine doch gewiß auch unter Christen nicht gemeine Erschöpfung? Wenigstens wäre es äußerst unbillig, immer nur diese Unfähigkeit zu demonstriren, ohne sie je auf die Probe zu setzen. Man überlasse es doch den Juden, sich von ihren Sabbatshgesetzen, ihren unreinen Speisen u. s. w. zu dispensiren, — andere Juden, als bisher, Deisten, Abrahamiten oder was sie wollen in Absicht der Religion zu seyn, genug wenn sie nur gute, auch den Staat mit Leib und Leben verteidigende Bürger werden.

„Aber, sagt man, um dieses zu werden, „wird Zeit erforderl, und bis dahln können sie doch nicht als völlig gleiche Glieder der Gesellschaft angesehen werden, da sie die wichtigste Pflicht

„Pflicht zu leisten weigern.“ Diese Zeit wird nicht so lange währen, als man sich vorstellt, und die Vermehrung der Juden wird nicht so geschwind fortgehen, daß sie ihrer Fähigkeit zum Kriegsdienste zu vorkommen und den Staat in Gefahr bringen sollte, so viele wehrlose Bürger zu bekommen. Man fange nur erst damit an, dem Juden die bürgerliche Gesellschaft lieb zu machen, ihm Interesse für sie hinzubringen, ihn sein Verhältniß zu derselben und die Pflichten, die er ihr schuldig ist, zu lehren. Man gewöhne ihn dabei vorzüglich zu Handwerken und Ackerbau, um seine körperliche Stärke zu vermehren, man leite ihn von dem herumschwierenden Kleinhandel ab; und man sehe, was die Folge seyn wird. Noch ein Vorschlag wäre dieser, daß alle junge Juden, welche ihre Besitzungen zu Kriegsdiensten verpflichten, zu gewissen Zeiten in den Waffen geübt würden. Wenigstens müßte man jedem Juden, der Grundstücke ankaufe, von denen Kriegsdienste geleistet werden müssen, diese Verbindlichkeit erklären. Wäre er selbst, wie dieses ausangs der Fall seyn dürfte, unsfähig sie zu erfüllen, so müßte er entweder eine verhältnismäßige Abgabe erlegen, oder, wenn dem Staate das Geld nicht den Verlust eines Menschen hätte, seinen Mann stellen, und dieser, könnte man

wohl mit Recht verlangen, dürfte kein Landesfürst
seyn. Immer indeß müßte es noch dahin kommen,
daß der Jude selbst diente, weil dem Staate die für
das Geld seiner Untertanen geworbenen Fremden
nicht in allen Fällen und wenn ihre Zahl zu groß
wird, jene erschöpfen; und es wird dahin kommen,
wenn man nur den Plan zu Veredelung der Nation
im Ganzen, nicht bloß in einzelnen Theilen, aus-
führt,— eine freylich nothwendige Bedingung.
Wo Localhinderisse dieses nicht erlauben, da darf
man natürlich auch nicht die ganze Wirkung erwar-
ten. Trügt mich meine Hoffnung und sollten die Ju-
den wider alle mögliche Wahrscheinlichkeit, auch bei
dem vollkommensten Genuss bürgerlicher Rechte,
noch immer, wenn es auf die Vertheidigung der Ge-
sellschaft ankommt, ein Verbot des Himmels vor-
schüßen,— nun so habe ich nichts dagegen, daß man
sie wieder aus dem Lande weiset, oder wenigstens sie
wie Quäcker und Mennonisten nur in geringer An-
zahl und unter gewissen Einschränkungen duldet.

Auf die Bedenklichkeit, daß der Jude nicht gegen
seine Glaubensbrüder um des Zwistes der Christen
willen, werde fechten wollen, antworte ich, was ich
schon oft gesagt habe: man mache den Juden zum
Bürger, und bringe es dahin, daß sein Bürger-
Bruder

Wieder ihm lieber werde, als der, mit dem ernichts, als einige spekulative Meynungen gemein hat. Und wir haben ja der Beispiele genug, daß zwischen den durch diese Gemeinschaft der Meynungen vereinten Volksfern, doch recht ernstliche Kriege geführt sind, so wie zwischen denen, die zu einer Hauptnation gehören, eine Sprache, gleiche Sitten haben. Wie oft haben nicht Katholiken gegen Katholiken, Deutsche gegen Deutsche geswochen. Man muß in Untersuchungen dieser Art sich nie die Wirkung einer Ursache abgesondert und einzeln, sondern immer, wie sie in der Natur sind, mehrerer vereint und eine die andere bestimmend denken.

Hrn. Michaelis Einwurf wegen des den Juden abgehenden Soldatenmaases dürste sich dann auch wohl heben lassen. Ich habe nicht genug Juden gesehen, oder beobachtet, um zu wissen, ob die Bemerkung richtig sey; wäre sie es, so habe ich zu der bessern Behandlung und völlichen Umbildung der Nation auch das Vertrauen, daß sie, wie in allen bürgerlichen Vollkommenheiten, so auch in der Leibesluste zunehmen werde. Bis dahin darf der Hesbraer freylich auf die Stelle eines Flügelmanns keinen Anspruch machen, aber die Ehre fürs Vaterland zu sterben, kann ihm darum doch werben. Sie

ist auch ist nicht nothwendig an gewisse Zölle gebunden, und es bleibt Arten von Truppen, die auch kleine Leute gebrauchen können.

Wichtiger ist die Bemerkung, auf die mich eben dieser Gelehrte geleitet hat, daß die Schwierigkeit, von der hier die Rede ist, auch anfangs nicht für alle Staaten gleich seyn werde, nachdem nämlich es ihnen mehr oder weniger leicht fällt, die stehenden Truppen, welche ihre politische Verhältnisse erfordern, aus ihren Eingebornen zu unterhalten. In einigen unster größern Reichen ist gar keine Zwangserwerbung nothwendig, die Armee besteht bloß aus Freydilligen. Frankreich könnte ohne Drückung und vielmehr zum Vortheil des Landes, wenigstens noch 40000 Mann Landtruppen mehr halten, als es jetzt hat: hier könnte also eine sehr große Menge Juden, auch wenn sie in funfzig Jahren noch nicht zu Kriegsdiensten fähig waren, nicht den mindesten Nachtheil bringen, und in den österreichischen und russischen Staaten würde dieses ohngefehr derselbe Fall seyn. Aus dem entgegengesetzten Grunde tritt er auch in den kleineren Staaten, z. B. fast allen deutschen, ein, welche nicht durch ihre eigne Macht, sondern bloß durch Verbündungen und die gegenseitige Eifersucht sich vor der Unterdrückung der Mächtiger schützen können, und bey

bey denen es eine für manche dieser Länder nur zu traurige Thotheit ist, mehr Truppen zu haben, als sie aus ihren eignen Einkünften und ohne sie von Zeit zu Zeit zu verkaufen, unterhalten können. Ihrem wahren Vortheil gemäß sollten alle diese Staaten sich nur zum Zweck machen, eine vorzüglich gute Landmilitärs zu haben, und, nach dem schon angeführten Münsterschen Beispiel, ihre junge Mannschaft fleißig in den Waffen üben, um immer zur Vertheidigung bereit zu seyn; von regulirten Truppen aber sollten sie nicht mehr halten, als die Innere Sicherheit und der von denselben durch vermehrte Industrie nach vernünftigem Calcul zu erwartende Wohlstand erforderten, aber dabei eine durch keine eingeschränkte Elfersucht unterbrochene, feste Association unter sich bilden und mit derselben sich an diejenigen großen Mächte anschließen, deren eigenes natürliches Interesse ihre Vertheidigung erfordert und von denen sie nur Schutz, nicht Unterdrückung erwarten dürfen. Sollten unsere deutsche Regenten diesen in der Natur der Sache gegründeten Plan noch mehr als bisher folgen, und mich dünkt man darf es von der immer mehr verbreiteten Erleuchtung und der durch Erfahrung begründeten genauern Kenntniß ihres wahren Interesse erwarten; so dürfen sie, wenn auch die Juden in beträchtlicher Zahl sich bey ihnen

Ihnen einzufinden sollten, durch sie keinen Abgang an Vertheidigern besorgen. Wenn sie nur gleich andern in den Waffen geübt werden; so kann ein kleiner Staat es ruhig abwarten, daß sie anfangs zur Landsmiliz und allmälig zu den ordentlichen Truppen fähig werden. Aber freylich einem Regenten, der den Werth seiner Unterthanen nur darnach berechnet, wie er sie in baares Geld umsetzen kann, dürfen die Hebräer vors erste noch keine gangbare Waare seyn.

Die bisher angezeigten Gründe sind, soweit ich weiß, diejenigen, welche man der Möglichkeit die Juden zu völlig gleichen und nüchternen Mitgliedern der Gesellschaft zu erheben, überhaupt entgegen gesetzt hat. Ich gehe nun zu denen über, durch welche man zwar nicht diese Möglichkeit hat bestreiten, aber die mit der Sache verbundne große und die Ausführung meines Plans mehr oder weniger beschränkende Schwierigkeiten hat beweisen wollen.

I.

Die Juden sind zum Ackerbau nicht wohl fähig. Erstlich haben wir in den meisten europäischen Staaten nicht genug unbebautes Land mehr, welches man ihnen dazu anweisen

sen könnte, und hatten wir es, so würde dieses mit großen Vorschüssen für den Staat verbunden, und diese an die nachgebohrten Söhne der eitigen Bauern oder auch an freinde Christen besser verwandt seyn. Dann sind die Juden auch an den unausgesetzten Fleiß und die starke Arbeit nicht gewöhnt, welche der Ackerbau fordert. Ihr Geist ist dazu zu unruhig, und es fehlt ihnen an Leibesstärke. Das Gesetz, welches ihnen nicht erlaubt, mit Christen zu essen, würde einen jüdischen Landwirth nöthigen, entweder bloß christliches oder bloß jüdisches Gesinde zu wählen, und den armen Juden hindern, sich als Knecht bey einem christlichen zu vermiethen, und dies wäre doch sehr nützlich, um die Nation nach und nach zu wirklicher eigener Feldarbeit, nicht bloß zu deren Direction, womit dem Staat nicht so viel gedient ist, zu gewöhnen. Auch lässt sich keine Landwirthschaft ohne die vortheilhafte Schweinezucht denken; womit soll der Jude sein Gesinde speisen, wenn er kein Schweinefleisch ihnen geben darf? was soll er mit dem Fleisch anderer Thiere machen, bey deren Schlachtung nicht der gesetzlich bestimmte

Schnitt beobachtet ist? Alle diese Dinge müßten wenigstens die Landwirthschaft für einen Juden ungleich kostbarer und schwieriger machen, als sie es für den Christen ist, ihn also nöthigen, entweder seine Producte theurer im Preise zu halten, oder nicht so gut, wie dieser, zu bestehen.

Wenn ich den Wunsch äußerte, daß man den Juden auch den Ackerbau erlauben möchte, so war ich weit entfernt zu verlangen, daß man sie in dieser, so wie in irgend anderer Absicht, vorzüglich und vor andern begünstigen möchte. Nur die Freyheit, Grundstücke zu kaufen oder zu pachten und zu bearbeiten, war alles, was ich glaubte, daß der Staat ihnen bewilligen müßte, wenn er von ihnen gleiche Vortheile, wie von andern Bürgern, erwarten wollte. Sicher darf man bey einer solchen freyen Concurrenz nicht besorgen, daß die Juden, welche des Landbaues ungewohnt sind und seine städtige, bündende Beschäftigung nicht lieben, den Bauer von dem Boden, auf dem er geboren ist und an dem seine ganze Neigung hängt, verdrängen werden. Um allen Nachtheilen zuvorzukommen hatte ich schon selbst bemerkt, daß große jüdische Güterbesitzer nicht die vortheilhaftesten für den Staat seyn würden, und um

um zu verhindern, daß nicht zu vieles Land an eins
zelne reiche Hebräer käme, ehe noch die Nation zu
allen bürgerlichen Pflichten gereift wäre, den Vor-
schlag gethan, daß man jedem jüdischen Landbauer
zur Pflicht machen solle, eine gewisse Anzahl jüdischer
Knechte zu halten. Auch die Einschätzung, welche
so lange die Nation nicht zu Kriegsdiensten sich durch-
aus fähig erprobt habe, besonders dem Erwerb des
Wodens gesetzt werden müsse, habe ich mehr als ein-
mal in Erinnerung gebracht. Den Juden auf Kos-
ten des Staats zum Ackerbau vor andern zu ermun-
tern, habe ich nicht verlangt, nur, versteht sich nach
meinen Grundsätzen von selbst, alsdann Gleichheit
für ihn ausbedungen, wenn der Staat zur Cultur
bisher noch unbebauten Landes, zum Bau gewisser
bisher noch nicht gewöhnlicher Producte, oder über-
haupt zu jeder Erweiterung der Cultur, durch Be-
lohnungen die Bürger zu reihen gut finde. Nur
für den gewöhnlichen fremden Colonisten, glaube ich,
müßte hier der einheimische Jude, der übrigens
festgesetzte Bedingungen erfüllt, den Vorzug haben;
auswärtige Juden aber durch Vortheile zum Acker-
bau oder irgend einer andern Beschäftigung ins Land
zu locken, würde ich, wie ich schon erklärt habe, nie
anrathen. Daß auch bey Unternehmungen, wo der

Staat, um nicht zu verlieren, vorzüglichste Kenntnisse und Erfahrung im Landbau bey dem Ausführer sondern muß, der den Vorzug verdiene, welcher sie besitzt und der Jude, der guten Willen nicht mit unchristlicher Kenntniß vereint, wenn er zu solchen Versuchen sich drängen wollte, abgewiesen werden müßte, versteht sich von selbst.

Mich dünkt, bey diesen genauen, nicht in Wille führt sondern in der Natur der Sache liegenden Bestimmungen, dürfen die bisherigen Besitzer des Landes im mindesten nicht besorgen, durch die den Juden auch ertheilte bloße Fähigkeit, Land zu bauen verdrängt oder auf einige Weise gefährdet zu werden. Heißt das dem Ackerbau schaden, wenn man die Zahl derer, die ihn treiben können, vergrößert? wird den thigen Besitzern der Grundstücke dadurch leyd gethan, wenn sich Mehrere finden, die sie ihnen abkaufen oder pachten können? Muß nicht die vermehrte Concurrenz die wohlthätige Folge haben, den Werth liegender Gebäude zu erhöhen? wird nicht die größere Zahl Hände, die mit der Cultur zu beschäftigen sich drängen, sie zu höherer Vollkommenheit leiten? Ist hier nicht bloß der Vortheil für Staat und einzelne zu erwarten, den zunehmende Bevölkerung überall gewahrt? Diese Folgen stecken so natürlich ab, die Nichtigkeit

dieser

dieser Sache, sobald man sie nur deutlich denkt, ist so unverkennbar, daß ich mich unmöglich länger bei ihnen verweilen kann, auch schon das Gesagte für übersüßig gehalten haben würde, wenn nicht die gemachten Einwürfe das Gegenteil bewiesen. Ich darf indeß höchst wohl voraussetzen, daß ein den Juden ertheiltes Recht, die Erde zu bauen, kein Unrecht, vielmehr eine Wohlthat für ihre Mitbürger sei. Nun noch etwas über die Frage: ob die Juden fähig seyn werden, dieses Recht, wenn man es ihnen bewilligte, wirklich zu benutzen?

„In unsren meisten Staaten, sagt man, ist Gott lob! der Ackerbau schon so blühend, daß wenig oder gar kein unurbares Land mehr übrig ist, das man „den Juden überlassen könnte?“ Gut, wo dieses der Fall ist, könnten freylich die Juden keine Grundstücke erwerben. Die ihnen dazu ertheilte Freyheit wird also keine weitere Folge habe, als daß in einzelnen Fällen des Verkaufs und Verpachtung der Güter auch Juden die Concurrenz vermehren, oder daß sie als Knechte und Taglöhner sich vermieten. Ist hiezu gar keine Gelegenheit, so werden die Juden sich zu andern Nahrungs wegen wenden. Der Staat kann hiebey ruhig zusehen, die natürliche Verhältnisse der Dinge thun hier alles. Diese allein, keine

Wes

Versügung der Regierung, müssen, einzelne Fälle ausgenommen, die Zahl der Arbeiter jeder Art verschaffen, einschränken, vergrößern. Man gebe nur jedem die Freyheit das und soviel zu arbeiten, als Lage und Umstände erlauben; so wird alles am besten gehn. Aber sollte es auch wohl mit der Voraussetzung, daß in den meisten europäischen Staaten kein Land mehr zum Ackerbau übrig und er schon so weit getrieben sey, um keine Hände mehr zu bedürfen, seine Richtigkeit haben? Ich gestehe, daß ich mich hievon nicht überzeugen kann. Ich will nicht von Russland und Schweden reden, wo in gewissen Provinzen die Natur vielleicht der höchsten Cultur des Bodens immer entgegen senn wird; nicht von den großen Provinzen der österreichischen Monarchie, wo ein besserer Boden nur Hände erwartet, welche die Weisheit der Regierung ihm ikt durch alle Mittel zu verschaffen sucht; nicht von Spanien, Portugal, manchem Theile Italiens, Pohlen, wo Aberglaube Unwissenheit der Regierung, gefährliche Trägheit der Einwohner und gekränktes Menschenrecht, den schönsten Theil der Erde zur Wüste machen. Aber auch selbst in den fruchtbarsten, bebautesten Ländern von Europa, deren Bevölkerung die verhältnißmäßigst größte, deren Regierung schon seit Jahrhunderten thätig

thätig und aufgeklärt, auf die beständige Erhöhung ihres Wohlstandes gerichtet ist, sollte auch in diesen Ländern der Ackerbau schon zu der Vollkommenheit gebracht seyn, deren er fähig wäre? Werden in diesen Landen schon alle Producte erzeugt, die der verständige Bearbeiter dem Boden ablocken könnte? werden diese Producte in der möglichsten Menge und Vollkommenheit hervorgebracht? trägt jeder Boden das, was nach allen Verhältnissen ihm zu entziehn der größte Vortheil wäre? ist jedes von Natur nicht fruchtbare Grundstück durch Kunst so verbessert, als es zu werden empfänglich ist? — wo ist das Land, welches dieses stolzesten Ruhms sich rühmen könnte? und wo ist also das, welches Hände, die seinen Landbau erweltern und erhöhen wollen, abweisen, welches sie nicht dankbar einladen dürfte? So lange noch nicht alles Land, in der Vollkommenheit bearbeitet ist, wie es beyin Gartenbau geschieht, wenigstens so lange es nicht alle Producte hervorbringt, welche die größtmögliche Bevölkerung, deren er fähig ist, und alle erreichbare Handelsverhältnisse konsumiren könnte; so lange hat ein Staat auch noch nicht seinen Landbau zu einer unüberschreitbaren Stufe von Vollkommenheit erhöhet. Und mit Sicherheit kann ich behaupten, daß noch kein Staat in Europa

Europa diese Stufe ersteigen habe; sogar ist keiner, der nicht noch mehr oder weniger ganz unbebauetes Land in seinem Umsange einschloße. England hat unsreitig den blühendsten Ackerbau, den die glückliche bürgerliche Freyheit, weise Gesetze, durch Erfahrung gereiste und durch Reichthum unterstützte Einsichten hervorbringen mußten. Und doch klagen seine Patrioten über die Menge wüsten oder wenigstens noch nicht genug bebauten Landes; Klagen, in denen, wenn man auch abrechnet, was zuweilen der Geist der Parthen übertreiben mag, doch immer noch viel wahres bleibt. In Frankreich, diesem durch Clima, Boden und Lage schönsten Reiche von Europa, liegt nach der Schilderung eines neuern einheimischen Schriftstellers *), ein Viertel des Landes völlig ungebauet; zwey Viertel bringen den vierten Theil von dem hervor, was sie hervorbringen könnten, wenn sie besser angebaut wären; und das letzte Viertel welches den besten Boden und die beste Cultur hat, könnte doch noch einmal so gut bebaut werden, also noch einmal so viel hervorbringen, als ist. Freylich ist der Mann, von dem diese Bestimmung sich herschreibt, ein eifriger Anhänger des physiokratischen Systems, und es

ließe

*) *Dupont du Commerce des Indes*, p. 36.

Heße sich denken, daß er aus wohlwollender Absicht, die Vermehrung des reinen Ertrags zu empfehlen, den ikigen Zustand der Dinge schlimmer, als er wirklich ist, vorgestellt habe; indes läugnet doch auch selbst die Gegenpartchen nicht, daß es noch viel unbesiedeltes Land in Frankreich gebe, wenn sie gleich die Vorstellungen der Dekonomisten für übertrieben hält *), die aber doch jedem, der die neuere Geschichte und bisherige innere Regierung von Frankreich kennt, nicht so sehr unwahrscheinlich dünken können. Und in unserm Deutschland dürfen wir es läugnen, daß wir noch eine Menge ganz unbesiedeltes Land haben? Machen nicht die weltläufigen Districte, welche die wohlthätige Weisheit des letztern und noch mehr des ikigen Preußischen Monarchen urbar gemacht hat, eine wichtige Provinz aus, durch die der Staat vergrößert worden? wird nicht noch in dem Augenblick, da ich dieses schreibe, in diesem Staat mit dieser edelsten aller Vergrößerungen fortgefahrene? und haben die meisten übrigen deutschen Länder der Wüsten weniger, wenn sie gleich nicht durch deren Wegschaffung uns an ihr Daseyn auf eine so rühmliche Art erinnern? Und dann in welchem Thelle unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes wird der Landbau, ich

sage

*) G. Galliani Dialogue sur le Commerce de blé p. 142.

sage nicht mit der Vollkommenheit, deren er fähig wäre, sondern nur wie in England (versteht sich in einiger Allgemeinheit) getrieben? In welchem werden nur alle die Verbesserungen wirklich benutzt, die schon die Erfahrung bewahrt gefunden hat? Welche ganz neue Aufnahme dürfte sich nicht der deutsche Landbau versprechen, wenn nur erst die Leyder! noch innier fort dauernde Leidenschaft des Bauern in allen ihren Gattungen und Stufen, und die Frohdienste, nach dem vortrefflichen Muster der Thür- Hannoverischen und Oesterreichischen Lande, allgemein verbannt wären; wenn in manchen deutschen Staaten nicht ein unverhältnismäßiger Militäretat den Landmann niederdrückte und entkräftete! Und Welch eine Menge von Menschen würde der Ackerbau noch beschäftigen, Welch eine erweiterte Production ließe sich erwarten, wenn man einmal anerkannte, daß die Landesherrlichen Domänen nicht vortheilhafter, (auch bloß im cameralistischen engern Sinn nicht vortheilhafter) benutzt werden können, als wenn man sie in Bauergüter vertheile und diese in Erbpache überläßt. Nicht nur die Theorie hat diese Vortheile bewiesen, das große Muster in Böhmen *) hat sie fast

*) Diese wichtige, die Aufmerksamkeit aller Staaten

fest über alle Zweifel erhoben. Noch weit früher
war, nämlich bereits im Anfange dieses Jahrhun-
derts, und vielleicht unter allen deuischen Landen zu-
erst, hatte man diese vortreffliche Einführung in den
Preußischen Staaten eingeführt *), und vermuth-
lich

verdienende Unternehmung ist umständlich beschrie-
ben in einer im Jahr 1777 zu Wien gedruckten
Schrift: Unterricht über die Verwandlung der
K. K. Böhmisichen Domainen in Bauergüter.
4. aus der ich einen vollständigen Auszug in meinen
Materialien für die Statistik ic. II, p. 252 u. s. w.
geliefert habe. Lehrreiche Anmerkungen über dies-
selbe findet man in des Hrn. Büsch vortrefflichem
Werke über den Geldumlauf II, S. 402 u. s.

*) Man findet hiervon eine sehr lehrreiche und authen-
tische Nachricht in den historisch-politisch-geo-
graphisch-statistischen, militärischen Beyträgen
die Konigl. Preußische und benachbarte Staats-
ten betreffend, II, p. 26 u. s. w. Gründe und Ge-
gengründe sind hier genau gesamlet; letztere haben
damals obgesiegt, sie rührten unsreitig von sehr
praktischen Geschäftsmännern her, ich bin aber von
ihnen nicht überzeugt worden, ob es mir gleich sehr
angenehm gewesen, sie in ihrer ganzen Stärke kenn-
nen zu lernen.

lich ist der Mann, der dieses veranlaßte, ein Herr von Luben, der erste Erfinder dieser nach meiner Einsicht für das Wohl unserer Staaten und die Glückseligkeit der Menschen äußerst wichtigen Idee. Ihre Ausführung wurde unter K. Friedrich I. bald wieder unterbrochen, und ein noch in neuern Zeiten gemachter ähnlicher Versuch ist gleichfalls nicht von Dauer gewesen und nicht allgemein geworden *).

Ist also der Ackerbau noch einer solchen hohen Vollkommenheit und Erweiterung fähig, darf er die selbe gewiß erwarten, wenn nur die berührten und andere Hindernisse gehoben sind; so dürfen wir auch nichts besorgen, daß wir der Hände für ihn sobald zu viel bekommen möchten. Gerade die Vermehrung der Hände ist nochwendige Bedingung, wenn jene Vollkommenheit je erreicht werden soll. Die immer fortschreitende Vertheilung des Bodens in kleinere Güter, befördert dessen bessern und sorgfältigeren Anbau, und so wie sie zunehmende Bevölkerung her vorbringt, kann sie ohne deren verhältnismäßige Größe nicht angesangen werden. Die zuletzt erwähnte

* Von den Gründen werden uns vermutlich die Hrn. Verfasser der Geschichte der Königl. Preuß. Domänen in der Fortschreibung der angesuchten Beyträge unterrichten.

wähnte Umschaffung der Domainen ist nicht möglich, wenn nicht Menschen da sind, welche die neuen Bauergüter erwerben und anbauen wollen, und je mehr Menschen, desto höherer Werth derselben und also desto mehr Antrieb zur bestmöglichen Kultur. In keinem Lande werden der Menschen hest ein zu viel seyn, aber in manchen können sie fehlen, so wie ist in Ungarn und Temeswar dies wirklich der Fall ist, da man in Deutschland zum Anbau der dort zertheilten Domainen Hände sucht. Sicher wird es also in unsren meisten Staaten den Juden nicht an Gelegenheit fehlen, den Landbau sey es als eigene Güterbesitzer, Pächter, Tagelöhner und Knechte, zu treiben, wenn nur erst das Recht dazu ihnen verstehten ist und dieses allmählich die bisher unterdrückte Fähigkeit und Machtung bey ihnen weiter angefacht hat. Die erforderliche Leibesstärke und der städtige Fleiß werden sich in ein paar Generationen zuverlässig einsfinden. Man kann dies wenigstens nicht ableugnen, so lange nicht die Probe der Erfahrung gemacht ist.

Den Hindernissen, die man aus den jüdischen Religionsmeinungen auch besonders für den Ackerbau erwartet, sehe ich wieder meine allgemeine Antwort entgegen: dies ist nicht Sache des Staats, sondern bloß der Juden. Mag ihnen immer ihr Un-

terschled der Speisen, die Kostbarkeit derselben und besonders des Unterhalts des Gesindes, ihre Sabathsfreier, den Landbau schwieriger als Andern machen; dieß darf die Regierung nicht kümmern, die deshalb gleiche Pflichten, wie von jedem andern Landhauer, auch von dem jüdischen, sondern muß. Zwey Wege sind immer ferner Wahl frey. Entweder der Jude seldet diese Unbequemlichkeiten, ist mit einem durch größern Aufwand verminderter Gewinn seines Fleisches zufrieden, schränkt sich in ferner Lebensart und ferner Genuss mehr ein, und ist dabei durch den Gedanken getrostet, das heilige Gesetz seiner Väter treu befolgt zu haben; oder er modifiziert das Gesetz nach seiner äußern Lage und hört auf ein Jude, oder wenigstens ein solcher, als er bisher war, zu seyn. Auch im ersten Falle werden indeß die Schwierigkeiten zwar immer lästig, aber doch nicht in dem Grade seyn, wie man es sich gemeinlich vorstellt. Darf der Jude gleich kein Schweißfleisch essen, so ist ihm doch die Schweißzucht ganz unverboten. Es ist ein sehr unrichtiger und durch ein gemeines aber falsches Sprichwort unterhaltener Begriff, daß eine Sau schon das Haus eines Juden verunreinige, wie dieses Hr. Michaelis beirekt hat *) und auch das

Neue

*) Siehe Mosaïsches Recht IV. Th. S. 202, wo gezeigt

Neue Testament es beweiset, nach welchem in Palästina zahlreiche Heerden Schweine, ohne Zweifel zum Handel mit Fremden oder nicht Israelitischen Landeseinwohnern, sich fanden. Der Schweinehandel wird auch jetzt unter uns von Juden getrieben, und dieser ihre Landwirthschaft würde also der Schweinezucht gar nicht entbehren dürfen. Sie könnten vielmehr das Schweinefleisch so wie die ihnen verbotenen Thelle anderer Thiere zur Spelzung ihres nicht jüdischen Gesindes gebrauchen, und sie würden hiebei sogar den Vortheil haben letztere, die eine bloß jüdische Haushaltung nicht gebrauchen kann, zu nutzen zu können. Die Schwierigkeit, ein gemischtes jüdisches und christliches Gesinde auf verschiedene

N 3

Art

zeigt wird, daß der Unterschied reiner und unreiner Thiere nichts anders, als die bei allen Völkern sich findende Sitte in Absicht zur Mahzung gewöhnlicher und nicht gewöhnlicher Thiere sei, die bei den Juden von Moses durch gesetzliche Bestätigung bindender und bleibender gemacht werden, und sich theils aus Nachahmung ähnlicher ägyptischer Sitte, theils einer im Clima von Palästina gegründeten Diätetik, oder auch aus der Absicht des Gesetzgebers, sein Volk von den benachbarten immer abgesondert zu erhalten, erklären lasse.

Art speisen zu müssen, dürfte auch wahrscheinlich nicht viel größer seyn, als sie es in vermischten protestantisch-katholischen Landen ist, wo der protestantische Landwirth seinem katholischen Gesinde, an den wöchentlichen und übrigen vielen Fasttagen, auch besondere Speisen bereiten lassen muß. Das gemeinschaftliche Essen der Christen und Juden ist übrigens nicht verboten, wenn nur letztere ihre reine Speisen haben, an denen die ersten Theil nehmen oder neben ihnen an derselben Tafel andere genießen können. Bey den jüdischen Knechten, die bey christlichen Landwirthen sich vermittelthen, dürfte die Schwierigkeit größer seyn, als umgekehrt, weil die Herrschaften sich nicht geru so sehr durch das Gesinde wider den einschränken lassen. Es kommt aber hiebei auf das Bedürfniß der Knechte oder Taglöhner an, welche die Landwirthschaft erfordert, da entweder christliche Herrn auch diese kostbaren Arbeiter gebrauchen oder letztere sich einen geringern Lohn würden gefallen lassen müssen, um ihre Mahlzeit nach dem mosaischen Gesetz zubereitet zu erhalten.

Ich bin in dieses Detail nur eingegangen, um zu zeigen, daß die Schwierigkeiten überwältlicher sind, als man geglaubt hat. Immer aber muß man es dem Juden allein überlassen, es mit ihnen zu han-

ten wie er will. Es gehört mit zu der Freyheit, die Jeder in der bürgerlichen Gesellschaft mit Recht fordern kann, Lasten und Unbequemlichkeiten, die er sich selbst aus irgend einem Grunde aufzulegen für gut findet — tragen zu dürfen, wenn er nur dabei ein brauchbares Glied der Gesellschaft bleibt. Dies kann der Jude, er mag es mit seinen Spesen und Gebräuchen halten wie er will; sein Acker wird gleich gut bestellt werden, wenn es auch mit etwas mehr Beschwerden und größern Kosten für ihn geschleht. Daß der Jude seine Producte im höhern Preise hälften werde, dürfte die Folge dieser größern Kosten, meiner Einsicht nach, nicht seyn. Die Concurrenz der übrigen Landbauer wird dieses nicht erlauben, und der Jude wird den größern Aufwand, den sein Gesetz nothwendig macht, nur sich selbst anrechnen, desto sparsamer leben und sich mit einem getingern Gewinn begnügen müssen. Der Jude ist auch zu einer sehr weit gehenden Sparsamkeit schon gewöhnt, und es ist eine Bemerkung, die man nicht übersehen muß, daß diese ökonomische Tugend des Hebräers ihn in Stand setze, manche Schwierigkeiten und Aufwand, welche die Beobachtung seines Gesetzes hervorbringt, leichter zu ertragen. Es ist dieses schon ikt wirklich der Fall. Ein jüdischer Haushalt

kostet unter ganz gleichen Umständen in unsren Ländern allemal ein beträchtliches mehr als ein anderer, sowohl wegen der höhern Abgaben und manntglichen drückenden Einschränkungen als auch wegen der Kostbarkeit der nur erlaubten oder an Festtagen vorgeschriebenen Speisen. Und doch bestehn verhältnißmäßig und gewöhnlich die Juden besser in ihrer Oekonomie als die Christen. Ihre außerordentliche, erstaunliche oft übertriebene, Sparsamkeit, ihre ungleich einfachere Lebensart, ihre größere Entfernung vom Luxus auch bey den Wohlhabendern, sind hievon nebst ihrer klugen Benutzung aller, auch der kleinsten Vortheile, der Grund. Wenn man ihre politische Unzugenden herzählte, sollte man nicht vergessen, auch diese wichtige politische Tugend dagegen wieder in Anschlag zu bringen, die zuverlässig sowohl bey dem Ackerbau als jedem andern Nahrungswege manche Schwierigkeit, die wir in der Spekulation voraussezen glauben, wieder ausgleichen wird. Ueber die Hindernisse, welche die jüdische Sabbathsfeier dem Ackerbau entgegensetzen möchte, werde ich mich, weil sie überhaupt bei allen Arten von Arbeit eintritt, unten noch in einem besondern Artikel erklären.

Der würdige Mann, welcher meine Schrift in der allgem. deutschen Bibliothek beurtheilt hat,
bemerkt,

bemerkt, „daß die Juden im Preußischen immer „Molkewirthschaft getrieben und Holländerchen ges., pachtet hätten, welches ihnen aber nachher sen verboten worden, und wünscht zu wissen, ob dies Verbot aus Besorgniß der Unterschleife, oder wegen ihrer Ungeschicklichkeit zur Sache gegeben sei?“ Ich habe deshalb Nachricht eingezogen und gefunden, daß weder das eine noch das andere, die Ursache dieses Verbots, sondern dasselbe allein in der allgemeinen Judenverfassung dieser Lande gegründet gewesen. Nach dieser sind die Juden bloß auf gewisse bestimmte Gewerbe eingeschränkt und besonders ihnen alle landwirthschaftliche Arbeiten untersagt. Sie haben also auch nie Molkewirthschaft treiben dürfen, aber es heimlich oft gethan, weil die Besitzer und Pächter der Güter, gerade wegen der angeführten größern Dekonomie den Juden, es vortheilhafter fanden sie hierzu und eben so auch zum Brandweinbrennen (welches ihnen daher auch wirklich, im Dienst Andrer erlaubt geblieben) zu gebrauchen. Diese Schleichbeschäftigung beweiset also nur ein vorzügliches Vertrauen zu der Industrie der Juden, welche aber freilich, dem einmal bestehenden Gesetz gemäß, nicht geduldet werden konnte.

II.

Die Juden sind nicht wohl fähig Handwerke zu erlernen und auszuüben, und die Schwierigkeiten, die sich hiebey finden, scheinen kaum überwindlich.

Ich kann diesen Einwurf nicht unpartheihscher in seiner ganzen Stärke, nicht in einem lichtvollen Detail darstellen als es in der eben angeführten Beurtheilung geschehen ist, daher ich die ganze diesen Gegenstand betreffende Stelle hier einrücke: „Die uralten Gerechtsame „me“ sagt jener Recensent, „lassen sich nun freylich den „christlichen Zünften sogleich nicht nehmen! Gehezt „aber man wollte zum Besten des ganzen Staats „u. er diese Gerechtsame der alten Bürger hinaus „gehen; wie würde es nun anzusangen seyn, daß die „jungen Juden Handwerke lernten? Sie müßten „doch bey Christen in die Lehre, denn wo sind schon „jüdische Handwerker? oder wie wenig sind deren? „und von wie wenig Handwerken? Es würde in „der That schwer seyn, über die Vorurtheile des christlichen Handwerkers wegzukommen; zumal wenn er „merkt, daß ihm und seinen Kindern die alten Gerechtsame genommen werden sollten! Jedoch auch „zugegeben, man brächte es durch Uebertreibung und „Belohnungen dahin, daß ein christlicher Meister, „seinen

„seinen eignen Vorurtheilen entsagte, den ihn sicher
 „erwartenden Hass und Verachtung aller seiner Gla-
 „degenossen — größtentheils seiner Verwandten —
 „nichts achtete; wie soll das Lernen des jungen Ju-
 „den eingerichtet werden? Soll er ordentliche Lehr-
 „jahre unter der erforderlichen strengen Zucht und
 „Subordination unter christlichen Meister und Gesels-
 „chen aushalten? Dazu würde ein Jude seinen Kna-
 „ben nicht hergeben. Soll er aber gelinder und bei-
 „quemer gehalten werden, als der christliche Lehre
 „jung? Der Vorsitz würde den jungen Juden selbst
 „gewis zu einem schlechten Handwerker machen.
 „Soll er bey dem Meister wohnen, schlaffen und
 „essen? Die Einrichtung der meisten Handwerke
 „macht dieses unumgänglich erforderlich, die Verfass-
 „ung des jüdlschen Ceremonialgesetzes aber unmög-
 „lich. An seinen vielen Feiertags und Fasttagen darf
 „er ohnehin nicht, und an unseren Sonntags und Festa-
 „tagen kann er, wenigstens im Hause des Meisters,
 „gleichfalls nicht arbeiten. Soll er mit christlichen
 „Jungen zugleich lernen, oder nur mit seinen Glau-
 „bensgenossen? Welches Unheil, und welche unauf-
 „hörliche Zankereyen würden im ersten Fall entste-
 „hen, und der andere wird schwer möglich zu mas-
 „chen s.yn. Und welche Handwerke soll der junge

„Jude

„Jude lernen? Zu allen denen die viel Leibeskräfte
„verfordern, fehlt es ihm gewöhnlich, wie der Verf.
„selbst gesteht, an diesen. — Aber, die Nation soll
„durch die Uebung und stäckere Nahrung, allmählig
„stärker werden. — Wo aber ist dann anzufangen?
„und wie vertragen sich die vielen Fasten, auch an
„Tagen wo die Juden arbeiten dürfen, mit den Ge-
„schäften des Schnelders, des Zimmermanns, des
„Tischlers? — Inzwischen wenn der junge Jude
„aus einem Lehrlinge ein Geselle wird? — Daß die
„christlichen Gesellen ihn nie an ihren Arbeiten und
„Einrichtungen werden Theil nehmen lassen, wird
„jeder zugestehen, der Handwerksgesellen kennet,
„und weiß, daß Vorurtheile durch keine Verordnun-
„gen ednen abgestellt werden. — Also bleiben die
„jüdischen Gesellen wieder isolirt; und da sie thener
„zu bekämpfen sind, wird es Mühe kosten, daß er
„bey christlichen Meistern Arbeit erlangt. Wandern,
„welches doch bey vielen Handwerken so nützlich ist,
„kann der jüdische Gesell auch nicht wohl, wenn kei-
„ne Gildenversaffung für ihn da ist; und also wird
„er schwerlich viel Geschicklichkeit und Kenntniß ges-
„winnen. Aber dem allen ungeachtet werde nun der
„junge Jude Meister. Daß er in die Gilde nicht
„aufgenommen werden kann, giebt der Verfasser

„selbst

„selbst zu; aber er soll völlig frey arbeiten, und noch
 „Frenjahre von Abgaben und Unterstützungen ge-
 „niesen. Aber scheint es nicht, als wenn man hier
 „mit der besten Absicht eine Ungerechtigkeit begehe,
 „wenn man diese neuen Unfömmlinge besser sezen wolle-
 „te, als die alten Bürger? Was oben wegen der
 „deppelten Festtage und theurer Bekleidung gesagt
 „ist, tritt nun bey dem jüdischen Meister in vollem
 „Maasse ein. Ein großer Meister, der viele Arbeiten
 „übernimmt, kann er ohnehin nicht werden. Dazu
 „gehört bey den meisten Handwerken, die Einrich-
 „tung des Wanderns der Gesellen, wodurch er deren
 „mehr oder weniger nach Maßgade der Arbeit erhals-
 „ten kann. Christliche Gesellen werden nicht leicht
 „bey ihm arbeiten. Also wird Jude unter Juden
 „bleiben, ihre Nationalabsonderung wird bleiben.
 „Und die Schwierigkeit wegen der Geetechtsamen der
 „Jüfste, wird in manchen Ländern immer groß blei-
 „ben, wo der Landesherr, nach der Verfassung sie
 „nicht aufheben kann, wenn er auch wollte. In
 „den Preußischen Landen, wo man zum Besten der
 „Manufakturen schon außer den jüngstigen Wollens-
 „und Seldenwebern auch unzünftige Arbeiter dieser
 „Art zuläßt*), wird die Sache schon leichter seyn,
 „und
 C Dieß ist nicht ganz richtig. Wie in den Manu-
 faktur

„und man könnte da eher dem Juden solche unzünftige Manufakturarbeiten verstatthen, so wie daselbst selinge von ihnen freye und Mechanische Künste aus ben.“

Dieser Entwurf ist meiner Einsicht nach, unter allen von dieser Classe, der wichtigste; er ist es um so mehr, je fester und tiefer die Haupt Schwierigkeit, auf die es hier ankommt, in der Verfassung der meisten unserer Staaten gegründet ist und je gewisser doch die Beschäftigung der Handwerke, nach meiner Meinung, auf die gewünschte Umbildung der Juden den glücklichsten und baldigsten Einfluß haben würde. Ich will es versuchen, meine Gedanken über die Mittel, die man den beschriebenen Schwierigkeiten entgegensetzen könnte, zu entwickeln, zweifle aber nicht, daß die Erfahrung bald noch ungleich bessere Darbierten und die Sache mehr erleichtern werde, als man es der Spekulation nach voraussehen kann, wie dies schon oft der Erfolg politischer Unternehmungen der Art gewesen ist.

Die Beschränkung des Rechts zu arbeiten, welch

fakturen arbeiten nur solche Unzünftige, deren Geschäft ohnedem nicht zünftig ist. Aber eigentliche unzünftige Weber können auch hier nicht mit zünftigen arbeiten.

che durch die Zunftverfassung in verschiedenen Gewerben und Handwarken hervorgebracht worden, ist, dünkt mich, nach allgemeinen Grundsäzen betrachtet, sowohl den natürlichen Rechten der Glieder des Staats als dessen wahren Wohl in gleichem Grade zuwider, und schwerlich dürfe ein erleuchteter Staatsverständiger in irgend einem Lande, das die Zünfte noch nicht kennt, oder in Gewerben, die von ihnen frey geblieben, ihre Einführung anrathen. Mit Recht glaube ich, kann man behaupten, daß die Zunftseinrichtung kein Gewerbe vollkommen gemacht, vielmehr oft gerade das Gegenthell hervorgebracht habe, und daß kein Grund diese Einschränkung bey gewissen Gewerben nothwendig erfodere, da andere nicht weniger schwere und verwickelte Künste ohne sie, gleiche, wo nicht höhere Vollkommenheit erreicht haben. Die Besorgniß, daß bey verstatteter Freyheit, einige Beschäftigungen zu viele, andere zu wenige Hände finden möchten, scheint mir kein großes Gewicht zu haben, da die natürliche Conkurrenz hier die Ordnen mestens besser trifft, als es der Klugheit auch der aufmerksamsten Regierung möglich ist. Die Unordnung, daß ein Mensch zu viele und verschiedene Gewerbe anfangen, also in seinem etwas leisten, durch keines sich nähren wür-

de;

de; daß Andre zu den verschiedensten Beschäftigungen abwechselnd überspringen; daß der Schmidt die Madel des Schneiders würde führen wollen, scheint mir zu wenig in der Natur des Menschen gegründet, um sie mit Recht besorgen zu dürfen. Daß dieses von einer plötzlichen mit Geräusch angekündigten Abschaffung der Zünfte, die erste Folge seyn könnte, läugne ich nicht, aber hievon gilt kein Schluß auf den natürlichen Zustand der Dinge, wenn man ihn nicht gestört hätte; und was in Frankreich bey Turgots Reformation, die nur fünf Monate währete *), geschah, glebt keinen Beweis von dem, was geschehen seyn würde, wenn die erste Gährung sich gesetzt hätte oder noch mehr, wenn die Reformation gar nicht nöthig gewesen wäre. Die Menschen besorgen die Angelegenheiten, die ihr eignes Wohl angehen, meistens dann am besten, wenn man sie nur machen läßt. Der wichtige Vortheil von Vertheilung der Arbeit

*) Im März 1776 wurden von Turgot die Zünfte aufgehoben, im August desselben Jahrs aber von seinem Nachfolger, Clugny unter gewissen Modififikationen wieder hergestellt. Ich habe von dieser wichtigen Veränderung eine umständliche Nachricht gegeben in meinen Materialien für die Statistik u. s. w. II, p. 32 u. f.

Arbeit; die Festsetzung einer gewissen Lehrzeit (die freilich nach Verschiedenheit der Fähigkeiten des Lehrlings und nach der Mühr und den Kosten des Meisters, ehe er ihn recht gebrauchen kann, durch einen Privatvergleich, immer verschieden bestimmt werden müßte); der Nutzen des Wanderns der Gesellen, die Pflege derselben in Krankheiten; endlich die Verhinderung schlechter Arbeit und Erhaltung des Credits besonders in den Handwerken, welche für auswärtigen Markt arbeiten: — diese, wie es mich dünkt, vortheilhafte Folgen der Zunftentrichtung ließen sich auch ohne dieselbe erreichen. Denn es versteht sich von selbst, daß wenn auch keine Zünfte wären, doch dem Staat seine Oberaufsicht und Leitung der Gewerbe und Nahrungswege bleiben müsse, wie er diese auch ist wirklich bei unzünftigen, wie bei zünftigen ausübt und auch immer (nur, wie ich glaube, nicht zu häufig, und eigentlich nur in außerordentlichen Fällen) ausüben muß.

Ohngeachtet dieser Ueberzeugung indeß halte ich doch in unsren meisten, besonders aber den deutschen Staaten, eine völlige Abschaffung der Zünfte für sehr bedenklich. Die Erfahrung, da man nur einzelne Mißbräuche verbannen wollen, hat schon gezeigt, wie schwer es sei, in diesem Fache zu reformiren. Unsere bürgerliche städtische

tsche Verfassung ist zum Theil (vorzüglich in den Reichsstädten) mit der zünftigen genau verflochten; unser Volk ist einmal an sie gewöhnt, hat sogar gewisse Begriffe von Ehre an sie geheftet; jeder Staat hängt hierin so sehr von seinen Nachbarn ab, daß eine plötzliche Abschaffung wahrscheinlich sehr nachtheilige Folgen, vielleicht auf lange Zeit, vielleicht wichtigere, als man vermuthen sollte, hervorbringen dürfte. Mir scheint also in dieser, wie in den meisten politischen Unternehmungen, eine almählige, planmäßige Verbesserung, successive Abschaffung einzelner Missbräuche, und eine gleichsam sich selbst bildenende Umwandlung, das Rathsaniste. Die Ideen des Volks können denn mit den Reformen der Regierung gleichen Schritt halten; man wird nicht tardeln, was man kaum, da es geschah, gewahr ward, und die Zünfte werden nicht mehr seyn, ohne daß man sie vermißt. Hier ist nicht der Ort einen solchen Plan genauer zu entwickeln; verschiedene Verfügungen, die zu ihm gehören, sind schon in mehreren Staaten, auch durch die bekannten Reichsschlüsse von 1731 und 1772, und in einzelnen dentschen Landen, besonders im Preußischen durch noch bestimmtere Verordnungen gemacht; aber ich glaube, man müßte noch einige Schritte mehr thun *).

Wenn

*) Ueber das für und wider dieser Materie ist schon sehr

Wenn indes die Zünfte in den meisten Ländern noch bestehen, auch, wie ich glaube, vors erste und unter gewissen Bestimmungen noch bestehen müssen; so ist nur die Frage, ob und wie bey dieser Einrichtung die Juden zu Handwerken zugelassen werden können?

S 2

Einer

sehr viel Gutes und auch praktisch Brauchbares gesagt, aber erschöpft und auf bestimmte, in den meisten unserer izlgen Staaten anwendbare Grundsätze gebracht, scheint sie mir noch nicht. Die wichtigen Gründe wider die Zunfverfassung sind in neuern Zeiten vorzüglich von den Physiokraten, und unter den Deutschen von Hr. Schletterwein mit sehr viel Einsicht und Nachdruck entwickelt worden. Unter ihnen zeichnen sich besonders Hr. Schlossers Aufsätze in den Ephemeriden der Menschheit 1776 und 1777 durch ächten Scharfsinn und praktische Bemerkungen aus. Die Gründe beyder Partheyen und auch älterer Schriftsteller findet man mit vielem Flüsse und sehr gutem eigen Urtheil gesammlet in Hr. Frenhabers historisch-polit. Be trachtung der Immunitäten. Hannov. r 1782 8. Auch in Hr. D. Krünitz ökonom. Encyclopädie Th. XXI, ist der Artikel von den Handwerkern mit vielem Fleiß und der bekannten Gelehrtheit dieses Gelehrten ausgearbeitet.

Einer der wichtigsten, wenn gleich noch nicht überall in der Ausübung, doch in den meisten Ländern durch Gesetze längst abgeschafften Handwerkssünderauche ist unstreitig, die bey den Zünften hergebrachte Ausschließung gewisser durch ihre eigene oder ihrer Eltern Lebensart für unehrlich gehalterner Menschen. Ich weiß es, daß Männer von Einsicht, unter denen ich keinen größern, als Hrn. Möser *), nennen kann, dieser Einrichtung aus dem Grunde das Wort geredt haben, weil sie die Reinigkeit der Sitten und ein gewisses Gefühl von Ehre bey den Handwerkern erhalten, welche durch die Gleichmachung aller Art Menschen und die Herabsetzung der bisherigen Würde verlieren müsten. Gewiß ein Grund, der so wie jede sittliche Folge einer politischen Verfügung, die äußerste Aufmerksamkeit der Regierung verdient. Eine etwas vermehrte Industrie kann sicher den Schaden nicht ersecken, den die Verminderung der auf Sitten und Rechtschaffenheit gegründeten Ehrlebe des Volks ohnfehlbar hervorbringen muß; und diese Ehrlebe fodert um desto mehr Achtung, je schwerer sie, einmal ersticken, von dem Gesetzgeber wieder belebt werden kann. Ich
glaube

*) S. Patriotische Phantasien I. S. 237 u. s. w.
II, S. 285 und an mehreren Orten.

glaube also allerdings, daß man die Handwerker nicht zwingen sollte, Verbrecher oder auch überhaupt unsittliche Personen gewisser Art, in ihre Verbündung aufzunehmen; ich schäze sogar Ihre Delicatesse, wenn ihnen auch schon ein sehr starker, obgleich nicht rechtlich erwiesener, Verdacht grober Verbrechen (wo indes doch Missbräuche durch die obrigkeitliche Aufsicht zu verhüten wären) hinlänglicher Grund zur Ausschließung ist; ich möchte sogar die Nichtaufnahme der unehlichen Kinder kaum tadeln, weil die Förderung und Ehre des Ehestandes und der Nachtheil der Ausschweifung besonders unter den gemessnen Ständen ein zu wichtiger Gegenstand für den Staat ist, daß ihm nicht das Interesse einiger, obgleich schuldlosen Personen aufgeopfert werden sollte *).

S 3

Mit

*) Freylich erscheint diese Materie aus einem andern Gesichtspunkte, nach sehr wichtigen Gründen, in einem andern Lichte. Die Begriffe sind hier noch nicht bis zu der Deutlichkeit aufgehellt, - die ihre Wichtigkeit verdiente, und zu der ein philosophischer Kopf, der die Menschen in verschiedenen Lagen und Verhältnissen gründlich kennte und ohne vorgefaßte Meinung lange und genau beobachtet hätte, sie leisten könnte. Mein Zweck erlaubt mir hier nicht, auch nur in die kleinste Erörterung dieses so viel umfassenden Gegenstandes auszugleiten.

Mit dem Laster und auch mit der Frucht des Lasters, Schande oder wenigstens Unehrte und Unbequemlichkeit in mehrern Abstufungen verbinden, — ist für das Glück und die Sittlichkeit der Menschen nothwendig. Aber hier dünkt mich, muß auch feste, nicht zu überschreitende Gränze seyn. Laster, Vergehen, Unmoralität muß schänden, trennen, dem, der damit befleckt ist, lastig fallen. Niemand rühre diele Schutzwehr der Tugend an! Sogar durch ungebührliche Verbindung geboren seyn — bleibe eine Art von Unglück für den, den es trifft, wie physische Mißgestalt, weil das sittliche und politische Glück der Meisten durch dieses Vorurtheil — wenn es eins ist — gewinnt. Aber keine Art der Arbeit, keine Beschäftigung, kein Dienst dem gemeinen Wesen und Mensechsem geleistet, keine Abstammung aus diesem oder jenen Land und Volk muß schänden, muß entehren, muß von dem ersten aller Rechte — dem, Kopf und Hände nach eigner Wahl zu gebrauchen, ausschließen können. Ungerecht und keiner Entscheidung fähig scheint es mir, wenn die Zünfte noch hi nicht, die Kinder der Leineweber, Müller, Schäfer, Trompeter, Pfeiffer und Zöllner zu lassen wollen, weil diese Beschäftigungen zu des Deutschen König Heinrich I. Zeiten, aus denen sich unsere

sere städtische Zunftverfassung herschreibt, von Leibseigenen gerreleben wurden; wenn sie Bader, Wundärzte und andere Beschäftigungen theils aus gleichem Grunde, theils auch, weil sie im zehnten Jahrhundert noch nicht in Deutschland waren, ausschließen; wenn sie endlich mit gewissen Berrichtungen, die auf Befehl der Obrigkeit und zum gemelnen Nutzen geschehn, Schande verblinden, obgleich der Staat, fals sich Niemand dazu fände mit Geld und Ehre, die Gerichtsknechte, Bettelvögte, Todtengräber, Nachtwächter und Nachrichter würde bezahlen müssen. Mag immerhln, ehemals das Wort Unehr einen ganz andern Begriff, als ist, gehabt und nur die Ausschlüssung vom Heer bann angedeutet; mag immer jeder Stand seine nur ihm gehörige Ehre gehabt haben, von der er freylich alle, welche außer ihm waren, ausschloß, ohne ihnen deshalb Unrecht zu thun: es kommt hier nicht auf den ehmaligen Sinn jener Worte, sondern auf die Bedeutung an, welche unser heiger Sprachgebrauch ihnen untergelegt hat; nicht auf die Verfassung, in denen jene Ausschlüssungen passend und nothwendig seyn mochten, sondern auf die unsigen, in denen sie schädlich sind. Ich kann daher nicht, wie Hr. Moser, die Verfasser des Reichsschlusses von 1731, beschuldigen, daß sie

den Sinn des Worts: Unehrlichkeit verfehlt hätten, die sie so vielen damit bisher bloß ihrer Lebensart wegen Beslecken abnahmen. Sie möchten die altdeutsche Bedeutung dieses Worts aus der Geschichte noch so gut wissen, so mußten sie als Gesetzgeber auf dieselbe durchaus keine Rücksicht nehmen, und sie nicht sich abhalten lassen, den für unsere Zeiten nothwendigen und wichtigen Grundsatz fest zu setzen, daß kein Geschäft oder Arbeit irgend Jemand schanden und in dem heutigen Sinn des Worts unehrlich machen könne. Sie konnten auch hierin um so weniger Bedenken finden, da in Absicht der meisten sogenannten Unehrlichen ihnen schon ältere Reichsgesetze *) vorgegangen waren, deren Verfügung die Reichsschlüsse von 1731 und 1772 nur bestätigt und erweitert haben. Nicht eher als in dem letztern hat man es gewagt, auch den Kindern der Nachrichter die Erlernung der Handwerke zu gestatten, doch mit der Klausul, daß sie die Lebensart ihrer Eltern nicht getrieben haben müssen, — eine Nachgiebigkeit, die vielleicht ein zu allgemeines Vorurtheil noch erforderte, da der Reichsschluß von

1731

*) Natürlich die Reichsabschiede und Policeyordnungen von 1530, 1548 und 1577.

1731 nur erst die zweite Generation dieser Classe von Menschen Kunstfahig *) zu erklären wagte.

Ohne zu untersuchen, ob vielleicht diese Nachgiebigkeit nicht noch zu weit gehe **) glaube ich doch ge-

S 5 wß

*) Sogar noch mit der Bestimmung, daß die erste Generation wenigstens 30 Jahre lang eine sogenannte ehrliche Lebensart getrieben hätte. Siehe Reichsschl. wegen Abschaffung der Handwerks-Mißbräuche de 1731. Art. 4. Eine Einschränkung, die allerdings die Sache unmöglich zu machen schien, denn wie sollte diese erste Generation zu dieser dreißigjährigen ehrlichen Beschäftigung kommen, da ihr der Zugang zu derselben versagt war? Denn wenn gleich die unzünftigen Gewerbe diese Classe nicht geradezu ausschließen, so macht doch auch hier das gar zu mächtige Vorurtheil ihre Duldung beynahen unmöglich. Diese Betrachtung hat in dem Reichsschlusse von 1772 die bemerkte Veränderung bewirkt.

**) Einige Reichstände waren wirklich der Meinung, daß auch diejenigen zu Handwerken zugelassen werden sollten, welche die Arbeit der Nachrichter schon getrieben hätten, aber sie verlassen wollten. Man vereinigte sich indes am Ende für ihre Ausschließung, jedoch mit Vorbehalt ihrer Ehrenhaftmachung und alsbann obrigkeitlich zu versügenden Annahme) weil man die gemeine Meinung zu empfindlich anzugreissen, und wegen der Verbindung der

Zünfte

wiß behaupten zu können, daß es dem Vorurtheil zu viel eingeräumt wäre wenn man den Künsten noch ferner gestatten wollte, sich durch die Annahme der Juden befleckt zu halten, denen doch Wissenschaften, schöne und freye Künste nebst der Handlung in ihrem
weltes

Künste mit der städtischen Verfassung zu viele Inconvenienzien besorgte, der Fall auch ohnedem nur selten vorkommen würde. Auch mir scheinen diese Gründe das Uebergewicht zu haben, nur, muß ich gestehen, wünschte ich aus dem Reichsschlus und den meisten sich darauf gründenden deutischen Landsgesetzen den Ausdruck: die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern, weg, weil dem Geschöpfer eine so unentbehrliche Arbeit nicht verwerflich seyn darf. Auch will ich noch eine interessante Erfahrung hier ausführen, welche die Besorgniß widerlegt, man möchte einen Mangel an Abdeckern und Nachrichtern haben, wenn man nicht die unglücklichen Nachkommen der ißigen auf immer an dieses Geschäft fesselte, das, glaubt man, freiwillig Niemand übernehmen würde. — Die Erwähnung dieses Grundes auf dem Reichstage veranlaßte im Jahr 1771 in der Mark Brandenburg eine Untersuchung über das Herkommen dieser Leute, und man fand, daß die Hälfte derselben nicht Nachrichter zu Vätern gehabt,

weltesten Umfange offen stehen und die so oft eines besondern Vertrauens der Küsten in Mainz und andern Geschäften, nicht immer zum Vortheil der Unterthanen, gewürdigt sind. Wenn die Gesetze es bisher den Bürgern nicht zur Pflicht gemacht haben, auch jüdische Knaben anzunehmen, so liegt der Grund davon ohne Zweifel darin, daß von der einen Seite die Juden bis jetzt eben so wenig Lust als Fähigkeit zu den Handwerken bezeugten, und von der andern Seite, diese ihnen in den meisten Ländern ausdrücklich untersagt waren. Denn so gut ich auch die Stärke des Vorurtheils kenne, kann ich mich doch nicht überzeugen, daß eben die Gesetzgeber, welche die Unserlichkeit anerkannten, die Söhne der Leinweber, Müller, Schäfer, Nachrichter, für unehrlich und zur Arbeit unfähig zu halten, doch noch immer in Absicht der Juden hierin, wie der Pöbel, gedacht und sie geflissentlich übergangen haben sollten. Die Gesetzgebung hat auch in manchen Ländern in der That

gehabt, sondern aus Noth, Verzweiflung und Lieberlichkeit dies Geschäft freiwillig übernommen habe; dagegen hatten viele Söhne der hiesigen Abdecker sich in die Grinde verlaufen, wahrscheinlich in der Absicht dort unbekannt das Geschäft, zu dem die Geburt sie hier verdammt, zu verlassen.

That bewiesen, daß sie diesen Verdacht auf keine Weise verdiente, da sie sogar die Zigeuner, eine in dem Gedanken unsers Volks noch weit mehr verachtete und allerdings auch verwildertere Menschenart, der Handwerkskünste fähig erklärt hat, wie dieses schon durch ein Chur-Braunschweigisches Edict vom Jahr 1712 *) geschehen ist.

Ich sehe also keinen Grund, warum man nicht die Zünfte anhalten wollte, auch jüdische Knaben in die Lehre zu nehmen. Anfangs müßte man freylich einigen Widerstand erwarten, aber er würde sich verlichren, wie er in Absicht der durch die älteren Gesetze erst zünftig erklärt Personen sich allmälig versöhnen hat. In Deutschland würde hiezu freylich ein allgemeiner Reichsschluß erfodert werden, und wenn derselbe, wegen des Antheils, den in den Reichsstädten die Zünfte an Regierungsrechten haben, nicht zu bewirken wäre, müßte zunächst eine Association mehrerer Stände seine Stelle vertreten. Die großen Staaten, (vorzüglich die weitläufige und wohl auscondirte österreichische wie auch die preußische Monarchie) könnten hierin schon mit größerer Freyheit für sich handeln, da sie der Verbindung ihrer Handwerker

*) Herr D. Krünitz führt dasselbe an in der Oeconom. Encyclopädie, XXI, S. 502.

werker mit fremden weniger bedürfen^{*)}). Sollte man indes hiebey noch anfangs Bedenken finden, so würde zunächst noch der gelindere Weg offen bleiben, den ich

^{*)} Es ist übrigens bekannt genug, daß auch ohne Reichsschluß und Association jeder Reichsstand diese, so wie andere Verfügungen in Handwerkssachen, in seinem Lande allein zu treffen, vollkommen befugt ist, da dieses Recht allerdings mit zur Landeshoheit gehört, und nur wegen der Schwierigkeit der Ausführung in einzelnen und besonders kleinen Staaten, ohne Concurrenz der übrigen und benachbarten, zu einem Gegenstande der reichstädtlichen Berathschlagung gemacht ist. Die Stände haben sich nicht nur diese ihre Befugniß, nach Befinden besondere Ordnungen und Einrichtungen wegen der Handwerke zu machen, sondern auch das Recht die Zünfte ganz abzuschaffen, ausdrücklich vorbehalten, wie dieses noch 1672, da das Project des erst 1731 mit der Kaisertlichen Ratifikation versehenen Reichsschlusses entworfen wurde, geschehen ist. Merkwürdig, wie ich aus den Comitialacten dieses Jahrs ersehen habe, ist, daß damals mehrere Stimmen sehr nachdrücklich sich für die gänzliche und allgemeine Abschaffung der Zünfte erklärtten, die sie der Industrie und Nahrung der Untertanen sehr nachtheilig hielten.

Ich schon im ersten Thelle bemerkt habe, daß man jüd'schen Handwerkern das Arbeiten erlaubte, auch ohne in eine Innung aufgenommen zu sein, gegen die Bedingung, versteht sich, daß gleiche Lasten, wie von den Zunftgenossen, auch von ihnen getragen würden. Ich habe sogar, weil ich es für so sehr wichtig halte, die Juden bald zu dieser Beschäftigung zu leiten, einige Ermunterungen für die jüdischen Handwerker vorgeschlagen. Man hat dieses für die zünftigen unbillig finden wollen; ich kann aber nach folgenden Gründen nicht so urtheilen. Die Anstellung neuer unzünftiger Meister kann den ältern keinen größern Nachteil bringen, als die sie auch von neuen zünftigen im gleichen Grade erwarten müssen. Dieser Anzahl kann bey allen sogenannten ungeschlossenen und auch bey den geschlossenen Handwerken nach dem Gutfinden des Landesherrn vermehrt werden, ohne daß die Innungen es wehren dürfen. Es ist eine sehr gewöhnliche Sache, daß bey allen Handwerken sogenannte Freymeister, welches gewöhnlich solche Leute sind, denen an den Erfordernissen der Zunft etwas abgeht, ausgestellt werden, und in vielen Landen haben die Soldaten das Recht alle Arten von Gewerben und Handwerken zu treiben, ohne daß sie einmal die Abgaben

gaben der übrigen Bürger und Handwerker entrichten. Um so weniger können diese also sich beschweren, wenn der Staat auch jüdliche Arbeiter zu Freymeistern erklärte, und ihnen dabei eine Gewerbs- und Nahrungssteuer auflegte, die den Abgaben der zunftmäßigen Handwerker gleich käme. Dieses Mittel gehört überhaupt vorzüglich zu denen, durch welche die Zunftversaffung almählig abgeändert und vors erste weniger nachtheilig gemacht werden könnte. Wer zur Innung gehört, genießt ihre Vortheile in Absicht des gegenseitigen Beystandes, des bessern Fortkommens in allen Ländern, wo noch Zünfte sind, der Unterstützung bey der Wanderschaft, des größern Vertrauens des Publikums, wenn anders die Zunftversaffung es einflößen kann. Nur das Recht zu arbeiten werde, wenn es noch nicht allgemein frey gegeben werden kann, doch wenigstens ohne Schwierigkeiten Allen verliehen, die auch ohne ihre Geschicklichkeit zunftmäßig erprobt zu haben, auf ihre Gefahr sich von derselben nährten wollen. Geschickte und fleißige zünftige Arbeiter werden durch diese vermehrte Concurrenz nicht leiden, und würde auch ihr Vortheil etwas gemindert, so muß er dem des gesuchten Besten nachstehen. Eine zu große Vermehrung in einzelnen Handwerken darf man nicht besorgen.

sorgen. Wo Freyheit und eine weise, gemäßigte Aufsicht der Obrigkeit ist, entsteht bald das richtige Verhältniß jeder Art Arbeiter von selbst, wie es Lage und Umstände jedes Orts erlauben.

So nützlich mir die häufige Anstellung der Freymeister zu Belebung der durch die Künste beschränkten Industrie scheint; so billig und richtig halte ich es von der andern Seite, diesen unzünftigen Arbeitern (wie es doch in manchen Ländern geschieht) durchaus keine Vorzüge und Erleichterungen vor den zünftigen zuzugestehen, sondern sie nicht größer und geringer, sondern gerade denselben Abgaben und Lasten zu unterwerfen. In einzelnen Fällen können indeß besondere Gründe Ausnahmen von dieser Regel anrathen, und es scheint mir, daß der Zweck, die Juden zu der Arbeit des Handwerkers zu gewöhnen und dadurch sie zu bessern Mitgliedern der Gesellschaft umzubildnen, eine solche Ausnahme rechtfertige. Ich habe deshalb nicht bloß die Erlaubniß auch außer der Kunst zu arbeiten, sondern auch Freyjahre von Abgaben und andere Ermunterungen für den anfangenden jüdischen Handwerker gewünscht. Die ältern Bürger haben in ihrem zünftigen Gewerbe so Vieles durch größere Geschicklichkeit, Kundschafft, meistens größeren Wohlstand voraus, und die

Juden

Juden, welche zuerst einen Versuch mit Handwerken machen, werden dagegen mit so vielen Schwierigkeiten, Hindernissen, die sie selbst und andere ihnen bereiten, zu kämpfen haben, daß nur dadurch einige Gleichheit zwischen den Theilen entstehen kann, wenn der Staat zutritt und letztere von ihren größern Lasten unterstützt. Ohne diese Unterstützung würden sie schwerlich bestehen können und auch mit derselben werden sie gewiß noch lange den jüngsten Handwerkern nicht merklichen Abbruch thun. Wenn die bürgerliche Verbesserung einer Classe von Menschen, die im Lande geboren sind, für dasselbe noch wichtiger ist, als die Vermehrung der Einwohner durch fremde Colonisten, welche bloß durch Wohlthaten und Vorzüge vor den alten Einwohnern, gelockt werden; so ist der Staat gewiß noch eher berechtigt, jenen als diesen sie zu billigen, und die übrigen Muscerthanen können dieses nicht als ein Uurecht für sie ansehen, da ohne dieses Mittel der Zweck des allgemeinen Wohls nicht erreicht werden könnte. Daß indeß diese Ermunterungen nur zu Ueberwindung der Schwierigkeiten des Anfangs und nur wenn sie nicht entbehrt werden können, bewilligt werden, daß sie mit diesen also aufhören und die jüdischen Handwerker bald möglichst den übrigen, auch in Absicht der

Abgaben, völlig gleich gesetzt werden müssen, vere steht sich von selbst.

Es bleibt noch der Einwurf, „daß die Juden, „man möchte sie nun in die Zünfte einführen, oder „neben denselben ihnen die Handwerke verstatthen wöll en, doch durch die Beobachtung ihres Ceremonials „gesetzes sich unsfähig machten, von diesen Vortheils „len Gebrauch zu machen. Der Junge kann nicht „vom Tische seines Meisters essen, nicht alle Tage „arbeiten; der Geselle nicht wandern; der Meister „nicht Lehrlinge halten u. s. w.“ Ich antworte hierauf wieder zuerst, daß es des Staats Sache nicht ist, ob und wie die Juden die Rechte, die er ihnen anbietet, gebrauchen werden, und daß er dieses allein ihnen überlassen müsse. Ist dann ein Jude kein Handwerker werden, wenn er nicht zuvor den heiligen Glauben seiner Vorfahren feierlich abschört, seinen Eltern und Brüdern seindseelig entsagt. Ganz anders wird der Fall seyn, wenn man ihn in die Werkstätte aufnimmt, ohne sich zu bekümmern, wie er mit seinem Glauben es halte? Er wird dann, wie ich schon oft gesagt habe, aufhören ein solcher Jude, wie er bisher war, zu seyn, aber allmählig und unbemerkt. Mag es mit dieser Metamorphose gehn, wie es wolle, genug, wenn er nur ein guter

Handwerker und Bürger wird. Freylich wird hier bey anfangs die Schwierigkeit etwas größer seyn, als beim Ackerbau, weil die Bestimmung zum Handwerk in frühen Jahren geschehen muß, auch mit größerer Abhängigkeit verbunden ist, und ein jüdischer Vater nicht leicht seinen Sohn bey einem christlichen Meister in eine Lage setzen wird, wo er sein Gesez nicht beobachten könne. Indesß möchte es doch auch der jüdischen Väter geben, denen es eine angenehme Aussicht sein dürfte, daß ihre Nachkommen von den Lasten, die sie gedrückt, befreyen, in einem bessern Zustande, als der ihre war, sich befinden werden. Andere könnten mit dem Meister, dem sie ihren Sohn anvertrauen, wegen dieser Dinge einen besondern Vergleich schließen, und so wie man ganze Lehrjahre abkaufen kann, müßte auch das Nichts arbeiten am Sabbath durch Geld, oder längere Lehrzeit, oder auch durch Arbeiten und häusliche Dienste am Sonntage, erkauft werden. Weit wirksamer Indesß würde diesen Schwierigkeiten dadurch begegnet werden, wenn man bald anfangs aus den Ländern, wo die Juden schon ihr Handwerke treiben, einige Meister verschriebe und durch sie mehrere anziehen leße. Der Vortheil, den der Staat sich versprechen dürfte, wenn er seine Juden von dem Kleinhandel

zu Handwerken füllen könnte, schenkt mir so groß, daß ich glaube, solche fremde jüdische Handwerker verdienten alle die Ermunterungen, welche man sonst fremden Arbeitern, die man noch gar nicht oder nicht in gehöriger Menge hat, zu bewilligen pflegt. Freilich müßte man suchen, diese Handwerker so geschickt als möglich zu erhalten, indes im Nothfall, um nur den Hauptzweck zu erreichen, auch mit weniger geschickten vorlieb nehmen, wie die meisten jüdischen Handwerker in Polen sinn sollen. Ihre Zöglinge würden dann schon in einem Lande, wo Gewerbe und mechanische Arbeiten überhaupt zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht wären, bald ihre Meister übertreffen und dann wären die Schwierigkeiten des Anfangs gehoben.

Die einheimischen Lehrlinge zu fremden jüdischen Meistern zu schicken wäre gleichfalls ein, obgleich weniger vortheilhaftes Mittel, daß also der Staat dem freyen Willen der Eltern überlassen aber nicht befürdern müßte.

Die meisten Schwierigkeiten würden von selbst aufhören, wenn nur erst viele Juden den Ackerbau oder auch mechanische freye Künste und unzünftige Arbeiten bey Manufacturen oder einzeln getrieben hätten. Diese würden denn schon von manchen bürgerlich

nachtheiligen Vorurtheilen frey werden, und weniger Bedenken haben, auch ohne ängstliche Restriktionen ihre Kinder einem christlichen Handwerker in die Lehre zu geben. Ich halte es daher sowohl um dieser Folge als an sich selbst für vorzüglich wichtig, die Juden soviel möglich zu allen nicht zünftigen Beschäftigungen durch Ermunterungen und einige Er schwerung in Absicht des Handels, hinzuleiten. In manchen schönen Künsten haben es einzelne Juden schon weit gebracht *). Indes können diese nicht viele Menschen beschäftigen, und die mechanischen Künste sind in politischer Absicht wichtiger. Besonders sollten die Juden bey den unzünftigen Arbeitern der Fabriken gebraucht werden. Es geschah dieses noch bis jetzt sehr wenig, und selbst jüdische Entrepreneurs großer Manufacturen, haben wenige Arbeiter ihrer Nation, welches theils eine Folge des

T 3

einmal

*) Ich habe ein Beispiel gehört, wie der unerlässliche Religionshaß oft auch dies erschwere. Vor einigen Jahren kam ein junger Jude, der die Malerei gelernt hatte, nach einer berühmten Stadt Deutschlands, um durch den Gebrauch der dortigen Gallerie es in seiner Kunst noch weiter zu bringen. Aber man verachtete ihm nicht den Besuch der Gallerie, weil er beschnitten war.

einmal zur Gewohnheit gewordenen Hanges der Juden zum herumischwefenden Trödel-Handel ~~theils~~ des Vorurtheils des gemeinen Volks unter den Christen, welches nicht gern mit Juden arbeitet, ist. Die Regierung würde bey diesen Umständen wohl nicht Übel thun, wenn sie, so wie dem jüdischen Cultivatoren einige jüdische Knechte, so auch dem jüdischen Fabrikanten, eine verhältnismäßige Zahl jüdischer Arbeiter zur Bedingung mache. Hielte er sie nicht so würde er (fals er nicht die Unmöglichkeit beweisen könnte) eine gewisse Abgabe bezahlen, dagegen aber für eine die gesetzmäßige Norm überschreitende Zahl eine Belohnung erhalten müssen. Vielleicht könnte man auch so weit geben, jeden neuen Fabrikanten, der irgend Vortheile vom Staate genößt (denn ohne diese wäre die Einschränkung unbillig) zu verpflichten, einige jüdische Arbeiter zu halten, so wie auch jedem Fremde für das Recht außer den Zünften zu arbeiten, die Verbindlichkeit aufzulegen, einen jüdischen Lehrjungen anzuziehen oder einen Gesellen dieser Nation zu haben.

Man hat es mir als etwas meinen allgemeinen Ausserungen Widersprechendes vorgeworfen, wenn ich zuweilen einchränkende Zwangsmittel vorschlage. Freilich habe ich überhaupt es für das Beste, die Mens-

Menschen in ihren Beschäftigungen und in der Besorgung ihres Glücks müssens sich selbst zu überlassen und die natürlichen Rechte so frey und unbeschränkt, als nur irgend möglich ist, zu erhalten. Auch zu große Freyheit kann selten schaden, zu wenige schadet gewiß. Aber einige Einschränkung dieser Freyheit ist in unsern bürgerlichen Gesellschaften nun einmal nothwendig, und um ein Uebel wieder gut zu machen, das seit so vielen Jahrhunderten sich gebildet hat, sind auch zuweilen gewaltsamere Mittel nicht ganz entbehrlich. Was unsere Kunst nun einmal verwirrt hat, kann nicht bloß durch Natur wieder gerechte gebracht werden. Besonders ist dieses bey lange eingewurzelten Gewohnheiten und Vorurtheissen der Fall, wie die, von denen hier die Rede ist. Ich bin überzeugt, daß diese in Absicht der Juden bey uns und ihnen selbst in der Folge gewiß verschwinden werden, und daß sie, wenn man ihnen nur bürgerliche Rechte ertheilt, in wenigen Generationen sich auch derselben vollkommen würdig machen und zu Handwerken und allen Arten der Gewerbe so tüchtig wie andere seyn werden. Nur zuerst wird der unnatürliche Zustand, in welchem die Nation sich ist befindet, durch einige nicht ganz natürliche Mittel unterbrochen werden müssen. Ist dieses eine

mal geschehen, so versteht sich, daß alsdann jene nur für eine Zeit und aus Noth gemachte Verfügungen wieder aufhören, und Alles wider sich selbst überlassen werden müsse. Wer gegen alle künstliche und zuweilen sogar gewaltsame Mittel sich erklärt, bedenkt nicht, daß wir uns nicht mehr im natürlichen Zustande befinden, daß vielmehr unsere so manchesach verfehlte Verfassungen uns längst an künstliche Mittel gewöhnt haben und diese uns wirklich natürlich geworden sind.

Die Umbildung einer so beträchtlichen Menge bisher der Gesellschaft nicht nur lästiger, sondern wirklich schädlicher und für sich unglücklicher Menschen zu brauchbaren und beglückten Bürgern, ist ein so wichtiger Vortheil, daß er, dünkt mich, auch durch noch größere Einschränkungen und beschwerlichere Zwangsgesetze, als ich vorgeschlagen habe, nicht zu cheuer erkannt würde. Ich verteidige deshalb diese Einschränkungen, nicht an sich, also auch nicht in andern Umständen, auch nicht für immer, sondern nur als Mittel zu diesem besondern Zweck, nur, wenn man will, als kleineres Uebel, um ein größeres abzuwenden. Aus diesem Gesichtspunkte halte ich es allerdings für billig, die Juden durch Bestrafungen und Belohnungen zu Handwerkern

kern zu bilden, wenn es auch auf Kosten und mit ei-
 nigem Nachtheil der ältern Bürger geschehen sollte;
 und so auch diese hiebey zur Mithwirkung anzuhalten.
 Eben so würde ich, weil ich die Handwerke für ein
 so wesentliches Mittel zur Besserung der Juden ans-
 sehe, anfangs nicht wider einigen Zwang bey ihnen
 selbst schen. Ein Vater, der mehrere Söhne hätte,
 müßte wenigstens einen einer mechanischen Kunst oder
 einem Handwerk wldmen, und besonders müßte der
 übertrebbenen Neigung zum Handel wirksam entge-
 gen gearbeitet werden. Vielleicht wäre es noch nicht
 genug, wie ich schon vorgeschlagen, die Zahl der
 handelnden Juden zu beschränken oder wenigstens
 durch Abgaben zu erschweren; ich würde vielmehr
 rathen, auf dem Lande (wenn er bisher erlaubt war)
 und in allen kleineren Städten, den Juden den Kleins-
 handel almäßig ganz zu verbieten, sobald nämlich erst
 diejenigen ausgestorben seon werden, welche nun
 einmal mit nichts anderm sich nähren können. Sollte
 es einer Regierung gelingen, die Juden von einer
 Beschäftigung ganz abzuleiten, durch die sie vornehm-
 lich verderbt geworden sind, und die sie fast nicht an-
 ders als zum Nachtheil ihrer Mitbürger treiben kön-
 nen, und wäre es möglich in etwa funfzig Jahren
 den größern Theil der Juden zu Landbauern, Hand-

werkern und Künstlern umzuschaffen; so, glaube ich, würde das Problem ihrer städtischen und bürgerlichen Verbesserung ganz aufgelöst seyn.

Ich gestebe, daß diese Umschaffung schwer sey, Zeit und Nachdenken fordere, aber unumgänglich halte ich sie nicht, wenn man die Reforme der bisherigen Judenverfassung im Ganzen vorzunehmen, sich einmal entschließen wollte. Durch die angegebenen Mittel würde sicher der Zweck erreicht werden können. Die Bahn, die zu ihm führt, wird immer mehr sich ebnen, wenn man nur einmal die Schwierigkeiten sie zu finden, überwunden und sie zu gehn sich entschlossen hat. Nur noch ein Wort von ein paar oben angeführten speciellen Einwürfen will ich hinzusehen.

Der jüdische Lehrling muß unstreitig unter gleicher Strenge und Subordination, wie der christliche, gehalten werden. Ich sehe keinen Grund, warum hier ein Unterschied statt finden sollte. Der arme Judenjunge ist zu einer knechtischen Behandlung gewiß nicht weniger geübt, als der christliche, da er sie so oft noch als Mann erdulden muß. Der wohlhabendere Jude könnte, wie es auch bey dem Christen nicht ungewöhnlich ist, unbedenklich wegen besserer Behandlung sich mit dem Meister vergleichen. In diese Details

Detalls darf die Regierung sich nicht einlassen, ob sie gleich freilich in den meisten Ländern an der Einrichtung der Lehrjahre und an der Behandlung der Lehrlinge noch zu bessern hätte. Wandern, dünkt mich, könnte der jüdische Geselle allerdings und müßte es, um die nöthige Geschicklichkeit zu erwerben. Wäre er erst zünftig, hätte es kein Bedenken, aber auch unzünftig, dürfte er in der Fremde nur bey jüdischen oder andern Freymeistern arbeiten. Ist nur erst die Hauptschroterigkeit wegen des Lernens bey einem christlichen Meister überwunden und werden zugleich die angezeigten und andere Mittel von der Regierung angewandt, so wird es bald an jüdischen Gesellen und Lehrlingen nicht fehlen, die denn zunächst und ehe die Unterscheidungen sich ganz abgeschlossen haben, einen Meister ihrer Nation vorzulehen werden.

— Doch gerade dieses ist eine Materie, wo die Aussübung einiger Jahre und die richtige Beobachtung und Benutzung der Local-Verhältnisse uns gewiß weiter bringen wird, als alles Theoretisiren, weshes denn doch auch, wenn es glücklich genug wäre früh oder spät jene praktische Versuche hervorzubringen und zu leiten, seinen guten Werth behalten wird.

III.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß unter den Juden die Lehre von der Tächerverbindlichkeit eines Lydes vor christlichen Richtern oder überhaupt einem Christen abgelegt, wenn auch nicht allgemein, doch sehr herrschend sey. Was Eisenmenger hierüber sagt, gehört nicht zu seinen ungerechten Klagen. Hieraus allein folgt schon das Unrecht, welches ein Staat seinen übrigen Bürgern durch Gleichmachung der Juden mit ihnen, zufügen würde. Denn wer sich berechtigt glaubt, die feyerlichsten Anrufungen des höchsten Wesens gebrauchen und durch dieselben Jeden, der nicht mit ihm zu einer Kirchlichen Gesellschaft gehört, hintergehen zu dürfen, ist für alle seine Nebenmenschen gefährlich; schon der Verdacht einer solchen alle öffentliche Treue zerstörenden Lehre muß immer misstrauisch gegen die Juden machen und wird nie erlauben ihnen gleiche Rechte mit denen zu bewilligen, die keine Verhältnisse kennen, in denen ihre Lüge von dem Himmel selbst gebilligt und geheiligt wäre.

So wichtig dieser Einwurf allerdings, wenn er einzigermaßen bewiesen wäre, seyn würde, so unbes-

deus

deutend, muß ich gestehen, schien er mir doch bey meinen vorligen Untersuchungen, dadurch zu werden, weil er sogar keinen Beweis für sich hatte, der zur widerlegung nur reichen könnte, der nicht schon in sich selbst jedem denkenden und nicht ganz partheischen Mann sich widerlegen müßte. Ich glaubte also diesen Vorwurf mit denen von Vergiftung der Brunnen und vom Schlachten der Christenkinder auf gleiche Weise behandeln, das heißt, seine Ungereimtheit nicht zeigen zu dürfen. Diese, hoffte ich, würde schon dadurch bedem, der auch nicht tiefer in die Sache eingehn wollte, einleuchtend werden, daß die Obrigkeiten aller Staaten, in denen Izt Juden leben, sie zum Eide zulassen und nach demselben erkennen, welches sie doch, ohne die Rechte der übrigen Bürger auf eine unverantwortliche Art zu verlehen, nicht thun könnten, wären sie nicht von der Falschheit jenes Vorgebens überzeugt.

Eisenmenger ist es, der diese schwarze Anschuldigung vorzüglich geltend gemacht und in den Umlauf gebracht hat, in dem sie sich noch immer, gleich so mancher ungeprüften Verläumdung des einzelnen Menschen oder einer ganzen Nation, erhalten hat, und nun noch mehr erhalten dürste, da selbst ein Michaelis, so sehr er auch sonst Eisenmenger's Gerechtigkeit wies

derfaß

derfahren läßt, doch dieser Anklage derselben bezustimmen scheint. Eine so wichtige Autorität legt mir die Verbindlichkeit auf, zu zeigen, daß Eisenmenger auch gerade in diesem Puncte sich ganz als Eisenmenger zeige. Ich hatte gehofft, daß Jeder, der sein hieher gehöriges Capitel mit einiger Aufmerksamkeit lesen würde, dieses von selbst fühlen müßte und nie hätte Ich geglaubt, daß einem Michaelis die Schwäche der angeführten Beweise entgehen könnte. Es ist mir dieses um so mehr befremdend, da diese Schwäche schon von mehrern würdigen Männern, sowohl Rechtsgelehrten, als der nettern jüddischen Religionslehren vorzüglich kundigen Ortentalisten mit ganz überzeugender Gründlichkeit dargestellt worden, von denen ich unter den ersten nur einen Stryck *), Wolfart **) und Geisler ***) anführe.

*) In Dissert. de interr. inept. §. 48, wo er das römische Gesetz, welches einen Juden unfähig erklärt, gegen einen Christen ein Zeugniß abzulegen, geradezu und gewiß mit gutem Recht ungereimt nennt.

**) Im Tract. jurid. de Juramentis Judæorum. Frst. & Lips. 1748.

***) In einer kleinen Schrift: Beantwortung der Frage, ob die Zulassung eines Juden eydes

ansführen will, daher ich um so mehr eine schon gethane Arbeit noch einmal zu thun überflüssig halten mußte.

Ich gestehe, daß ich auch noch einen gewissermaßen sittlichen Grund hatte, der mich geneigter machte, diesen Vorwurf lieber mit Verachtung vorzubringen, als durch eine umständliche Widerlegung ihm eine Aufmerksamkeit zu beweisen, die thells unverdient war, thells auch, wie es mir schien, nachtheilige Folgen hervorbringen konnte. Offenbare Tugend, Heiligkeit des feierlich gegebenen Wortes und Zeugnisses, — sind für die bürgerliche Gesellschaft so wie für den ganzen sittlichen Werth des Menschen

so
eides wider einen Christen bedenklich seyz
Halle, 1778. — Aus einer zu Mantua im Jahre
1775 gedruckten Schrift: *Lettera Apologetica nell'
occasione di certo libro sotto il titolo di Dissertazione del-
la Religione e del Giuramento degli Ebrei. 4.* welche
mit ohnlangst in die Hände gefallen, habe ich ge-
lernt, daß auch in Italien die Eisenmengerischen
Anklagen gemacht, aber auch dort eben so bündig
und fast mit denselben Gründen, wie es schon längst
in Deutschland geschehen, beantwortet sind. Auch
dieser Verfasser bemerkt, daß die größten Kenner
des jüdischen Religionss, stets immer die Falschheit
dieser Beschuldigungen anerkannt haben.

so wichtig, daß ich immer ungern das gerade Gefühl des ehrlichen Mannes durch spitzfindige Erörterungen einer casuistischen Moral unterbrochen, und diese Angelegenheit des Gewissens und Herzens zu dem Gegenstande einer sophistischen Grubeley herabgewürdiget sehe. Eben dadurch hoffte ich die Juden gegen eine so schändliche Anklage am besten zu retten, und bei denen unter ihnen, die etwa meine Schrift lesen möchten, das sitteliche Gefühl und den Werth, den sie auf sich selbst sehen müßten, zu beleben, — wenn ich sie hier, nicht vertheilte.

Alle diese Betrachtungen werden indeß durch die thige Erneuerung eines so wichtigen Vorwurfs überwogen. Denn allerdings könnten die Juden nie bessere Menschen und Bürger werden, wenn sie die Heiligkeit des in unserer Gesellschaft nun einmal unentbehrlich geglaubten Eides nicht anerkennen und uns doch durch dessen Schein betrügen, wenn es ihnen religiöse Vorschrift ist, den Staat, der sie schützt, den Mitbürger, dessen Leben, Ehre und Eigenthum von ihrem beschworenen Worte abhangen kann, durch die feierlichsten Anrufungen der Gottheit zu hintergehn. Weg denn mit diesen Unmenschen, und wenn sie noch so gute Soldaten werden, noch so viel Geld in die Lässen unserer Fürsten liefern könnten! Sie
spotteten

posten der allgemeinen Gefühle der Menschheit, zerreißen ihre festesten Bande, bereuten sich einen schändlichen Gewinn aus der verhöhnten Tugend ihrer Brüder! Weg mit ihnen auf irgend eine wilde Insel, damit sie selbst in ihrem Verbrechen sich aufzutreiben oder durch die bitterste Erfahrung umgebildet werden.

So gewig ich diesem Verbannungsurtheil bestimmen würde, wenn jenes Vorgeben gerechtfertigt wesen könnte, so natürlich wird man auch hier die Wärme finden, mit der ich gegen diese Anklage eine unglückliche Nation vertheidigen werde. Sicher aber soll diese Partie der Ruhe der Untersuchung nicht nachtheilig werden. Hat der bisherige Gang derselben einzigen Eindruck bey dem Leser hinterlassen, so muß er ihn von seinem Streben nach Unparteilichkeit für jede Gattung von Menschen, sobald es auf Wahrheit ankommt, überzeugt haben, und so muß er mir es zutrauen, daß ich in einer so interessanten Sache nicht als Apologet mich zeigen würde, wenn ich nicht nach einer reisen Prüfung mich dazu verpflichtet glaubte.

Ehe ich die Beweise dieser Beschuldigung selbst näher auseinander lege, kommt es zuvornderst auf Ihre genauere Bestimmung an. Nicht davon nämlich ist die Frage, daß es unter den Juden viele unmoralische

sche Menschen gebe, die sehr leichtsinnig über den End denken, und die wirklich sich des Mehnends oft schuldig machen. Es bleibt deren gewiß nicht wenige unter den Juden, so wie unter den Christen, und ist, so wie die ganze Verderbtheit der ersten, bey beyden eine Folge thells der politischen Verfassung, thells der mangelhaften sittlichen Erziehung, deren der größere Theil der Beschnittenen und Unbeschnittenen genießt. Eine Hauptursache dieses gewiß großen politischen Uebels ist unstreitig die unglückliche Vervielfältigung der End; die unschickliche Forderung derselben in Fällen, wo ein Zeugniß nicht abgelegt, eine Pflicht nicht geleistet werden kann, und doch beschworen werden muß; endlich die der Feuerlichkeit dieser Handlung so wenig angemessene Art der Abnahme^{*)}). Ob diese Gründe bei den Juden

eine
^{*)} Man findet diese Materie umständlich und sehr gut von zwei würdigen Männern ausgeführt, dem Hrn. Hofrath Oessfeld in seiner Schrift von den Eidesleistungen Berlin 1779 und von Hrn. Auffenrath Klein in seinen vertrüschten Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit, Leipzig 1780 1tes Stück. Ein neueres ausführliches mit Gelehrsamkeit und philosophischem Geist geschriebenes Werk haben wir von Hrn. Prof. Malblanc erhalten: Doctrinæ de Jure-jura-

eine grössere Eeringschähung der Eyde als bey den Christen hervorbringen? kann ich nicht beurtheilen, und ohne genaue schwer zu machende Erfahrungen (ohne die man indeß in mehrern Dingen der Art nicht urtheilen sollte) lässt sich hierinn wohl kein Verhältniß bestimmen. Von einer Seite könnten die unzähligen, in hundert Fällen nicht genau zu beobachtenden, Diensteyde bey den Christen, von der andern die verhältnismässig noch mangelhaſtire moralische und religiöſe Bildung der Juden, stärker wirken. Auch schon der Umstand, daß man in gewissen Fällen die lebtern zum Eyde in einigen Ländern nicht

U 2

JES

jurando e genuinis legum & antiquitatis fontibus illustrata, Norimb. 1781 in welchem gleichfalls eine weise Einschränkung der Eyde sehr empfohlen wird. Auch in Hrn. von Sodens Entwurf zu einem peinlichen Gesetzbuch, Dessau 1782, 2tes Heft S. 23 u. f. findet man über diese Materie und für die Abschaffung des Eydes überhaupt, nur die Zeugeneyde ausgenommen, Gründe, denen man bei ruhiger Untersuchung und eigner Welterfahrung schwerlich seine Bestimmung wird versagen können. Möchte doch nur die Aufmerksamkeit der Regenten endlich auf ein Uebel geleitet werden, das ihr r heilend in Hand eben so bedürftig, als durch sie geheilt zu werden fähig ist!

zuläßt *), könnte sie in Absicht derer, welche die Gerichte ihnen verstatten, weniger gewissenhaft machen. Zu wissen, daß man in manchen Fällen für einen schlechten Menschen gehalten werde, hat oft die Folge, einen ohnedem Schwankenden wirklich schlecht zu machen; die Tugend, die man uns oft nicht zutraet,

verc.

*) Die Ungerechtigkeit und Inconsequenz dieser Gesetze, welche die Juden nicht zum Erfüllungseyde gegen Christen zulassen wollen, hat selbst den unbilligen Hass des Gesetzgebers gegen die unglückliche Nation vorausgesezt, der vorhin angeführte philosophische Rechtsgelehrte Hr. Klein in den erwähnten Abhandlungen S. 80 und f. auf eine überzeugende Art gezeigt. Einen gleichen Zweck hat eine im vorigen Jahre zu Wittenberg herausgekomme Dissertation des Hrn. D. Menken de Judio jurisjuriandi suppletorii haud incapable, wo auch ein neuerliches Urtheil der dasigen Juristenfacultät angeführt wird, das einen Juden zum Erfüllungseyde zugelassen hat, dem mehrere gleichförmige Erkenntnisse ansehnlicher Gerichtshöfe und Facultäten beigelegt werden könnten. Diese neuern Schriften sind mir um so mehr angenehm gewesen, da oft auch noch von unsren ersten und sonst über jede Parthenlichkeit erhabenen Rechtsgelehrten diesem Vorurtheil, obgleich ohne weiteren Beweis, praktisch bestimmt wird. G. I. G. Puffendorff Observat. II, p. 294. Con-

verliehrt sich am ersten, weil noch mehr Stärke das zu gehobt, rechtschaffen zu seyn, wenn alle Welt, die uns umgibt, uns für Nichtswürdige hält und als solche behandelt. Ich will also zugeben, daß unter den Juden der End verhältnismäßig noch mehr als unter den Christen gering geschähet werde; ich will sogar einen Schritt weiter gehen und es auch als eine bewiesene Wahrheit einmal annehmen, daß es unter dem Pöbel der Juden manche gebe, die zwar den Meynend an sich für ein großes Verbrechen, aber nicht so in Absicht der Christen halten. Gewiß giebt es auch unter dem Pöbel der letztern dagegen wider eben so viele, die einen zum Schaden

U 3 eines

stat, heißt es baselbst, *Judæos religioni non ducere, Christianos decipere damnoque afficere.* Merito igitur Iudex cavet, ne Judæum contra Christianum ad jusjurandum suppletorium admittat &c. Indes streiten, wie ich schon bemerkt habe, gleich wichtige Autoritäten (auf die es doch nicht sehr ankommen kann) für die gegenseitige billige Meinung, unter denen ich keine größere, als die Praxis des Kaiserl. Reichs-Cammergerichts anführen kann, nach welcher die Juden zum Erfüllungsende allerdings gelassen werden. *S. Mysiusiger Observar. Generar. V, Obs. VI. p. 382.*

eines *Hebräers* abgelegten falschen Eyd, so wie eine an diesem verühte Bezeugerey, wenn auch nicht geradezu erlaubt, doch eben auch kein grobes Verbrechen glauben. Was ist bey dieser unglücklichen Folge der gegenseitigen Verbitterung zu thun, die Menschen von Menschen losreißt, Treue und Redlichkeit aufhebt? — Nichts anders, als beyde Classen von Menschen durch Unterricht zu bessern, durch gerechte Behandlung der bisher gedrückten sie einander zu nähern, mit der Strenge der Gesetze jeden Betrug, er sey begangen an wem er wolle, zu ahnden, und es der Zeit und guten Anstalten zu überlassen, daß so schädliche Vorurtheile nach und nach sich abschaffen.

Diese noch ist unter den Juden sich fortschleichenende schlechte Grundsätze in Absicht der Eyd beweisen nichts, als was nur schon zu sehr bewiesen ist, daß diese Nation durch die drückende Lage in der sie sich so lange befunden, sittlich entwürdigt und verderbt seyn. Aber da on ist ist die Rede nicht, es kommt hier allein auf Ueberprüfung der Anklage an,

dass es bey den Juden ein durch ihre neuere Religionslehre gebilligter Grundsatz sey, vor christlichen Gerichten oder einem Christen einen falschen Eyd schwören zu dürfen.

Man kann noch nicht keine andere Beweise dieser Beschuldigung vorbringen, als die, welche Eisenmenger umständlich und mit Anführung aller bisher geschildiger Stellen sowohl aus rabbinischen als den feindseligen Schriften jüdischer Ueberläufer, ausgeführt hat *). So viel ich weiß, hat kein neuerer Schriftsteller diesen Gründen noch andere hinzugefügt und gewöhnlich hat man sich, wie auch Hr. Michaelis thut, begnügt, nur in allgemeinen Ausdrücken die durch das Vorurtheil gerechtfertigte Bedenklichkeit und das Häckliche bey den Juden-Eyden, mit Beziehung auf Eisenmengern, zu bemerken **). Ich werde also diese Vorurtheile in seiner Quelle angegriffen, und wenigstens, bis bessere Beweise hingegbracht worden, es entkräftet haben, wenn ich Eisenmengers Gründe in ihrer ganzen Stärke darstelle und zeige, daß sie eine unparthenische Prüfung nicht aushalten.

U 4

Dieser

*) S. Entdecktes Judenthum Th. II, Cap. 9. p. 489 — 515.

**) Ich habe Oskars Schrift von der Mislichkeit der Judeneyde nicht zur Hand, kann aber nach dem, was ich daraus angeführt finde, nicht vermuthen, daß dieser Gelehrte den Eisenmengerischen Gründen neue hinzugesetzt habe.

Dieser Schriftsteller führt zuerst zween Gründe an, die von abgesallenen Juden als sehr wichtig vor gestellt werden, die er aber selbst mit einer bey seiner durchaus polemischen Absicht wirklich seltenen Unparteiischkeit, als offenbar grundlos darstellt.

1) Die Juden haben ein gewisses Gebet, von seinen Anfangsworten: Col niddre, genannt, das sie am großen Versöhnungstage in der Synagoge absingen, und durch welches alle falsche Gelüste und Schwüre (die, noch einiger Münning, von ihnen im abgelaufenen Jahre geschoren sind, oder waren, wie Andre behaupten, die sie im bevorstehenden Jahre noch schwören wollen) ihnen erlaßt und ganzlich aufgehoben werden. Es sind bloß abgesallene Juden, welche ihren verlassenen Brüdern diesen schändlichen Vorwurf machen, und entscheidend behaupten, daß die Juden im Vertrauen auf diese Lösung ihrer Eide, sich in Gedanken machen die fererlichsten, die man verlangt abzuschwören. „Und wenn,“ drückt der von Eisenseigner citirte Verfasser des feurigen Drachengifts und wütigen Otterngalls sich aus, „der Teufel selbst mit dem ganzen höllischen Heere lebt, „hättig dabei stände, so fürchten sie sich doch im Vertrauen auf Col niddre nicht dafür.“ Vorzüglich aber

aber soll dieses Gebet die Kraft haben, sie von allen Eydern loszusprechen, die sie den Christen ein ganzes Jahr durch gethan haben, obgleich in demselben der Christen gar nicht besonders erwähnt wird.

2) Auch außer diesem allgemeinen Entbindungstage kann auch Jeder, den eines gethanen Gelübdes oder Eydens gereuet, von einem Rabbinen oder wenn dieser nicht zu haben ist, von drey gemeinen Männern, dessen entbunden werden, welches denn auch vorzüglich in Absicht der für Christen und deren Gerichten abgelegten Eude genutzt wird.

Dehde Einwürfe werden durch einen Grund entkräftet, den Eisenmenger redlich beybringt und mit den ausdrücklichsten Stellen der bewährtesten Rabbinen belegt. Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß der Jude am grünen Verschlußtag oder auch sonst durch einen Rabbinen oder drey redliche Männer unter gewissen Umständen und bey bezeugter Reue entbunden und bestrehet werden können — von Gelübden und allen Arten von Schwüren, durch welche er bloß sich selbst zu irgend etwas verbunden hat, (nach 4. Mose XXX, 3. ein Gelübde oder ein Eyd, durch welchen einer seine eigne Seele verbindet) aber durchaus nicht

von denen, welche ihn gegen irgend einen dritten verpflichten, nicht von Eyden, bey denen irgend fremde Rechte und Vortheil interessirt sind, sie mögen nun vor Gerichte oder anfer denselben abgelegt seyn.

Diese natürliche auf dem Wortverstande und dem Ansehen der größten jüdischen Lehrer beruhende Erklärung ist der gesunden Vernunft, und dem natürlichen Gefühl von Recht und Willigkeit gemäß. Da Moses die Gelübde nicht eingeführt hatte, sondern nur, weil er sie schon im Herkommen fand, duldet, wie Hr. Michaelis richtig bemerkt *), so sorgte er vorzüglich dafür, daß unvorsichtig eingegangene, dem Gelobenden unmögliche, wenigstens im hohen Grade beschwerliche **), oder gar ihm und Andern nachtheilige Gelübde wieder aufgehoben und der, welcher dadurch gefehlt hatte, gegen Gewissensunruhen gesichert werden könnte. Die folgenden jüdischen Lehrer sind auf diesen Wege fortgegangen, und haben es auf eine angeblich mündliche Tradition gegründet, daß statt

der

*) Mosaisches Recht III, S. 144.

**) Der vorher angeführte anonymische italiänische Lehrte behauptet in der Lettera Apologetica p. 63, daß die Entbindung allemal nur dann statt finde, wenn ein Gelübde nicht erfüllt werden könne.

der Priester, welche ehemals von Gelübden bescrenen konnten, dieses ist, da sie nicht mehr existiren, durch Rabbinen aber auch drey rechtschaffene Männer geschehen möge oder daß an dem allgemeinen Versöhnungstage, auch die, durch übereilte Gelübde, durch leichtsinnige Erwähnung des göttlichen Mahmens und im gemeinen Leben geschehene Verheurungen begahigte Sünden, vergeben werden könnten. Dies war bey einem Volke, das einmal an Gelübde gewöhnt ist, eine sehr nothwendige sittliche und politische Vorsorge, und Hr. Michaelis scheint mir sehr bündig und scharfsinnig zu folgern, daß wo Gelübde sind, auch eine sie unter gewissen Umständen lösende Macht seyn müsse, und daß gerade, weil die natürliche und protestantische Religion einz solche Macht *) nicht kennt, auch nach ihnen überall keine Verbindlichkeit der Gelübde statt finde, weil ohne jene Bedingung der Mißbrauch und Nachtheil zu groß und unvermeidlich seyn würde.

Aber wirkliche vor oder außer Gericht zum Vortheil oder Schaden Anderer abgelegte Leyde, jährlich

*) In der römisch-katholischen Kirche hat diese erlassende Macht unstritig einen weit größern Umsang und mehrere Freiheit, als ihr nach dem jüdischen System je zugestanden worden.

lich an einem Tage oder auch außerdem nach dem
Gesünden einzelner Menschen unverbindlich er-
klären — doch wäre eine Ungereimtheit, bey der
keine menschliche Gesellschaft bestehen könnte, die selbst
das menschliche Gefühl derer, denen sie eine so ges-
wissenschädliche Freiheit ertheilte, empören müßte, —
eine Ungereimtheit also, die man ohne die unumstöß-
lichsten Beweise denen nicht zutrauen muß, welche
sonst Menschenverstand und Gefühl für Recht und
Gerechtigkeit beweisen. Offenbar hätten die Rabbinen
durch ihr Col niddre und ihre Dispensations-Fähig-
keit diese verlebt, wenn bey denselben von einer Auf-
hebung der Eydschwüre die Rede wäre. Denn da
weder in dem Gebet des Versöhnungstages, noch in
der Verordnung wegen der rabbinischen Gelübde
befreiung, irgend eines Unterschiedes zwischen Ju-
den und Nicht-Juden erwähnt wird, so folgt, daß
jeder Hebräer von jedem Eyde, auch seinem Glau-
bensgenossen abgelegt, von einem Rabbinen oder an
dessen statt von drey Männern seiner Nation be-
frietet werden könne, — ja es folgt, daß die sani-
tlichen im verwichnen Jahre abgelegten oder gar im
künftigen noch abzulegenden Eyde aller Juden, so
viel ihrer am Versöhnungstage in der Synagoge das
Col niddre absingen, ohne ihr Verlangen für null
und

und nichtig erklärt werden. — Darf es mehr, als diese Ungereimtheit zu hören, um sie für das, was sie ist, zu erkennen? Und habe ich Unrecht gehabt, Anklagen wie diese, in unseren Zeiten und für Regelungen, welche die Juden täglich Ende schwören, und doch ihren Versöhnungstag feyern lassen, nicht widerlegen zu wollen?

Zum Glück kann ich Indes für die, welche auch Sachen, die sich von selbst verstehen, doch gern mit Autoritäten belegt sehn, noch mit den ausdrücklichsten Stellen der Rabbinen beweisen, daß ihnen Unsinn wie dieser, nie in den Sinn gekommen ist. Der größte Lehrer der Juden, Moses Maimonides, ein Mann der gewiß unter die scharfsinnigsten und ersten Menschen nicht nur seiner, sondern aller Zeiten gehört, theilt alle Eyde in vier Classen^{*)})

- 1) Juramentum futile seu temerarium.
- 2) Juramentum vanum.
- 3) Juramentum Depositii.
- 4) Juramentum Testimonii.

Die beyden letztern erläutern sich durch ihren Mahnen. Unter der ersten Gattung werden alle Arten von unnützen Betheurungen, Mißbrauch des göttlichen Nahmens

^{*)} In der Schrift: de Juramentis secundum Leges Hebræorum, edit. Miegr. 1672.

mens und was auch wir im uneigentlichen Sinn Schwur nennen, verstanden; unter der zweyten, eydliche Versicherungen von Sachen, deren Seyn oder Nichtseyn Jedermann weiß und die keiner Versicherung bedürfen, — E. daß zwey zwey sey, — oder auch beschworene Vorsätze von Verbrochen und verbotenen Handlungen. Nur diese beyden letzten Gattungen uneigentlicher und schon an sich unerlaubter Eyde können, wie Maimonides ausdrücklich lehret, wider aufgehoben oder vielmehr ihre Sünde kann vergeben werden; nicht aber die beyden ersten, non ideo, sind seine Worte, & judiciale aut quod jura-
mentum depositi vel testimonii nuncupant, *quorum nullus datur relaxatio*. Ich will dieser schon allein entscheidenden Stelle, noch einige von Eisenmengern aus den berühmtesten jüdischen Gesetzeslehrern angeführte, für die, welchen sein Werk nicht zur Hand ist, unter den Text sehen ^{*)}). Nach ihnen kann nun über diese

Sache

^{*)} Der Rabbi Salmon Zevi schreibt (sind Eisenmengers Worte) in seinem Buche, dem jüdischen Theriaß, gegen Grenzens abgestreiften jüdischen Schlangenbalg, die lautere Wahrheit, wenn es sich also verlauten lässt:

Ich will hier auch Gnügen bringen, daß der Abgesallene liegt, und daß Col niddre nicht auf einen

Sache kein weiterer Zweifel mehr seyn, und fast uns
 nüg
 einen Eyd gehet, welchen ein Jude dem andern,
 oder ein Jude gegen einen Goi thut. Es gehet
 allein auf die Gelübde, die einer auf sich nimmt,
 mit einem Gelübde, oder mit einem Eyd, wie
 die Schrift (Nummer. 30, v. 3) sagt: wann
 jemand dem Herrn ein Gelübde thut, oder
 einen Eyd schworet, daß er seine Seele (das
 ist sich selbst) verbindet. Wann einer ein Ge-
 lübde thut, als Fasten, oder anderes, so hilft
 Col niddre darzu, daß er sich davon durch
 einen fürtreflichen Mann, das ist, durch einen,
 der im Gesetz sehr wol erfahren ist, oder durch
 drey schlechte Männer kann entbinden lassen.
 Siehe die Auflösung (über Col niddre) in den
 Nachsoren, oder in allen Gelehrten, die darüber
 geschrieben haben, daß Col niddre auch
 nicht zu den Gelübden etwas hilft, wann sich
 einer darauf verläßet, und an Col niddre ge-
 dencket, ehe er das Gelübde thut, und thut das
 Gelübde doch, so muß er es halten. Aber kein
 Mensch in der Welt kann sagen, daß Col nids-
 dre einen Eyd, (welchen man einem andern
 thut) auflöse, sonst mögte ein Jude gegen
 den andern auch falsch schwören. Es steht ja
 kein Christ noch Jude darinnen ausgeschlossen.

In

nüß ist es noch anzuführen, daß auch schon im vorherigen

In dem Buche Arba Turim heißt es:

Es nutzt aber diese Vernichtung (eines Gelübdes und Leydes und die Entbindung davon) zu nichts anders, als nur zu den Gelübden, die einer von sich selbst thut, und zu dem Leyd, welchen einer von sich selbst schworet. Was aber das Gelübbe angehet, welches einen sein Nebenmensch (oder Nachster) geloben macht; oder den Leyd, welchen eines Nebenmensch, oder das Gericht einen schwören lässt, so nutzt denselben die Vernichtung und Losprechung nichts.

Der Rabbi Mordechai Jephé sagt:

Es nutzt diese Vernichtung nichts, als zu denjenigen Gelübden, die man von sich selbst gelobet, und zu dem Leyde, den man von sich selbst schwört. Zu denjenigen Gelübde aber, das einen sein Nachster geloben lässt, oder dem Leyde, welchen einen sein Nachster, oder das Gericht zu schwören, auferlegt, nutzt weder die Vernichtung, noch einiges Bedingt. Dann siehe, er gelobet und schwört nach der Meynung seines Nachsten, und nach der Meynung des Gerichts.

gen Jahrhundert die gelehrtesten Kenner der neuern jüdischen Lehre unter den Christen, als Mieg *), Buxtorff **), Wülffer ***)) und andere dieselbe Thiner aus dem richtigen Gesichtspunkte angesehen haben.

Auch Eisenmenger kann dieser zu hellen Wahrschheit nicht widerstehen, er erkennt, daß jene Beschuldigung

In dem zu Sulzbach, (sieht Eisenmenger hinzu,) gedruckten Machsor wird auch also gelesen: die Entbindung nutzt zu nichts, als zu den Gelübden, die einer von sich selbsten thut; aber nicht zu dem, was einen sein Nächster oder das Gericht geloben, und schwören läßt. So wird auch in dem alten Prager Machsor in dem Commentatio, oder der Auslegung über gedachtes Col niddre, die ganze Sache von nichts anders als den Gelübden erklärt.

*) In seinen Noten zu dem vorhin angesührten Tractat des Maimonides de Juramentis.

**) In Synag. Jud. p. 530 &c. der Edition von 1661, denn in der ersten von 1641 p. 370 hatte dieser Gelehrte noch der ungerührten Erklärung des Col nid dre beigeplichtet, sie aber nach reiferer Einsicht verworfen.

***) In Animadvers. ad Theriacam Judaicam Salainonis Zevi, p. 183.

digung abgesallener Juden, (von denen allein sie sich herschreibt) durchaus grundlos sey, und daß die von ihm angeführte sie widerlegende Habblinen, nach seinem Ausdruck, die lautere Wahrheit schreien, — aber kein Wort entsäßt ihm, wie solche Nichtswürdige es verdienten, die bloß in der Absicht, ihre ehemalige Glaubensgenossen verhärt zu machen, solche grobe Unwahrheit, wider ihr besseres Wissen erdlichen könnten; kein Wort, das selnen Unwillen gegen diese Verläumper, sein hierauf gegründetes billiges Misstrauen auch in andern Fällen andeutete. Diese unedle Parteyleichkeit ist es, die mir diesen Schriftsteller auch dann, wenn er Recht hat, so widerlich macht *).

Er

*) Diese Parteyleichkeit ist so groß, daß sie auch jedem genaueren Untersucher dieser Materie auffallen müssteu, wie dieses besonders Wolfsart und Heisler in den angeführten Schriften bezeugen. Auch der berühmte und gewiß unparteypische ältere Böhmer (in jure Eccl. Protest. L. V. tit. 6. S. 50) bemerkt sehr richtig: *Ut plurimum tales fabulae ab iis originam traxere, qui a judaica superstitione ad nos transierunt, quibus non facile credendum, quippe qui odio leticie ejuratae inanissima sēpe coimenta proferunt, ut ex te iis faciant, quorum odia non sine ratione me-*

tuunt.

Er glaubt indeß noch andre Gründe zu sehen, welche die Unverbindlichkeit jüdischer Ende in Absicht der Christen, besser wie die widerlegten, erhärten sollen. Es sind folgende:

1) „Die eigne Klage der Rabbinen über den Leichtsinn ihrer Nation bey Eyden und die Menge derer, welche sich des Meyneydes beschuldig machen.“ eine Klage, die gerade das richtige moralische Gefühl und den redlichen Ernst dieser Rabbinen und derer, welche nach dem Gesetze leben, beweiset, die von christlichen Theologen und Moralisten gewiss mit eben so gutem Grunde geführt wird, also wenn sie bewiesen sollte, was Eisenmenger hier bewiesen haben will, auch dem Christenthum den Vorwurf, daß es den Meyneyd erlaube, mit gleichem Rechte zu ziehen müßte; man fühlt die Ungereimtheit einer Anklage am besten, wenn sie auch gegen uns selbst gerichtet ist. Ich werde also wohl nach dem, was ich oben zu genauer Bestimmung der Streitsfrage gesagt habe, hinüber nichts weiter hinzusehen dässen. 2) Es

tuunt. Nirgend trifft dieses mehr zu, als bei der Beschuldigung, mit der ich es hier zu thun habe, da Eisenmenger, wie auch schon Heisler erinnert, keine einzige Stelle jüdischer Lehrer, sondern bloß Ueberläufer zu ihrem Beweise anführt.

„Es giebt ein Buch, Sepher Chesidim, worin
„steht: daß vier Sünden nicht ungestraft blei-
„ben, wenn man aber Buße thue, werde man
„doch in dieser Welt für dieselbe gestraft, dage-
„gen aber von der Strafe der Hölle befreyet.“ Ich
kenne das Buch Sepher Chesidim nicht, welsch a ich
nicht, in welchem Auszahn es bey den ißigen Iuden stehet,
welchen practischen Einfluß es auf sie haben könne? Eisenmenger selbst sagt, daß sich viel gute Dinge
darinn finden, und wenn das Angesührte eine Pro-
be des Bösen drinn seyn soll, so dünkt mich, dürfte
es eben nicht so verwerflich seyn, wenigstens werden
wir von ihm keine Veränderung unmoralischer Grundi-
sätze zu beforgen haben. Der Glaube, daß der
Meyneyd auch im Fall der Buße, doch zeitlich
bestraft werde, (ein allerdings auch im mosaischen
Gesetz gegründeter Glaube) wird auch den rohesten
Menschen nicht leichtsinniger machen, als er ohnedem ist, vielmehr ein gerade für ihn am meisten paß-
sender Abhaltungsgrund seyn, und so viel wirken,
als es nach dem ganzen übrigen Umfange seiner Er-
kenntniß möglich ist. Wehe dem Menschen, den nichts
als ewige Höllenstrafe von einem so schändlichen
Verbrechen abhalten kann! Schwertlich wird auch
diese den Eleuden schecken, wenn die, auch im Fall
der

der Buße, doch gewisse, zeitliche göttliche Strafe es nicht kann. Gerade diese Lehre hat bey den ältern Völkern *) und besonders auch bey den Juden (bey welchen nach dem mosaischen Geseze der Meynedyge gar keine bürgerliche, aber die ohnfehlbare göttliche Ahndung zu befürchten hatte **) die Heiligkeit des Endes befördert. Auch unter dem christlichen gemeinen Mann herrscht der Glaube, daß der Meynedy auch noch in diesem Leben, vorzüglich vor andern Lastern, von der Gottheit sichtbar bestraft werde. Und sollte dieser Glaube nicht auf eine wohlthätige Art zu dem Abscheu mitwirken, der wenigstens unter dem Landvolk und in kleinen Städten sich Gottlob! noch erhalten hat. Gewiß wird er wenigstens diesen Abscheu nicht mindern und die Hoffnung der Erlassung dieses Verbrechens in einem künftigen Leben, die der Christ mit dem Juden gemein hat — kann bey einem vernünftigen Unterricht diese Folge unmöglich haben, wie ich sogleich noch näher zu zeigen hoffe.

3) „Am Versöhnungstage werden den Juden, nach ihrer Lehre, alle, auch die schwersten Sünden erlassen und sie wieder ganz engelstein gemacht; also wird hier auch, schließt Eisenmenger, „der falsche Eyd, also auch beson-

X 3

—ders

*) Besonders von den Römern s. Malblanc de Jurejura I.. III. c. 37, 38.

**) S. Michaelis, mosaisches Recht, V. §. 256.

„ders der einem Christen schwerer, erlassen.“ Dieser Grund scheint noch weit mehr zu beweisen, als hier bewiesen werden soll. Wenn am Betshūnungstage alle Sünden ohne Ausnahme vergeben werden; wenn die Juden im Vertrauen auf diese Vergebung, sie zu begehen wagen: so ist dies überhaupt ein Grund, der ihre sittliche Besserung zurückhalten muß, so ist man berechtigt, jedes Laster von ihnen zu erwarten.

So ganz unrecht ist nun freylich wohl diese Folge in dem eben angegebenem allgemeinern Sinn nicht abgezogen. Allerdings ist die Lehre von der Vergebung der Sünden und der durch gewisse Heilsmittel urplötzlich zu bewirkenden Seelen-Reinigkeit und Gewisheit der ewigen Seeligkeit, in der jüdischen und wohl noch mehr in der christlichen Theologie oft so vorgestellt worden, daß sie den gesunden Menschenverstand und das gerade Gefühl von Recht und Unrecht irre führen, auf die Moralität des gemeinen Mannes einen schädlichen Einfluß beweisen und seine ohnedem wenig entwickelte Begriffe von dem, was eigentlich in diesem und einem andern Leben ihn glücklich machen könne, noch mehr verwirren müssen. Die leider nur noch immer zu sehr herrschende Lehre von der alleinseeligmachenden

Kraft

Kraft eines gewissen Glaubens, eines fremden uns angerechneten Verdiensts, von der Entbehrlichkeit, Schädlichkeit sogar der guten Werke; die vermeynte Leichtigkeit auch für den verworstenen Menschen durch Beobachtung gewisser religiösen Ceremonien und die an Gottes statt erhaltene Sündenvergebung, der ewigen Seeligkeit und des Wohlgefällens der Gottheit unendlich versicherter zu werden, als den tugendhaftesten Helden es möglich war, dessen diese sogenannte Gnadenmittel abgelingen; die noch grözere Leichtigkeit in der zahlreichsten christlichen Kirche, durch erkauften Ablass allen Folgen des Lasters, auch selbst noch des künftig zu begehenden, sicher auszuweichen: — diese Lehren haben allerdings die sonst so natürlichen Begriffe von Moralität und Glückseligkeit sehr verwirret; haben oft Menschen bis zu einem unglaublichen Grade von Verderbtheit geleitet, sie zu Lastern gereizt, weil sie die Mittel sich von ihnen zu reinigen noch, ehe sie begangen waren, darboten; haben, so undenkbar es scheinen möchte, sogar in protestantische Erbauungsbücher den Gedanken gebracht, „dass man um „ein wahres Kind Gottes zu seyn, zuvor recht „gottlos seyn müsse;“ ja sie haben die mörderliche Hand der Verbrecher geleitet, die sich selbst der Rechtsg

rechtfertigt überlieferten und ihr bekannten, daß sie nur allein dem Wunsch, recht gründlich befehrt zu werden und ganz gewiß scellig zu sterben, das Leben eines unschuldigen Mitmenschen geopfert hätten.

So wie die Regierung (wenigstens die Preußische) um diese letzte Abschrenlichkeit zu hemmen, zu retten und die so außallend unschuldliche, prahlrösche Bekehrung der Verbrecher untersagt hat; so dünkt mich, ist hier überhaupt der Fall, wo der Staat sich um Religionslehren bekümmern muß, die so schädliche moralische Folgen äußern. Freilich versprechen kann er so tief eingewurzelte, so heilig geachtete Vorurtheile nicht, aber wohl durch den Unterricht der Jugend, richtigere Kenntnisse von dem Werth und den Folgen menschlicher Handlungen verbreiten, und dadurch wenigstens die werdende Generation vor dem Fortdauern so unnatürlicher Verwirrungen sichern. Auch wäre der Staat allerdings berechtigt, den Religionslehrern aller Parteien eine weisere und vorsichtige Behandlung dieser Materien aufzugeben, und wenigstens muß er die Würdigen unter ihnen begünstigen, welche in protestantischen und ist auch in katholischen Ländern, jene Vorurtheile schon mit so glücklichem Erfolg bestritten und die Menschen wider zu der so einsachen, aber so wohlsigen

eigen Wahrschheit: „daß ohne Tugend in dieser und „einer andern Welt keine Glückseligkeit möglich sey,“ zurückzuhalten gesucht haben. Vorzüglich scheint es, könnte ohne die ganze theologische Lehre von Sündenvergebung zunächst angreissen zu dürfen, dieselbe durch gerettigt werden, wenn nur immer die wirkliche Besserung und der feste Vorsoh nicht wieder die ihr erlaßenen Sünden zu begehn, zu einer notwendigen und wesentlichen Bedingung dieser Erlösung gemacht würde.

In dem jüdischen so wie in dem christlichen Religionssysteme findet sich diese Bedingung, aber sie ist in dem ersten vielleicht nicht so oft übersehen und ganz verkannt worden, als im letztern, welches überhaupt die Lehre von der Sündenvergebung auf eine für die Moralität ungleich schädlichere Art ausgebildet hat, als es von den Lehrern der Juden geschehen ist. Alle die vorhin bemerkte das gerade Menschengefühl entweder empörende oder verderbende Sähe werden nur in den Schriften christlicher Theologen, nicht der Rabbinen gefunden. Diese kennen keinen zu erkaufenden, eine wirkliche Besserung entbehrliech machenden Abläß; keine durch Geld zu bewirkende, also nur den Reichen mögliche, Abfaltung der reinigenden Strafen jenes Lebens; ihnen sind

Die guten Werke der Erbteiligkeit nie schädlich gewesen; sie haben nie einen Glauben gekannt, der die Tugend entbehrlich machen könnte; sie sind nicht durch die Zurechnung des Verdienstes eines Fremden auf den Wahn gebracht, selbst des Verdiensts nicht zu bedürfen.

Nie ist der jiddische Lehrbegriß bis zu diesem Grade verderbt worden, zu dem der Eigennutz der Hierarchie und die Söhne theologischer Streitigkeiten den christlichen herabgewürdigt haben. Da die Juden ihr keine Opfer mehr haben, und kein Bock mehr am Verschöhnungstage ihre Sünden in die Wildnis wegträgt; so ist, wie ihre Lehrer ausdrücklich sagen, ihr kein Mittel mehr für sie, dieser Sünden Vergebung zu erhalten, als Buße. Die ganze erlassende Kraft des Verschöhnungstages ist nochwendig an diese Bedingung geknüpft, und auch die Erinnerung ist nicht vergessen, daß wer in der Hoffnung einer künftigen Vergebung sündige, eben dadurch ihrer verlustig werde. Bei diesen Besinnungen scheint es mir nicht, daß die jiddische Lehre von der Sündenvergebung einen nachtheiligen Einfluß in die Moralität beweisen dürfe, wenigstens immer in geringermaßen Maße als die christliche, wie sie noch von so vielen Lehrern dargestellt wird, besorgen lassen muß. Besw.

wiß aber hat man daben nichts in Absicht der Eyde und besonders der den Christen abgelegten, deren mit keinem Unterschiede erwähnt wird, zu besorgen, da wie schon bemerkt ist, auch sogar die Buße den Meynedydigen nicht von der göttlichen Straß in diesem Leben, nach der Lehre des Juden, befreyet.

4) „Die Rabbinen lehren, daß ein Eyd, zu „dem man gezwungen werde, nicht verbindlich sey, wenn man nur bey dessen Ablegung „den Worten einen andern Sinn gebe, als sie „ihrer gewöhnlichen Bedeutung nach haben.“ Hieraus folgt, daß die Juden alle Eyde, die „sie vor der christlichen Obrigkeit ablegen, als „Zwangeyde ansiehn, und sie also nicht erfüllen „zu dürfen glauben.“

Der Bordersatz dieses Grundes hat allerdings seine Richtigkeit, aber durchaus nicht die Folgerung, die Eisenmenger aus ihm abgeleitet hat. Sch will, damit man das Folgende besser verstehen könne, die rabbinischen Stellen unter den Text setzen*), auf welche es hier ankommt.

Nach

*) In dem Rechtsbuche Schulchem Uruch heißt es:

Wann einer einem Gewaltthätigen (oder Zwang gebrauchenden) ein Gelübde thut, oder einen

Nach denselben wird es allerdings für erlaubt geshalten, einen durch Zwang abgedrungenen Eyd, durch reservationes mentales unverbindlich zu machen. Es ist bekannt, daß weder Moralisten noch Rechis- leher hierüber in allen Fällen einstimmig entscheiden, und daß der gewöhnliche Volksglaube, der auch in eine sprichwörtliche Redensart übergegangen, sich gegen die Verbindlichkeit des Zwangeydes erklärt. Der Talmud und die Rabbinen treten dieser Erklä- rung bey, und es kommt also nur darauf an, was unter einem gezwungenen Eyd von ihnen verstan- den werde?

Mach

einen Eyd schwörte, so ist es kein Gelübde, und kein Eyd. Deswegen thut man den Mordern und Zöllnern ein Gelübde, wann es ein Sünder ist, der ohne Beschl des Königs steht, oder wenn er von einem mehr (Gott) nehmen will, als ihm gesetzt, (und zu nehmen verordnet) ist, und kann man ihm ein Gelübde thun, oder einen Eyd schwören, daß man frey von ihm komme, und sagen, alle Früchte in der Welt sollen mir (zu essen) verboten seyn, wenn ich nicht von des Königs Haß bin, damit er des Mörders los werde: oder, wann nicht dasjenige, daß ich bringe, von des Königs

Nach dem Talmud, dem Majeimonides, und allen andern Rabbinen heißt auch thnen gezwungener Erd nichts anders, als was er Gebettu, der diese Worte hört und nicht auf casuistische Sophisten reyen ausgeht, heißen muß, ein Erd, denemand uns durch Drohung oder wuklich angethanē Gewalt abdringt, ohne daß er irgend ein Recht ihm

nigs Hauf ist, damit er von dem Zoll frey weide. Er gedenket aber in seinem Herzen, sie sollen mir nur heut verboien seyn, wiewohl er es schlechthin aus seinem Munde redet: denn es ist bey uns fest und gewiß (und erweislich) daß die Worte, welche im Herzen seynd, vor keine Worte gehalten werden, und daß solches bey einem Zwang-gebrauchenden zu ihm erlaubet sey, wann derselbe auch schon von einem nicht begehret, daß er ein Gelübde thun soll, und er von sich selbsten ein Gelübde thut, oder er ein mehrers angelobet, als derselbe erfodert hat: oder wann derselbe von ihm begehret hat, daß er ein Gelübde thun soll, und er schwört ihm, so ist solches für nichts zu halten, dieweil er alles, was er thut, nur wegen des Zwanges thut, und damit er seine Worte gegen den Gewaltthätigen bekräftigen möge, doch aber alles nach der Notwendigkeit der Sachen.

ihn uns abzufordern hätte; aber ein von der Obrigkeit oder jedem andern dazu Berechtigten, uns abgenommeney Eyd, kann nie als ein gezwungener angesehen werden. Auch die in der Stelle des Schulchen Atsch, auf welche Eisenmenger sich bezieht, angeführte Beispiele, beweisen dieses. Es ist in derselben von einem Mörder oder einem Zöllner, der mit Unrecht einen Zoll verlangt, die Rede. Vorsätzlich kommt es auf das Wort Auass an, gegen den allein nämlich die Habenden reservationes mentales erlauben. Eisenmenger überseht diese einen Gewaltthätigen, einen Zwanggebrauchenden. Es heißtt aber Auass, wie nach Hr. Moses Mendelssohn belehrt hat, ein Usurpatör, ein Rechtstrauber, ein Mensch der sich über mich gewaltsamet Weise ein Recht anmaßt, das ihm nicht zukommt, ein Rebelle oder Strafemäuber, Mörder, unbefugter Zöllner, Freybeuter u. d. gl. wie dieses alle Stellen, in denen dieses Wort vorkommt, erwiesen. Aber von einem besugten Richter oder irgend einer obrigkeitlichen Person wird es nie gebraucht, und von einem Rechtshandel ist nie die Rede, wenn die Zwangsfälle bestimmt werden, unter denen reservationes mentales gestattet sind.

Der so eben von mir genannte edle Mann glaubt, daß
nach

nach genauer Vergleichung aller hierüber in den Rabbis-
nen verkommenen concreten Fälle, in welchen sie
ihren Unterricht vorgetragen, die allgemeinen Sätze,
auf die sie reducirt werden müssen, folgende sind
die ich mit seinen Worten hieher setze:

1. „Eine Aussage, die der innern Ueberzeugung
„widerspricht, aber keines Andern Recht kränkt,
„heißt eine Unwahrheit.“

2. „Wird aber eines Andern Recht dadurch ge-
„kränkt, so ist es eine Lüge.“

3. „Es ist erlaubt, sich einer Unwahrheit zu
„seinem Vorteil zu bedienen, aber nicht einer Lüge;
„auch ist nicht erlaubt, eine Unwahrheit zu be-
„schwören. Denn dieses wäre ein Misbrauch
„des göttlichen Urthmens.“

4. „Wenn jemand sich gewaltsamer Weise das
„Recht anmaßt, mir ein Geständniß abzufordern,
„das er zu meinem oder eines Andern Schaden mis-
„brauchen will; so bin ich verbunden die Wahrheit
„zu verschweigen oder auch die Unwahrheit zu
„sagen, und diese fällenfalls durch ein Gelübde
„oder durch eluen End zu bekräftigen, dem ich im
„Herzen einen andern Sinn gebe. Es ist zwar sonst
„die allgemeine Regel der Rabbinen, daß Worte,
„die man bloß im Sinne hat, nicht als Worte
„anzuse-

„anzusehen sind; allein ein solcher Notfall mache
„eine Ausnahme.“

5. „Zwingt man mich zu solchen Ausdrücken,
„denen ich keinen andern Sinn geben kann, so bin
„ich verbunden, die Wahrheit zu gestehen und den
„Schaden, der daraus entsteht, zu ertragen oder
„zu ersehen.“

6. „Ist der Schade unerlässlich, so kann ich den
„Rechtsräuber allenfalls durch einen falschen Eid
„hintergehen.“

7. „Hat aber Niemand ein Recht, von mir ein
„Geständniß zu verlangen, so wird jede Unwahr-
„heit, deren ich mich bediene, zur Lüge, jeder Eid,
„oben dem ich die Worte in einem andern, als ge-
„wohnlichen Sinn nehme, zum Meyneyde.“

Nach diesen Grundsäcken kann also ein auch von
einem Christen mit Recht geforderter Eid, für einen
Juden nie zu den Fällen *) gehören, wo die Rab-
blinen

*) Hersler ist vermutlich durch die bemerkte zwey-
deutige Eisenmengerische Uebersetzung des Wortes:
Anass, verleitet worden (S. l. c. p. 26) auch den
Fall mit zu den erlaubten zu rechnen „wenn Niemand
„einem offenbaren Unrecht, so ihm ein Anderer
„ihm will, nicht anders als durch einen Eid ent-
„geht“

Winer reservationes mentales erlauben. Der Entwurf, auf den es hier ankommt, würde also gleichfalls gehoben seyn und die Obrigkeit könnte auf den End eines Judent sich sicher verlassen, der den Grundsäcken seines Giesches gerettet bliebe.

Indes gestehe ich gern, daß mit obige rabbinische Bestimmungen nicht ganz gefallen, und daß ich sie allerdings schädlicher Folgen fähig halte. Das reine Gefühl für Aufrichtigkeit und strenge Wahrheit ist zu wichtig, als daß es nicht bedenklich seyn sollte, es auf irgend eine Art zu schwächen, und dieses scheint mir leicht möglich, wenn man einmal die Menschen an zu seine Distractionen und casuistische Abtheilung der Fälle gewöhnt, und es ihrem eignen Gewissen erlaubt, sich zuweilen

„gehn kann.“ — Diese Erlaubniß könnte allerdings sehr gemischaucht werden, da fast in jedem Rechts-handel jede Partey ihr Recht für offenbar hält, also wenn sie nicht anders es erhalten könnte, sich einen falschen End erlauben würde. Nach den hier entwickelten Grundsäcken gehört aber dieser Fall durchaus nicht zu denen, in welchen es verstatter ist, seinen Worten einen andern Sinn zu geben, welche vielmehr allein auf die unrechtmäßige Gewalt Dessen, der uns einen End abträgt, beschränkt sind.

len von der Pflicht zu dispensiren — ganz redlich und wahr zu seyn. Besonders scheint mir die Besugniß, die Worte in einem andern Sinn, als der, welcher ihnen trauet, sie nimmt, nehmen, sie bey sich selbst durch heimlich zugedachte Worte vernichten zu dürfen, — immer für die moralische Würde zu gefährlich, als daß sie durch irgend einen Vorwand gerechtfertigt werden könnte. Ich vermuthe daß die jüdischen Lehrer diese Unterscheidungen nicht so wohl erfunden, als da sie einmal durch die schon herrschende Sittenverderbniß eingeführt waren, nur nachgegeben und um die Heiligkeit des Endes desto mehr zu sichern, so genau wie möglich bestimmt haben. Sie dachten vielleicht nicht daran, wie eben diese Bestimmungen dem Bezug und Eigennutz zu noch mehr Anleitung werden müßten und wie kein Schade so groß sei als der, die Menschen zu Verschlung der Wahrheit zu gewöhnen. Die Distinction zwischen Lüge und Unwahrheit ist oft im wirklichen Leben zu sein, als daß nicht zuweilen im Ge dränge der Leidenschaft diese Begriffe vertauscht werden sollten; auch ein erheblicher Schade kann zuweilen als ein unerheblicher betrachtet werden; und es können sich Fälle ergeben, wo wir auch eine rechtmäßige Gewalt uns einen End abzusodern,

der für unser Interesse wichtig ist, nicht daß er erkennen, und auch ist mit Reservationen, die eine zu leichte Moral uns in einigen Fällen nachsieht, unser Gewissen zu beruhigen suchen. So pflegen Menschen zu handeln und ich zweifle nicht, daß diese üble Folgen bey den Juden wirklich eingetreten sind, und daß diese, einmal an eigennächige heimliche Selbstvernichtung des gegebenen Worts gewöhnt, diese auch da, wo sie nicht solten, sich gestattet haben, dadurch überhaupt zum Leichtsinn in Absicht der Eide verleitet sind *). Sehr natürlich daß auch

V 2

Manche

*) Sogar in der vorhin angeführten Stelle findet sich hieven ein Beweis, da nicht nur gegen den, der nicht Zöllner ist, sondern auch gegen den wirklichen Zöllner, wenn er nur zuviel fodert, die Selbstvernichtung des Eides erlaubt wird, da doch nicht dem, der Zoll giebt, sondern dem dazu bestellten öffentlichen Bedienten, der Tarif, nach welchem Zoll gefodert wird, am besten bekannt seyn muß, und Jenem nur, wenn er sich berechtigt hält, eine Beschwerde b y dieses Obzrn übrig bleibt. Noch bedenklicher sind die S. 511 von Eisenmenger angeführte rabbinische Stellen, nach welchen sogar einem Simeon erlaubt ist, endlich zu erhärten, daß er von dem bey ihm niedergelegten Gölde des Räubers

Manche die christliche Obrigkeit für eine unrechtmäßige Gewalt angesehen und auch gegen sie die Reservationen sich mögen erlaubt gehalten haben. Der natürliche Gang der menschlichen Ideen und Empfindungen, die schlechte sittliche Bildung des größern Haufens der Juden; ihre Erbitterung wider die sie drückende Christen, macht die Folgerung sehr wahrscheinlich, und es kann Fälle gegeben haben, wo sie verzeihlich seyn möchte, weil es vielleicht nicht leicht war, die christliche peinigende Obrigkeit von einem gewaltsamem Rechtstauber zu unterscheiden. Gewiß haben die jüdischen Lehrer diese Folgerung nicht voraus gesehen, noch weniger sie genehmigt; ihre Erklärungen von der Heiligkeit des Eidschwurs und von dem jeder Obrigkeit schuldigen Gehorsam sind hierüber zu deutlich. Aber da sie doch natürlich und fast unvermeidlich ist, so dünkt mich, fodert die Wichtigkeit der Sache, sie ganz unindiglich zu machen.

Reser-

sers nichts wisse, wenn der König es mit Unrecht wegnehmen will. Man sieht wie gefährlich es seyn würde, die Erkenntniß über dieses Unrecht dem, der Parteien ist, zu überlassen, und wie geschwind man sich immer weiter verirren könnte, wenn man einmal durch die allemal schädlichen casuistischen Sophistereyen von dem geraden Wege der Wahrheit abgeleitet ist.

Reservations mentales sollten mit den Jesuiten aus allen menschlichen Gesellschaften verbannt und durchaus in keinem Falle mehr geduldet seyn. Hier, scheint es mir, müsste die Regierung zutreten und den jüdischen Lehreru begreiflich machen, wie nachtheilige Folgen es haben könnte, wenn man den Menschen erlaube, ihre Worte zuwenden in einem andern Sinne zu nehmen, als sie von dem, welcher sie von uns verlangt, genommen werden können, und wie sie, um die moralische Verderbtheit ihrer Nation zu verhüten, und ihre Treue nicht verdächtig zu machen, durchaus bey dem Gange, daß im Sinne behaltne Worte nichts gelten, in allen Fällen bleiben und davon schlechterdings keine Ausnahme gestatten und lehren müssen. Diese Ausnahme ist auch in der That ganz unzuthig; für die wenigen und in unsern Staaten so seltenen Fälle, um derentwillen sie erdacht worden, ist schon sonst durch die jüdische Religion gesorgt worden, indem nach derselben ein gewunschter Eyd erlassen werden kann. Dieses ist ohne Zweifel ein weit unbedenklicheres Mittel, weil es hiernach nicht dem eignen Urtheil eines Jeden überlassen wird, einen thin abgesorderten Eyd für gezwungenen zu halten, sondern ein gewissenhafter Lehrer entscheidet. Noch besser aber würde der Aus-

weg seyn, wenn die Beschgebung, (wie dieses auch schon durch das römische sowohl als carolinische Recht wirklich geschehen ist) überhaupt alle Ende, zu denen auch Juden von einer unrechtmäßigen Gewalt gezwungen worden, für unverbindlich erklärt, die Erkenntniß aber, ob in einzelnen Fällen wirklich Zwang vorhanden gewesen oder nicht? allein der ordentlichen Obrigkeit, allenfalls mit Zugleichung eines jüdischen Religionslehrers, gehörte, wenigstens dieser niemals ohne vorhergegangenes obrigkeitliches Urtheil einen End aufheben dürfte. Hierdurch würden auf etumal alle reservationes mentales schlechters dings unnöthig gemacht, die öffentliche Treue und Heiligkeit des feierlich gegebenen Worts blieben ungeschwacht. Die Juden könnten auch gegen eine solche Verfolgung der Regierung nichts einwenden, da ihre aus Mch nachgelassene Besuqnis sich selbst zu dispensiren, hierdurch unnöthig gemacht und der Zweck, einen Zwangend unverbindlich zu machen, weit sicherer und ohne Nachtheil für die Gesellschaft und Moralität erreicht wäre. Die Regierung würde also mit Recht verlangen und auch darauf halten müssen, daß in den jüdischen Schulen ohne Ausnahme alle falsche Ende für Meyneyde, alle Lügen und Reservationes für unerlaubt erklärt würden und kein ander

der Mittel von einem Zwangende befremdet zu werden, übrig bliebe, als eine von der Obrigkeit genehmigte Dispensation des Religionslehrers.

Nur um nachtheilige Folgerungen zu verhindern, würde diese Modification der jüdischen Lehre vom Eyd nochig seyn, aber Ich wiederhole es nochmals, diese enthält auch jetzt nichts, was einen dem Christen abgelegten End des Juden auf einzige Weise unverbindlicher als einen andern mache. Haben einzelne Juden ihn so angesehen, so ist es bloß Missbrauch und unrichtig abgeleitete Folgerung dieser Lehre. Ich glaube dieses deutlich dargethan, und alle von Eisenmengern angeführte Gründe auf eine jedem unparteiischen Untersucher vollkommen befriedigende Art widerlegt zu haben. Ich kann dies sem negativen Beweise, zu dem Ich eigentlich hier nur verbunden war, nun noch dieses hinzuzuschicken, daß auch bei den bewährtesten Lehrern der Juden sich die ausdrücklichsten Stellen finden, worin sie jeden falschen End, auch wenn er einem Goi oder Nichtjuden abgelegt worden, für eine der härtesten Sünden halten, deren Bestrafung, nach dem mosaischen Rechte, sich die Gottheit selbst, vorbehalten und auch im Fall der Buße nicht erlassen hat. Sie pflegen sich in Absicht der bei den Goi gleich eintretenden

tenden Verbindlichkeit auf das Beispiel des Königs Zedekia zu berufen, der auf Anrathen des jüdischen großen Raths seinen dem heidnischen König Nebukchednar schworen Eyd brach und deshalb nach der jüdischen Geschichte mit dem Untergange bestraft wurde. Ein allerdings passendes Nationaldrama! Ich will elutige von Eisenmenger selbst angeführte rabbinische Stellen noch unter den Text sezen^{*)}: diese

in

^{*)} Der Rabbi Bechai sagt:

Welcher einen Eyd übertritt, der verläugnet das Fundament (nämlich Gott,) und schliesst sich selbsten aus von der Summa des Eydos, und hat kein Theil an dem ewigen Leben.

Welcher einen Eyd übertritt, der thut eben so viel, als wenn er den gebenedeyten Gott verleugnete, und denselben absagte, dann der Zweck eines Eydos besteht darinnen, daß, gleich wie Gott wahrhaftig ist, also soll auch sein (nämlich des Menschen) Wort wahrhaftig seyn. Wenn er aber sein Wort nicht hält, siehe so verläugnet er den gebenedeyten Gott.

Es ist unter allen Sünden keine so schwer, als wenn man einen Eydenschwur übertritt.

Wer einem Goi, oder Heyden, (das heißt ein nem der kein Jud ist,) schwört, und den Eyd über-

In Verbindung mit allen vorher angeführten Gründen werden, wie ich hoffe, alle nur mögliche Zweifel, so lange keine neue und ganz überzeugende Gründe vorgebracht sind, jedem vorurtheilsfreien Leser ganz bestriedigend beantworten. Meinem Gespühl nach wenigstens sind die Begriffe über diese Materie nun

V 5

so

übertreit, derselbige entheiligt den Rahmen Gottes; und lernen wir solches (Ezechiel 17, v. 13 sc.) von dem (König) Zidkia, welcher dem Nebucadnezar geschworen, und seinen Eyd übertreten hat, und deswegen bestraft ist worden, (wie 2 Reg. 25, v. 7. und Jeremiä 39, v. 6. zu lesen ist,) und dieses ist, was der Ezechiel (im 17 Capitel v. 5) gesagt hat: Er nahm auch von dem Scamien des Landes, und setzte ihn in einem fruchtbaren Boden u.. Hieraus kann man lernen, was für eine schwere Sache es sey, wann man einem Gott von den Völkern einen Eyd schwörer, und seinen Eyd übertritt, wie gross seine Strafe sey, daß sie bis an den Himmel reicht, und das wegen der Entheiligung des Rahmens Gottes. Deswegen auch sagt die Schrift, (Levit. 19, v. 12,) Ihr sollet nicht falsch schwören bey meinen Rahmen (dann) ich bin der Herr, der dich

deswe-

so deutlich entwickelt, als es ihre Natur erlaubt, und ohne bisher völlig unbekannte Geweise vorzubringen, wird künftig Niemand mehr in den Judeneyden etwas Häckliches finden, oder Eisenmengers Anklagen in Absicht dieses Puncts von seinen übrigen vortheilhaft auszeichnen dürfen.

deswegen strafet, wenn du auf einige Weise, ja auch einem Goi, falsch schwörst, dieweil du den Rahmen (Gottes) entheilstest.

Der Rabbi Isaac Abuhaf.

Wir lernen in dem Medrasch-Tanchuma, daß ein jeder, welcher mit Eyden sich versündigt, (und dieselbe übertritt) den heiligen gebenedachten Gott verläugne, und in Ewigkeit keine Vergebung zu gewarten habe, dieweil (Exodi 20, v. 7.) gesagt wird; Dann der Herr wird den nicht unschuldig halten, der seinen Rahmen vergeblich nimmt.

Hier breche ich diese Untersuchungen ab, da die wenige Muße abgerissener Stunden, welche ich denselben widmen können, und der Wunsch meines schätzbaren Freundes, der diese Schrift verlegt, diesen bereits angekündigten Theil nicht zu spät zu liefern, mir nicht erlauben noch die letzte Hauptabtheilung, welche von verschiedenen Modificationen der bürgerlichen und sittlichen Umbildung der Juden handeln wird, beizufügen. Nie hätte ich geglaubt noch einmal einen zweyten Theil zu liefern als ich den ersten herausgab, und ich sehe ich mich sogar zu einem dritten nicht ganz willig hingeleitet, der Indess gewiß, so bald es mit möglich ist, erscheinen soll, wenn ich anders einen sortenverändernden Befall des Publikums hoffen darf. Man wird die Materien, welche diesem Theile vorbehalten sind, ziemlich nach dem voraussehen können, was ich von mir gemachten Einwürfen noch unbeantwortet gelassen habe, und ich will nur ansfüllen, daß die Untersuchung der Seyertage, des Kirchenrechts und der Autonomie der Juden vorzüglich unter denselben ihren Platz finden werden.

Nichts würde mir angenehmer sein, als durch baldige mit Fertigkeit fortgeführte praktische Versuche, die theoretischen Entwürfe berichtiget, bestätigt und entbehrlich gemacht zu sehen.

Nacherinnerungen zu der Einleitung.

Während des Abdrucks dieser Schrift sind zu den in der Einleitung genannten Christen einige andere hinzugekommen, die ich hier noch kurz bemerken will. Herr Canzleydirektor Diez (ein Mann, den schon andere Christen als freymüthigen Philosophen und denkenden Rechtsgelehrten auf eine sehr vortheils hafte Art auszeichnen,) hat in einer lebenswürdigen kleinen Schrift (die zuerst in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten 3tes St. 1783, S. 320 f. und hernach auch besonders *) gedruckt ist) meinen Grundsätzen auf eine mir sehr schädliche Art Beyfall gegeben, und auch noch mit neuen Gründen sie zu verstärken gesucht. Er hat besonders die aus der Religion besorgte Schwierigkeit heben wollen, „weil, wie er hinsieht, ich „diesen Punkt mit gewisser Zurückhaltung behans „delt habe, welche mir verboten, Alles zu sagen, „was ich gewußt hätte.“ Ich gestehe, daß diese Zurückhaltung bey mir allerdings Grundsatz ist,

nach

*) Ueber Juden. Dessau. 8. 1783.

nach welchem ich glaube, daß ein Schriftsteller freys
sich nicht Alles, was er weiß, sondern jedesmal
nur das sagen muß, was er zu einem bestimmten
Zweck nützlich und wichtig hält. Hier-
nach habe ich über diesen und andere Punkte mit
gutem Bedacht gerade nicht mehr, noch wenis-
ger gesagt, als geschehen ist, und ich für denkende
Leser, die Mittel-Ideen zuzuschen, klare Folge-
rungen abzulehn wissen, (und nur für diese darf
der Schriftsteller sorgen) wichtig hielt. Eine andere
Burückhaltung als diese durch meinen Zweck be-
stimmte, habe ich nicht beobachtet, auch bekanntlich
in dem Staat, der meinen Freund und mich eins-
schließt, über Materien der Art nicht beobachten
dürfen. Indesß hat Hr. Diez doch Recht gehabt,
daß ich zuweilen manchen Lesern zu Vieles selbst zu
denken überlassen, und mich nicht überall vollständig
und lichtvoll genug erklärt habe. Da ich dieses auch
aus andern Urtheilen gelernt, so habe ich nun dies-
sem Mangel abzuheben gesucht. Hrn. D. Gedan-
ken, in Absicht des wichtigen Punkts, „daß man
„durchaus den Juden keinen Übergang zu irgend
„einer andern religiösen Parthen auf einige Art vor-
„schreiben, oder auch nur ihn begünstigen, vielmehr
„von der eignen Verbesserung ihres Religionssystems
„und dessen Erhebung bis zu der reinen Vernunft-
„religion

, religion das Meiste erwarten müsse," stimmen völlig mit den ißt von mir S. 172 sc. gedaußerten überein. Ich schmeichle mir, daß mein würdiger Freund darinn eine unpartheiische Freymüthigkeit nicht vermissen werde. Sie in einem Lande, wo man darf, und bey einem Anlaß, wo es nöthig ist, nicht bewiesen zu haben, würde mir, wenn er verdient wäre, der empfindlichste aller Vorwürfe seyn. Aber schwer ist es hier den Mittelweg zu finden und nie von ihm auf die eine oder andere Seite abzusgleiten, die Grundsäke auch der würdigsten und aufgeklärtesten Männer sind hierinn nicht gleich. Ich strebe darnach ihn zu treffen, und nach meiner thzigen Einsicht glaube ich gerade so freymüthig gewesen zu seyn, als es hier mein Zweck und die Musterie foderten. — Ganz stimm ich Hrn. D. in dem Wunsche bey, daß die Juden auch bald durch sich selbst sich bessern und dadurch die gerechtere Behandlung, mit der freylich der Staat ihnen zuvor kommen sollte, diesem noch dringender absodern mögen; *) mit ihm wünsche ich, daß so viele dens-

32

ende

*) Sehr zu wünschen ist es, daß die weisen und menschlichen Ermunterungen des unter den Juden sehr berühmten Gelehrten Hrn. Wessely in den Worten der Wahrheit und des Friedens an die gesammte jüdische Nation, vorzüglich an diejenigen,

kende Männer, die sich lbt unter ihnen in einem Verhältniß, das man nicht vermuthen sollte, wirklich befinden, Spinoza, wohl verstanden (wie auch Hr. D. erinnert) nicht in seinem philosophischen System, sondern in seiner Freyheit zu denken, zum Muster nehmen möchten *).

Der bloß seldende Zustand, welchen diese Nation seit so vielen Jahrhunderten ihren Unterdrückern entgegengesetzt hat, das ganz abgestumpfte Gefühl für signes Elend, der Mangel aller Aufklärung bey dem großen

jenigen, so unter dem Schutze des Kaisers Joseph II. wohnen. Berlin 1782. bey den Glaubensgenossen des vortrefflichen Verfassers Eindruck machen mögen, dessen Einsicht und Herzen diese kleine ursprünglich hebräische Schrift sehr viel Ehre macht. Bey der Stärke des noch zu herrschenden Vorurtheils ist es nicht befremdend, daß Gesinnungen, wie diese, Hrn. Wessely von einigen jüdischen Eiferern einen sehr heftigen Zauder und Verdammungsurtheile zugezogen haben.

*) Hr. D. hat auch neulich den so unrecht vergesenen Tractatus theologico-politicus dieses großen Mannes wieder in Erinnerung gebracht und dessen Vorrede in den erwähnten Berichten des St. S. 564 u. f. übersetzt. Hr. D. bemerkt mit Recht, daß unsere Zeit Spinoza'n noch nicht hinter sich denken müsse; sie ist allerdings mehr, als die feinige, fähig ihn zu verstehen, zu nutzen und zu berichtigen, ohne ihn zu verdammten.

großen Haufen, sind freylich, wie Hr. D. bemerkt, sonderbare, aber doch gewiß sehr erklärliche Erscheinungen, wie ich oft erinnert habe, und Sedem die Geschichte dieses Volks beweisen muß.

Die Vorrede zu Manasse Ben Israel hat Hrn. Moses Mendelssohn eine neue Aufforderung *) zugezogen, die zwar, nach meinem Gefühle, sowohl bündiger als anständiger und schicklicher, wie ehemals die Lavaterische abgesetzt ist und zu der wenigstens eine ungletsch natürlichere Veranlassung gegeben war, die indeß Niemand ganz billigen wird, der es für unrecht hält, durch Folgerungen, die man aus geduserten Grundsäcken zieht, einen Schriftsteller in Verlegenheit zu setzen und ihm Erklärungen, sogar Bestreitungen abzudringen, denen er ohne Zweifel aus guten Gründen auszuweichen suchte. Raum wird indeß der Freund wichtiger Wahrheit eine auch allenfalls zudringliche Aufforderung tabellen können, die uns ein so herrliches Meisterstück **) bewirkt hat, das ich gewiß keinem meiner Leser mehr

33 bekannt

*) Das Gotischen nach Licht und Recht in einem Schreiben an Hrn. Moses Mendelssohn. Berlin 1782.

**) Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum von Moses Mendelssohn. Berlin 1783.

bekannt machen darf. Immer wird es mir ein angenehmer Gedanke seyn, die erste Veranlassung zu einer Schrift geben zu haben, in der so viele vorzüliche Ideen, so reicher Stoff zum Denken und weiteren Untersuchungen, so viele lichtvolle Aufklärung und so viel edle Gesinnung, mit so viel Geist und Verstande geordnet da liegen. Möchte nur das Licht dieser Wahrheit bald auch außer den Kreisen speculirender Gelehrten, die recht erleuchten, — welche handeln können; möchte besonders die trügerische Duldung, die nur auf Religionsvereinigung gegründet ist, mit der wir jetzt bedrohet werden, künftig keinen Menschenfreund mehr täuschen, der den herrlichen Schluß dieser Schrift gelesen hat: — dann, edler Weise, den ich meinen Freund nennen zu dürfen, stolz bin, dann, hätten Sie auch nichts weiter für die Aufklärung Ihres Zeitalters gethan, würden Sie doch immer als einer der wichtigsten Wohlthäter dieses Zeitalters genannt werden, das zwar Ihr ihm ungewohntes Verdienst anschaut, aber so kalt, — daß selbst seine Bewunderung, Beleidigung ist, das — Doch kein Wort mehr weder von Ihrem Zeitalter noch von Ihrem Werke, theurer Maun. Genes gehört nicht in eine Schrift, die noch auf weit größeres und wichtigeres Unrecht, das Ihr Volk und die es ihm antun,

anthun, dulden, aufmerksam zu machen bestimmt ist; ein Unrecht gegen das die Mißkenntnung auch des höchsten persönlichen Verdiensts, — auch des Ihrigen — Kleinigkeit ist! Und Ihr Wert, wem dürst ich seinen Werth noch anpreisen? Meine Gedanken, da, wo sie sehr merklich und wesentlich von den Ihrigen abweichen, weiter zu entwickeln, sie Ihrer und des Publikums Prüfung vorzulegen; dies behalte ich dem künftigen Abschnitt vom Kirchenbann und vielleicht noch einem andern vor.

Eine sehr gute Idee ist ohnlangst in einer zu Tübingen unter dem Vorsitz des berühmten und philosophischen Publicisten Hrn. Pr. Maiers herausgekommenen Dissertation: Stark de Judaeorum tolerantia Legum Series temporum ordine digesta. 1782. ausgeführt. Man findet in derselben alle römische, fränkische, päpstliche, und allgemeine deutsche die Juden betreffende Gesetze in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Eine sehr nützliche und sicher jedem denkenden Leser angenehme Sammlung, die ich mir über jede wichtige Materie der Gesetzgebung und Politik wünschte. Wer sie durchläuft, wird gewiß nicht selten Bestätigung und Veranlassung meiner Urtheile finden und ihnen noch

mit innigerm Gefühl bestimmen. Denn man darf nur recht wissen, was mit den Juden bisher vorgegangen, um zu begreifen, wie sie werden müssen, was sie sind, und um auf das geleitet zu werden, was geschehen muß, wenn es anders mit ihnen werden soll. So viel ich diese Sammlung mit der, welche ich mir zu meinem Privatgebrauch gemacht habe, vergleichen könnte, ist sie sehr genau und vollständig gemacht.

Stoch will ich hier eines Wunsches erwähnen, den ein anderer berühmter Gelehrter, Hr. Prof. Beckmann in Göttingen, (s. physie. ökonom. Bibl. XII, S. 125) bey Gelegenheit meiner Schrift geäußert hat, daß nämlich der Schaden und Vorteil, den die verschiedenen Staaten von der igtigen Versaffung der Juden bisher gehabt, genauer gekannt und unpartheyisch beschrieben werden möchte; daß, so wie Howard eine Reise um der Gefängnisse willen machte, ein anderer eben so guter Beobachter Europa blos in der Absicht durchsetze, um die politischen Folgen der verschiedenen Judenversaffungen zu studiren. Ich wünsche mit Hrn. Beckmann, daß diese Idee ausgeführt würde und ich habe ohnlangst einige Reisende ermuntert, auch dies zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit zu machen,

von

von deren Beobachtungsgest und für Alles, was Menschen angeht, fühlendem Herzen ich mir sehr viel versprechen darf. Ich selbst habe nicht Zeit mich in das historische Detail der ehemaligen und heutigen Judenversässung verschiedener Länder weiter einzulassen, obgleich der Materialien dazu schon nicht wenig vorhanden sind. Aber doch dürfte in der Fortsetzung noch wohl ein schicklicher Ort sich finden, um den sittlichen und politischen Schaden, den die übrige Menschheit und die Staaten bisher durch die Unterdrückung der Juden gelitten, noch anschaulicher zu machen. —

Ein interessanter Aufsatz über Gallizien und Lodomerien in Hrn. Zöllners Lesebuch für alle Stände, Th. IV. S. 135 enthält auch merkwürdige Nachrichten über die dort so zahlreichen Juden, unter andern diese, „daß die Karaiten sich ganz „polnisch wie der Landmann tragen, gerade wie diese „, sie das Feld bauen und auch ihm in den Abgaben „völlig gleich gesetzt und von allen Lasten der übrigen „gen Judenschaft befreyet sind.“ Hr. Prediger Zöllner merkt hiebey an, „dieses Factum rede so „sehr für meine Theorie, daß es sich der Mühe verleihten würde zu untersuchen, ob die Grundsätze „der Karaiten die bürgerliche Verbesserung der Juden „den besonders begünstigen, oder ob nur Eigensinn

„der Regierung oder Zufall gerade diesen Vorzüge einräume.“ So sehr man auch allenfalls berechtigt syn möchte, von der ehemaligen polnischen Regierung dieser Lande das letztere zu vermuthen; so ist es doch wohl nicht zweifelhaft, daß allerdings die religiösen Grundsätze der Karaiten schon weniger Hindernisse ihrer bürgerlichen Verbesserung entgegensezten als die der übrigen Juden. Es ist nämlich bekannt, wie jene sich wesentlich das durch unterscheiden, daß sie keinen Talmud, keine mündliche Ueberlieferungen, sondern lediglich das schriftliche Gesetz Mosis und von demselben keine allegorischen Deutungen, sondern blos dessen Wortverstand nach vernünftigen Auslegungsregeln annehmen. *) Alle aus dem Talmud und seinen Aus-

legern

*) Man findet von ihnen eine kurze und deutliche Nachricht in Hrn. D. C. R. Büschings Geschichte der jüdischen Religion, S. 52, nebst Anzeige der Quellen, sich weiter zu belehren. Hier, nach sind ihre zehn vornehmste Glaubensartikel, in denen man nichts finden wird, was die Karaiten verhinderte gute Bürger zu seyn, folgende:

- 1) Alle Weltkörper und was in denselben ist, sind erschaffen.
- 2) Der Schöpfer derselben ist unerschaffen;
- 3) er hat nicht seines gleichen;
- 4) er hat seinen Knecht Moses gesandt;
- 5) durch denselben hat er sein vollkommenes Gesetz gegeben;
- 6) ein Gläubiger

legern entstandene Grübeleien, alle casuistische Sophistereyen und die ganze Reihe von ängstlich peinigenden, micrologischen Vorschriften, fallen also bey ihnen weg; jener Wall, den die Rabbinen um das Gesetz aufgeführt haben, und der weit trennender, wie dieses die Juden von ihren Mitmenschen sondert, ist hier nicht vorhanden. Allerdings wäre also wohl zu wünschen, daß unsere Juden vors erste wenigstens Karaiten werden möchten, weil die meisten Unbequemlichkeiten ihres Religionsbegriffs aus dessen spätern Zusätzen entstanden sind, und immer in dem Maße verschwinden müssen, je mehr sie der ursprünglichen Reinigkeit des mosaischen Gesetzes sich wieder nähern und endlich bis zu der Einsicht

biger muß die Sprache des Gesetzes, und die Auslegung desselben verstehen, es muß aber der Wortverstand des Gesetzes durch vernünftige Regeln der Auslegungskunz bestimmt werden; 7) der hochgelobte Gott hat auch die übrigen Propheten durch den prophetischen Geist regieret; 8) der hochgelobte Gott wird die Menschenkinder am Tage des Gerichts wieder lebendig machen; 9) und einem jeden nach seinen Werken vergelten; 10) er hat sein Volk in seiner Gefangenschaft nicht verworfen, ob er es gleich gezüchtigt; es gebühret sich also, daß es an einem jedem Tage sein Heil durch den Mebias, den Sohn Davids annehme.

sicht kommen werden, daß dieses Gesetz, so wohl angemessen es auch dem Staat und dem Klima, für die es gemacht war, seyn möchte, nun diesen relativen Werth und seine Gültigkeit längst verloren habe, seit jener Staat aufgeblüht ist und die Nachkommen seiner Bürger unter ganz andern Himmelsstrichen, die Glieder ganz anderer politischer Gesellschaften geworden sind, in denen nun von jenem Gesetz nichts mehr, als die auch in demselben bestätigte, in allen Zeiten und Climateden immer gleich wohltätige Religion und Sittenlehre der Vernunft noch brauchbar geblieben sind. Diese Einsicht, ich hoffe es gewiß, wird sich allmählig unter den Juden immer weiter verbreiten, sobald sie nur nicht mehr, wie bisher, gewaltsam zurückgehalten wird. Wenn nur der Jude erst ganz Bürger seyn darf, und weiter nichts, als daß er dieses sey, von ihm gesondert wird; so kann nichts jene Einsicht mehr aufhalten, selbst die Stimme Mendelssohns nicht, *) der nur hier seine Brüder nicht gehorchen müssen, und, wird nur jene Bedingung ersfüllt, auch nicht gehorchen werden. —

Jene polnische Karaiten, um noch ein Wort von ihnen zu sagen, sind ohne Zweifel durch ihr freyeres Gesetz schon fähiger gemacht, den übrigen Bürgern gleich

*) S. Jerusalem. Zweyter Abschnitt. S. 128 u. f.

gleich zu werden, Uckerbau zu treiben u. s. w. Wahrscheinlich haben sie auch dieses zum Beweggrunde gemacht, bey ihrer Ankunft aus Asien, von da sie vermutlich abgesondert von den übrigen Hebrewern nach Polen gekommen, die Befreyung von den sonst üblichen Juden-Lästen sich auszubedingen.

Wenn übrigens der Hr. Verf. jenes Auflasses S. 155 auch die Erthaltung des Bürgerrechts an Juden, für eine der Ursachen der schlechten Verfaßung der polnischen Städte angiebt, so bemerkt Hr. Prediger Zöllner sehr treffend, „daß nicht dieses „Bürgerrecht an sich selbst, sondern der Juden Lage „überhaupt und der Missbrauch, den sie von jenem „Bürgerrecht machen müssen, dem Vortheil der „städtischen Einwohner in den Weg trete.““ Allerdings ist es immer Unrecht eine Classe von Menschen, sie sey, welche es wolle vor den übrigen zu begünstigen, — aber dieses Unrecht ist also dann nicht diesen Begünstigten, sondern den unpolitischen und ungerechten Begünstigern beyzumessen. Sicher sind es in Polen nicht die Juden, als Juden, welche den Bürgerstand drücken, sondern, wie es auch aus dieser ganzen Beschreibung deutlich genug erhellet, bloß die Edelleute, — die den Juden nur deshalb, zum Nachtheil der städtischen Bewohner, größern Gewinn verstatten, weil

sie

sie ihn hier mit mehrerer Leichtigkeit wieder abspressen können. Dieses beweiset schon allein der auch von dem geschickten Verfasser bemerkte elende Zustand, in welchem sich die Juden in Polen, sehr wenige ausgenommen, befinden. Man drücke nur den unnatürlichen Despotismus des Adels nieder; man führe Justiz^{*)} und Sicherheit des Eigenthums ein; man mache es den Bürgern möglich, sich zu nähren, und hebe die ihnen nachtheiligen Vorrechte der Edelleute und ihrer Juden auf, lasse aber übrigens letzteren alle gleiche Rechte mit den christlichen Bürgern: so werden beyde gewiß neben einander bestehn können und der Zustand dieses Landes wird bald verbessert erscheinen.

^{*)} Wenn dieser Ausdruck zu hart scheint, dem will ich, wenn er auch sonst nichts von Polen wüßte, nur aus dem erwähnten Aufsage S. 177 das Factum anführen, daß durch ein Gesetz von 1517 die Cancellarien bei Proceszen nur für den Adel bestimmt, in Absicht der Bürger aber, *arbitrio et voluntati Cancellariae* lediglich überlassen sind.

N a c h s c h r i f t

zu der Anmerkung S. 182.

Diese Anmerkung wurde schon im März d. J. geschrieben, die darinn berührte merkwürdige Begebenheit interessirte mich so sehr, daß ich mir Mühe gab, über dieselbe einige zuverlässigere Auskunft zu erhalten. Ich bin so glücklich gewesen, sie noch vor dem vollendeten Abdruck dieser Schrift zu bekommen, und ich habe das Vergnügen gehabt, meine Vermuthung, daß die Sache anders, als sie in den Zeitungen vorgestellt war, zusammenhangen müsse, vollkommen bestätigt zu sehn. Hier ist das gewiß auch meinen Lesern interessante Schreiben eines sehr unterrichteten Mannes, der in der Nachbarschaft von Böhmen wohnt, und sich Josephs II., mit der edlen und ungeschmeichelten Wärme annimmt, welche dieser bewundernswürdige Monarch während seiner kurzen Regierung auch denen, die nicht seine Untertanen sind, einzuflößen gewußt hat:

*** den 2ten Jul. 1783.

— „Sie haben sehr Recht, wenn Sie die Geschichtre mit den böhmischen Deisten, so wie sie in den Zeitungen gestanden, ganz unglaublich finden, und Sie zeigen sich als einen wahren Verehrer des großen Kaisers, wenn Sie die Welt aufmerksam darauf machen, wie unwürdig diese Erzählung Josephs II. sey, welches vielleicht oder vielmehr gewiß, eine Menge Zeitungsleser nicht einmal gefühlt haben. Aber ganz erdichtet ist die Sache doch auch nicht. Man hat wirklich in Böhmen eine ganz beträchtliche Menge Bauernfamilien gefunden, welche wegen deistischen Glaubens auf Befehl des Kaisers nach einigen entferntern Provinzen abgeführt sind. Daß dieses aus bloßem Religionseifer, aus Verfolgungssucht und Bigotterie geschehn seyn sollte, war freylich bei einem Monarchen, der sich schon gezeigt hat, wie dieser, ganz undeufbar. Die eigentlichen Besweggründe, den ganzen Zusammenhang kann ich Ihnen zwar noch nicht mittheilen, allein doch etwas Licht Ihnen geben und Sie können sich auf die Zuverlässigkeit dessen, was ich Ihnen sagen werde, verlassen. Die Sonderbarkeit des Faches hat meine Wissbegierde, wie die Ihre, gereizt und ich habe mir alle Mühe gegeben, sie aus unverdächtigen Quellen zu befriedigen.“

„Viels“

„Vielleicht ist Ihnen nicht unbekannt, daß vor
 „einigen Jahren noch während der vorigen öster-
 „reichischen Regierung in einigen Gegenden von
 „Böhmen unter den Bauern Unruhen entstan-
 „den, die zwar bald gedämpft wurden, aber
 „vielleicht doch noch einiges Misstrauen der Sieges-
 „rung rechtfertigten. Gerade in eben diesen Ge-
 „genden standen sich wieder unwissende Bauern auf,
 „erklärten sich gegen allen bisherigen Glauben auf
 „eine nicht sehr verständliche Art, wurden anfangs
 „durch nicht leicht zu verständigende Priester und
 „Beamte verhört, die die Sache nicht deutlicher
 „machen konnten — oder wollten. Sie verdiente
 „indes Aufmerksamkeit, es war zu vermuten, daß
 „die ungewöhnlichen religiösen Grundsätze dieser
 „Menschen mit ihrem ehemaligen Aufstande zusam-
 „menhängen könnten. Hiezu kam, daß der Mo-
 „narch nicht gleich anfangs in jeder seiner Provinz-
 „zen mit gleicher Energie seine Wünsche, allge-
 „meine Duldung zu verbreiten, realisiren konnte.
 „Ungarn und Siebenbürgen sind dazu durch die
 „Menge der dissentirenden Partheyen, durch die
 „in leichtem Lande selbst Socinianern schon längst
 „ertheilte bürgerliche Rechte weit mehr vorbereitet,
 „als Böhmen, in dem eine gar zu plötzliche, zu all-
 „gemeine Duldung — vielleicht anfangs Unord-
 „nungen, Sittenlosigkeit hervorbringen, — viel-

„leicht schlummernde Keime des Fanatismus wecken
„konnte. Der Kaiser fand also besser, diesen Mens-
„schen die Rechte des Gewissens lieber in den Theis-
„sen seiner Monarchie zu gestalten, wo es auf die
„für das Ganze unschädlichste Art geschehen könnte.“

„Ueberhaupt ist es freylich nicht zu leugnen, daß
„im Oesterreichischen in Absicht der Duldung noch
„lange nicht Alles geschieht, was geschehen könnte,—
„was, wie ich gewiß überzeugt bin, der Kaiser
„wünscht und auch sicher noch zu Stande bringen
„wird. Aber wer die Schwierigkeiten seiner Ums-
„ternehmungen nur einigermaßen übersieht, von
„denen man in protestantischen Ländern kaum eine
„Idee hat, wer da weiß, was es heißt, mit Dummi-
„heit und geheiligtem Vorurtheil, mit Bosheit und
„Eigensinn, mit Trägheit und Unverstand, und
„was das ärgste ist, mit gekräuktem Eigennutz
„und Stolz zu kämpfen, der wird gewiß nicht sich
„wundern, daß nicht noch mehr geschieht, aber
„staunen wird er über das, was seit zwey Jahren
„wirklich geschehen ist. Ich wenigstens, der
„ich die Oesterreichischen Staaten, besonders die
„Großen und die Geistlichen seit vielen Jahren ge-
„nau kenne, gestehe Ihnen, daß ich Josephs
„Thaten, wodurch er Toleranz und Aufklärung ver-
„breitet, wär' ich nicht von ihrer Wahrheit über-
„zeugt, unglaublicher als des fabelhaften Herkuls

„Ar:

„Arbeiten finden würde. Ja ich würde ohne Bes-
 „denken den für wahnsinnig erklärt haben, der mir
 „vor 20 Jahren so etwas hätte voraussagen wollen.
 „Hat also der Kaiser auch mit diesen sogenannten
 „Deisten (wie es freylich nicht zu läugnen ist)
 „nicht so verfahren, wie es geschehn seyn wüs-
 „de — wenn unsere Zeit schon reif genug wäre,
 „um nicht mehr Toleranz, sondern allgemeines
 „Recht der Gewissen einzuführen; so seyn Sie
 „gewiß versichert, daß Er nach den Umständen
 „nicht anders hat handeln können. Soviel kann
 „ich Ihnen auch versichern, daß diese Leute bloß
 „aus ihrem Vaterlande nach Ungarn, Siebenbürs-
 „gen, Gallizien, der Bukowina, transportirt und
 „von einander getrennt aber übrigens im mindesten
 „nicht übel behandelt sind. Alles, was weiter In-
 „den Zeitungen gesagt worden, ist falsch. Das
 „Vermögen dieser Menschen ist gar nicht confisckt,
 „sonderu ihren Kindern unter 15 Jahren, oder in
 „Ermangelung derselben den nächsten Erben zuer-
 „kannt worden. Nur die Dienstfähigen sind zum
 „Soldatendienst angehalten, die Alten, Weiber und
 „Kinder aber sind von dem militärischem Departes-
 „ment verpflegt, zum Theil als Krankenwärter und
 „zu andern Geschäften bestellt, andere aber, beson-
 „ders die unverheyrathete Weibspersonen, bis sie
 „einen Dienst gefunden, unentgeltlich erhalten wos-

„, den. Ausdrücklich ist untersagt, ihnen auf einige „, Weise übel zu begegnen; auch sollen Eheleute nicht „, getrennt werden, und die Geistlichen zwar sie zu „, bekehren suchen, aber ohne alle Zudringlichkeit;“^{*)} „, auch ist ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland und „, zu ihren Gütern nicht verwehrt, wenn sie ihren „, Lehren entsagen und an eine der bis jetzt nur noch „, allein tolerirten religiösen Partheyen sich anschlies- „, sen wollen. Ich habe dies alles aus der Ver- „, ordnung des Hof-Kriegsraths, welche am „, 11ten März d. J. wegen dieser Sache ergangen „, und von dessen Präsidenten Haddick unterzeichnet „, ist, treulich excerptirt und Sie können gewiß seyn, „, daß diese Befehle pünktlich vollzogen werden.“

„, Weniger befriedigend kann ich Ihre Frage: „, was es eigentlich mit dem System dieser Leute „, für eine Bewandniß habe? — und wie Dei- „, sten unter böhmische Bauern kommen? „, beantworten. Sie finden in Hrn. Meusels „, historisch. Litter. 1783, 1tes und 5tes St. „, hierüber einige Nachrichten, die, wie ich ver- „, sichern kann, sehr authentisch sind und zu denen „, ich vor jetzt nichts weiter zuzusehen weiß. Sie „, werden freylich wohl mit mir finden, daß in „, diesem Religionsbegriffe nichts enthalten sey, was „, dessen

^{*)} Wird es nur möglich seyn, diese in der Aus-
übung wirklich zu verhindern?

„dessen Anhänger unsäglich machte, gute Bürger zu seyn. Es muß also in speciellen Umständen liegen, daß man sie in Böhmen nachtheilig gefunden und lieber in ein Land hat verpflanzen wollen, das schon mehr an Verschiedenheiten der Meynung gewöhnt ist.“

* * *

Nicht nur die Nachrichten dieses Briefes schenken mir interessant, sondern mich dünkt auch, mein würdiger Correspondent hat die Sache gerade aus dem richtigen Gesichtspunkt gefaßt. Allerdings ist bey jeder sittlichen und politischen Reforme nichts sorgfältiger zu vermelden, als zu rasche, zu unvorbereitete Schritte. Die Freyheit zu denken, der vollkommenne Genuß der menschlichen Gewissensrechte, so wichtig und wohlthätig sie an sich selbst sind, können doch unter bestimmten Umständen und Local-Bedingungen, mehr nachtheilige als gute Folgen hervorbringen; und auch die weiseste Regierung kann durch gewisse Verhältnisse gezwungen werden, ihre Wohlthaten zu beschränken, um nicht aufzuhören wohlthätig zu seyn. Es giebt nun einmal Classen von Menschen, mit denen es so weit gekommen ist, daß sie ganz vollkommenne Geistesfreyheit nicht ertragen können, so wie oft die in der Sclaverey Geborene sie sich nicht nehmen lassen wollen.

len. Man muß also sich begnügen durch allmäßige Fortschritte erst künftigen Generationen das Glück zu bereiten, dessen die thüre noch nicht empfänglich ist, und dem Vorurtheile etwas weichen, wenn man ohne dieses es nie bezwingen würde. Aber selbst im Weichen muß man den Sieger erkennen, der einst zurückkommen und den geschwächten Feind ganz bändigen wird. Auch im Kriege gegen die Vorurtheile ist Fabius der Zaudernde oft der wiser und glücklichere, aber auch gewöhnlich von den Zeitgenossen verkannt, um von der Nachwelt, die das Ganze, das er bildete, nun gebildet übersieht, desto mehr verehrt zu werden.

Einzelne Menschen können, nach dem Einstgeben brausender Leidenschaften eine Reforme beginnen, die, wenn sie nicht von Zeitumständen außerordentlich begünstigt wird, selten wichtige Folgen haben wird. Aber nach einem festen, sich selbst immer nach den Zeitumständen entwickelnden Plane mit Rücksicht nicht auf einige, sondern auf alle Bedürfnisse, alle Verhältnisse des Staats, mit Schonung auch des nun einmal unter dem Schutz und mit Beihilfe des Staats aufgewachsenen Vorurtheils, reformiren; dies ist das Werk einer weisen und aufgeklärten Regierung, welche die Menschen und die Art, sie zu behandeln kennt und weiß, daß, um wirk-

wirklich Gutes und Großes hervorzubringen, man es nicht in einem Jahre wollen müsse. Ein wahrhaft großer Regent arbeitet nicht für die Zeitung, sondern für die Geschichte; die Größe und der innere Werth seiner Thaten kann nur dann empfunden werden, wenn wir ihr schönes Ganze, ihren bindenden Zusammenhang zu übersehn vermögen. Einzelne Thelle können auffallen, aber sie gehörten ins Ganze, — das dann freylich auch nicht schöner seyn kann, als der Stoff, in den es gearbeitet wurde, zusieß. —

Jeder Leser wird es fühlen, daß dies der Gesichtspunkt ist, aus dem man das Verfahren einer weisen Regierung betrachten müsse; er wird meinen Unglauben billigen, mit dem ich die Echtheit jener Ihrer unwürdiger Nachrichten bezweifelte, und das Vergnügen theileu, mit dem ich jetzt richtigere bekannt mache.

Der von meinem Hrn. Correspondenten angeführte Befehl des Hof-Kriegsraths ist in dem mir so eben zugekommenen 2ten St. des 54sten Bandes der Allgem. deutschen Bibl. abgedruckt, und stimmt mit dem was daraus angeführt worden, vollkommen überein. Es ist demselben aber auch ein äusserst merkwürdiges Verhörl beygefügt, welches ein protestantischer Geistlicher zu Preßburg mit einem dieser Deisten angestellt hat. Ich darf voraussehen,

dass Keiner, den diese Sache interessirt, es ungelesen lassen wird und ich will deshalb nur bemerken, dass mir der Entstehungsgrund des böhmischen Deismus, den dieser Mann, der es sehr aufrichtig gemeint zu haben scheint, angiebt, ungemein auffallend gewesen ist. Weil den guten protestantischen Bauern ehemals ihre Bibel und andere Erbauungsbücher immer genommen wurden, so kamen sie endlich auf den simpeln Gedanken, ihre Erbauung und Erkenntniß ihres Gottes — der vermutlich nicht von ihnen aus Büchern erkannt seyn wolle — nur aus dem Buche zu schöpfen, das ihnen kein Priester und Beamter nehmen konnte, — dem der Natur und Vernunft. — Wirklich eine unerwartete Wendung, und ein Gedanke, der dem ungekünstelten menschlichen Gesühle Ehre macht.

Auch liestert dieses Protocoll noch einen neuen Beweis, dass die Absicht des großen Kaisers keine andre als die Versekzung dieser neuen, die Vorurtheile zu sehr erschütternden Religions-Parthey, aber wie es sich von selbst verstand, keine Unterdrückung derselben gewesen sey. Nolo, waren seine Worte zu den nach Wien abgeordneten Deputirten, vestris conscientiis vim inferre. Ferner sieht man aus diesem Protocolle, dass die anfängliche Verwirrung in der Benennung dieser Leute daher entstanden sey, weil sie wirklich sich in zwey verschiedene Partheyen abtheils

ahtheilten. Einige waren von der protestantischen Religion zum reinen Deismus übergegangen; andere waren Juden geworden, gerade aus eben dem Grunde, weil sie sahen, daß die Juden sich nach elgnem Gewissen aus ihren Religionsbüchern erbauen durften, die den Protestanten genommen wurden.

Das kürzere böhmische Protocoll sehe ich aus Hrn. Meusels Journal hieher:

5. März 1783.

„Wie heiszet Ihr? Martin Barta, aus dem „Dorfe Jarosow. Was habt Ihr sonst für eine „Religion gehabt? Die Katholische, und dann „die Helvetische.““

„Was für einen Glauben habt Ihr jetzt? „Den göttlichen, sonst den Israelitischen genannt, den „nämlich Abraham vor der Beschneidung gehabt.““

„Worin besteht jetzt eure Religion? Ich „glaube an einen Gott; und sonst nichts. An die „Dreyfaltigkeit Gottes glaube ich nicht. Gott ist im „Himmel; Ich bin Gottes Sohn und den heiligen „Geist habe ich in mir. Ich glaube weder an die „Taupe noch an die Beschneidung. Mein Geist ist „unsterblich. Was in der Bibel von einem Gott „steht, das glaube ich; sonst nichts. Denn Moses „hat hineingeschickt (NB. nepraczal heißt es im

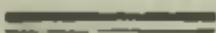
„Böhmischen, welches auch bedeuten kann; viel Uns „, sinn hinzu setzen) was er gewollt; er war ein „, Mensch, wie ich, und der Buchdrucker in Halle „, hat erst in seiner Hallischen Bibel, mit den lans „, gen Citationen aus dem alten Testamente ins Neue, „, und aus dem neuen ins alte, das Ding recht vers „, wirrt; denn es ist alles eins, was im neuen Tes „, stament steht, wie im alten. Aus dem alten Tes „, stament glaube ich die zehn Gebote, und aus dem „, neuen das Vater unser, das übrige, daß der Sohn „, Gottes gebohren worden und dergl. glaube ich „, nicht.“

„Wer hat euch zu dieser Religion angeführt?
„Der Geist des Herrn, den ich in mir habe.“

„Wollet ihr zu eurer vorigen Religion zu= „, rückkehren? Ich will durchaus nicht. Die Helves „, tische Verwirrung steht für nichts. Wenn nur „, Gott diese Helvetische Verwirrung nicht über uns „, geschickt hätte.“

„So müsstet ihr euch beschneiden lassen, und „, müsstet fort aus eurem Vaterlande. Wegen uns „, seßt einzigen Gottes wollen wir gern das Vaterland „, und alles verlassen; wir wollen fortgehen. Aber „, beschneiden wollen wir uns nicht lassen; denn „, es ist nicht möglich, daß Gott der Herr, der den „, Menschen ganz erschuf, befohlen hätte, man sollte „, sich nun in der Scham beschneiden lassen.“

So interessant diese Nachrichten sind, so verdienen sie doch noch mehr Aufklärung. Denn immer bleibt es sehr sonderbar, wie gemeine Bauern zu so richtigen, hellen Begriffen kommen könnten, als in den beyden Protocolien von ihnen dargelegt werden. Freylich sind sie mit einigen Sonderbarkeiten gemischt, aber ich wundere mich nur, daß dieser so wenige sind, und daß Menschen, in deren Kopfe Moses und der Gallische Buchdrucker so nahe bey einander liegen, die großen Hauptwahrheiten der Vernunft, so rein abzutrennen wußten, und da sie in ihrem alten Glauben so eine Totalreform vornahmen, gerade nicht mehr oder weniger wegwarfen und behielten, als geschehen ist. Ich gestehe, daß die Aussagen dieser Menschen, wenn sie ächt vorgetragen sind, und selbst ihre offene Simplicität mir Achtung für sie eingeßtzt haben, und daß ich nichts in ihnen finde, was sie unfähig mache, treue Bürger und Unterthanen zu seyn. Was bedarf es hiezu mehr als das Daseyn und die Vorsehung Gottes, Unsterblichkeit und Vergeltung des Guten und Bösen zu glauben? Ist dies nicht genug, um uns zu guten und rechtschaffenen Menschen zu machen? und kann — muß es dem Staat nicht genug seyn, uns diese zu wissen? — Freylich können, wie ich schon bemerkt habe, Verhältnisse seyn, unter denen dieses nicht genug ist; Verhältnisse, welche



welche die Regierung nöthigen, vors erste noch mehr zu fordern, weil die Vortheile der vollkommensten Gewissensrechte, so gresh sie an sich sind, doch in diesem Augenblick, unter diesen Umständen von Inconvenienzen anderer Art überwogen werden. Ich zweifle nicht, daß dieses hier der Fall war, ich bedauere vielmehr, daß Umstände, wie mein Correspondent sie angegeben, es für ikt rathsamer gemacht haben, eine unter der gemeinsken Klasse der Unterthanen unerwartet ausschließende Religion der Vernunft nur da zu dulden, wo sie weniger ungewohnt sich zeigen konnte. Aber hoffentlich wird Josephs durch keinen Widerstand zu ermüdende Thätigkeit, Ihm noch das hohe Glück bereiten, daß reine Vernunftreligion in dem ganzen Umfang seiner weiten Monarchie sich frey zeigen kann, und daß Glaube an Gott und ein versgeltendes künftiges Leben, nebst treuer Erfüllung aller seiner Pflichten in diesem Leben Alles seyn wird, was Et von seinen Unterthanen fordern darf! —

